

► Fortsetzung von Seite 1

Osvaldo Zavala Giler, der als Registrar die Verwaltung des IStGH leitet und für die IT verantwortlich ist, bestätigte dem Handelsblatt die Absicht. „Angesichts der Umstände müssen wir Abhängigkeiten reduzieren und die technologische Autonomie des Gerichtshofs stärken.“ Zendis kommentierte den Vorgang auf Handelsblatt-Anfrage zunächst nicht. Microsoft war am Mittwoch kurzfristig nicht für eine Stellungnahme zu erreichen.

In Berlin und Brüssel wird der Ruf nach mehr Eigenständigkeit im technologischen Bereich lauter. Bei der EU gibt es Erwägungen, eine eigene technologische Infrastruktur aufzubauen. Und Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) warnte kürzlich: „Wir sind bis auf den heutigen Tag viel zu abhängig von Hardware und Software – vor allem von Software – aus den Vereinigten Staaten.“ Europa müsse diese Abhängigkeiten verringern und eigene Stärken ausbauen. Der Internationale Strafgerichtshof macht nun aus Sorge vor den US-Sanktionen einen ersten Schritt.



IT-Systeme sind für alle unsere Aktivitäten unverzichtbar.

Osvaldo Zavala Giler
Verwaltungschef des IStGH

Die Institution in Den Haag gilt als eine zentrale Instanz für die weltweite Durchsetzung des Völkerrechts. Laut eigener Darstellung verfolgt der Strafgerichtshof Personen, denen „die schwersten Verbrechen vorgeworfen werden, die für die internationale Gemeinschaft von Belang sind“. Aktuell laufen zwölf Verfahren, darunter Ermittlungen zu mutmaßlichen Kriegsverbrechen Russlands in der Ukraine. Grundlage für die Zuständigkeit ist das Römische Statut, ein völkerrechtlicher Vertrag, den bislang 125 Staaten ratifiziert haben. Auch der Nahost-Konflikt beschäftigt den Gerichtshof. Im November 2024 erließ das IStGH Haftbefehle gegen den israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu, den ehemaligen Verteidigungsminister Yoav Gallant sowie gegen Mohammed Diab Ibrahim al-Masri, Oberbefehlshaber der Qassam-Brigaden, dem militärischen Arm der Hamas.

Die Entscheidung rief in den USA scharfe Kritik hervor. Präsident Trump warf dem Gerichtshof „unrechtmäßige und unbegründete Maßnahmen gegen Amerika und unseren engen Verbündeten Israel“ vor. Im Februar verhängte er per Dekret Sanktionen gegen Offizielle des IStGH, darunter Chefankläger Karim Khan, der sein Amt seit Mai aufgrund laufender Untersuchungen ruhen lässt.

Eine weitere Eskalation scheint möglich: Laut einem Bericht der Nachrichtenagentur Reuters erwägt die US-Regierung, Sanktionen gegen die gesamte Institution zu verhängen. Die Folgen könnten gravierend sein. Amerikanische Unternehmen müssten ihre Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof möglicherweise einstellen, um rechtliche Konsequenzen zu vermeiden.

„IT-Systeme sind für alle unsere Aktivitäten unverzichtbar“, sagte Zavala Giler. „Wir müssen einen sicheren Informationsaustausch und eine sichere Beteiligung weltweit ermöglichen.“ Im Fall von Sanktionen müsse die Organisation befürchten, dass Dienste eingestellt würden.

Insbesondere Microsoft spielt in der IT-Architektur des IStGH bislang eine zentrale Rolle, ist in Gerichtskreisen zu hören. Sollte der Konzern gezwungen werden, der Organisation den Zugriff auf seine Produkte zu sperren, hätte die internationale Strafjustiz keinen Zugriff mehr auf zentrale Arbeitsmittel und Daten – und wäre damit womöglich gelähmt.

Abschied von Microsoft



picture alliance / DeFodi Images, SOPA Images/LightRocket via Getty

In den vergangenen Wochen befand sich der Gerichtshof im Ausnahmezustand. Laut einem Bericht der „Financial Times“ prüfte die Führung, wie sie zentrale Abläufe wie Bankgeschäfte und Geschäftsreisen für den Fall von Sanktionen gewährleisten kann. Zudem sicherte die Organisation nach Handelsblatt-Informationen sämtliche Daten, um arbeitsfähig zu bleiben.

Parallel dazu begann die Suche nach einem Ersatz für den digitalen Arbeitsplatz von Microsoft. Die IT-Abteilung prüfte mehrere Produkte, die auf Open-Source-Prinzipien basieren. Der Vorteil solcher Lösungen: Der Quellcode ist offen einsehbar, kann überprüft und flexibel angepasst werden – ohne Einfluss eines einzelnen Unternehmens.

Angesichts der drohenden Sanktionen bleibt der Zeitdruck groß. „Das Ziel ist es, so schnell wie möglich technisch bereit zu sein und die Migration zu Open Desk abzuschließen“, sagte Zavala Giler. Einen Zeitplan nannte er nicht. In Branchenkreisen ist aber die Rede davon, dass der Wechsel innerhalb von einigen Monaten abgeschlossen sein soll. Zavala Giler betonte, dass die Entscheidung nicht gegen Microsoft gerichtet sei. Ohne das Risiko von Sanktionen wäre der US-Konzern weiterhin ein „verlässlicher Partner“. Doch zur Stärkung der technologischen Autono-

Internationaler Strafgerichtshof in Den Haag (o.), Karim Khan: Angst vor Sanktionen der US-Regierung.

mie bleibe dem Gerichtshof keine andere Wahl. Auch wenn der Schritt „kurzfristig kostspielig, ineffizient und unbequem“ sei: „Langfristig ist es nötig und verantwortungsvoll.“

Die Einführung neuer Produktivitätssoftware gilt in der IT-Branche grundsätzlich als aufwendig. Zudem muss das Gericht noch prüfen, ob sich alle Arbeitsprozesse mit Open Desk abbilden lassen. Eine vorläufige Kompatibilitätsprüfung deutet darauf hin, dass das Programmpaket die „meisten Anforderungen“ abdecke, sagte Zavala Giler. Lücken werde man während der Nutzung feststellen und „priorisieren“.

Open Desk enthält ähnliche Komponenten wie die Produktivitätssoftware von Microsoft – Textverarbeitung und Tabellenkalkulation, E-Mail und Chat, Kalender und Cloud-Speicher, dazu Programme für Videokonferenzen und Projektmanagement sowie ein virtuelles Whiteboard.

Die Lösungen stammen von acht europäischen Softwareherstellern, davon mehrere aus Deutschland. Die Plattform für den Dateiaustausch liefert etwa Nextcloud aus Karlsruhe, das Projektmanagement lässt sich mit einer Komponente von Open Project aus Berlin abwickeln, Univention aus Bremen stellt die Plattform für das Identitäts- und Zugriffsmanagement. Das Zendis übernimmt nach eigenen Angaben „strategische und steuernde Aufgaben“: Es geht also um die Integration der Einzelteile zu einem großen Ganzen.

Die Diskussion um eine Microsoft-Alternative hat eine Vorgeschichte, die in der IT-Branche für breites Aufsehen gesorgt hat. Chefankläger Khan konnte sein Postfach nach den Sanktionen nicht mehr nutzen – laut einem Bericht der Nachrichtenagentur AP,



Souveränität erwünscht

Umfrage: Welche der folgenden Aussagen treffen zu? In Prozent der Befragten

Wir brauchen deutsche oder europäische Hyperscaler wie AWS, Google oder Microsoft	82 %
Deutschland ist zu abhängig von US-Cloud-Anbietern	78 %
Die Politik der neuen US-Regierung zwingt uns, unsere Cloud-Strategie zu überdenken	50 %
Umfrage: Wären Sie bereit, einen deutschen Cloud-Dienst mit Schutz vor ausländischem Zugriff zu nutzen, auch wenn ...	
... man länger auf neue Funktionen warten muss	12 %
... nicht alle Funktionen im Vergleich zu Diensten von internationalen Anbietern angeboten werden	8 %
... er etwa 10 bis 20 Prozent teurer ist	7 %
... Bedienbarkeit oder Service schlechter sind als bei internationalen Anbietern	6 %
Nein, kommt für uns nicht in Frage	65 %
Weiß nicht/keine Angabe	8 %

Umfrage unter ca. 600 Unternehmen mit mind. 20 Beschäftigten, 2025
HANDELSBLATT Quelle: Bitkom Research

weil der amerikanische Softwarehersteller ihm auf Geheiß der US-Regierung den Zugang gesperrt hatte. Microsoft äußerte sich ausweichend zur Berichterstattung.

Nach Handelsblatt-Informationen sperrte Microsoft dem Chefankläger nicht selbst den Zugang, sondern wirkte beim Gerichtshof darauf hin. Nach dem öffentlichen Aufschrei habe der Konzern seine Position revidiert, berichten Personen, die mit dem Vorgang vertraut sind – nun überlasse er der Organisation selbst die Entscheidung.

Microsoft bemüht sich, Vertrauen zurückzugewinnen. Präsident Brad Smith kündigte „Notfallvorkehrungen“ für die Betriebskontinuität an. Sollte etwa eine Regierung die Einstellung des Cloudbetriebs in Europa verlangen, werde Microsoft „alle verfügbaren rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen“ – auch vor Gericht.

Trotzdem bleibt die Unsicherheit groß. „Der Fall Khan hat in der Wirtschaft massive Wellen geschlagen“, sagte René Büst, Analyst beim Marktforschungsunternehmen Gartner. Unternehmen stellten sich zunehmend die Frage, was passiert, wenn einzelne Mitarbeiter oder ganze Organisationen auf US-Sanktionslisten landen. „Das ist ein gewaltiges Geschäftsrisiko.“ Die Angst vor Trumps langem Arm wirkt sich auf die Beschaffungsstrategien aus: Laut einer Umfrage des Digitalverbands Bitkom will rund die Hälfte der deutschen Unternehmen ihre Cloudstrategie wegen der neuen US-Regierung überdenken. Allerdings sind nur wenige Manager bereit, für mehr digitale Souveränität auf Funktionen zu verzichten oder höhere Kosten zu akzeptieren. Das Fazit des Verbands: „Eine deutsche Cloud muss konkurrenzfähig sein.“ Christof Kerkmann

Software

Wie Zendis eine Alternative zu Microsoft entwickeln will

Die Organisation des Bundes soll dem Staat helfen, die Abhängigkeit von Softwarekonzernen wie Microsoft, SAP und Oracle zu verringern.

Josefine Fokuhl, Christof Kerkmann
Berlin, Düsseldorf

Wie lässt sich die Arbeit organisieren, wenn die Produkte von Microsoft nicht zum Einsatz kommen dürfen? Diese Frage stellt sich der Internationale Strafgerichtshof (IStGH), weil Sanktionen der USA unter Präsident Donald Trump drohen: Amerikanische Konzerne müssten in diesem Fall womöglich die Zusammenarbeit beenden – auch der weltgrößte Softwarehersteller.

Eine Antwort auf diese Frage soll das Zentrum für digitale Souveränität, kurz Zendis, liefern. Die Organisation arbeitet als GmbH im Bundesbesitz daran, die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung im digitalen Raum „langfristig abzusichern“ – unter anderem mit dem Programmpaket Open Desk, das nun auch der Gerichtshof in Den Haag als Alternative zu Microsoft auf 1800 digitalen Arbeitsplätzen einsetzen wird.

Bislang ist die Bundesverwaltung bei digitaler Technologie von einzelnen Softwareanbietern wie SAP, Oracle und Microsoft abhängig – insbesondere bei Produkten des Windows-Herstellers gebe es „Schmerzpunkte“, schrieb die Beratung PwC 2019 in einer Marktanalyse im Auftrag der Bundesregierung. Als kritisch werteten die Berater vor allem die „eingeschränkte Informationssicherheit und (datenschutz)rechtliche Unsicherheit“.

Um die Verwaltung dabei zu unterstützen, sich aus „kritischen Abhängigkeiten“ zu befreien, wurde vor drei Jahren Zendis gegründet. Das zentrale Mittel ist Open-Source-Software: Der Quellcode ist öffentlich einsehbar und nutzbar. Das ermöglicht es, die Anwendungen zu prüfen, zu ändern und weiterzuentwickeln, ohne den Einfluss eines einzelnen Anbieters.

Thilak Mahendran vom Thinktank Agora Digitale Transformation sagt: „Durch das Zendis ist vielen erstmals bewusst geworden, dass Open Source in der Verwaltung funktioniert. Nicht nur technisch, sondern auch organisatorisch.“

Das wichtigste Element ist das Programmpaket Open Desk für den digitalen Arbeitsplatz. Es enthält Komponenten für die Textverarbeitung und Tabellenkalkulation, E-Mail und Chat, Kalender und Cloud-Speicher, dazu Programme für Videokonferenzen und Projektmanagement sowie ein virtuelles Whiteboard – ähnlich wie bei Microsoft, Google und anderen Anbietern.

200

Millionen Dollar zahlte allein die Bundesverwaltung im Jahr 2024 für die Nutzung von Microsoft-Produkten.

Quelle: Bundesverwaltung

Die Lösungen stammen jedoch nicht aus einer Hand, sondern von acht europäischen Softwareherstellern. Mehrere davon sind aus Deutschland: Die Plattform für den Dateitausch liefert Nextcloud aus Karlsruhe, das Projektmanagement lässt sich mit einer Komponente von Open Project aus Berlin abwickeln, Univenton aus Bremen stellt die Plattform für das Identitäts- und Zugriffsmanagement.

Zendis entwickelt die Software also nicht selbst, sondern übernimmt „strategische und steuernde Aufgaben“. Es geht beispielsweise um die Integration der Einzelteile zu einem Gesamtpaket.

Der Großteil der Wertschöpfung entstehe aus der Zusammenarbeit mit dem Open-Source-Ökosystem, also bei den Softwareentwicklern, betont die Organisation. Die GmbH selbst hat derzeit nur 35 Beschäftigte.

Die aktuelle schwarz-rote Bundesregierung nennt in ihrem Koalitionsvertrag die digitale Souveränität als wichtiges Ziel, auch die Ampelkoalition formulierte ambitionierte Ziele. Trotzdem erhielt Zendis bei seiner Gründung lediglich 15 Millionen Euro Anschubfinanzierung vom Bund, weitere eingeplante Mittel wurden gestrichen. Nun soll sich die Organisation über Aufträge finanzieren.

Im Wettbewerb mit globalen Konzernen

Ein staatliches Start-up, das sich selbst tragen muss: Reicht das, um eine tragfähige Alternative zu den Produkten der Softwareriesen zu entwickeln?

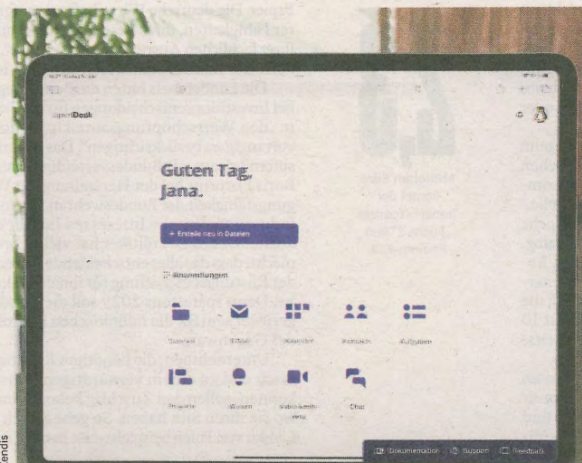
Bislang besetzt das Zendis eine Nische. Seit Open Desk Ende 2024 veröffentlicht wurde, gewann die Firma das Robert-Koch-Institut (RKI) und das Kultusministerium Baden-Württemberg als Kunden. Insgesamt habe man Aufträge über rund 160.000 Enterprise-Lizenzen geschlossen, teilt Zendis mit.

2024 erreichte das Unternehmen einen Umsatz von acht Millionen Euro. Erlösquellen waren Entwicklungsaufträge, Erlöse aus Abonnements sowie Beratungsdienstleistungen. Fürs laufende Jahr erwartet das Management um Geschäftsführer Alexander Pockrandt eine Verdopplung, bei einem ausgeglichenen Ergebnis. Zum Vergleich: Allein die Bundesverwaltung zahlte 2024 mehr als 200 Millionen Euro für die Nutzung von Microsoft-Produkten.

Angesichts des Ungleichgewichts fordern Kritiker mehr politisches Engagement für Zendis. Die Gesellschaft für Informatik (GI) sprach sich im Frühjahr für eine flächendeckende Einführung von Open Desk in der öffentlichen Verwaltung aus und forderte eine verlässliche Finanzierung der Weiterentwicklung. Die Organisation müsse „mit dem gebotenen Tempo weiterarbeiten“ können.

Zu tun gibt es einiges. Das fängt bei der Integration der einzelnen Lösungen zu einem Gesamtpaket an und reicht bis zur Definition von Schnittstellen, damit Kunden einzelne Komponenten austauschen können. In der IT-Branche heißt es, dass Open Desk zwar leichlich funktioniere, es aber noch einiges Verbesserungspotenzial gebe.

Was bei der Vermarktung helfen dürfte: Künftig sollen IT-Dienstleister das Produkt vermarkten, auch an Unternehmen. Zendis könne die Nachfrage so „breiter und schneller“ bedienen, sagte Geschäftsführer Alexander Pockrandt Ende September. Auch das Projekt beim Internationalen Strafgerichtshof dürfte helfen – schon wegen der Signalwirkung.



Zendis-Oberfläche: Beispiel, dass Open Source in der Verwaltung funktioniert.



Öffentliche Bekanntmachung

16. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz

Sitzungstermin: Montag, 17.11.2025, 17:00 Uhr
Raum, Ort: Konferenz- und Schulungszentrum Landkreis Peine, Werner-
Nordmeyer-Straße 13, 31224 Peine

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.09.2025
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Verpflichtung neuer Bürgervertreter
6. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die im Kreistag des Landkreises Peine vertretenden Fraktionen und Gruppen 2025/173
7. Kreisfeuerwehr: Ernennung des Kreisbrandmeisters 2025/174
8. Beauftragung zur Durchführung des Rettungsdienstes 2025/168
9. Aufhebung und Erlass einer Gebührensatzung für Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) und der Kreisfeuerwehr 2025/172
10. Feuerwehr-Technische-Zentrale (FTZ): bauliche Erweiterung 2025/167
11. Verzicht auf Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2023 2025/149
12. Beteiligungsbericht des Landkreises Peine 2025 2025/171
13. Doppischer Produkthaushalt 2026 für das Dezernat "Zentrale Verwaltung Ordnung, Recht" ohne Fachdienst "Schule, Kultur und Sport" 2025/161
14. Doppischer Produkthaushalt 2026 für die Budgets des Landrates, der Referate 1 bis 4 sowie des Personalrates und des Rechnungsprüfungsamtes 2025/162

15. Doppischer Produkthaushalt 2026 für das Budget "Allgemeine Finanzierungsmittel" 2025/163
16. Informationen der Verwaltung
17. Anfragen und Anregungen



Beschlussvorlage	Vorlagenummer:	2025/173
Federführend:	Status:	öffentlich
Referat Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit	Datum:	30.10.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	17.11.2025	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	10.12.2025	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	10.12.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die im Kreistag des Landkreises Peine vertretenden Fraktionen und Gruppen

Beschlussvorschlag

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die im Kreistag des Landkreises Peine vertretenden Fraktionen und Gruppen wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Sachdarstellung

Nach der derzeit gültigen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die im Kreistag des Landkreises Peine vertretenden Fraktionen und Gruppen können in Anlage 1 unter dem Punkt „Fachliteratur“ verschiedene Medienerzeugnisse über die Fraktionszuwendungen abgerechnet werden. Die bisherige Formulierung der Richtlinie ist dabei weit gefasst und soll genauer definiert werden.

Für die Arbeit im Kreistag besteht in erster Linie ein Informationsbedarf über das politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Geschehen im Landkreis Peine und in der Region. Dieser wird im Wesentlichen durch die örtlichen Tageszeitungen abgedeckt, in denen aber auch überregionale Berichterstattung enthalten ist. Darüber hinaus kann es im Einzelfall sinnvoll sein, Fachliteratur zu speziellen kommunalpolitischen Themen heranzuziehen.

Zur Gewährleistung einer einheitlichen und nachvollziehbaren Handhabung der Zuwendungsrichtlinie wird der entsprechende Passus daher präzisiert. Künftig sollen unter dem Punkt „Fachliteratur“ ausschließlich Abonnements lokaler Zeitungen sowie der Erwerb von ein bis zwei fachbezogenen Büchern pro Jahr und Fraktion als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Ziele / Wirkungen

Mit der Anpassung wird eine klarere Abgrenzung geschaffen, welche Ausgaben im Rahmen



der Fraktionszuwendungen als sachgerecht gelten.

Ressourceneinsatz
entfällt

Schlussfolgerung

Es wird sichergestellt, dass die Fraktionszuwendungen bestimmungsgemäß und wirtschaftlich verwendet werden.

Anlage/n

1 - 2025 Entwurf - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die im Kreistag des Landkreises Peine vertretenden Fraktionen und Gruppen (öffentlich)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die im Kreistag des Landkreises Peine vertretenden Fraktionen und Gruppen

Auf Grundlage des § 57 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. dem Erlass des Niedersächsischen Innenministeriums vom 12.02.1992 „Haushaltsmittel für Fraktionen und Gruppen in Vertretungen kommunaler Körperschaften; Prüfung (34.2 – 10002 (§ 39b) hat der Kreistag des Landkreises Peine in seiner Sitzung am **10.12.2025** folgende Richtlinie beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhalten die Fraktionen auf Grundlage der Regelungen in § 57 Abs. 3 NKomVG zur Abgeltung ihres Aufwandes Zuwendungen zur eigenen Bewirtschaftung; sie sind im Haushalt bereitzustellen.
- (2) Fraktionen und Gruppen sind in ihrer Rechtsstellung gleichgesetzt. Wenn im Folgenden von Fraktionen gesprochen wird, gilt dies gleichermaßen für Gruppen.
- (3) Fraktionszuwendungen dürfen nur zu den „sächlichen und personellen Aufwendungen für den Geschäftsbedarf“ einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen in Angelegenheiten der Kommune gewährt werden.

§ 2 Zuwendungen an die Fraktionen

- (1) Mit Beschluss des Kreistages vom 11.10.2023 werden folgende Fraktionszuwendungen gewährt:
 - einem Sockelbetrag je Fraktion in Höhe von 1.200 € /Jahr
 - einem Betrag je Fraktionsmitglied in Höhe von 2.400 € /Jahr
- (2) Die Fraktionszuwendungen werden anteilig bis zum 6. eines Monats ausgezahlt.
- (3) Verringert oder erhöht sich im Verlauf der Wahlperiode die Zahl der Mitglieder einer Fraktion, werden die Mittel mit Tag der Bekanntgabe der Veränderung an die Landrätin/den Landrat neu berechnet. Der Anspruch endet, in dem die Rechtsstellung einer Fraktion durch das Erlöschen des Fraktionsstatus, die Auflösung der Fraktion oder das Ende der Wahlperiode entfällt.

§ 3 Verwendungsnachweis

- (1) Über die Fraktionszuwendungen kann nur bis zum Ende des Jahres verfügt werden. Die Fraktionen haben über die zweckentsprechende Verwendung der Fraktionszuwendungen einen Nachweis nach vorgegebenem Muster (Anlage 2) zu

führen, der jeweils bis zum 31.03. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres der Landrätin/dem Landrat in doppelter Ausfertigung unter Beifügung aussagekräftiger Einzelbelege zuzuleiten ist.

Belege, die nach dem Stichtag eingereicht werden, finden keine Berücksichtigung.

- (2) Bei Ablauf der Wahlperiode ist abweichend von Absatz 1 der Verwendungsnachweis innerhalb von 4 Wochen nach der Kommunalwahl einzureichen.
- (3) Eine Fraktion kann über die Dauer der Wahlperiode als fortbestehend betrachtet werden, sofern sie sich in der folgenden Wahlperiode neu bildet. Das Vermögen einschließlich der Forderungen gehen auf die neue Fraktion über.
- (4) Bei Auflösung einer Fraktion sind die nicht verbrauchten Mittel dem Landkreis zurückzuführen. Die vollständige Abwicklung der Auflösung ist innerhalb von 3 Monaten nach Bekannt werden zu realisieren.

§ 4 Prüfung des Verwendungsnachweises

- (1) Die Prüfung der Verwendungsnachweise zum Zwecke der Abrechnung der Fraktionszuwendung ist durch das von der Landrätin/dem Landrat beauftragte Referat bzw. dem beauftragten Fachdienst vorzunehmen. Die Regelung nach Absatz 3 bleibt davon unberührt.
- (2) Gegenstand der Prüfung ist die nach dem NKomVG § 57 Abs. 5 und die nach dieser Richtlinie bestimmungsmäße Verwendung (Anlage 1) der Fraktionszuwendung.
- (3) Für eine Prüfung der Abrechnungsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt sind die Originalunterlagen (Belege, ggf. Personalvertrag und Mietvertrag) für einen Zeitraum von mindestens 36 Monaten nach der Zuwendungsgewährung bereitzuhalten.

§ 5 Überzahlungen / Rückforderung

- (1) Wurde die Fraktionszuwendung nur zum Teil verwandt, fehlen Verwendungsnachweise oder sind unzureichend oder werden Verwendungsverstöße festgestellt, werden die nicht oder nicht bestimmungsgemäß verwendeten Mittel zurückgefordert oder mit der künftigen Fraktionszuwendung verrechnet.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am **01.01.2026** in Kraft.

Peine, den **11.12.2025**

Landkreis Peine

Hei

Landrat

(Anlage 1)

Zulässige und unzulässige Verwendung der Fraktionszuwendungen zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die im Kreistag des Landkreises Peine vertretenden Fraktionen und Gruppen.

Aus den Belegen muss sich das sachliche und rechnerische Zustandekommen der Zahlungen ergeben. Belege, aus denen der Zahlungsgrund nicht eindeutig ersichtlich ist, sind zu erläutern.

Ausgabeart	zulässig	Bemerkungen
Anmietung von Räumlichkeiten für Fraktionsgeschäftsstellen	ja	Der Bedarf für derartige Räumlichkeiten ist von der Fraktion nachzuweisen (Kosten für Miete inkl. Nebenkosten, Versicherung und Reinigungskosten).
Geschäftsstellenpersonal	ja	Nachweis durch Vorlage vertraglicher Regelungen. Bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen sind die Fraktionen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich frei, wobei sie hinsichtlich der Vergütung die für den öffentlichen Dienst üblichen Entgelthöhen nicht überschreiten sollen. Die Mitgliedschaft im Kreistag steht einer Arbeitnehmertätigkeit bei der Fraktion nicht entgegen. Für die bestimmungsmäßige, sparsame und wirtschaftliche Inanspruchnahme von Fraktionszuwendungen sind die Fraktionen verantwortlich.
Büroausstattung der angemieteten Geschäftsstelle (Büromöbel, technische Geräte wie z.B. PC, Drucker, Telefon...) einschl. Wartung	ja	Die Nutzungsdauer richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (z.B. PC-Hardware derzeit 4 Jahre).
Bürobedarf für die Geschäftsstelle (Kopierpapier, Umschläge, Porto, Ordner, Druckerpatronen usw.) Ausgaben für Telefon, Fax, Internet	ja	
Fachliteratur/Zeitschriften	ja	Es können ausschließlich lokale Tageszeitungen sowie ein bis zwei Fachbücher pro Jahr abgerechnet werden.
Kontoführungsgebühren	ja	Für max. ein Konto

Mahngebühren, Säumniszuschläge, Überziehungszinsen	nein	Widerspricht dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
Spenden	nein	
Reisekosten (hier: Fahrtkosten)	nein	Mit der Fahrtkostenpauschale für die Kreistagsabgeordneten sind Fahrtkosten zu Sitzungen des Kreistages, seiner Ausschüsse und zu Fraktionssitzungen abgedeckt.
Klausurtagungen - Reisekosten nach § 55 NKomVG - Tagungspauschale - Vollpension, Getränke - Referent/in	ja	Eine Klausurtagung mit einer Übernachtung Anlass: Beratung des Haushaltsentwurfs oder die Vorbereitung von Entscheidungen über grundlegende Planungen Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind bei der Wahl des Tagungsortes zu beachten. Anwesenheitsliste mit Unterschrift zur Abrechnung einreichen
Bewirtungskosten	nein	Entspr. § 55 Abs. 1 NKomVG bereits mit dem Aufwendungsersatz abgegolten
Beiträge zu kommunalpolitischen Vereinigungen	ja	Sofern die Vereinigungen satzungsgemäß oder tatsächlich eine nicht nur untergeordnete Unterstützung der Fraktion bei der Wahrnehmung ihrer organschaftlichen Aufgaben leisten.
Öffentlichkeitsarbeit insbesondere eigene Publikationen, Pressekonferenzen oder Presseerklärungen zu bestimmten Tagesordnungspunkten oder Angelegenheiten des Landkreises	ja	Die Fraktion hat auf die Abgrenzung ihrer Öffentlichkeitsarbeit von einer unzulässigen Wahlwerbung für die sie tragende Partei bzw. Vereinigung zu achten.
Teilnahme an Kongressen und Seminaren der eigenen Partei	nein	
Werbung	nein	

(Anlage 2)

xxx Kreistagsfraktion
xxx
xxx

Datum

Landkreis Peine
Kreistagsbüro
Burgstraße 1
31224 Peine

Verwendungsnachweis über Haushaltsmittel

-Zuwendungen an die Kreistagsfraktion-

Die xxx-Kreistagsfraktion bestätigt hiermit, aus Haushaltsmitteln des Landkreises Peine für den Zeitraum vom 01.01.20xx bis 31.12.20xx den Betrag von xxx € erhalten zu haben.

Der Betrag diene der ordnungsgemäßen Erledigung der Arbeit in der Fraktion zur Vorbereitung der Arbeit des Kreistages und seiner Ausschüsse einschließlich des Kreisausschusses.

Der Betrag ist auf der Grundlage des Erlasses des MI vom 12. Februar 1992 verwendet worden.

Der Zuschuss ist nicht zur Deckung von Aufwendungen einzelner Fraktions- bzw. Gruppenmitglieder verwendet worden, die nach den hierfür abschließend geltenden Bestimmungen über die Entschädigungssatzung von Kreistagsabgeordneten im Rahmen der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Peine entschädigt worden sind.

Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind beachtet worden.

(Unterschrift der/des Fraktionsvorsitzenden)

Zahlenmäßiger Nachweis / Abrechnungsmuster

Einnahmen:

Allgemeiner Zuschuss (20xx)	=	xxx €
Erstattung Personalkosten	=	0 €

Ausgaben:

a) Unterhaltung von Büro-/Geschäftsräumen	=	
b) Geschäftsausgaben		
Bürobedarf	=	
Bücher/Zeitschriften	=	
Post- und Fernmeldegebühren	=	
c) Aufwendungen für Personal	=	
d) Sonstiges	=	

Summe insgesamt =

Überschuss / Fehlbetrag =

Nachweise sind zwecks Prüfung beigefügt.

(Unterschrift der/des Fraktionsvorsitzenden)



Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	2025/174
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Ordnungswesen	Datum:	05.11.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	17.11.2025	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	10.12.2025	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	10.12.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	6.540 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Kreisfeuerwehr: Ernennung des Kreisbrandmeisters

Beschlussvorschlag

Herr Rüdiger Ernst wird mit Wirkung zum 01. März 2026 für die Dauer von sechs Jahren erneut in das Ehrenbeamtenverhältnis als Kreisbrandmeister für den Landkreis Peine berufen.

Die Ernennung für sechs Jahre erfolgt vorbehaltlich der Anhebung der Altersgrenze bis zum 29.02.2032. Sollte die Altersgrenze bestehen bleiben, endet die Amtszeit am 31.12.2030.

Sachdarstellung

Gemäß § 21 Abs. 3 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) werden Kreisbrandmeisterinnen und Kreisbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über Ihre Ernennung beschließt der Kreistag nach Anhörung der Regierungsbrandmeisterin oder des Regierungsbrandmeisters auf Vorschlag der Mehrheit der Gemeinde- und Ortsbrandmeisterinnen und -brandmeister des Landkreises.

Die Wahlperiode des bisherigen Kreisbrandmeisters, Herrn Rüdiger Ernst, endet mit Ablauf des 28.02.2026.

Die Gemeindebrandmeister sowie die Ortsbrandmeisterinnen und Ortsbrandmeister des Landkreises Peine haben in ihrer Dienstversammlung am 04.11.2025 vorgeschlagen, Herrn Rüdiger Ernst erneut zum Kreisbrandmeister zu ernennen.

Die Ernennung für sechs Jahre erfolgt vorbehaltlich der Anhebung der Altersgrenze im NBrandSchG bis zum 29.02.2032. Sollte die Altersgrenze bestehen bleiben, endet die Amtszeit am 31.12.2030.

Der Regierungsbrandmeister hat im Rahmen des notwendigen Anhörungsverfahrens keine Bedenken gegen die Ernennung erhoben.



Ziele / Wirkungen

Mit Zustimmung zur Beschlussvorlage wird die Vorschlagswahl umgesetzt.

Ressourceneinsatz

Die satzungsgemäß festgelegte Aufwandsentschädigung beträgt monatlich 545 €.

Schlussfolgerung

entfällt

Anlage/n

Keine



Beschlussvorlage	Vorlagenummer:	2025/168
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Ordnungswesen	Datum:	23.10.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	17.11.2025	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	10.12.2025	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	10.12.2025	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Beauftragung zur Durchführung des Rettungsdienstes

Beschlussvorschlag

Die bestehende Interimsvereinbarung zur Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Peine wird um zwei weitere Jahre, bis zum 31.12.2028, verlängert.

Diese Verlängerung ist aufgrund der beiderseitigen Planungssicherheit bereits jetzt zu vereinbaren.

Sachdarstellung

Der Landkreis Peine ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 NRettdG Träger des Rettungsdienstes für seinen örtlichen Zuständigkeitsbereich.

Für den Landkreis Peine sind seit dem 01.01.1995 drei Leistungserbringer mit derzeit sechs Rettungswachen zur Durchführung des Rettungsdienstes tätig (ASB, DRK, Fa. Daetg GmbH). Der ASB und das DRK stellen im wöchentlichen Wechsel das Notarzt-Einsatzfahrzeug inklusive Fahrer.

Die Gestellung der notärztlichen Komponente erfolgt durch das Klinikum Peine.

Im Jahr 2014 wurde die o.g. Beauftragung wegen einer umfangreichen Vorhalteeerhöhung in Form einer Interimsvereinbarung ergänzt und seitdem insgesamt sechs Mal verlängert. Der Beschluss vom 26.04.2023 zur Verlängerung bis zum 31.12.2025 wurde damit begründet, dass der Rettungsdienst rechtssicher und zukunftsfähig aufgestellt werden soll. Anhand der ersten eingeholten Informationen wurde deutlich, dass die Umsetzung einer rechtssicheren neuen Beauftragung im Rettungsdienst bis Ende 2025 nicht möglich ist.

Somit wurde am 23.10.2024 die Interimsbeauftragung auch auf Wunsch der derzeit beauftragten Unternehmen im Rettungsdienst nach langfristiger Planungssicherheit letztmalig bis zum 31.12.2026 verlängert, um eine geeignete und rechtssichere Beauftragung zum 01.01.2027 zu ermöglichen.

Aufgrund der Beschlussfassung vom 26.04.2023 und auf Wunsch der Politik im Kreistag hat sich ab Herbst 2023 seitens der Kreisverwaltung aus dem Pool der Mitarbeitenden des Fachdienst Ordnungswesen, Abteilung Bevölkerungsschutz und dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (Herr Voges) der Arbeitskreis „Zukunft Rettungsdienst“ gegründet. Innerhalb des Arbeitskreises, der auch externe Beratung in Anspruch genommen hat, wurden die



möglichen Varianten der zukünftigen Organisation des Rettungsdienstes im Landkreis Peine erarbeitet.

Grundsätzlich rechtssicher und geeignet sind danach die folgenden Varianten:

- Europaweite Ausschreibung
- Vergabe mit Anwendung der Bereichsausnahme oder
- Kommunalisierung (in Form einer kreiseigenen GmbH).

Bezüglich dieser Varianten zur Ausgestaltung des Rettungsdienstes wurden die Vor- und Nachteile aus Sicht des Trägers des Rettungsdienstes erarbeitet und in Form einer Nutzwertanalyse bewertet. Diese Bewertung wurde von einem externen Berater geprüft und die Vollständigkeit sowie Neutralität bestätigt. Die Nutzwertanalyse wurde zum Oktober 2024 fertiggestellt. Die erste Vorstellung dieser Nutzwertanalyse und die nachfolgenden Erörterungen mit den Beauftragten und Teilen der Kreispolitik konnten allerdings erst ab April 2025 erfolgen.

Unter Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile und mit dem Ziel, den Rettungsdienst im Landkreis Peine mindestens in der derzeitigen Qualität und mit einer hohen Arbeitsplatzsicherheit/-zufriedenheit zukunftsfähig zu gestalten, ist die Diskussion hierzu jedoch noch nicht abgeschlossen. Angesichts der verbleibenden Zeit bis zum Ende der aktuellen Interimsbeauftragung (bis derzeit Ende 2026) kann zeitlich jedoch keine der benannten Varianten mehr umgesetzt werden.

Allerdings ist es geboten, eine verbindliche Lösung für die Zeit ab dem 01.01.2027 festzulegen. Denn in der aktuellen Situation bestehen für die Beauftragten durch die wiederholten Verlängerungen erhebliche Planungsunsicherheiten. Sowohl die Beauftragten als auch die Verwaltung sind sich zudem einig, dass zur Weiterentwicklung des Rettungsdienstes langfristige Planungen anzustreben sind.

Nicht nur die derzeitige Situation im Gesundheitswesen (medizinische Versorgung in der Fläche), sondern auch die gesamtpolitische Lage erfordern einen leistungsfähigen Rettungsdienst als Bestandteil zum Bevölkerungsschutz.

Aus diesen Gründen wird eine weitere Verlängerung der Interimsbeauftragung erforderlich, um die nötige Zeit für die Entscheidung und Umstellung auf eine der drei vorstehend benannten Varianten zu gewinnen.

Ziele / Wirkungen

Der aktuellen Planungsunsicherheit für die beauftragten Unternehmen wird entgegengewirkt.

Ressourceneinsatz

entfällt

Schlussfolgerung

Der Rettungsdienst im Landkreis Peine wird weiterhin in seiner jetzigen Form bis zum 31.12.2028 sichergestellt. Aus Sicht der Verwaltung ist demnach weiterhin dringend an einer Überführung des Rettungsdienstes in eine rechts- und zukunftssichere Variante (Kommunalisierung oder Vergabeverfahren) festzuhalten.

Anlage/n

Keine





Beschlussvorlage	Vorlagenummer:	2025/172
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Ordnungswesen	Datum:	30.10.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	17.11.2025	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	10.12.2025	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	10.12.2025	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Aufhebung und Erlass einer Gebührensatzung für Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) und der Kreisfeuerwehr

Beschlussvorschlag

1. Die zum 01.01.2025 in Kraft getretene Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Peine vom 18.12.2024 wird aufgehoben. Der entsprechende Beschluss vom 18.12.2024 wird ebenfalls aufgehoben.

2. Die Satzung vom 26.02.1997 tritt rückwirkend für das Jahr 2025 wieder in Kraft.

3. Für entgeltliche Leistungen und freiwillig erbrachte Leistungen der Kreisfeuerwehr und der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) werden ab 01.01.2026 Gebühren bzw. Kostenersatz auf der Grundlage der vorliegenden Gebührensatzung und des zugehörigen Gebühren- und Kostentarifes erhoben.

Sachdarstellung

Im vergangenen Jahr hat das von der Verwaltung beauftragte Institut für Public Management (IPM) die Kalkulation der aktuellen Gebühren und Kostenersatzsätze für die FTZ vorgenommen und abgeschlossen (Kalkulationszeitraum 2024-2026). Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 den Erlass der Satzung zu Beschlussvorschlag Nr. 1 beschlossen. Diese ist zum 01.01.2025 in Kraft getreten.

Mit Inrechnungstellung der ersten Leistungen im Jahr 2025 wurden seitens der kreisangehörigen Gemeinden erste kritische Stimmen laut, dass die Kostensätze der einzelnen Leistungen zu hoch seien. Die Verwaltung hat daraufhin weitere Informationen und Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinden und die Stadt Peine äußerten im Verlauf Bedenken an der Richtigkeit der Kalkulation bzw. an der Rechtmäßigkeit der Satzung. Im Rahmen der Ordnungsamtsleitungssitzung im Juni 2025 wurde angeregt, die Satzung – vor Einlegung etwaiger Rechtsmittel durch die kreisangehörigen Gemeinden – überprüfen zu lassen.



Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat die Satzung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2025 einer Prüfung unterzogen. Dabei wurden Fehler in der Kalkulation festgestellt.

Die Leistungen der FTZ und der Kreisfeuerwehr sind einzeln zu bewerten und zu betrachten. Aus diesem Grund wurden zwei Kalkulationen („FTZ_LK_Peine“ sowie „FFW_LK_Peine“) erstellt.

Das RPA hat im Rahmen der Prüfung folgende Fehler in der Kalkulation festgestellt:

- Die Verteilung der Vorkostenstellen auf die Kreisfeuerwehr und die Leistungen der FTZ ist zum Teil unterblieben.
- In der Kalkulation der FTZ und der Kreisfeuerwehr wurden unterschiedliche Flächen zugrunde gelegt. Dies führte zu einer fehlerhaften bzw. nicht verursachungsgerechten Verteilung der Vorkostenstellen auf die einzelnen Leistungen.
- Die kalkulatorischen Abschreibungen einzelner Anlagegüter wurden doppelt berücksichtigt.

Die festgestellten Mängel wurden dem IPM mit der Aufforderung um Korrektur bzw. Neukalkulation aufgezeigt. In engem Austausch mit dem RPA hat das Institut die Kalkulation angepasst.

Darüber hinaus werden mit der Neukalkulation die Gemeinkosten der FTZ (entspricht einem Flächenanteil von 880,09 m² (bzw. 34,12 %) an einer Gesamtfläche von 2.579,09 m²) nicht auf die Leistungen der FTZ umgelegt, sondern in voller Höhe durch den Landkreis getragen.

Die Personalkosten der Mitarbeitenden der FTZ werden (in voller Höhe) berücksichtigt und den einzelnen Gebühren / Positionen zugerechnet.

Die Leistungen werden nur in Rechnung gestellt, sofern sie in Anspruch genommen werden. Beispielsweise werden die Kosten für die Schlauchwäsche im Schlauchverband nicht gemäß der Gebührensatzung abgerechnet. Diese Kosten trägt der Landkreis Peine zu 100 %.

Insoweit findet keine Vollkostendeckung statt.

Die laufenden Unterhaltungskosten (z.B. Reparaturkosten für die Fahrzeughallen, etc.) wurden bei der Gebührensatzung nicht berücksichtigt. Diese Kosten hat der Landkreis nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz zu tragen.

Mit der Neukalkulation fallen die Gebühren und Kostenersatzsätze insgesamt geringer aus. Die Satzung und die neuen Gebührensätze sollen zum 01.01.2026 in Kraft treten.

Mit dem rückwirkenden Inkrafttreten der Gebührensatzung aus dem Jahr 1997 können die Leistungen aus dem Jahr 2025 mit den Gemeinden und der Stadt abgerechnet werden.

Das Ergebnis der Prüfung sowie die korrigierte Kalkulation wurde den Gemeinden und der Stadt Peine am 03.11.2025 vorgestellt und erörtert. Ebenfalls wurde über die Abwicklung des Jahres 2025 gesprochen.



Ziele / Wirkungen

Gewährleistung von Rechtssicherheit bei der Erhebung von Gebühren und Kostenersatz sowie Deckung derjenigen Kosten, die im Zuge der Leistungserbringung in der FTZ und durch die Kreisfeuerwehr entstehen und für die eine Erhebung von Gebühren bzw. Kostenersatz zulässig ist.

Ressourceneinsatz

Die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz verfolgt das Ziel der Kostendeckung im Sinne des § 2 NKAG; die entstandenen Aufwendungen sollen mit den erzielten Erträgen ausgeglichen werden. Insoweit gibt es keine direkten Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt. Kostenüber- und -unterdeckungen sollen gem. § 2 NKAG binnen eines Zeitraums von drei Jahren ausgeglichen werden. Die Gemeinkosten der FTZ werden durch den Landkreis getragen.

Schlussfolgerung

entfällt

Anlage/n

- 1 - Anlage zu 1._FTZ-Gebührensatzung vom 18.12.2024 (öffentlich)
- 2 - Anlage zu 2._FTZ-Gebührensatzung vom 26.02.1997 und 1.-3. Änderungssatzung (öffentlich)
- 3 - Anlage zu 3._FTZ-Gebührensatzung ab 2026 (öffentlich)

SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Peine

Präambel

Aufgrund der §§ 1 und 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) in der Fassung vom 25.04.2007 (Nds. GVBl. S. 172), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 15.12.2016 (Nds. GVBl. S. 301), des § 29 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S.405) sowie der §§ 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBL. S.589), hat der Landkreis Peine in seiner Sitzung am 18.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Gebühren- und Kostenersatzpflicht

- (1) Dem Landkreis Peine obliegen gemäß § 3 Abs. 1 S 1 NBrandSchG die übergemeindlichen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung. Hierfür unterhält der Landkreis Peine gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 NBrandSchG eine Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten und Material sowie zur Durchführung von Ausbildungslehrgängen.
- (2) Dem Landkreis Peine obliegt gemäß § 3 Abs. 2 NBrandSchG die Aufgabe der Brandverhütungsschau nach Maßgabe des § 27 NBrandSchG.
- (3) Der Einsatz der FTZ ist gemäß § 29 Abs. 1 S. 1 NBrandSchG bei Bränden, bei Notständen durch Naturereignisse und bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr unentgeltlich, soweit sich aus § 29 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 und Abs. 3 NBrandSchG nichts anderes ergibt.
- (4) Für Leistungen der FTZ als entgeltliche Pflichtaufgaben (§ 2) wird Kostenersatz und für freiwillig erbrachte Leistungen (§ 3) werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
- (5) Ein Anspruch auf Vornahme einer Leistung durch die FTZ besteht nicht.

§ 2 – Entgeltliche Pflichtaufgaben

- (1) Die Erfüllung folgender Pflichtaufgaben durch die FTZ ist kostenpflichtig:
1. Leistungen bei Einsätzen nach § 1 Abs. 3 dieser Satzung, die verursacht worden sind durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder bei denen eine Gefährdungshaftung besteht,
 2. Leistungen bei Einsätzen, die für Einsätze, die von einem in einem Kraftfahrzeug eingebauten System zur Absetzung eines automatischen Notrufes oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung verursacht wurden und bei denen weder ein Brand oder ein Naturereignis vorgelegen hat noch eine Hilfeleistung zur Rettung eines Menschen aus akuter Lebensgefahr notwendig war,
 3. Leistungen bei Einsätzen, die durch das Auslösen einer Brandmeldeanlage verursacht wurden, ohne dass ein Brand vorgelegen hat,
 4. Durchführung der Brandverhütungsschau (§ 27 NBrandSchG),
 5. für andere als die in § 29 Abs. 1 S. 1 NBrandSchG genannten Einsätze, die dem abwehrenden Brandschutz oder der Hilfeleistung dienen.

§ 3 – Gebührenpflichtige freiwillige Leistungen

- (1) Für freiwillig durch die FTZ erbrachte Leistungen werden Gebühren erhoben. Eine Gebührenpflicht besteht für alle Hilfs- und Sachleistungen der FTZ, die nicht im Zusammenhang mit den in § 2 dieser Satzung bezeichneten Aufgaben stehen. Diese freiwilligen Leistungen sind:
1. Zeitweise Überlassung von Fahrzeugen und sonstigen Geräten und Ausstattungsgegenständen,
 2. Stellung von Personal der FTZ,
 3. Überprüfung, Wartung und Instandsetzung von Feuerlöscheinrichtungen und -geräten, Fahrzeugen und sonstigen Ausstattungsgegenständen

§ 4 – Gebühren- und Kostenersatzpflichtiger

- (1) Für Leistungen der FTZ werden Gebühren und Kostenersatzsätze von demjenigen erhoben, der eine Leistung in Anspruch nimmt.

(2) Gebühren- bzw. Kostenersatzpflichtig ist ferner,

1. In Fällen des § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 dieser Satzung, wer die Brandmeldeanlage betreibt,
2. In Fällen des § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 dieser Satzung, wer baurechtlich verantwortliche Person (§ 56 NBauO) oder Betreiber der Anlage nach § 3 Abs. 5 BImSchG ist
3. In den nicht durch Nr. 1 und 2 dieser Satzung erfassten Fällen ist verpflichtet,
 - a. wer durch sein Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat; § 6 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) gilt entsprechend,
 - b. wer Eigentümerin oder Eigentümer der Sache ist oder wer die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat; § 7 NPOG gilt entsprechend,
 - c. wer den Auftrag für den Einsatz oder die freiwillige Leistung gegeben hat oder wer Interesse an dem Einsatz oder der freiwilligen Leistung gehabt hat oder
 - d. wer vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos den Einsatz einer Feuerwehr ausgelöst hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

(4) Zahlungspflichtige im Sinne dieser Satzung sind die in § 4 Abs. 1 und 2 genannten Gebührenschuldner.

§ 5 – Gebühren- und Kostenersatz und Maßstab

(1) Gebühren und Kostenersatz werden nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Gebühren- und Kostentarifes erhoben.

(2) Maßgabe der Leistungsberechnung sind die Art und Anzahl der eingesetzten Kräfte und Mittel, die Dauer der Inanspruchnahme und die Art und Menge der verwendeten Materialien.

(3) Bei der Berechnung der Gebühr bzw. des Kostenersatzes wird jede angefangene halbe Stunde voll berücksichtigt.

(4) Zusätzlich zu den Gebühren und Kosten sind zu erstatten

- a) die Auslagen in der tatsächlich entstandenen Höhe für die Neubeschaffung und Entsorgung von verbrauchtem Material,

- b) die Auslagen in der tatsächlichen entstandenen Höhe für den Einsatz von Personal und Geräten von Dritten,
- (5) Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Gebühren- und Kostentarif festgesetzten Gebühren und Kosten die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgesetzten Höhe hinzu.

§ 6 – Entstehung und Fälligkeit der Gebühren- und Kostenersatzpflicht

- (1) Die Gebühren- und Kostenersatzpflicht entsteht mit der Beauftragung bzw. Inanspruchnahme der Leistung. Sie wird durch Bescheid festgesetzt.
- (2) Die Gebühr bzw. der Kostenersatz wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Gebühr wird 30 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (3) Die Gebühren- und Kostenersatzpflicht entsteht darüber hinaus mit dem Ausrücken aus der FTZ bzw. mit dem Besetzen der FTZ und endet mit dem Einrücken der Einsatzkräfte in die FTZ bzw. der Aufhebung der Besetzung der FTZ.
- (4) Rückständige Gebühren und Kosten werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (NVwVG) eingezogen.

§ 7 – Haftung

- (1) Der Landkreis Peine haftet nicht für Schäden, die durch notwendige Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Personen oder Eigentum der Betroffenen durch die FTZ verursacht werden. Der Betroffene hat die FTZ von Ersatzansprüchen Dritter wegen solcher Schäden freizuhalten.
- (2) Für Schäden, die den Benutzern oder Dritten durch Inanspruchnahme von Fahrzeugen und/oder Geräten entstehen, die nicht vom Personal der FTZ bedient werden, übernimmt der Landkreis Peine keine Haftung.
- (3) Für sonstige Personen- und Sachschäden, die bei Durchführung des Einsatzes entstehen, haftet die FTZ nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 8 – Datenverarbeitung

- (1) Der Landkreis Peine ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenschuldner sowie eigener Ermittlungen ein Verzeichnis mit den für die Gebührenfestsetzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten für diesen

Zweck zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

- (2) Erforderliche Daten sind Name, Anschrift und Geburtsdatum des Gebührenschuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie die tatsächlichen Angaben zum Grund der Gebühren- und Kostenersatzpflicht.
- (3) Zur Ermittlung der Gebühren- und Kostenersatzpflichtigen sowie zur Gebührenfestsetzung ist die Verwendung und Weiterverarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die von Dritten (insbesondere Ordnungsbehörden, Meldebehörden, Kraftfahrtbundesamt) erhoben worden sind, zulässig.

§ 9 – Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Peine vom 26.02.1997 in der Fassung vom 15.12.2022 außer Kraft.

Peine, 18.12.2024



Heiß
Landrat

GEBÜHREN- UND KOSTENERSATZVERZEICHNIS

Anlage 1

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Peine

Auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Peine vom 18.12.2024 werden nach Maßgabe dieses Gebühren- und Kostentarifes Gebühren und Kostenersatz für erbrachte Leistungen der Kreisfeuerwehr (Abschnitt A) sowie für Leistungen der FTZ (Abschnitt B) erhoben.

ABSCHNITT A: Leistungen der Kreisfeuerwehr

Die Gesamtgebühr/der Gesamtkostenersatz für Leistungen der Kreisfeuerwehr setzt sich aus einer Vorhaltegebühr (Ziff. 1) sowie den Kosten für die eingesetzten Kräfte (Ziff. 2) und die eingesetzten Fahrzeuge (Ziff. 3) zusammen.

Bei der Berechnung der Gebühr bzw. des Kostenersatzes wird jede angefangene halbe Stunde voll berücksichtigt.

1. Grundgebühr

Es wird eine allgemeine Vorhaltegebühr in Höhe von **44,08 €** je Stunde erhoben.

2. Gebühr/Kostensatz für die eingesetzten Kräfte

Es wird eine Gebühr bzw. Kostensatz je Einsatzkraft in Höhe von **42,29 €** je Stunde erhoben.

3. Gebühr/Kostensatz für die eingesetzten Fahrzeuge

Die Gebühr bzw. der Kostensatz wird je Fahrzeugkategorie und je Stunde erhoben:

3.	Fahrzeugkategorie	Gebühr/Kostensatz
3.1	GW-A	64,98 €
3.2	GW-SW	51,98 €
3.3	ELW 2	41,58 €
3.4	GWG	34,67 €
3.5	GW-L	27,08 €
3.6	MTW	24,25 €
3.7	ELW 1	25,99 €
3.8	TL	25,99 €

ABSCHNITT B: Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ)

Die Gebühren für die Leistungen der FTZ werden pro Leistungseinheit bzw. je Stunde erhoben.

Für sonstige Leistungen der FTZ, welche im Folgenden nicht aufgeführt sind, werden ebenfalls Gebühren erhoben. Diese Gebühren werden je Stunde berechnet.

4. Atemschutz

Die Gebühr für Leistungen nach den Ziffern 4.1 bis 4.3 wird je Leistungseinheit (je Stk.), die Gebühr für Leistungen nach Ziffer 4.4 je Stunde erhoben.

4.	Atemschutz	Gebühr
4.1	Prüfungsleistungen der Atemschutzgeräte (inbegriffen sind Pressluftatmer, Pressluftflaschen, Lungenautomat)	kostenfrei
4.2	Anlassbezogene Prüfungen der Atemschutzgeräte (Übung / Einsatz)	47,45 €
4.3	Reinigung der Atemschutzgeräte	47,45 €
4.4	Sonstige Leistungen	63,27 €

5. Chemikalienschutzanzug

Die Gebühr für Leistungen nach den Ziffern 5.1 bis 5.5 wird je Leistungseinheit (je Stk.), die Gebühr für Leistungen nach Ziffer 5.6 je Stunde erhoben.

5.	Chemikalienschutzanzug	Gebühr
5.1	Jährliche Prüfung der CSA-Anzüge	kostenfrei
5.2	Reinigung der CSA-Anzüge (nicht kontaminiert)	28,56 €
5.3	Reinigung der CSA-Anzüge (kontaminiert) - Eigenleistung FTZ	28,56 €
5.4	Anlassbezogene Prüfungen der CSA-Anzüge	85,68 €
5.5	Kalibrieren Gasmessgeräte	28,56 €
5.6	Sonstige Leistungen	57,12 €

6. Schläuche

Die Gebühr für Leistungen nach Ziffer 6.1 wird je Leistungseinheit (je Stk.), die Gebühr für Leistungen nach Ziffer 6.2 je Stunde erhoben.

6.	Schläuche	Gebühr
6.1	Reinigung der Schläuche (außerhalb des Schlauchverbandes; Regelfall: abrechnungsfähige Feuerwehreinsätze)	64,79 €
6.2	Sonstige Leistungen	86,39 €

7. Wäsche Einsatzbekleidung

Die Gebühr für Leistungen nach den Ziffern 7.1 und 7.2 wird je Leistungseinheit (je Stk.), die Gebühr für Leistungen nach Ziffer 7.3 je Stunde erhoben.

7.	Wäsche Einsatzbekleidung	Gebühr
7.1	Reinigung PSA (Hose, Jacke)	24,38 €
7.2	Reinigung Kleinteile (Handschuhe, Flammschutzhaube)	12,19 €
7.3	Sonstige Leistungen	48,76 €

8. Vorbeugender Brandschutz

Die Gebühr für Leistungen nach den Ziffern 8.1 bis 8.4 wird je Leistungseinheit (je Stk.), die Gebühr für Leistungen nach Ziffer 8.5 je Stunde erhoben.

8.	Vorbeugender Brandschutz	Gebühr
8.1	Durchführung Brandverhütungsschau (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung)	349,72 €
8.2	Projektierungsgespräche Brandmeldeanlage nach DIN14675	58,28 €
8.3	Abnahme Brandmeldeanlagen	116,57 €
8.4	Wiederholungsabnahmen Brandmeldeanlagen	58,28 €
8.5	Sonstige Leistungen	58,28 €

9. Arbeiten der Funkwerkstatt

Die Gebühr für Leistungen der Funkwerkstatt werden je Stunde erhoben.

9.	Arbeiten der Funkwerkstatt	Gebühr
9.1	Einbau neuer Funkgeräte (Abrechnung nach Zeitaufwand)	70,13 €
9.2	Feldstärkemessungen in Gebäuden / Messungen von Objektfunkanlagen (Abrechnung nach Zeitaufwand)	70,13 €
9.3	Programmierung von Funkgeräten und DME	kostenfrei

10. Pumpen

Die Gebühr für Leistungen für Pumpen werden je Stunde erhoben.

10.	Pumpen	Gebühr
10.1	Prüfungsleistungen der Pumpen	68,06 €

11. Abnahme Feuerlöschbrunnen

Die Gebühr für die Abnahme der Feuerlöschbrunnen wird je Leistungseinheit (je Stk.) erhoben.

11.	Abnahme Feuerlöschbrunnen	Gebühr
11.1	Abnahme Feuerlöschbrunnen	123,09 €

12. Ausstattungsgegenstände

Die Gebühr für die Prüfung von Ausstattungsgegenständen wird je Stunde erhoben.

12.	Ausstattungsgegenstände (Fahrzeuge, NEA, Kettensägen, tragbare Leitern, etc.)	Gebühr
12.1	Prüfungsleistungen der Ausstattungsgegenstände	130,24 €

Peine, 18.12.2024


Heiß
Landrat

Satzung

über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Peine

Aufgrund der §§ 5 u. 7 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO), des § 26 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz), der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes, alle Gesetze in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Peine in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Der Einsatz der FTZ des Landkreises Peine ist bei Bränden, Notständen durch Naturereignisse und bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr unentgeltlich. Ansprüche auf Ersatz der Aufwendungen nach allgemeinen Vorschriften bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Verursachung von Gefahr oder Schaden und gegen Verursacher in Fällen der Gefährdungshaftung bleiben unberührt.

Für Leistungen der FTZ als entgeltliche Pflichtaufgabe (§ 2) wird Kostenersatz und für freiwillig auf Antrag erbrachte Leistungen (§ 3) werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2

Entgeltliche Pflichtaufgaben

Die Erfüllung folgender Pflichtaufgaben durch die FTZ ist kostenpflichtig:

- a) Leistungen bei Unglücksfällen und in sonstigen Bedarfsfällen, wenn Menschenleben nicht oder nicht mehr in Gefahr sind,
- b) Leistungen aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger grundloser Alarmierung (Fehlalarm),
- c) Leistungen bei Einsätzen in Fällen der Gefährdungshaftung (z.B. Kraftfahrzeugbrände),
- d) Brandschutz und Hilfeleistung für nicht unmittelbar angrenzende Landkreise und kreisfreie Städte.

§ 3

Gebührenpflichtige freiwillige Leistungen

Für freiwillig erbrachte Leistungen werden vom Antragsteller Gebühren erhoben. Gebührenpflicht besteht für alle Hilfs- und Sachleistungen der Feuerwehr, die nicht im Zusammenhang mit den in § 2 der Satzung bezeichneten Aufgaben stehen. Diese freiwilligen Leistungen sind:

- a) Zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Lösch-, Rettungs-, Beleuchtungs- und sonstigen Hilfsgeräten,
- b) Stellung von Personal der FTZ,
- c) Überprüfung und Instandsetzung von Feuerlöscheinrichtungen und -geräten.

§ 4

Kosten- und Gebührenschuldner

- (1) Der Kostenschuldner bestimmt sich in den Fällen des § 2 Buchstaben a bis c dieser Satzung nach § 26 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz und im Falle des § 2 Buchstabe d dieser Satzung nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (ersuchender Landkreis bzw. ersucher kreisfreie Stadt).
- (2) Gebührenschuldner ist derjenige, der eine Leistung nach § 3 dieser Satzung in Anspruch nimmt.
- (3) Personen, die nebeneinander denselben Kostenersatz/dieselbe Gebühr schulden, sind Gesamtschuldner.

§ 5

Grundsätze der Kostenersatz- und Gebührenberechnung

- (1) Kostenersatz und Gebühren werden nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Kosten- und Gebührentarif erhoben. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

- (2) Grundlage der Kostenersatz- und Gebührenberechnung bildet, sofern nicht im Kosten- und Gebührentarif für bestimmte Leistungen ein fester Betrag oder eine Abrechnung nach tatsächlichem Materialverbrauch vorgesehen ist, die Art, Anzahl und Zeit der Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung.

Den Stundensätzen für den Personaleinsatz werden die Personal- und Sachkosten mit dem Durchschnittsbetrag des beschäftigten Personals zugrunde gelegt. Den Nutzungsansätzen für Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstung werden alle nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zugrunde gelegt. Bei der Berechnung wird jede angefangene halbe Stunde voll berücksichtigt. Als Mindestbetrag wird der Kostensatz bzw. die Gebühr für eine Stunde erhoben.

Der Kostenersatz/die Gebühr wird bei offensichtlich unnötig hohem Einsatz an Personal, Fahrzeugen und Geräten auf der Grundlage der für die Leistungserbringung erforderlichen Einsatzkosten berechnet.

§ 6

Entstehen der Kostenerstattungs- und Gebührenpflicht

- (1) Die Kostenerstattungs- und Gebührenpflicht entsteht mit dem Ausrücken aus der FTZ bzw. dem Besetzen der FTZ bzw. mit der Überlassung der Geräte/ Verbrauchsmaterialien/verbindlichen Anmeldung. Dies gilt auch dann, wenn nach dem Ausrücken von Einsatzkräften der Zahlungsverpflichtige auf die Leistung verzichtet oder sonstige Umstände die Leistung unmöglich machen, soweit die Unmöglichkeit nicht von Mitarbeitern der FTZ zu vertreten ist.
- (2) Die Kostenerstattungs- und Gebührenpflicht endet mit dem Einrücken der Einsatzkräfte in die FTZ bzw. der Aufhebung der Besetzung der FTZ bzw. mit der Rückgabe der Geräte, damit entsteht die Kostenerstattungs- und Gebührenschild.
- (3) Abschläge auf die endgültig zu erwartende Gebührenschild können im Einzelfall vor der Leistung nach Satz 1 gefordert werden. Die Höhe des Abschlags bemisst sich nach der im Einzelfall in Anspruch zu nehmenden Leistung, hilfsweise nach der Inanspruchnahme in vergleichbaren Fällen.

§ 7

Veranlagung , Fälligkeit und Beitreibung

- (1) Der Kostenersatz bzw. die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig, wenn nicht der Landkreis Peine einen späteren Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Der Kostenersatz und die Gebühr werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz vollstreckt.

§ 8

Haftung

Der Landkreis Peine haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch die Benutzung von zeitweise überlassenen Fahrzeugen oder Geräten entstehen, wenn und soweit das Personal der FTZ diese nicht selbst bedienen.


§ 9

Inkrafttreten

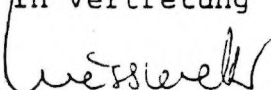
- (1) Diese Satzung tritt am 14. Tag nach Ablauf des Tages ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Am gleichen Tage treten die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Peine vom 08.06.1988 sowie die Änderungssatzung vom 24.06.1992 außer Kraft.

Peine, den 26. Februar 1997

Landkreis Peine


Landrätin



In Vertretung

Erster Kreisrat

Anlage zu § 5
der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Peine (Gebührensatzung FTZ)

Gebühren- ziffer	Kosten- und Gebührentatbestand		Kosten- und Gebührensatz	
			Std./DM	Stück/DM
1.	Personaleinsatz pro Person			
	a)	während der gewöhnlichen Arbeitszeit	70,00	--
	b)	außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit	100,00	--
2.	Einsatz von Fahrzeugen zuzüglich Personalkosten			
	2.1	Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G)	120,00	--
	2.2	Rüstwagen (RW 2)	100,00	--
	2.3	Gerätewagen-Öl (GW-Öl)	75,00	--
	2.4	Gerätewagen-Öltank (GW-Öltank)	75,00	--
	2.5	Gerätewagen-Licht (GW-Licht)	75,00	--
	2.6	Schlauchwagen (SW-2000)	75,00	--
3.	Sonstige Fahrzeuge			
	3.1	Einsatzleitwagen (ELW 2)	75,00	--
	3.2	Einsatzleitwagen (ELW 1)	50,00	--
	3.3	Gerätewagen-Meß (GW-Meß)	50,00	--
	3.4	Werkstattwagen	50,00	--
	3.5	Mannschaftstransportwagen (MTW)	40,00	--
4.	Anhänger und Boote			
	4.1	Geräteanhänger (GA-Öl)	25,00	--
	4.2	Transportanhänger	15,00	--
	4.3	Schlauchboot	15,00	--
5.	Einsatz von feuerwehrtechn. Gerät und feuerwehrtechn. Ausrüstung			
	5.1	Klappleiter	5,00	--
	5.2	Steckleiter	5,00	--
	5.3	Strickleiter	5,00	--
	5.4	Rollgliss	5,00	--
	5.5	Krankentransport-Hängematte	5,00	--
6.	Beleuchtungs-/Signalgerät			
	6.1	Stromerzeuger, tragbar, 5-8KVA	15,00	--
	6.2	Kabeltrommel	3,00	--
	6.3	Flutlichtstrahler, Stativ, Aufnahmebrücke	3,00	--
	6.4	Handscheinwerfer	3,00	--
	6.5	Handlautsprecher (Megaphon)	3,00	--

Gebühren- ziffer	Kosten- und Gebührentatbestand	Kosten- und Gebührensatz	
		Std/DM	Stück/DM
7.	Arbeitsgeräte		
7.1	Mehrzweckzug	5,00	--
7.2	Hydraulische Winde	5,00	--
7.3	Hydraulische- und Luftheber	5,00	--
7.4	Spreizer und Schneidgeräte mit E-Antrieb	15,00	--
7.5	Motorkettensäge	6,00	--
7.6	Trennschleifmaschine	3,00	--
7.7	Tauchpumpe	4,00	--
7.8	Brennschneidgerät	6,00	--
7.9	Wasserstaubsauger	4,00	--
7.10	Auffangbehälter bis 5.000 l	6,00	--
7.11	Mineralöl- und Säurepumpe	25,00	--
7.12	Tragkraftspritze	25,00	--
8.	Feuerlöschschläuche und Armaturen		
8.1	D-Druckschlauch je Länge	3,00	--
8.2	C-Druckschlauch je Länge	3,00	--
8.3	B-Druckschlauch je Länge	3,00	--
8.4	D-Saugschlauch je Länge	3,00	--
8.5	C-Saugschlauch je Länge	3,00	--
8.6	B-Saugschlauch je Länge	3,00	--
8.7	A-Saugschlauch je Länge	3,00	--
8.8	Standrohr mit Schlüssel	2,50	--
8.9	Verteiler	2,00	--
8.10	Strahlrohr D,C, oder B	1,50	--
8.11	Saugkorb C,B oder A	1,50	--
9.	Kleinlöschgeräte		
9.1	Kübelspritze	1,50	--
9.2	Handfeuerlöscher	1,50	--
10.	Prüfung von Einrichtungen und Geräten (zuzügl. Personalkosten)		
10.1	Feuerlöschbrunnen	--	20,00
10.2	Zisterne	--	20,00
10.3	Feuerlöscher	--	15,00
10.4	Atemschutzmaske	--	12,00
10.5	Preßluftatmer	--	20,00
10.6	CSA-Schutzanzug	--	20,00

Gebühren- ziffer	Kosten- und Gebührentatbestand	Kosten- und Gebührensatz	
		Std/DM	Stück/DM
11.	Reinigen und Druckproben von Schläuchen (inkl. Personalkosten und Kosten für Verbrauchsmittel)		
11.1	Schlauch, Größe D,C,B oder A	--	33,69
12.	Reparieren von Schlauchmaterial (inkl. Personalkosten und Kosten für Verbrauchsmittel)		
12.1	A-Saugschlauch einbinden	--	49,61
12.2	B-Saugschlauch einbinden	--	42,74
12.3	C-Saugschlauch einbinden	--	29,99
12.4	D-Saugschlauch einbinden	--	21,57
12.5	A-,B-,C- und D- Druckschlauch einbinden	--	19,03
12.6	A-,B-,C- und D- Druckschlauch Gummiflicken einvulkanisieren	--	12,79
13	Prüfen, reinigen und reparieren von Atemschutzgeräten (inkl. Personalkosten und Kosten für Verbrauchsmittel)		
13.1	Preßluftatmer prüfen	--	55,00
13.2	Instandsetzung eines Preßluftatmers	nach Zeit und Materialaufwand	
13.3	Atemschutzmaske reinigen, desinfizieren, trocknen und prüfen	--	53,41
13.4	Atemschutzmaske instandsetzen	nach Zeit und Materialaufwand	
14	Chemikalien-Schutzanzüge (inkl. Personalkosten und Kosten für Verbrauchsmittel)		
14.1	CSA-Schutzanzug prüfen	--	46,83
14.2	CSA-Schutzanzug reinigen, desinfizieren, trocknen und prüfen (Achtung Schutzanzug darf nicht mit Fremdstoffen behaftet sein)	--	91,40
14.3	CSA-Schutzanzug reinigen, desinfizieren, trocknen und prüfen nach einem Einsatz mit Gefahrgut (Achtung Schutzanzug ist mit Fremdstoffen behaftet)	nach Art, Zeit, Materialaufwand und Entsorgungskosten /4	

Gebühren ziffer	Kosten- und Gebührentatbestand	Kosten- und Gebührensatz	
		Std/DM	Stück/DM
15	Druckluftflaschen für Preßluftatmer (inkl. Personalkosten und Kosten für Verbrauchsmittel)		
15.1	Ventilprüfung und Signierung einer Druckluftflasche	--	11,67
15.2	TÜV-Prüfung einer Druckluftflasche	TÜV -Gebühr, Mat. -Aufwand, Zust. u. Abholkosten zum TÜV	
15.3	Druckluftflasche füllen	--	20,14
16	Sachleistungen		
16.1	Notwendige Reinigungs- oder Instandsetzungsarbeiten werden nach dem jeweiligen Personalkostensatz zuzüglich Ersatzteile und Verbrauchsmittel berechnet.		
16.2	Für Pflege-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten für kreisfremdes Gerät werden die entstehenden Kosten für Ersatzteile und Verbrauchsmaterial zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.		

1. Satzung zur Änderung, der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Peine

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Peine vom 26. Februar 1997 wird wie folgt geändert:

a) §,5 Abs. 2 wird folgender Satz 5 angefügt:

„Den Gemeinden wird bei den Leistungen zu § 3 Satz 3 Buchstabe c) die Hälfte der Personalkosten in Rechnung gestellt.“

b) Der bisherige Satz 5 wird Satz 6.

Artikel 2

Die Änderung, tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Peine in Kraft.

Peine, 9.7.99

Landkreis Peine


Landrätin

Oberkreisdirektor

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Peine

§ 1

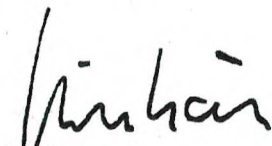
Die Anlage zu § 5 der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Peine vom 26. Februar 1997, geändert durch Beschluss des Kreistages am 09. Juli 1999, erhält die anliegende Fassung.

§ 2

Die Änderung tritt am 01 Januar 2002 in Kraft.

Peine, 17. Oktober 2001

Landkreis Peine



Einhaus
Landrat

Anlage zu § 5
der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Peine (Gebührensatzung FTZ)

Gebührenziffer	Kosten- und Gebührentatbestand	Kosten- und Gebührensatz Std./€	Stück/€
1.	Personaleinsatz pro Person		
	a) während der gewöhnlichen Arbeitszeit	36,00	--
	b) außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit	51,00	--
2.	Einsatz von Fahrzeugen zuzüglich Personalkosten		
2.1	Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G)	61,00	--
2.2	Rüstwagen (RW 2)	51,00	--
2.3	Gerätewagen-Öl (GW-Öl)	38,00	--
2.4	Gerätewagen-Öltank (GW-Öltank)	38,00	--
2.5	Gerätewagen-Licht (GW-Licht)	38,00	--
2.6	Schlauchwagen (SW-2000)	38,00	--
2.7	Gerätewagen-Nachschub (GW-N)	38,00	--
2.8	Kommandowagen (Kdow)	38,00	--
3.	Sonstige Fahrzeuge		
3.1	Einsatzleitwagen (ELW 2)	38,00	--
3.2	Einsatzleitwagen (ELW 1)	26,00	--
3.3	Gerätewagen-Mess (GW-Mess)	26,00	--
3.4	Werkstattwagen	26,00	--
3.5	Mannschaftstransportwagen (MTW)	20,00	--
4.	Anhänger und Boote		
4.1	Geräteanhänger (GA-Öl)	13,00	--
4.2	Transportanhänger	8,00	--
4.3	Schlauchboot	5,00	--
5.	Einsatz von feuerwehrtechn. Gerät und feuerwehrtechn. Ausrüstung		
5.1	Steckleiter	3,00	--
5.2	Rollgliss	3,00	--
5.3	Krankentransport-Trage	3,00	--
6.	Beleuchtungs-/Signalgerät		
6.1	Stromerzeuger, tragbar, 5-8KVA	8,00	--
6.2	Kabeltrommel, 400 V	3,00	--
6.3	Kabeltrommel, 230 V	2,00	--
6.4	Flutlichtstrahler, Stativ, Aufnahmebrücke	2,00	--
6.5	Handscheinwerfer	2,00	--
6.6	Handlautsprecher (Megaphon)	2,00	--

Gebührenziffer	Kosten- und Gebührentatbestand	Kosten- und Gebührensatz Std./€	Stück/€
7.	Arbeitsgerät		
7.1	Mehrzweckzug	3,00	--
7.2	Hydraulische Winde	3,00	--
7.3	Hydraulische- und Luftheber	3,00	--
7.4	Spreizer und Schneidegerät mit E-Antrieb	8,00	--
7.5	Motorkettensäge	3,00	--
7.6	Trennschleifmaschine	2,00	--
7.7	Tauchpumpe	4,00	--
7.8	Brennschneidgerät	3,00	--
7.9	Wasserstaubsauger	2,00	--
7.10	Auffangbehälter bis 5.000 l	3,00	--
7.11	Mineralöl- und Säurepumpe	13,00	--
7.12	Tragkraftspritze	13,00	--
7.13	Rohrdichtmanschette	3,00	--
8.	Feuerlöschschläuche und Armaturen		
8.1	D-Druckschlauch je Länge	2,00	--
8.2	C-Druckschlauch je Länge	2,00	--
8.3	B-Druckschlauch je Länge	2,00	--
8.4	D-Saugschlauch je Länge	2,00	--
8.5	C-Saugschlauch je Länge	2,00	--
8.6	B-Saugschlauch je Länge	2,00	--
8.7	A-Saugschlauch je Länge	2,00	--
8.8	Standrohr mit Schlüssel	1,30	--
8.9	Verteiler	1,00	--
8.10	Strahlrohr D, C oder B	1,00	--
8.11	Saugkorb C, B oder A	1,00	--
9.	Kleinlöschgeräte		
9.1	Kübelspritze	1,00	--
9.2	Handfeuerlöscher	1,00	--
10.	Prüfung von Einrichtungen und Geräten (zuzügl. Personalkosten u. Material)		
10.1	Feuerlöschbrunnen	--	10,00
10.2	Zisterne	--	10,00
10.3	Feuerlöscher	--	8,00
10.4	Atemschutzmaske	--	6,00
10.5	Pressluftatmer	--	10,00
10.6	CSA-Schutzanzug	--	10,00
11.	Reinigen und Druckproben von Schläuchen (inkl. Personalkosten und Kosten für Verbrauchsmittel)		
11.1	Schlauch, Größe D, C, B oder A	--	14,85

Gebührensnummer	Kosten- und Gebührentatbestand	Kosten- und Gebührensatz Std./€	Stück/€
12.	Reparieren von Schlauchmaterial (inkl. Personalkosten und Kosten für Verbrauchsmittel)		
12.1	A-Saugschlauch einbinden	--	27,92
12.2	B-Saugschlauch einbinden	--	21,87
12.3	C-Saugschlauch einbinden	--	15,35
12.4	D-Saugschlauch einbinden	--	11,62
12.5	A-, B-, C- und D-Druckschlauch einbinden	--	10,01
12.6	A-, B-, C- und D-Druckschlauch Gummiflicken einvulkanisieren	--	10,74
13.	Prüfen, reinigen und reparieren von Atemschutzgeräten (inkl. Personalkosten und Kosten für Verbrauchsmittel)		
13.1	Pressluftatmer prüfen	--	29,65
13.2	Instandsetzung eines Pressluftatmers	nach Zeit und Materialaufwand	
13.3	Atemschutzmaske reinigen, desinfizieren, trocknen und prüfen	--	30,51
13.4	Atemschutzmaske instandsetzen	nach Zeit und Materialaufwand	
14.	Chemikalien-Schutzanzüge (inkl. Personalkosten und Kosten für Verbrauchsmittel)		
14.1	CSA-Schutzanzug prüfen	--	25,38
14.2	CSA-Schutzanzug reinigen, desinfizieren, trocknen und prüfen (Achtung, Schutzanzug darf nicht mit Fremdstoffen behaftet sein)	--	58,61
14.3	CSA-Schutzanzug reinigen, desinfizieren, trocknen und prüfen nach einem Einsatz mit Gefahrgut (Achtung, Schutzanzug ist mit Fremdstoffen behaftet)	nach Zeit und Materialaufwand und Entsorgungskosten	
15.	Druckluftflaschen für Pressluftatmer (inkl. Personalkosten und Kosten für Verbrauchsmittel)		
15.1	Ventilprüfung und Signierung einer Druckluftflasche	--	6,00
15.2	TÜV-Prüfung einer Druckluftflasche	TÜV-Gebühr, Mat.-Aufwand, Zust. u. Abholkosten zum TÜV	
15.3	Druckluftflasche füllen	--	10,30
16.	Sachleistungen		
16.1	Notwendige Reinigungs- oder Instandsetzungsarbeiten werden nach dem jeweiligen Personalkostensatz zuzüglich Ersatzteile und Verbrauchsmittel berechnet.		
16.2	Für Pflege-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten für kreisfremdes Gerät werden die entstehenden Kosten für Ersatzteile und Verbrauchsmaterial zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.		

3.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Peine

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Peine vom 26.02.1997, zuletzt geändert am 17.10.2001, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs.1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Sollten die Leistungen nach dieser Satzung umsatzsteuerpflichtig sein bzw. als umsatzsteuerpflichtig behandelt werden, erhöht sich die jeweilige Gebühr / das jeweilige Entgelt o.ä. für die Leistung ab diesem Zeitpunkt um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.“

Artikel 2

Die Änderung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Peine, 15.12.2022

Heiß
Landrat



Satzung

über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Peine

Aufgrund der §§ 5 u. 7 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO), des § 26 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz), der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes, alle Gesetze in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Peine in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Der Einsatz der FTZ des Landkreises Peine ist bei Bränden, Notständen durch Naturereignisse und bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr unentgeltlich. Ansprüche auf Ersatz der Aufwendungen nach allgemeinen Vorschriften bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Verursachung von Gefahr oder Schaden und gegen Verursacher in Fällen der Gefährdungshaftung bleiben unberührt.

Für Leistungen der FTZ als entgeltliche Pflichtaufgabe (§ 2) wird Kostenersatz und für freiwillig auf Antrag erbrachte Leistungen (§ 3) werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2

Entgeltliche Pflichtaufgaben

Die Erfüllung folgender Pflichtaufgaben durch die FTZ ist kostenpflichtig:

- a) Leistungen bei Unglücksfällen und in sonstigen Bedarfsfällen, wenn Menschenleben nicht oder nicht mehr in Gefahr sind,
- b) Leistungen aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger grundloser Alarmierung (Fehlalarm),
- c) Leistungen bei Einsätzen in Fällen der Gefährdungshaftung (z.B. Kraftfahrzeugbrände),
- d) Brandschutz und Hilfeleistung für nicht unmittelbar angrenzende Landkreise und kreisfreie Städte.

§ 3

Gebührenpflichtige freiwillige Leistungen

Für freiwillig erbrachte Leistungen werden vom Antragsteller Gebühren erhoben. Gebührenpflicht besteht für alle Hilfs- und Sachleistungen der Feuerwehr, die nicht im Zusammenhang mit den in § 2 der Satzung bezeichneten Aufgaben stehen. Diese freiwilligen Leistungen sind:

- a) Zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Lösch-, Rettungs-, Beleuchtungs- und sonstigen Hilfsgeräten,
- b) Stellung von Personal der FTZ,
- c) Überprüfung und Instandsetzung von Feuerlöscheinrichtungen und -geräten.

§ 4

Kosten- und Gebührenschuldner

- (1) Der Kostenschuldner bestimmt sich in den Fällen des § 2 Buchstaben a bis c dieser Satzung nach § 26 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz und im Falle des § 2 Buchstabe d dieser Satzung nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (ersuchender Landkreis bzw. ersucher kreisfreie Stadt).
- (2) Gebührenschuldner ist derjenige, der eine Leistung nach § 3 dieser Satzung in Anspruch nimmt.
- (3) Personen, die nebeneinander denselben Kostenersatz/dieselbe Gebühr schulden, sind Gesamtschuldner.

§ 5

Grundsätze der Kostenersatz- und Gebührenberechnung

- (1) Kostenersatz und Gebühren werden nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Kosten- und Gebührentarif erhoben. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

- (2) Grundlage der Kostenersatz- und Gebührenberechnung bildet, sofern nicht im Kosten- und Gebührentarif für bestimmte Leistungen ein fester Betrag oder eine Abrechnung nach tatsächlichem Materialverbrauch vorgesehen ist, die Art, Anzahl und Zeit der Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung.

Den Stundensätzen für den Personaleinsatz werden die Personal- und Sachkosten mit dem Durchschnittsbetrag des beschäftigten Personals zugrunde gelegt. Den Nutzungsansätzen für Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstung werden alle nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zugrunde gelegt. Bei der Berechnung wird jede angefangene halbe Stunde voll berücksichtigt. Als Mindestbetrag wird der Kostensatz bzw. die Gebühr für eine Stunde erhoben.

Der Kostenersatz/die Gebühr wird bei offensichtlich unnötig hohem Einsatz an Personal, Fahrzeugen und Geräten auf der Grundlage der für die Leistungserbringung erforderlichen Einsatzkosten berechnet.

§ 6

Entstehen der Kostenerstattungs- und Gebührenpflicht

- (1) Die Kostenerstattungs- und Gebührenpflicht entsteht mit dem Ausrücken aus der FTZ bzw. dem Besetzen der FTZ bzw. mit der Überlassung der Geräte/ Verbrauchsmaterialien/verbindlichen Anmeldung. Dies gilt auch dann, wenn nach dem Ausrücken von Einsatzkräften der Zahlungsverpflichtige auf die Leistung verzichtet oder sonstige Umstände die Leistung unmöglich machen, soweit die Unmöglichkeit nicht von Mitarbeitern der FTZ zu vertreten ist.
- (2) Die Kostenerstattungs- und Gebührenpflicht endet mit dem Einrücken der Einsatzkräfte in die FTZ bzw. der Aufhebung der Besetzung der FTZ bzw. mit der Rückgabe der Geräte, damit entsteht die Kostenerstattungs- und Gebührenschild.
- (3) Abschläge auf die endgültig zu erwartende Gebührenschild können im Einzelfall vor der Leistung nach Satz 1 gefordert werden. Die Höhe des Abschlags bemisst sich nach der im Einzelfall in Anspruch zu nehmenden Leistung, hilfsweise nach der Inanspruchnahme in vergleichbaren Fällen.

§ 7

Veranlagung , Fälligkeit und Beitreibung

- (1) Der Kostenersatz bzw. die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig, wenn nicht der Landkreis Peine einen späteren Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Der Kostenersatz und die Gebühr werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz vollstreckt.

§ 8

Haftung

Der Landkreis Peine haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch die Benutzung von zeitweise überlassenen Fahrzeugen oder Geräten entstehen, wenn und soweit das Personal der FTZ diese nicht selbst bedienen.


§ 9

Inkrafttreten

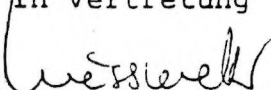
- (1) Diese Satzung tritt am 14. Tag nach Ablauf des Tages ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Am gleichen Tage treten die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Peine vom 08.06.1988 sowie die Änderungssatzung vom 24.06.1992 außer Kraft.

Peine, den 26. Februar 1997

Landkreis Peine


Landrätin



In Vertretung

Erster Kreisrat

Anlage zu § 5
der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Peine (Gebührensatzung FTZ)

Gebühren- ziffer	Kosten- und Gebührentatbestand		Kosten- und Gebührensatz	
			Std./DM	Stück/DM
1.	Personaleinsatz pro Person			
	a)	während der gewöhnlichen Arbeitszeit	70,00	--
	b)	außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit	100,00	--
2.	Einsatz von Fahrzeugen zuzüglich Personalkosten			
	2.1	Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G)	120,00	--
	2.2	Rüstwagen (RW 2)	100,00	--
	2.3	Gerätewagen-Öl (GW-Öl)	75,00	--
	2.4	Gerätewagen-Öltank (GW-Öltank)	75,00	--
	2.5	Gerätewagen-Licht (GW-Licht)	75,00	--
	2.6	Schlauchwagen (SW-2000)	75,00	--
3.	Sonstige Fahrzeuge			
	3.1	Einsatzleitwagen (ELW 2)	75,00	--
	3.2	Einsatzleitwagen (ELW 1)	50,00	--
	3.3	Gerätewagen-Meß (GW-Meß)	50,00	--
	3.4	Werkstattwagen	50,00	--
	3.5	Mannschaftstransportwagen (MTW)	40,00	--
4.	Anhänger und Boote			
	4.1	Geräteanhänger (GA-Öl)	25,00	--
	4.2	Transportanhänger	15,00	--
	4.3	Schlauchboot	15,00	--
5.	Einsatz von feuerwehrtechn. Gerät und feuerwehrtechn. Ausrüstung			
	5.1	Klappleiter	5,00	--
	5.2	Steckleiter	5,00	--
	5.3	Strickleiter	5,00	--
	5.4	Rollgliss	5,00	--
	5.5	Krankentransport-Hängematte	5,00	--
6.	Beleuchtungs-/Signalgerät			
	6.1	Stromerzeuger, tragbar, 5-8KVA	15,00	--
	6.2	Kabeltrommel	3,00	--
	6.3	Flutlichtstrahler, Stativ, Aufnahmebrücke	3,00	--
	6.4	Handscheinwerfer	3,00	--
	6.5	Handlautsprecher (Megaphon)	3,00	--

Gebühren- ziffer	Kosten- und Gebührentatbestand	Kosten- und Gebührensatz	
		Std/DM	Stück/DM
7.	Arbeitsgeräte		
7.1	Mehrzweckzug	5,00	--
7.2	Hydraulische Winde	5,00	--
7.3	Hydraulische- und Luftheber	5,00	--
7.4	Spreizer und Schneidgeräte mit E-Antrieb	15,00	--
7.5	Motorkettensäge	6,00	--
7.6	Trennschleifmaschine	3,00	--
7.7	Tauchpumpe	4,00	--
7.8	Brennschneidgerät	6,00	--
7.9	Wasserstaubsauger	4,00	--
7.10	Auffangbehälter bis 5.000 l	6,00	--
7.11	Mineralöl- und Säurepumpe	25,00	--
7.12	Tragkraftspritze	25,00	--
8.	Feuerlöschschläuche und Armaturen		
8.1	D-Druckschlauch je Länge	3,00	--
8.2	C-Druckschlauch je Länge	3,00	--
8.3	B-Druckschlauch je Länge	3,00	--
8.4	D-Saugschlauch je Länge	3,00	--
8.5	C-Saugschlauch je Länge	3,00	--
8.6	B-Saugschlauch je Länge	3,00	--
8.7	A-Saugschlauch je Länge	3,00	--
8.8	Standrohr mit Schlüssel	2,50	--
8.9	Verteiler	2,00	--
8.10	Strahlrohr D,C, oder B	1,50	--
8.11	Saugkorb C,B oder A	1,50	--
9.	Kleinlöschgeräte		
9.1	Kübelspritze	1,50	--
9.2	Handfeuerlöscher	1,50	--
10.	Prüfung von Einrichtungen und Geräten (zuzügl. Personalkosten)		
10.1	Feuerlöschbrunnen	--	20,00
10.2	Zisterne	--	20,00
10.3	Feuerlöscher	--	15,00
10.4	Atemschutzmaske	--	12,00
10.5	Preßluftatmer	--	20,00
10.6	CSA-Schutzanzug	--	20,00

Gebühren- ziffer	Kosten- und Gebührentatbestand	Kosten- und Gebührensatz	
		Std/DM	Stück/DM
11.	Reinigen und Druckproben von Schläuchen (inkl. Personalkosten und Kosten für Verbrauchsmittel)		
11.1	Schlauch, Größe D,C,B oder A	--	33,69
12.	Reparieren von Schlauchmaterial (inkl. Personalkosten und Kosten für Verbrauchsmittel)		
12.1	A-Saugschlauch einbinden	--	49,61
12.2	B-Saugschlauch einbinden	--	42,74
12.3	C-Saugschlauch einbinden	--	29,99
12.4	D-Saugschlauch einbinden	--	21,57
12.5	A-,B-,C- und D- Druckschlauch einbinden	--	19,03
12.6	A-,B-,C- und D- Druckschlauch Gummiflicken einvulkanisieren	--	12,79
13	Prüfen, reinigen und reparieren von Atemschutzgeräten (inkl. Personalkosten und Kosten für Verbrauchsmittel)		
13.1	Preßluftatmer prüfen	--	55,00
13.2	Instandsetzung eines Preßluftatmers	nach Zeit und Materialaufwand	
13.3	Atemschutzmaske reinigen, desinfizieren, trocknen und prüfen	--	53,41
13.4	Atemschutzmaske instandsetzen	nach Zeit und Materialaufwand	
14	Chemikalien-Schutzanzüge (inkl. Personalkosten und Kosten für Verbrauchsmittel)		
14.1	CSA-Schutzanzug prüfen	--	46,83
14.2	CSA-Schutzanzug reinigen, desinfizieren, trocknen und prüfen (Achtung Schutzanzug darf nicht mit Fremdstoffen behaftet sein)	--	91,40
14.3	CSA-Schutzanzug reinigen, desinfizieren, trocknen und prüfen nach einem Einsatz mit Gefahrgut (Achtung Schutzanzug ist mit Fremdstoffen behaftet)	nach Art, Zeit, Materialaufwand und Entsorgungskosten /4	

Gebühren ziffer	Kosten- und Gebührentatbestand	Kosten- und Gebührensatz	
		Std/DM	Stück/DM
15	Druckluftflaschen für Preßluftatmer (inkl. Personalkosten und Kosten für Verbrauchsmittel)		
15.1	Ventilprüfung und Signierung einer Druckluftflasche	--	11,67
15.2	TÜV-Prüfung einer Druckluftflasche	TÜV -Gebühr, Mat. -Aufwand, Zust. u. Abholkosten zum TÜV	
15.3	Druckluftflasche füllen	--	20,14
16	Sachleistungen		
16.1	Notwendige Reinigungs- oder Instandsetzungsarbeiten werden nach dem jeweiligen Personalkostensatz zuzüglich Ersatzteile und Verbrauchsmittel berechnet.		
16.2	Für Pflege-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten für kreisfremdes Gerät werden die entstehenden Kosten für Ersatzteile und Verbrauchsmaterial zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.		

1. Satzung zur Änderung, der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Peine

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Peine vom 26. Februar 1997 wird wie folgt geändert:

a) §,5 Abs. 2 wird folgender Satz 5 angefügt:

„Den Gemeinden wird bei den Leistungen zu § 3 Satz 3 Buchstabe c) die Hälfte der Personalkosten in Rechnung gestellt.“

b) Der bisherige Satz 5 wird Satz 6.

Artikel 2

Die Änderung, tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Peine in Kraft.

Peine, 9.7.99

Landkreis Peine


Landrätin

Oberkreisdirektor

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Peine

§ 1

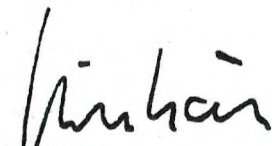
Die Anlage zu § 5 der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Peine vom 26. Februar 1997, geändert durch Beschluss des Kreistages am 09. Juli 1999, erhält die anliegende Fassung.

§ 2

Die Änderung tritt am 01 Januar 2002 in Kraft.

Peine, 17. Oktober 2001

Landkreis Peine



Einhaus
Landrat

Anlage zu § 5
der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Peine (Gebührensatzung FTZ)

Gebührenziffer	Kosten- und Gebührentatbestand	Kosten- und Gebührensatz Std./€	Stück/€
1.	Personaleinsatz pro Person		
	a) während der gewöhnlichen Arbeitszeit	36,00	--
	b) außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit	51,00	--
2.	Einsatz von Fahrzeugen zuzüglich Personalkosten		
2.1	Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G)	61,00	--
2.2	Rüstwagen (RW 2)	51,00	--
2.3	Gerätewagen-Öl (GW-Öl)	38,00	--
2.4	Gerätewagen-Öltank (GW-Öltank)	38,00	--
2.5	Gerätewagen-Licht (GW-Licht)	38,00	--
2.6	Schlauchwagen (SW-2000)	38,00	--
2.7	Gerätewagen-Nachschub (GW-N)	38,00	--
2.8	Kommandowagen (Kdow)	38,00	--
3.	Sonstige Fahrzeuge		
3.1	Einsatzleitwagen (ELW 2)	38,00	--
3.2	Einsatzleitwagen (ELW 1)	26,00	--
3.3	Gerätewagen-Mess (GW-Mess)	26,00	--
3.4	Werkstattwagen	26,00	--
3.5	Mannschaftstransportwagen (MTW)	20,00	--
4.	Anhänger und Boote		
4.1	Geräteanhänger (GA-Öl)	13,00	--
4.2	Transportanhänger	8,00	--
4.3	Schlauchboot	5,00	--
5.	Einsatz von feuerwehrtechn. Gerät und feuerwehrtechn. Ausrüstung		
5.1	Steckleiter	3,00	--
5.2	Rollgliss	3,00	--
5.3	Krankentransport-Trage	3,00	--
6.	Beleuchtungs-/Signalgerät		
6.1	Stromerzeuger, tragbar, 5-8KVA	8,00	--
6.2	Kabeltrommel, 400 V	3,00	--
6.3	Kabeltrommel, 230 V	2,00	--
6.4	Flutlichtstrahler, Stativ, Aufnahmebrücke	2,00	--
6.5	Handscheinwerfer	2,00	--
6.6	Handlautsprecher (Megaphon)	2,00	--

Gebührenziffer	Kosten- und Gebührentatbestand	Kosten- und Gebührensatz	
		Std./€	Stück/€
7.	Arbeitsgerät		
7.1	Mehrzweckzug	3,00	--
7.2	Hydraulische Winde	3,00	--
7.3	Hydraulische- und Luftheber	3,00	--
7.4	Spreizer und Schneidegerät mit E-Antrieb	8,00	--
7.5	Motorkettensäge	3,00	--
7.6	Trennschleifmaschine	2,00	--
7.7	Tauchpumpe	4,00	--
7.8	Brennschneidgerät	3,00	--
7.9	Wasserstaubsauger	2,00	--
7.10	Auffangbehälter bis 5.000 l	3,00	--
7.11	Mineralöl- und Säurepumpe	13,00	--
7.12	Tragkraftspritze	13,00	--
7.13	Rohrdichtmanschette	3,00	--
8.	Feuerlöschschläuche und Armaturen		
8.1	D-Druckschlauch	je Länge	2,00 --
8.2	C-Druckschlauch	je Länge	2,00 --
8.3	B-Druckschlauch	je Länge	2,00 --
8.4	D-Saugschlauch	je Länge	2,00 --
8.5	C-Saugschlauch	je Länge	2,00 --
8.6	B-Saugschlauch	je Länge	2,00 --
8.7	A-Saugschlauch	je Länge	2,00 --
8.8	Standrohr mit Schlüssel		1,30 --
8.9	Verteiler		1,00 --
8.10	Strahlrohr D, C oder B		1,00 --
8.11	Saugkorb C, B oder A		1,00 --
9.	Kleinlöschgeräte		
9.1	Kübelspritze		1,00 --
9.2	Handfeuerlöscher		1,00 --
10.	Prüfung von Einrichtungen und Geräten (zuzügl. Personalkosten u. Material)		
10.1	Feuerlöschbrunnen	--	10,00
10.2	Zisterne	--	10,00
10.3	Feuerlöscher	--	8,00
10.4	Atemschutzmaske	--	6,00
10.5	Pressluftatmer	--	10,00
10.6	CSA-Schutzanzug	--	10,00
11.	Reinigen und Druckproben von Schläuchen (inkl. Personalkosten und Kosten für Verbrauchsmittel)		
11.1	Schlauch, Größe D, C, B oder A	--	14,85

Gebührensnummer	Kosten- und Gebührentatbestand	Kosten- und Gebührensatz	
		Std./€	Stück/€
12.	Reparieren von Schlauchmaterial (inkl. Personalkosten und Kosten für Verbrauchsmittel)		
12.1	A-Saugschlauch einbinden	--	27,92
12.2	B-Saugschlauch einbinden	--	21,87
12.3	C-Saugschlauch einbinden	--	15,35
12.4	D-Saugschlauch einbinden	--	11,62
12.5	A-, B-, C- und D-Druckschlauch einbinden	--	10,01
12.6	A-, B-, C- und D-Druckschlauch Gummiflicken einvulkanisieren	--	10,74
13.	Prüfen, reinigen und reparieren von Atemschutzgeräten (inkl. Personalkosten und Kosten für Verbrauchsmittel)		
13.1	Pressluftatmer prüfen	--	29,65
13.2	Instandsetzung eines Pressluftatmers	nach Zeit und Materialaufwand	
13.3	Atemschutzmaske reinigen, desinfizieren, trocknen und prüfen	--	30,51
13.4	Atemschutzmaske instandsetzen	nach Zeit und Materialaufwand	
14.	Chemikalien-Schutzanzüge (inkl. Personalkosten und Kosten für Verbrauchsmittel)		
14.1	CSA-Schutzanzug prüfen	--	25,38
14.2	CSA-Schutzanzug reinigen, desinfizieren, trocknen und prüfen (Achtung, Schutzanzug darf nicht mit Fremdstoffen behaftet sein)	--	58,61
14.3	CSA-Schutzanzug reinigen, desinfizieren, trocknen und prüfen nach einem Einsatz mit Gefahrgut (Achtung, Schutzanzug ist mit Fremdstoffen behaftet)	nach Zeit und Materialaufwand und Entsorgungskosten	
15.	Druckluftflaschen für Pressluftatmer (inkl. Personalkosten und Kosten für Verbrauchsmittel)		
15.1	Ventilprüfung und Signierung einer Druckluftflasche	--	6,00
15.2	TÜV-Prüfung einer Druckluftflasche	TÜV-Gebühr, Mat.-Aufwand, Zust. u. Abholkosten zum TÜV	
15.3	Druckluftflasche füllen	--	10,30
16.	Sachleistungen		
16.1	Notwendige Reinigungs- oder Instandsetzungsarbeiten werden nach dem jeweiligen Personalkostensatz zuzüglich Ersatzteile und Verbrauchsmittel berechnet.		
16.2	Für Pflege-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten für kreisfremdes Gerät werden die entstehenden Kosten für Ersatzteile und Verbrauchsmaterial zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.		

3.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Peine

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Peine vom 26.02.1997, zuletzt geändert am 17.10.2001, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs.1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Sollten die Leistungen nach dieser Satzung umsatzsteuerpflichtig sein bzw. als umsatzsteuerpflichtig behandelt werden, erhöht sich die jeweilige Gebühr / das jeweilige Entgelt o.ä. für die Leistung ab diesem Zeitpunkt um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.“

Artikel 2

Die Änderung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Peine, 15.12.2022

Heiß
Landrat



SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Peine

Präambel

Aufgrund der §§ 1 und 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) in der Fassung vom 25.04.2007 (Nds. GVBl. S. 172), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 15.12.2016 (Nds. GVBl. S. 301), des § 29 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S.405) sowie der §§ 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBL. S.589), hat der Landkreis Peine in seiner Sitzung am 10.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Gebühren- und Kostenersatzpflicht

- (1) Dem Landkreis Peine obliegen gemäß § 3 Abs. 1 S 1 NBrandSchG die übergemeindlichen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung. Hierfür unterhält der Landkreis Peine gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 NBrandSchG eine Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten und Material sowie zur Durchführung von Ausbildungslehrgängen.
- (2) Dem Landkreis Peine obliegt gemäß § 3 Abs. 2 NBrandSchG die Aufgabe der Brandverhütungsschau nach Maßgabe des § 27 NBrandSchG.
- (3) Der Einsatz der FTZ ist gemäß § 29 Abs. 1 S. 1 NBrandSchG bei Bränden, bei Notständen durch Naturereignisse und bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr unentgeltlich, soweit sich aus § 29 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 und Abs. 3 NBrandSchG nichts anderes ergibt.
- (4) Für Leistungen der FTZ als entgeltliche Pflichtaufgaben (§ 2) wird Kostenersatz und für freiwillig erbrachte Leistungen (§ 3) werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
- (5) Ein Anspruch auf Vornahme einer Leistung durch die FTZ besteht nicht.

§ 2 – Entgeltliche Pflichtaufgaben

(1) Die Erfüllung folgender Pflichtaufgaben durch die FTZ ist kostenpflichtig:

1. Leistungen bei Einsätzen nach § 1 Abs. 3 dieser Satzung, die verursacht worden sind durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder bei denen eine Gefährdungshaftung besteht,
2. Leistungen bei Einsätzen, die für Einsätze, die von einem in einem Kraftfahrzeug eingebauten System zur Absetzung eines automatischen Notrufes oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung verursacht wurden und bei denen weder ein Brand oder ein Naturereignis vorgelegen hat noch eine Hilfeleistung zur Rettung eines Menschen aus akuter Lebensgefahr notwendig war,
3. Leistungen bei Einsätzen, die durch das Auslösen einer Brandmeldeanlage verursacht wurden, ohne dass ein Brand vorgelegen hat,
4. Durchführung der Brandverhütungsschau (§ 27 NBrandSchG),
5. für andere als die in § 29 Abs. 1 S. 1 NBrandSchG genannten Einsätze, die dem abwehrenden Brandschutz oder der Hilfeleistung dienen.

§ 3 – Gebührenpflichtige freiwillige Leistungen

(1) Für freiwillig durch die FTZ erbrachte Leistungen werden Gebühren erhoben. Eine Gebührenpflicht besteht für alle Hilfs- und Sachleistungen der FTZ, die nicht im Zusammenhang mit den in § 2 dieser Satzung bezeichneten Aufgaben stehen. Diese freiwilligen Leistungen sind:

1. Zeitweise Überlassung von Fahrzeugen und sonstigen Geräten und Ausstattungsgegenständen,
2. Stellung von Personal der FTZ,
3. Überprüfung, Wartung und Instandsetzung von Feuerlöscheinrichtungen und -geräten, Fahrzeugen und sonstigen Ausstattungsgegenständen

§ 4 – Gebühren- und Kostenersatzpflichtiger

(1) Für Leistungen der FTZ werden Gebühren und Kostenersatzsätze von demjenigen erhoben, der eine Leistung in Anspruch nimmt.

(2) Gebühren- bzw. Kostenersatzpflichtig ist ferner,

1. In Fällen des § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 dieser Satzung, wer die Brandmeldeanlage betreibt,
2. In Fällen des § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 dieser Satzung, wer baurechtlich verantwortliche Person (§ 56 NBauO) oder Betreiber der Anlage nach § 3 Abs. 5 BImSchG ist
3. In den nicht durch Nr. 1 und 2 dieser Satzung erfassten Fällen ist verpflichtet,
 - a. wer durch sein Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat; § 6 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) gilt entsprechend,
 - b. wer Eigentümerin oder Eigentümer der Sache ist oder wer die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat; § 7 NPOG gilt entsprechend,
 - c. wer den Auftrag für den Einsatz oder die freiwillige Leistung gegeben hat oder wer Interesse an dem Einsatz oder der freiwilligen Leistung gehabt hat oder
 - d. wer vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos den Einsatz einer Feuerwehr ausgelöst hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

(4) Zahlungspflichtige im Sinne dieser Satzung sind die in § 4 Abs. 1 und 2 genannten Gebührenschuldner.

§ 5 – Gebühren- und Kostenersatz und Maßstab

(1) Gebühren und Kostenersatz werden nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Gebühren- und Kostentarifes erhoben.

(2) Maßgabe der Leistungsberechnung sind die Art und Anzahl der eingesetzten Kräfte und Mittel, die Dauer der Inanspruchnahme und die Art und Menge der verwendeten Materialien.

(3) Bei der Berechnung der Gebühr bzw. des Kostenersatzes wird jede angefangene halbe Stunde voll berücksichtigt.

(4) Zusätzlich zu den Gebühren und Kosten sind zu erstatten

- a) die Auslagen in der tatsächlich entstandenen Höhe für die Neubeschaffung und Entsorgung von verbrauchtem Material,

- b) die Auslagen in der tatsächlichen entstandenen Höhe für den Einsatz von Personal und Geräten von Dritten,
- (5) Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Gebühren- und Kostentarif festgesetzten Gebühren und Kosten die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgesetzten Höhe hinzu.

§ 6 – Entstehung und Fälligkeit der Gebühren- und Kostenersatzpflicht

- (1) Die Gebühren- und Kostenersatzpflicht entsteht mit der Beauftragung bzw. Inanspruchnahme der Leistung. Sie wird durch Bescheid festgesetzt.
- (2) Die Gebühr bzw. der Kostenersatz wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Gebühr wird 30 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (3) Die Gebühren- und Kostenersatzpflicht entsteht darüber hinaus mit dem Ausrücken aus der FTZ bzw. mit dem Besetzen der FTZ und endet mit dem Einrücken der Einsatzkräfte in die FTZ bzw. der Aufhebung der Besetzung der FTZ.
- (4) Rückständige Gebühren und Kosten werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (NVwVG) eingezogen.

§ 7 – Haftung

- (1) Der Landkreis Peine haftet nicht für Schäden, die durch notwendige Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Personen oder Eigentum der Betroffenen durch die FTZ verursacht werden. Der Betroffene hat die FTZ von Ersatzansprüchen Dritter wegen solcher Schäden freizuhalten.
- (2) Für Schäden, die den Benutzern oder Dritten durch Inanspruchnahme von Fahrzeugen und/oder Geräten entstehen, die nicht vom Personal der FTZ bedient werden, übernimmt der Landkreis Peine keine Haftung.
- (3) Für sonstige Personen- und Sachschäden, die bei Durchführung des Einsatzes entstehen, haftet die FTZ nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 8 – Datenverarbeitung

- (1) Der Landkreis Peine ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenschuldner sowie eigener Ermittlungen ein Verzeichnis mit den für die Gebührenfestsetzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten für diesen

Zweck zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

- (2) Erforderliche Daten sind Name, Anschrift und Geburtsdatum des Gebührenschuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie die tatsächlichen Angaben zum Grund der Gebühren- und Kostenersatzpflicht.
- (3) Zur Ermittlung der Gebühren- und Kostenersatzpflichtigen sowie zur Gebührenfestsetzung ist die Verwendung und Weiterverarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die von Dritten (insbesondere Ordnungsbehörden, Meldebehörden, Kraftfahrtbundesamt) erhoben worden sind, zulässig.

§ 9 – Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Peine vom 26.02.1997 in der Fassung vom 15.12.2022 außer Kraft.

Peine, 10.12.2025

Hei
Landrat

GEBÜHREN - UND KOSTENERSATZVERZEICHNIS

Anlage 1

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Peine

Auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Peine vom 10.12.2025 werden nach Maßgabe dieses Gebühren- und Kostentarifes Gebühren und Kostenersatz für erbrachte Leistungen der Kreisfeuerwehr (Abschnitt A) sowie für Leistungen der FTZ (Abschnitt B) erhoben.

ABSCHNITT A: Leistungen der Kreisfeuerwehr

Die Gesamtgebühr/der Gesamtkostenersatz für Leistungen der Kreisfeuerwehr setzt sich aus einer Vorhaltegebühr (Ziff. 1) sowie den Kosten für die eingesetzten Kräfte (Ziff. 2) und die eingesetzten Fahrzeuge (Ziff. 3) zusammen.

Bei der Berechnung der Gebühr bzw. des Kostenersatzes wird jede angefangene halbe Stunde voll berücksichtigt.

1. Grundgebühr

Es wird eine allgemeine Vorhaltegebühr in Höhe von **47,52 €** je Stunde erhoben.

2. Gebühr/Kostensatz für die eingesetzten Kräfte

Es wird eine Gebühr bzw. Kostensatz je Einsatzkraft in Höhe von **42,29 €** je Stunde erhoben.

3. Gebühr/Kostensatz für die eingesetzten Fahrzeuge

Die Gebühr bzw. der Kostensatz wird je Fahrzeugkategorie und je Stunde erhoben:

3.	Fahrzeugkategorie	Gebühr/Kostensatz
3.1	GW-A	64,98 €
3.2	GW-SW	51,98 €
3.3	ELW 2	41,58 €
3.4	GWG	34,67 €
3.5	GW-L	27,08 €
3.6	MTW	24,25 €
3.7	ELW 1	25,99 €
3.8	TL	25,99 €

ABSCHNITT B: Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ)

Die Gebühren für die Leistungen der FTZ werden pro Leistungseinheit bzw. je Stunde erhoben.

Für sonstige Leistungen der FTZ, welche im Folgenden nicht aufgeführt sind, werden ebenfalls Gebühren erhoben. Diese Gebühren werden je Stunde berechnet.

4. Atemschutz

Die Gebühr für Leistungen nach den Ziffern 4.1 bis 4.3 wird je Leistungseinheit (je Stk.), die Gebühr für Leistungen nach Ziffer 4.4 je Stunde erhoben.

4.	Atemschutz	Gebühr
4.1	Prüfungsleistungen der Atemschutzgeräte (inbegriffen sind Pressluftatmer, Pressluftflaschen, Lungenautomat)	kostenfrei
4.2	Anlassbezogene Prüfungen der Atemschutzgeräte (Übung / Einsatz)	43,08 €
4.3	Reinigung der Atemschutzgeräte	43,08 €
4.4	Sonstige Leistungen	57,44 €

5. Chemikalienschutzanzug

Die Gebühr für Leistungen nach den Ziffern 5.1 bis 5.5 wird je Leistungseinheit (je Stk.), die Gebühr für Leistungen nach Ziffer 5.6 je Stunde erhoben.

5.	Chemikalienschutzanzug	Gebühr
5.1	Jährliche Prüfung der CSA-Anzüge	kostenfrei
5.2	Reinigung der CSA-Anzüge (nicht kontaminiert)	27,71 €
5.3	Reinigung der CSA-Anzüge (kontaminiert) - Eigenleistung FTZ	27,71 €
5.4	Anlassbezogene Prüfungen der CSA-Anzüge	83,14 €
5.5	Kalibrieren Gasmessgeräte	27,71 €
5.6	Sonstige Leistungen	55,42 €

6. Schläuche

Die Gebühr für Leistungen nach Ziffer 6.1 wird je Leistungseinheit (je Stk.), die Gebühr für Leistungen nach Ziffer 6.2 je Stunde erhoben.

6.	Schläuche	Gebühr
6.1	Reinigung der Schläuche (außerhalb des Schlauchverbandes; Regelfall: abrechnungsfähige Feuerwehreinsätze)	54,37 €
6.2	Sonstige Leistungen	72,50 €

7. Wäsche Einsatzbekleidung

Die Gebühr für Leistungen nach den Ziffern 7.1 und 7.2 wird je Leistungseinheit (je Stk.), die Gebühr für Leistungen nach Ziffer 7.3 je Stunde erhoben.

7.	Wäsche Einsatzbekleidung	Gebühr
7.1	Reinigung PSA (Hose, Jacke)	23,24 €
7.2	Reinigung Kleinteile (Handschuhe, Flammschutzhaube)	11,62 €
7.3	Sonstige Leistungen	46,48 €

8. Vorbeugender Brandschutz

Die Gebühr für Leistungen nach den Ziffern 8.1 bis 8.4 wird je Leistungseinheit (je Stk.), die Gebühr für Leistungen nach Ziffer 8.5 je Stunde erhoben.

8.	Vorbeugender Brandschutz	Gebühr
8.1	Durchführung Brandverhütungsschau (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung)	340,09 €
8.2	Projektierungsgespräche Brandmeldeanlage nach DIN14675	56,68 €
8.3	Abnahme Brandmeldeanlagen	113,36 €
8.4	Wiederholungsabnahmen Brandmeldeanlagen	56,68 €
8.5	Sonstige Leistungen	56,68 €

9. Arbeiten der Funkwerkstatt

Die Gebühr für Leistungen der Funkwerkstatt werden je Stunde erhoben.

9.	Arbeiten der Funkwerkstatt	Gebühr
9.1	Einbau neuer Funkgeräte (Abrechnung nach Zeitaufwand)	63,67 €
9.2	Feldstärkemessungen in Gebäuden / Messungen von Objektfunkanlagen (Abrechnung nach Zeitaufwand)	63,67 €
9.3	Programmierung von Funkgeräten und DME	kostenfrei

10. Pumpen

Die Gebühr für Leistungen für Pumpen werden je Stunde erhoben.

10.	Pumpen	Gebühr
10.1	Prüfungsleistungen der Pumpen	60,67 €

11. Abnahme Feuerlöschbrunnen

Die Gebühr für die Abnahme der Feuerlöschbrunnen wird je Leistungseinheit (je Stk.) erhoben.

11.	Abnahme Feuerlöschbrunnen	Gebühr
11.1	Abnahme Feuerlöschbrunnen	123,09 €

12. Ausstattungsgegenstände

Die Gebühr für die Prüfung von Ausstattungsgegenständen wird je Stunde erhoben.

12.	Ausstattungsgegenstände (Fahrzeuge, NEA, Kettensägen, tragbare Leitern, etc.)	Gebühr
12.1	Prüfungsleistungen der Ausstattungsgegenstände	97,71 €

Peine, 10.12.2025

Heiß
Landrat



Beschlussvorlage	Vorlagenummer:	2025/167
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Ordnungswesen	Datum:	23.10.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	17.11.2025	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	10.12.2025	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	10.12.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	1.300.000,00 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Feuerwehr-Technische-Zentrale (FTZ): bauliche Erweiterung

Beschlussvorschlag

Die Feuerwehr-Technische Zentrale wird baulich mit Garagen sowie zusätzlichen Stellplätzen erweitert.

Sachdarstellung

Dem Landkreis Peine obliegen die übergemeindlichen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung. Die Einrichtung und Unterhaltung einer Feuerwehr-Technischen-Zentrale (FTZ) stellt eine Pflichtaufgabe gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 Nds. Brandschutzgesetz dar. Die FTZ übernimmt unter anderem folgende Aufgaben:

- Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten
- Reinigung und Prüfung von Feuerwehrschräuchen
- Reinigung der persönlichen Schutzausstattung
- Servicestelle Digitalfunk
- Reparatur und Prüfung von Ausstattung und Fahrzeugen der Feuerwehren
- Stationierung von Spezialfahrzeugen
- Vorhaltung von Ausstattung für Ausbildungsmaßnahmen der Feuerwehren und Durchführung von Ausbildungslehrgängen

Demnach übernimmt die FTZ zentrale Funktionen für die Feuerwehren im Landkreis, insbesondere im Bereich der Wartung, Prüfung und Logistik von Ausrüstungen und Fahrzeugen. Hierzu gehören unter anderem die Stationierung und Pflege von Spezialfahrzeugen sowie die Bereitstellung von Ausstattung für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Die Gebäude auf dem Gelände an der Werner-Nordmeyer-Straße wurden 1981 errichtet. Konnte man seinerzeit von einer modernen Anlage sprechen, so ist inzwischen festzustellen, dass die baulichen Gegebenheiten nicht mehr den aktuellen Aufgabenstellungen und einzuhaltenden Vorschriften entsprechen.

Besonders im Bereich der Fahrzeugunterbringung sowie der Stellplatzkapazitäten besteht dringender Handlungsbedarf, sodass eine bauliche Erweiterung notwendig ist.



Aus diesem Grund wurde im Jahr 2022 eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Atemschutzzentrums in Auftrag gegeben. Die Machbarkeitsstudie hatte seinerseits sechs Bereiche betrachtet.

Mit Beschlussvorlage 2023/093 wurde die Erweiterung der FTZ um ein Atemschutzzentrum, Umbauten im Bestand sowie ein neues Rüstmagazin (Buchstaben A - C der Machbarkeitsstudie) beschlossen. Die weiteren Maßnahmen D – F (Erweiterung Garagen, Garage Jugendfeuerwehr und Stellplätze) sollten zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

Der Bestand an Fahrzeugen und Ausrüstung innerhalb der FTZ ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, unter anderem bedingt durch die Beschaffung zusätzlicher Spezialfahrzeuge und Erweiterung der Aufgabenbereiche. Die vorhandenen Garagenkapazitäten sind bereits vollständig erschöpft, was zu Engpässen bei der Unterbringung führt. Teilweise werden Garagen doppelt mit Fahrzeugen belegt, teilweise müssen Fahrzeuge bereits in den Innenhof der FTZ geparkt werden.

In den kommenden Jahren sind weitere Anschaffungen von Spezialfahrzeugen/Spezialausrüstungsgegenständen geplant (siehe Investitionskosten in den Haushaltsplanungen).

Dies macht einen Anbau neuer Garagen zwingend erforderlich. Mit dem Anbau zusätzlicher Garagen werden sowohl die sichere und geschützte Unterbringung der Fahrzeuge, als auch die Einsatzbereitschaft langfristig sichergestellt.

Auch die Garagen der Kreisjugendfeuerwehr müssen im Zuge der baulichen Veränderungen und ihrer derzeit ungünstigen Lage auf dem Gelände umgesetzt bzw. erneuert werden. Die Fertiggaragen können aufgrund von Wassereintritt nicht mehr genutzt werden. Um auch der Kreisjugendfeuerwehr weiterhin eine Unterstellfläche anbieten zu können, sind in diesem Bereich zwei weitere Garagen zu errichten. Die Umsetzung der derzeit vorhandenen Fertiggaragen würde entfallen.

Durch den bevorstehenden Bau des Atemschutzzentrums im Innenhof der FTZ entfallen auf dem Gelände zudem bestehende Pkw-Stellplätze. Um weiterhin genügend Parkmöglichkeiten für Mitarbeitende und Einsatzkräfte zu gewährleisten, ist die Errichtung zusätzlicher Stellplätze erforderlich.

Um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wird der Anbau zusätzlicher FTZ-Garagen (Maßnahme D), das Umsetzen/Entfernen der Garage der Kreisjugendfeuerwehr (Maßnahme E) sowie die Erstellung einer neuen Pkw-Stellplatzanlage (Maßnahme F) vorgesehen. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden die Maßnahmen D - F als mittelfristig notwendig und funktional sinnvoll eingestuft. Nun sollen diese als eigene, priorisierte bauliche Erweiterungsmaßnahme umgesetzt werden.

Ziele / Wirkungen

Mit der baulichen Erweiterung wird die Infrastruktur der FTZ bedarfsgerecht weiterentwickelt und somit die Notwendigkeit einer zukunftssicheren Unterbringung von Fahrzeugen und Geräten erfüllt. Zudem wird die Parksituation für Mitarbeitende und Einsatzkräfte optimiert.



Ressourceneinsatz

Gemäß der aktualisierten Grobkostenschätzung der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der FTZ belaufen sich die Kosten (inkl. Planungskosten) zur Umsetzung der Maßnahmen zu D - F auf 1.300.000 €.

In den Haushaltsplanungen für das Jahr 2026 sind bereits Haushaltsmittel in entsprechender Höhe beim Immobilienwirtschaftsbetrieb des Landkreises Peine vorgesehen.

Schlussfolgerung

entfällt

Anlage/n

1 - Kostensteigerung Konzeptstudie ASZ 230331 (öffentlich)

D Garagen

Grobkostenschätzung FTZ Konzeptstudie 2023

31.03.2023

auf Grundlage BKI 2018 brutto
zuzügl. 45% Teuerung (Stand Anfang 2023)

brutto
(inkl. 19% MWST)

KG 100	Grundstücksangelegenheiten	0,00 €
	Grundstück vorhanden	
KG 200	Erschließung und Hausanschlüsse	0,00 €
	nach Aufwand, Klärung erforderlich	?
KG 300+400	Baukonstruktion und technische Anlagen	465.000,00 €
	Erweiterung/ Anbau Garagen	435.000,00 €
	Anbindung an Bestand	30.000,00 €
KG 500	Außenanlagen	54.375,00 €
	nach Aufwand, Klärung erforderlich, überschlägiger Ansatz	54.375,00 €
	Entsorgung von Altlasten ohne Ansatz, Klärung erforderlich	?
KG 600	Ausstattung	0,00 €
	ohne Ansatz	
KG 700	Baunebenkosten	129.843,75 €
	25 % der KG 300 - 500 (Koordination KG 100, 200, 600 in Eigenregie)	129.843,75 €
	Summe	649.218,75 €

geschätzte Kostensteigerung 2023 - 2026
[gerundet (Jahr - Anteil - Steigerung Lohn,Material,Geräte)]

2023: 650.000,- € + 2024 100% zu 5% + 2025 100% zu 5% + 2026 100% zu 5%

∑ 755.000,- €
(davon ca. 90.000,- € Honorare)

aufgestellt: 21.10.2025 Wulfes

E**Garage Jugendfeuerwehr****Grobkostenschätzung FTZ Konzeptstudie 2023**

31.03.2023

auf Grundlage BKI 2018 brutto
zuzügl. 45% Teuerung (Stand Anfang 2023)brutto
(inkl. 19% MWST)

KG 100	Grundstücksangelegenheiten	0,00 €
	Grundstück vorhanden	
KG 200	Erschließung und Hausanschlüsse	0,00 €
	nach Aufwand, Klärung erforderlich	?
KG 300+400	Baukonstruktion und technische Anlagen	5.000,00 €
	Umsetzen Fertiggaragen	5.000,00 €
KG 500	Außenanlagen	43.500,00 €
	Stellplätze (für FTZ und ASZ)	43.500,00 €
KG 600	Ausstattung	0,00 €
	ohne Ansatz	
KG 700	Baunebenkosten	12.125,00 €
	25 % der KG 300 - 500 (Koordination KG 100, 200, 600 in Eigenregie)	12.125,00 €
Summe		60.625,00 €

geschätzte Kostensteigerung

[gerundet (Jahr - Anteil - Steigerung Lohn,Material,Geräte)]

2023: 60.000,- € + 2024 90% zu L10% + 2025 90% zu L10% + 2026 90% zu L10%

60.000,- € + 2024 10% zu M5% + 2025 10% zu M5% + 2026 10% zu M5%

	ZW	80.000,- €
zuzügl. 2 Garagen und diverse Abbrucharbeiten:		75.000,- €

Σ 155.000,- €

(davon ca. 25.000,- € Honorare)

aufgestellt: 21.10.2025 Wulfes

F**Stellplätze****Grobkostenschätzung FTZ Konzeptstudie 2023**

31.03.2023

auf Grundlage BKI 2018 brutto
zuzügl. 45% Teuerung (Stand Anfang 2023)brutto
(inkl. 19% MWST)

KG 100	Grundstücksangelegenheiten	0,00 €
	Grundstück vorhanden	
KG 200	Erschließung und Hausanschlüsse	0,00 €
	nach Aufwand, Klärung erforderlich	?
KG 300+400	Baukonstruktion und technische Anlagen	0,00 €
	kein Ansatz	0,00 €
KG 500	Außenanlagen	217.500,00 €
	Stellplätze (für FTZ und ASZ)	130.500,00 €
	Außenanlagen, Vegetationsflächen	87.000,00 €
	Entsorgung von Altlasten ohne Ansatz, Klärung erforderlich	?
KG 600	Ausstattung	0,00 €
	ohne Ansatz	
KG 700	Baunebenkosten	54.375,00 €
	25 % der KG 300 - 500	54.375,00 €
	(Koordination KG 100, 200, 600 in Eigenregie)	

Summe 271.875,00 €

geschätzte Kostensteigerung

[gerundet (Jahr - Anteil - Steigerung Lohn,Material,Geräte)]

2023: 270.000,- € + 2024 50% zu L8% + 2025 50% zu L8% + 2026 50% zu L8%
 270.000,- € + 2024 10% zu M8% + 2025 10% zu M8% + 2026 10% zu M8%
 270.000,- € + 2024 40% zu G3% + 2025 40% zu G3% + 2026 40% zu G3%

Σ 390.000,- €
(davon ca. 70.000,- € Honorare)

aufgestellt: 21.10.2025 Wulfes



Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	2025/149
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Finanzen	Datum:	25.09.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	17.11.2025	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	10.12.2025	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	10.12.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Verzicht auf Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag

Auf die Erstellung von konsolidierten Gesamtabchlüssen für das Jahr 2023 wird verzichtet, da die betroffenen Aufgabenträger des Landkreises Peine für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Sachdarstellung

Nach § 128 Abs. 1 NKomVG sind kommunale Körperschaften grundsätzlich verpflichtet, zum Abschluss eines jeden Haushaltsjahres einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen, in dem neben dem Jahresabschluss der Kommune auch die Abschlüsse der mit ihr verbundenen Unternehmen, Einrichtungen und Zweckverbände einbezogen werden.

Gemäß § 128 Abs. 4 Sätze 3 und 4 NKomVG kann jedoch auf die Aufstellung verzichtet werden, wenn die Abschlüsse der verbundenen bzw. assoziierten Aufgabenträger – einzeln oder in ihrer Gesamtheit – für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Die konkrete Bewertung, wann eine untergeordnete Bedeutung im Sinne dieser Regelung vorliegt, ist der Kommune im Rahmen der Selbstverwaltung überlassen, erfordert jedoch eine sachgerechte und dokumentierte Abwägung.

Zur Bewertung der untergeordneten Bedeutung wurde auf die Konsolidierungsrichtlinie des Landkreises Peine zurückgegriffen, die zuletzt durch Beschluss vom 12.06.2024 angepasst wurde. Wesentliche Neuerung war die Festlegung quantitativer Schwellenwerte für die Wesentlichkeit von Aufgabenträgern:

- Ein Aufgabenträger gilt als **untergeordnet**, wenn seine Einzelabschlusspositionen jeweils unter **30 %** der summierten Einzelabschlusswerte aller Aufgabenträger liegen.



- Die Summe der untergeordneten Aufgabenträger darf in der Gesamtheit **35 %** dieser Werte nicht überschreiten.

Bewertet wurden dabei insbesondere die Positionen:

- zur **Vermögenslage**: „Bilanzsumme“ und „Sachvermögen (ohne Vorräte)“
- zur **Finanzlage**: „Schulden/Rückstellungen“
- zur **Ertragslage**: „ordentliche Erträge“, „ordentliche Aufwendungen“ und „ordentliches Jahresergebnis“

Die Mehrzahl der Aufgabenträger erfüllt die Voraussetzungen der untergeordneten Bedeutung eindeutig. Auch in der Gesamtschau liegt der Anteil der untergeordneten Einheiten mit Ausnahme der Position „Jahresergebnis“ unterhalb der 35 %-Schwelle.

Einzig die Klinikum Peine gGmbH überschreitet die Schwelle im „ordentlichen Jahresergebnis“. Dies ist jedoch nicht auf eine gestiegene wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligung zurückzuführen, sondern auf das vergleichsweise schlechte Jahresergebnis des Klinikums im Jahr 2023.

Die relevanteren Größen wie „ordentliche Erträge“ und „ordentliche Aufwendungen“ der Klinikum Peine gGmbH bewegen sich deutlich unterhalb der Grenzwerte. Damit ist eine objektive Verzerrung des Gesamtbildes nicht gegeben.

Die Klinikum Peine gGmbH stellt die bedeutendste Beteiligung des Landkreises dar. Sie befindet sich weiterhin in einem umfassenden Restrukturierungsprozess, dessen finanzielle Auswirkungen – insbesondere der notwendige Verlustausgleich durch den Landkreis – erst ab dem Haushaltsjahr 2024 wirksam und relevant werden.

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 wurde auf einen Verlustausgleich verzichtet, da das Klinikum noch über ausreichende Liquidität verfügte, insbesondere durch Mittel aus der Rekommunalisierung in Höhe von rund 30 Mio. Euro. Letztendlich werden die Schwellenwerte aus der Konsolidierungsrichtlinie nur durch den Verzicht auf einen Verlustausgleich überschritten.

Eine Einbeziehung in den Gesamtabschluss hätte daher zwar formale Bedeutung, jedoch keinen entscheidenden zusätzlichen Erkenntnisgewinn zur wirtschaftlichen Lage des Landkreises. Die Entwicklungen werden bereits im Rahmen der Beteiligungsberichte transparent aufgearbeitet.

Die Verwaltung kommt daher zu dem Schluss, dass ein konsolidierter Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2023 nicht erforderlich ist. Eine konsolidierte Darstellung würde keinen signifikanten Mehrwert für die Beurteilung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage bieten.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat als zuständige Aufsichtsbehörde bereits mitgeteilt, dass es nach Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes eine von der allgemeinen Konsolidierungsrichtlinie abweichende Einzelentscheidung für die Jahre 2022 und 2023 gem. §173 NKomVG nicht beanstanden wird.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Verzicht gemäß § 128 Abs. 4 Sätze 3 und 4 NKomVG können in der Gesamtbetrachtung als erfüllt angesehen werden. Die Konsolidierungsrichtlinie wurde entsprechend angewendet. Der Verzicht auf die Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses für 2023 ist sachgerecht und rechtlich zulässig.



Ziele / Wirkungen

Die Feststellung der untergeordneten Bedeutung der Aufgabenträger für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Peine im Haushaltsjahr 2023 sowie der entsprechende Verzichts-Beschluss des Kreistages ist erforderlich, um das Haushaltsjahr 2023 endgültig abzuschließen.

Ressourceneinsatz

Durch den Verzicht entstehen keine unmittelbaren finanziellen Belastungen. Im Gegenteil, es werden Ressourcen in der Verwaltung eingespart, die sonst für die Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des konsolidierten Abschlusses erforderlich wären.

Schlussfolgerung

Der Verzichts-Beschluss ist zu fassen, damit im Anschluss die abschließende Mitteilung an die Kommunalaufsicht erfolgen kann.

Anlage/n

1 - Beteiligungsverhältnisse 2023 (öffentlich)

Haushaltsjahr 2023	Landkreis Peine	A+B	PEG	BBg	Wito	Klinikum	Summe der Beteiligungen	Summe						
Vermögenslage														
Sachvermögen ohne Vorräte	229.663.680,31 €	13.377.048,41 €	5,05%	4.186.142,68 €	1,58%	424.931,54 €	0,16%	100.752,00 €	0,04%	17.234.453,02 €	6,50%	35.323.327,65 €	13,33%	264.987.007,96 €
Bilanzsumme	319.962.707,17 €	22.517.537,03 €	5,69%	6.218.135,01 €	1,57%	1.128.777,20 €	0,29%	1.281.724,88 €	0,32%	44.945.024,20 €	11,35%	76.091.198,32 €	19,21%	396.053.905,49 €
Finanzlage														
Schulden/Rückstellungen	216.091.762,38 €	18.322.825,32 €	7,33%	5.472.435,02 €	2,19%	406.942,39 €	0,16%	937.256,98 €	0,37%	8.747.537,07 €	3,50%	33.886.996,78 €	13,56%	249.978.759,16 €
Ertragslage														
Ordentliche Erträge	372.737.204,25 €	19.044.374,91 €	4,06%	10.431.805,62 €	2,22%	3.189.480,92 €	0,68%	1.972.773,98 €	0,42%	62.252.326,63 €	13,26%	96.890.762,06 €	20,63%	469.627.966,31 €
Ordentliche Aufwendungen	367.258.466,90 €	19.237.199,90 €	4,06%	11.321.616,01 €	2,39%	3.311.245,85 €	0,70%	1.972.773,98 €	0,42%	71.303.287,48 €	15,03%	107.146.123,22 €	22,59%	474.404.590,12 €
Jahresergebnis (ordentlich)	5.478.737,35 €	- 192.824,99 €	4,04%	- 889.810,39 €	18,63%	- 121.764,93 €	2,55%	- €	0,00%	- 9.050.960,85 €	189,48%	- 10.255.361,16 €	214,70%	- 4.776.623,81 €



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagenummer:	2025/171
	Status:	öffentlich
	Datum:	30.10.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)	17.11.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Beteiligungsbericht des Landkreises Peine 2025

Sachdarstellung

Gemäß § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind die Kommunen verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in privatrechtlicher Form sowie über ihre Beteiligungen und kommunalen Anstalten zu erstellen und fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Auskünfte über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse sowie die Zusammensetzung der Organe der jeweiligen Gesellschaften enthalten.

Die Einsichtnahme in diesen Bericht ist allen Personen gestattet. Auf diese Möglichkeit ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen. Hierzu erfolgt nach Beschlussfassung eine Veröffentlichung im Amtsblatt.

Der Beteiligungsbericht des Landkreises Peine stellt die bestehenden Beteiligungen umfassend dar. Er enthält insbesondere Informationen zu den Unternehmenszwecken, der Besetzung der Organe, wirtschaftliche Kennzahlen auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2024, mögliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt sowie Auszüge aus den Lageberichten zu den kommenden Wirtschaftsjahren.

Gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 10 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) ist der Beteiligungsbericht Bestandteil des Haushaltsplanes und wird zusammen mit diesem vom Kreistag beschlossen.

Aufgrund seiner besonderen Bedeutung wird er zusätzlich mit dieser Vorlage zur Kenntnis gegeben.

Der Bericht steht im Kreistagsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung und ist darüber hinaus auf der Internetseite des Landkreises öffentlich zugänglich.

Das Berichtsjahr 2025 war für die Beteiligungen des Landkreises Peine mit besonderen Herausforderungen verbunden.

Zum einen bleibt die Krankenhauslandschaft in Niedersachsen weiterhin von erheblichen



strukturellen und finanziellen Schwierigkeiten geprägt. Die anhaltend angespannte Situation im Gesundheitswesen, insbesondere im Bereich der Krankenhausfinanzierung, erfordert kontinuierliche Anpassungen und wirkt sich unmittelbar auf die wirtschaftliche Stabilität der Klinikum Peine gGmbH aus. Hieraus resultieren gleichfalls nicht unerhebliche finanzielle Risiken für den Haushalt des Landkreises.

Zum anderen hat der Verkauf eines Teilgeschäftsbereichs im Jahr 2025 die PEG Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH in ihrer Bilanzstruktur wesentlich verändert. Die Transaktion führte zu einer Neuausrichtung einzelner Unternehmensbereiche, wodurch sowohl bilanziell als auch organisatorisch Anpassungen erforderlich wurden. Die damit verbundenen Auswirkungen werden in den jeweiligen Abschnitten des Beteiligungsberichts detailliert dargestellt.

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen konnte die Kontinuität der kommunalen Aufgabenwahrnehmung gewährleistet werden. Der Landkreis Peine verfolgt weiterhin das Ziel, seine Beteiligungen wirtschaftlich solide zu führen und zugleich den öffentlichen Belangen in allen Unternehmensbereichen nachhaltig nachzukommen.

Ziele / Wirkungen

entfällt

Ressourceneinsatz

entfällt

Schlussfolgerung

entfällt

Anlage/n

1 - Beteiligungsbericht 2025 für Haushalt 2026 (öffentlich)



Beteiligungsbericht des Landkreises Peine 2025



avacon



- Recycling und Entsorgung
- Landschaftsschutz / Renaturierung
- Bildung und Soziales
- Personaldienstleistungen

/*hannIT

ITEBO

KlinikumPeine 

PEG 
Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH

w;to

Wirtschafts- und
Tourismusfördergesellschaft
Landkreis Peine mbH

Herausgegeben von:

Landkreis Peine
Der Landrat
Fachdienst 13 Finanzen
Burgstraße 1
31224 Peine

Vorwort des Landrates

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2024 war für den Landkreis Peine ein Jahr der Bewährungsproben.

Die finanziellen Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind groß. Steigende Ausgaben, sinkende Einnahmen und die Folgen der Krisenjahre haben deutliche Spuren hinterlassen. Unser Landkreis sieht sich mit erheblichen Defiziten konfrontiert – eine Situation, die uns allen zeigt, dass wir vor einem Wendepunkt stehen. Doch gerade in Zeiten, in denen die finanziellen Spielräume enger werden, zeigt sich, was unseren Landkreis ausmacht: **Zusammenhalt, Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft, gemeinsam Lösungen zu finden.**



Trotz aller Schwierigkeiten ist es gelungen, die kommunale Daseinsvorsorge zu sichern – in der Gesundheitsversorgung, der Abfallentsorgung, der Wirtschaftsförderung, in Bildung und sozialer Teilhabe und einigen weiteren Bereichen. Das war nur möglich, weil viele Menschen über das Notwendige hinaus Verantwortung übernommen haben – in unseren Beteiligungsunternehmen, in der Verwaltung und in der gesamten Region.

Die **Klinikum Peine gGmbH** steht sinnbildlich für diesen gemeinsamen Einsatz. Trotz eines herausfordernden Umfelds im Krankenhauswesen konnten Versorgung und Qualität gesichert und ausgebaut werden. Mit großem Engagement arbeiten Ärztinnen, Pflegekräfte und Verwaltung daran, das Klinikum wirtschaftlich zu stabilisieren und zugleich den Menschen in unserer Region die bestmögliche medizinische Betreuung zu bieten.

Auch die **A+B Peine** sorgt Tag für Tag dafür, dass unsere Gemeinden sauber und lebenswert bleiben. Effizienzsteigerungen, Digitalisierung und moderne Arbeitsprozesse zeigen, dass nachhaltiges Handeln und Kostendisziplin kein Widerspruch sein müssen.

Die **wito gmbh** setzt in dieser schwierigen Zeit wertvolle Impulse für unsere Wirtschaft. Sie stärkt Unternehmen, fördert Gründungen und bringt Menschen zusammen, die gemeinsam an der Zukunft des Landkreises arbeiten. Besonders wichtig bleibt dabei das Thema Fachkräftesicherung – ein Schlüssel für Wachstum und Stabilität.

Die **BBg mbH** schließlich leistet einen unverzichtbaren Beitrag für die soziale Balance im Landkreis. Sie gibt Menschen neue Perspektiven, schafft Teilhabe und stärkt das Vertrauen, dass jede und jeder gebraucht wird – gerade jetzt, wo Unsicherheit und Veränderung viele beschäftigen.

Es ist uns allen bewusst: Der Weg zur finanziellen Konsolidierung wird kein leichter sein. Aber er ist notwendig, um künftigen Generationen Gestaltungsspielräume zu erhalten. **Wir müssen Prioritäten setzen, Ausgaben kritisch prüfen und zugleich mutig in die Zukunft investieren.**

Ich bin überzeugt: Der Landkreis Peine hat die Kraft, diese schwierige Phase zu meistern. Nicht, weil die Aufgaben kleiner werden – sondern weil die Menschen in unserer Region immer wieder zeigen, dass sie zusammenhalten, Verantwortung übernehmen und mit Herz und Verstand an Lösungen arbeiten.

Mein besonderer Dank gilt daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unseren Beteiligungen und der Verwaltung, den politischen Gremien sowie den vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die ihren Teil zum Gelingen beitragen.

Ich lade Sie herzlich ein, sich einen umfassenden Überblick über unsere Beteiligungen zu verschaffen. Ihr Feedback ist uns dabei ein wichtiges Anliegen – denn nur durch einen offenen Dialog können wir die Transparenz und Effizienz unserer Beteiligungsstrukturen kontinuierlich weiterentwickeln.

Der **Beteiligungsbericht 2025** steht allen Interessierten auch online zur Verfügung unter:

👉 www.landkreis-peine.de/Aktuelles/Haushalt

Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen – mit Ehrlichkeit, Zuversicht und dem festen Willen, unseren Landkreis auch in stürmischen Zeiten lebenswert zu gestalten.

Ihr Landrat

Inhaltsverzeichnis

Nummer	Thema	Seite
1	Allgemeines	
1.1	Rechtliche Grundlagen	1
1.2	Vorbemerkungen	3
1.3	Beteiligungen im Überblick	5
1.4	Erläuterungen Fachbegriffe	7
2	Beteiligungen im Einzelnen	
2.1	Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe LK Peine	10
2.1.2	Nachrichtlich Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH	18
2.2	Allianz für die Region GmbH	26
2.3	Avacon AG	33
2.3.1	Avacon Netz GmbH	49
2.4	Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Peine mbH	56
2.5	Hannoversche Informationstechnologien AöR	68
2.6	ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG	75
2.7	Klinikum Peine gGmbH	80
2.8	Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH	91
3	Wesentliche Mitgliedschaften 2023 nachrichtlich	
3.1	Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover	99
3.2	Metropolregion Hannover- Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg GmbH	103

3.3	Sparkasse Hildesheim Goslar Peine - Anstalt des öffentlichen Rechts -	113
3.4	Regionalverband Großraum Braunschweig	120
3.5	Braunschweigische Landschaft e.V.	125
3.6	Mitgliedschaften des Landkreises in Verbänden, Vereinen und Arbeitskreisen	130
4	Platz für Notizen	136

1. Allgemeines

1.1 Rechtliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage des Beteiligungsberichts

Laut § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind die Landkreise verpflichtet, einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in privatrechtlicher Rechtsform sowie über ihre Beteiligungen daran und über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Bericht soll insbesondere Angaben enthalten über:

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft.

Darüber hinaus sollen unter anderem die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens oder der Einrichtung sowie Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune dargestellt werden.

Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in diesen Bericht ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Das NKomVG legt zudem fest, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Betätigung der Kommune – und damit des Landkreises Peine – zulässig ist.

Voraussetzungen wirtschaftlicher Betätigung

Gemäß §§ 136 ff. NKomVG dürfen Kommunen wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn und soweit nach § 136 Abs. 1 NKomVG

- der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
- das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf des Landkreises steht,
- und der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Einrichtungen, zu deren Unterhaltung die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind oder die der Daseinsvorsorge bzw. ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs dienen, gelten nicht als wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der vorgenannten Regelungen.

Anforderungen an Beteiligungen in privater Rechtsform

Für Beteiligungen an Unternehmen oder Einrichtungen in einer privatrechtlichen Rechtsform sind gemäß § 137 Abs. 1 NKomVG weitere Voraussetzungen zu erfüllen. Insbesondere

- muss eine Rechtsform gewählt werden, bei der die Haftung des Landkreises auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist,

- müssen die Einzahlungsverpflichtungen (z. B. Gründungskapital, laufende Nachschusspflichten) in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises stehen,
 - darf sich der Landkreis nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichten,
 - muss durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung sichergestellt sein, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird und der Landkreis einen angemessenen Einfluss – insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem vergleichbaren Überwachungsorgan – erhält.
-

Kommunale Anstalten und mittelbare Beteiligungen

Die Möglichkeit, eine kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) zu errichten oder sich an einer solchen zu beteiligen, ergibt sich aus §§ 141 ff. NKomVG. Auch für diese gelten – soweit nichts anderes bestimmt ist – die Kriterien des § 137 Abs. 1 NKomVG entsprechend.

Gemäß § 137 Abs. 2 NKomVG gelten die genannten Anforderungen an die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen auch dann, wenn Unternehmen oder Einrichtungen in privatrechtlicher Rechtsform, an denen die Kommune allein oder gemeinsam mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden mit mehr als 50 % beteiligt ist, sich ihrerseits an einer Gesellschaft oder einer anderen privatrechtlichen Vereinigung beteiligen oder eine solche gründen.

Solche mittelbaren Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht nach § 151 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 NKomVG lediglich anzugeben.

Beispiele hierfür sind:

- die **Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH** als 100 %ige Tochtergesellschaft der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe AöR,
- sowie die **GDEKK GmbH** als Dienstleistungs- und Einkaufsgesellschaft, an der die **Klinikum Peine gGmbH** seit Ende 2021 beteiligt ist (siehe Kapitel 1.2).

1.2 Vorbemerkungen

Klinikum Peine gGmbH

Als größte landkreiseigene Beteiligung steht das Klinikum Peine – wie viele kommunale Krankenhäuser in Niedersachsen – vor erheblichen strukturellen und finanziellen Herausforderungen.

Ursächlich hierfür sind insbesondere:

- steigende **Personal- und Energiekosten**,
- ein zunehmender **Fachkräftemangel**, insbesondere im Pflege- und ärztlichen Bereich,
- eine **unterdurchschnittliche Vergütung** stationärer Leistungen im bestehenden Fallpauschalensystem (DRG-System),
- die **zunehmende Ambulantisierung** von Behandlungen, wodurch stationäre Erlöse zurückgehen,
- sowie die Notwendigkeit umfangreicher **Digitalisierungs- und Modernisierungsinvestitionen**.

Die anstehende **Krankenhausreform des Bundes** wird das Krankenhauswesen in Niedersachsen tiefgreifend verändern. Ziel ist eine stärkere Konzentration von Versorgungsstrukturen, die Sicherstellung der Grundversorgung vor Ort und eine leistungsgerechte Finanzierung. Für das Klinikum Peine bedeutet dies, sich frühzeitig auf künftige Versorgungsstufen und Leistungsgruppen auszurichten, um seine Position als regionaler Gesundheitsversorger langfristig zu sichern.

Im Zuge dieser strategischen Neuausrichtung wird derzeit der **Neubau des Klinikums Peine** geplant.

Der Neubau ist ein zentraler Bestandteil der langfristigen Standort- und Zukunftssicherung und soll:

- eine **moderne, patientenorientierte Infrastruktur** schaffen,
- den **energetischen und funktionalen Standard** an die aktuellen Anforderungen anpassen,
- die **Arbeitsbedingungen für das medizinische und pflegerische Personal** verbessern,
- und langfristig zu einer **wirtschaftlichen Stabilisierung** des Klinikbetriebs beitragen.

Die Planungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Land Niedersachsen und den zuständigen Förderbehörden. Die Realisierung des Neubaus wird voraussichtlich in mehreren Bauabschnitten erfolgen, um den laufenden Betrieb so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.

Tätigkeitsberichte der Beteiligungen

Um ein möglichst aktuelles Bild der Beteiligungen des Landkreises Peine zu vermitteln, wurden zusätzlich zu den vorliegenden Jahresabschlussberichten **aktuelle Tätigkeitsberichte** der PEG und der BBg eingefügt, da diese keine Jahresabschlussberichte abgegeben haben.

Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH (PEG)

Der Jahresabschlussbericht der PEG konnte nicht termingerecht vorgelegt werden. Grund hierfür sind der geplante Verkauf des Geschäftsbereichs *Altholz* sowie notwendige Umgliederungen von Bilanzpositionen zwischen der A+B Peine und der PEG im Rahmen der Wirtschaftsprüfung. Diese Vorgänge erforderten zusätzliche Abstimmungen, wodurch sich die Fertigstellung des Prüfberichts verzögert hat.

Diese Berichte geben den Leserinnen und Lesern einen Überblick über die **wirtschaftliche und organisatorische Lage zum Jahresende 2025**.

Weitere Darstellungen im Bericht

Ergänzend werden in diesem Beteiligungsbericht nachrichtlich aufgeführt:

- das Tochterunternehmen der **A+B Peine**, die **Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH**, sowie
- die **wesentlichen Mitgliedschaften des Landkreises Peine** in folgenden Organisationen:
 - Netzwerk *Erweiterter Wirtschaftsraum*,
 - Verein der Kommunen in der Metropolregion (als Gesellschafter der **Metropolregion Hannover–Braunschweig–Göttingen–Wolfsburg**),
 - **Sparkassenzweckverband Hildesheim–Goslar–Peine** (als Träger der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine),
 - **Regionalverband Großraum Braunschweig**,
 - **Verein Braunschweigische Landschaft**.

Rechtliche Einordnung

Trotz der genannten Verzögerungen in einzelnen Gesellschaften wird der **Beteiligungsbericht 2025** gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 10 der **Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO)** als **Anlage zum Haushaltsplan 2026** vorgelegt. Der Bericht erfüllt in seiner vorliegenden Form die gesetzlichen Anforderungen und wird daher nun den **politischen Gremien des Landkreises Peine** zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

1.3 Beteiligungen im Überblick

Unternehmen / Institution	Rechtsform	Stammkapital / Genossenschaftsanteil	Beteiligung Landkreis Peine	Bemerkung / Beteiligungsverhältnis
Avacon AG	AG	3.205.423 €	0,89%	Minderheitsbeteiligung
Allianz für die Region GmbH	GmbH	1.100 €	3,99%	in 2025 wird eine Erhöhung der Stammeinlage erfolgen
Hannoversche Informationstechnologien AöR	AöR	1.100 €	1,90%	Beteiligung an regionalem IT-Verbund
ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG	eG	1.000 €	1,35%	Mitgliedschaft Genossenschaft
Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe AöR (A+B)	AöR	2.556.459,42 €	100%	100 % kommunaler Eigenbetrieb
└ Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH (PEG)	GmbH	97.500 €	100%	Tochtergesellschaft der A+B AöR
Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH (BBg)	GmbH	25.564,59 €	100%	100 % kommunale Tochter
Klinikum Peine gGmbH	gGmbH	500.000 €	100%	vormals 70 %, jetzt vollständig im Eigentum des Landkreises
└ GDEKK GmbH	GmbH	500 €	1,08%	Beteiligung über das Klinikum

Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft mbH	GmbH	12.750 €	51%	Mehrheitbeteiligung des Landkreises
---	------	----------	-----	--

1.4 Erläuterungen betriebswirtschaftlicher Fachbegriffe

Abschreibungen

Abschreibungen zeigen, wie Vermögensgegenstände (meist aus dem Anlagevermögen) im Laufe der Nutzung an Wert verlieren.

Sie werden in der **Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)** als **Aufwand** erfasst, wirken sich aber **nicht auf die Liquidität** aus (es fließt kein Geld).

Gründe für Wertminderung:

- **Technisch:** normaler Verschleiß, Alterung, Katastrophenschäden
- **Wirtschaftlich:** Nachfragerückgang, Fehlinvestitionen, technische Überalterung
- **Rechtlich:** Ablauf von Verträgen oder Schutzrechten (z. B. Patente, Lizenzen)

Abschreibungsarten:

- **Lineare Abschreibung:** gleichmäßige Verteilung der Kosten über die Nutzungsjahre
- **Degressive Abschreibung:** höhere Abschreibung am Anfang, später fallend
- **Leistungsabschreibung:** richtet sich nach der tatsächlichen Nutzung oder Leistung

Abschreibungen mindern den Gewinn und damit auch die Steuerlast.

Unternehmen haben Gestaltungsspielraum bei der Wahl der Methode und der Nutzungsdauer. Dadurch können sie **stille Reserven** bilden.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die **dauerhaft im Unternehmen bleiben** und **nicht verkauft werden sollen**.

Es wird mit **langfristigem Kapital** (Eigenkapital oder langfristigem Fremdkapital) finanziert.

Arten des Anlagevermögens:

- **Immaterielle Werte:** z. B. Konzessionen, Patente, Lizenzen, Software
- **Sachanlagen:** z. B. Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Büroausstattung
- **Finanzanlagen:** z. B. Beteiligungen, langfristige Wertpapiere

Wertverluste werden über **Abschreibungen** oder **Wertberichtigungen** erfasst.

Bilanz

Die Bilanz zeigt das **Vermögen (Aktiva)** und das **Kapital (Passiva)** eines Unternehmens **zu einem bestimmten Stichtag**.

- **Aktiva:** wofür das Geld verwendet wurde (z. B. Maschinen, Gebäude)
- **Passiva:** woher das Geld stammt (Eigenkapital, Fremdkapital)

Es gilt immer: **Aktiva = Passiva**.

Das **Eigenkapital** ergibt sich aus der Differenz zwischen Vermögen und Schulden.

Cashflow

Der Cashflow zeigt, wie viel **tatsächliches Geld** in einer Periode erwirtschaftet wurde. Er gibt an, welcher **Zahlungsmittelüberschuss** für Investitionen, Schuldentilgung oder Ausschüttungen zur Verfügung steht.

Er ist ein wichtiger **Indikator für die Finanzkraft** eines Unternehmens, beruht aber auf **vergangenen Daten** – seine Aussagekraft für die Zukunft ist also begrenzt.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die GuV stellt **Aufwendungen** und **Erträge** eines Jahres gegenüber. So wird das **Jahresergebnis (Gewinn oder Verlust)** ermittelt.

Sie ist **Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses** (§ 242 Abs. 3 HGB) und kann in **Kontoform** oder **Staffelform** aufgestellt werden.

Kapitalgesellschaften müssen die **Staffelform** verwenden (§ 275 Abs. 1 HGB). Zulässig sind zwei Verfahren:

- **Gesamtkostenverfahren**
- **Umsatzkostenverfahren**

Investition

Eine Investition ist eine **längerfristige Bindung von Kapital**, um **zukünftige Erträge** zu erzielen.

Arten von Investitionen

- **Nach Zweck:** Gründungs-, Ersatz-, Erweiterungs- oder Rationalisierungsinvestitionen
- **Nach Art:**
 - **Realinvestitionen** (z. B. Maschinen, Gebäude)
 - **Finanzinvestitionen** (z. B. Beteiligungen)
 - **Immaterielle Investitionen** (z. B. Software, Forschung)

Jahresergebnis / Bilanzergebnis

Das **Jahresergebnis** ist die Differenz zwischen **Erträgen** und **Aufwendungen** eines Geschäftsjahres:

- positiver Betrag → **Jahresüberschuss**
- negativer Betrag → **Jahresfehlbetrag**

Beim **Bilanzergebnis** werden zusätzlich **Rücklagen** und **Gewinn- oder Verlustvorträge** berücksichtigt, also wie der Gewinn verwendet wird (z. B. Ausschüttung, Rücklagenbildung).

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

RAP sorgen dafür, dass **Aufwendungen und Erträge** im **richtigen Jahr** erfasst werden. Sie gleichen also **zeitliche Verschiebungen** zwischen Zahlung und Leistung aus.

- **Aktive RAP:** Ausgaben dieses Jahres, die Aufwand im nächsten Jahr betreffen
- **Passive RAP:** Einnahmen dieses Jahres, die Ertrag im nächsten Jahr sind

Rückstellungen

Rückstellungen sind **ungewisse Verbindlichkeiten oder Aufwendungen**, die bereits **wirtschaftlich verursacht**, aber **noch nicht genau bekannt** sind (Höhe oder Zeitpunkt).

Beispiele:

Instandhaltung, Prozesse, Garantieverpflichtungen, Pensionen.

Wenn der Grund entfällt oder der Betrag bekannt ist, muss die Rückstellung **aufgelöst** werden.

Sonderposten

Sonderposten sind **unversteuerte Rücklagen**, die das Unternehmen später **steuerlich auflösen** muss.

Bei kommunalen Unternehmen enthalten sie oft **Fördermittel oder Zuschüsse für Investitionen**. Die Auflösung erfolgt **über den Nutzungszeitraum** der geförderten Anlage – ähnlich wie bei einer Abschreibung.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst **kurzfristig genutzte oder verkaufte Vermögenswerte**, also Dinge, die **nicht dauerhaft** im Betrieb bleiben.

Dazu gehören:

- Vorräte
- Forderungen
- Bankguthaben
- Schecks

(Gegenteil: **Anlagevermögen**)

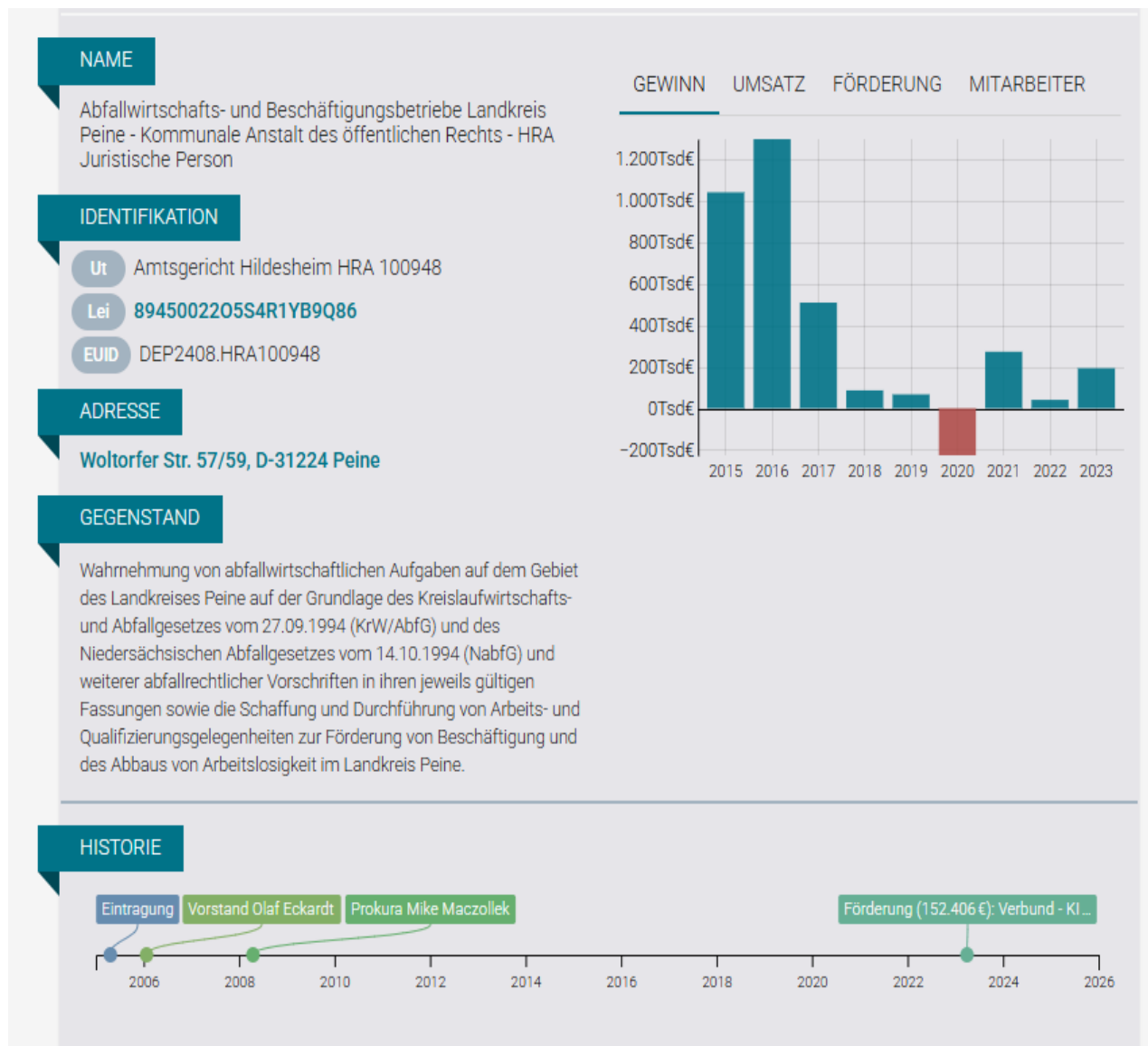
Verlustvortrag

Ein Verlustvortrag bedeutet, dass **nicht genutzte Verluste** in **künftige Jahre** übertragen werden dürfen. Diese Verluste können dann mit zukünftigen Gewinnen verrechnet werden, um die Steuerlast zu senken. Verlustvorträge werden am **Ende des Jahres gesondert festgestellt**.

2. Beteiligungen im Einzelnen

2.1 Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe LK Peine - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts -

www.ab-peine.de



Unternehmensdaten

- Gründungsjahr: 2005
- Stammkapital: 2.556.459,41 €
- Beteiligungsverhältnis: 100 % Landkreis Peine



Besetzung der Organe

Vorstand

Olaf Eckardt

Stellvertreter mit Prokura Mike Maczollek

Dem **Verwaltungsrat** gehören folgende Mitglieder an:

Mitglieder des Kreistages des Landkreises Peine

Henning Heiß, Landrat des Landkreises Peine, Gifhorn (Vorsitzender)

Karsten Könnecker, Dachdeckermeister, Ilsede
(stellvertretender Vorsitzender)

Sebastian Hebbelmann, Lehrer, Hohenhameln

Hartmut Marotz, Bürgermeister a.D., Vechede

Matthias Möhle, Kaufmann, Peine

Georg Raabe, Dipl. Ingenieur, Vechede

Jan W. Van Leeuwen, Landwirt, Hohenhameln

Rosemarie Waldeck, Rentnerin, Wendeburg

Arbeitnehmervertreter

Marcus Diedrich, Technischer Betriebsleiter, Edemissen

Grundmandat

Karl-Heinrich Belte, Sparkassenbetriebswirt, Peine

Andreas Tute, Techniker, Edemissen

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden im Wirtschaftsjahr 2024 Sitzungsgelder und Entschädigungen von insgesamt T€ 1 gewährt.

Interessenwahrung

Die Interessenwahrung des Landkreises Peine ist durch die Besetzung des Verwaltungsrates gewährleistet.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Anstalt ist seit dem 01.01.2014 alleinige Gesellschafterin der Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH, deren Stammkapital T€ 97,5 beträgt.

Die PEG mbH versteht sich als Bindeglied zwischen Abfallerzeuger und Abfallverwerter. Sie deckt die Wertschöpfungskette im Bereich Abfallberatung, Erfassung, Transport und Behandlung ab und ist etablierter Lieferant der weiterverarbeitenden Industrie für Recyclingrohstoffe. Der Containerdienst der PEG mbH entsorgt Gewerbeabfälle aus dem Landkreis Peine. Die PEG mbH betreibt drei Abfallbehandlungsanlagen, die fortlaufend optimiert und erweitert werden sollen. Darüber hinaus bewirbt sie sich für kommunale Aufträge wie Winterdienst und Sperrmüllsammlung und liefert durch das Altholzrecycling einen erheblichen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erledigung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird seit Jahren hinlänglich und in unveränderter Weise verfolgt.

Geschäftsverlauf und Finanzlage 2024

1. Allgemeine Entwicklung

Die Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine (A+B) blicken auf ein insgesamt geordnetes und wirtschaftlich stabiles Geschäftsjahr 2024 zurück. Die Anstalt des öffentlichen Rechts konnte ihren Entsorgungsauftrag für den Landkreis Peine zuverlässig erfüllen. Der laufende Betrieb war in allen Leistungsbereichen – Sammlung, Transport, Verwertung und Deponierung – sichergestellt.

Die organisatorischen Abläufe wurden fortlaufend optimiert, insbesondere im Hinblick auf das Risikomanagement und die Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Geschäftsführung führte das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem weiter aus, um die Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Prozesse zu verbessern. Besondere Schwerpunkte lagen auf dem Ausbau des Tax-Compliance-Systems und der systematischen Erfassung behördlicher Genehmigungspflichten.

2. Geschäftstätigkeit und Leistungsentwicklung

Im Jahr 2024 war die Abfallwirtschaft durch stabile Entsorgungsmengen und eine insgesamt positive Entwicklung der Leistungsdaten geprägt.

Die Anzahl der Entleerungen und der Behälterbestand stiegen im Vergleich zum Vorjahr an. Sowohl im Restabfallbereich als auch im Bioabfallbereich wurden mehr Entleerungen verzeichnet. Zusätzlich nahm die Zahl der Selbstanlieferungen auf den Wertstoffhöfen sowie der Anlieferungen von Bioabfällen deutlich zu.

Die Geschäftsführung berichtet über eine Zunahme des Gebührenaufkommens, die im Wesentlichen auf das gestiegene Volumen und die höhere Inanspruchnahme der Entsorgungsleistungen zurückzuführen ist. Die Gebührenentwicklung blieb dabei im Rahmen der gebührenrechtlichen Vorgaben nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG).

3. Nachsorgeverpflichtungen und Rückstellungen

Ein zentraler Bestandteil der wirtschaftlichen Tätigkeit bleibt die finanzielle Vorsorge für die Nachsorgeverpflichtungen der Deponien Stedum, Schwicheldt und Wedtlenstedt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestanden Rückstellungen für Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen in Höhe von 5,6 Mio. Euro (Vorjahr: 6,1 Mio. Euro).

Die Bewertung erfolgte unter Ansatz eines laufzeitspezifischen Rechnungszinssatzes von 1,82 % p.a. und einer Preissteigerungsrate von 2,0 % p.a. Die Rückstellungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 519.000 Euro, vor allem aufgrund von Inanspruchnahmen und Abzinsungseffekten.

Die Finanzierung der Nachsorge ist nach den Regelungen des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) sichergestellt. Danach können die jährlich anfallenden Aufwendungen im Rahmen der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden, sodass für die Anstalt keine wirtschaftliche Belastung entsteht.

4. Investitionen

Im Berichtsjahr 2024 wurden Investitionen in Höhe von rund 0,9 Mio. Euro getätigt.

Die Investitionsmaßnahmen betrafen vor allem Anlagen der Abfallbeseitigung, EDV-Technik sowie vorbereitende Maßnahmen für Infrastrukturprojekte im Zusammenhang mit der geplanten Standortkonsolidierung und der Errichtung von Photovoltaik- und Ladeinfrastrukturanlagen.

Die Finanzierung erfolgte aus Eigenmitteln und über langfristige Darlehen.

Für das Geschäftsjahr 2025 ist ein Investitionsvolumen von 6,27 Mio. Euro vorgesehen. Die Schwerpunkte liegen auf der Standortzusammenführung, dem

Ausbau der digitalen Infrastruktur und der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Darüber hinaus ist ein Mittelabfluss von 1,33 Mio. Euro für die fortlaufende Rekultivierung der Deponien eingeplant.

5. Finanzierungsrahmen und Gebührenentwicklung

A+B arbeitet nach den Vorschriften des NKAG ohne Gewinnerzielungsabsicht. Gebührenüberschüsse oder -unterdeckungen werden im Rahmen der folgenden Kalkulationsperioden ausgeglichen. Zum 1. Januar 2025 wurden die Entsorgungsgebühren im Durchschnitt um 3 % angepasst, um den gestiegenen Personal-, Energie- und Materialkosten sowie den geplanten Investitionsaufwand Rechnung zu tragen.

6. Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich zum Bilanzstichtag um 914.000 Euro auf 21,6 Mio. Euro (Vorjahr: 22,5 Mio. Euro).

Das Anlagevermögen reduzierte sich um 562.000 Euro auf 13,0 Mio. Euro, da die Abschreibungen die Investitionszugänge überstiegen.

Die flüssigen Mittel erhöhten sich deutlich um 509.000 Euro auf 4,75 Mio. Euro.

Das Eigenkapital sank infolge des Jahresfehlbetrags und der Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis Peine um 302.000 Euro auf 3,89 Mio. Euro.

Die Eigenkapitalquote beträgt 18,0 % (Vorjahr: 18,6 %).

Die Finanzierungsstruktur ist weiterhin solide: das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristig verfügbare Mittel gedeckt.

7. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Anstalt war im gesamten Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Die Kapitalflussrechnung zeigt einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1,71 Mio. Euro (Vorjahr: 0,68 Mio. Euro).

Der Mittelzufluss reichte aus, um Investitionen und Tilgungsverpflichtungen zu finanzieren.

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich zum Bilanzstichtag um 509.000 Euro auf 4,75 Mio. Euro.

8. Ertragslage

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 9,6 % auf 20,18 Mio. Euro.

Hauptursachen waren höhere Erlöse aus der Rest- und Bioabfallentsorgung, gestiegene Selbstanlieferungen sowie zusätzliche Einnahmen aus Wertstoffverkäufen.

Der Materialaufwand erhöhte sich um rund 1,4 Mio. Euro, insbesondere aufgrund höherer Entsorgungs- und Transportkosten. Der Personalaufwand stieg infolge von Tarifsteigerungen und zusätzlichem Personalbedarf um 742.000 Euro.

Trotz dieser Kostensteigerungen verbesserte sich das Betriebsergebnis leicht auf –221.000 Euro (Vorjahr: –314.000 Euro).

Das Finanzergebnis blieb stabil; Zinserträge gingen leicht zurück, Zinsaufwendungen blieben nahezu konstant.

Das Geschäftsjahr 2024 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 227.000 Euro ab und damit um 26.000 Euro besser als im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Für das Jahr 2025 ist ein Fehlbetrag von 472.000 Euro geplant, was auf höhere Aufwendungen durch Investitionsprojekte, Personalmehrkosten und Energiekosten zurückzuführen ist.

9. Personal und Organisation

Zum Jahresende 2024 beschäftigte die A+B durchschnittlich 74 eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zusätzlich 38 durch den Landkreis Peine gestellte Beschäftigte.

Die Personalkosten betragen insgesamt rund 7,54 Mio. Euro.

Schwerpunkte der Personalentwicklung waren die Nachwuchsförderung, der Ausbau von Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Umsetzung des Tarifvertrags zur Altersteilzeit.

10. Chancen und Risiken

Die Anstalt sieht sich weiterhin volatilen Marktbedingungen im Bereich der Wertstoffverwertung ausgesetzt. Preisschwankungen auf den Sekundärrohstoffmärkten und steigende Energiepreise beeinflussen die Wirtschaftlichkeit.

Der Trend zu kleineren Behältergrößen und die Anreizwirkungen des Identensystems führen zu Unsicherheiten bei der Mengenprognose.

Ein zusätzliches Aufgabenfeld entsteht ab 2025 durch die gesetzliche Verpflichtung zur Sammlung und Verwertung von Altkleidern.

Insgesamt bestehen keine Risiken, die den Bestand oder die Leistungsfähigkeit der A+B gefährden könnten.

11. Zukunftsperspektive

Für die kommenden Jahre plant die A+B eine umfassende Standortkonsolidierung, die Errichtung zusätzlicher Photovoltaikanlagen und den Ausbau der E-Mobilitätsinfrastruktur.

Diese Maßnahmen dienen der Umsetzung der Klimaziele des Landkreises Peine und sollen die Betriebskosten langfristig stabilisieren.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass durch die geplanten Investitionen die Wirtschaftlichkeit der Anstalt gesichert bleibt und die Gebührenentwicklung sozial verträglich gestaltet werden kann.

12. Prüfungsvermerk

Die Jahresabschlussprüfung wurde von der Weilep audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Celle, durchgeführt.

Am 10. Oktober 2025 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ergebnis und Ausblick

Die Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine (A+B) weisen für das Geschäftsjahr 2024 eine insgesamt stabile wirtschaftliche Entwicklung auf. Der öffentliche Entsorgungsauftrag wurde zuverlässig erfüllt, die finanziellen Verpflichtungen sind dauerhaft gesichert, und die Liquidität war zu jeder Zeit gewährleistet. Trotz gestiegener Personal- und Sachkosten konnte der geplante Jahresfehlbetrag leicht unterschritten werden, was auf ein wirksames Kosten- und Gebührenmanagement hinweist.

Die Vermögens- und Finanzlage ist solide; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristige Mittel gedeckt, die Eigenkapitalquote liegt mit rund 18 % auf einem auskömmlichen Niveau. Die Investitionstätigkeit blieb 2024 moderat, wird jedoch in den kommenden Jahren durch Projekte zur Standortkonsolidierung, Energieeffizienz und Digitalisierung deutlich ansteigen.

Zur **weiteren Stärkung der Wirtschaftlichkeit** sieht die Geschäftsführung insbesondere folgende strategische Schwerpunkte:

- Fortführung der **Digitalisierung und Prozessoptimierung**, um Abläufe zu vereinfachen und Kosten zu senken.
- Ausbau der **Energieeffizienz und Eigenstromerzeugung** durch Photovoltaik und E-Mobilität.
- Stärkere **Kooperationen mit dem Landkreis und verbundenen Gesellschaften**, um Synergien zu nutzen.
- Kontinuierliche **Personalentwicklung und Fachkräftesicherung** zur langfristigen Stabilität des Betriebs.

Insgesamt befindet sich die A+B in einer **gefestigten wirtschaftlichen Lage** mit soliden Perspektiven. Durch die geplanten Investitionen und Modernisierungsmaßnahmen wird sie ihre Leistungsfähigkeit als kommunaler Entsorger weiter stärken und einen nachhaltigen Beitrag zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft im Landkreis Peine leisten.

2.1.1. Nachrichtlich Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH



JAHRESABSCHLUSS

AKTIVA

PASSIVA



6.218.135€ Aktiva

Stand: 31.12.2023

JAHRESABSCHLUSS

AKTIVA

PASSIVA



6.218.135€ Passiva

Stand: 31.12.2023

PUBLIKATIONEN



06.10.2025

Kartellprüfung: Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH, und Einbringung des Altholzgeschäfts in die PEZO Holzverwertung GmbH & Co. KG

Gegenstand der Gesellschaft

Die Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH (PEG) versteht sich als Bindeglied zwischen Abfallerzeuger und Abfallverwerter. Sie deckt die Wertschöpfungskette im Bereich Abfallberatung, Erfassung, Transport und Behandlung ab und ist etablierter Lieferant der weiterverarbeitenden Industrie für Recyclingrohstoffe.

Der Containerdienst der PEG entsorgt insbesondere Gewerbeabfälle aus dem Landkreis Peine und den umliegenden Landkreisen. Die PEG betreibt drei Abfallbehandlungsanlagen, die fortlaufend optimiert und erweitert werden.

1. Altholzrecyclinganlage
2. Kanballenpresse für Altpapier und Altkunststoffe
3. Zwischenlager für andere Abfälle

PEG bewirbt sich darüber hinaus für kommunale Aufträge wie Winterdienst, Sperrmüllsammlung und Logistikdienstleistungen.

PEG liefert durch das - auch umsatzseitig - stark im Vordergrund stehende Altholzrecycling einen erheblichen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz.

PEG ist seit dem 1. Januar 2014 100%-ige Tochtergesellschaft der Abfallwirtschaft- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts -, Peine (kurz: A+B).

Geschäftsverlauf

Das Jahr 2024 war für die PEG in vielerlei Hinsicht herausfordernd. Die unterschiedlichen Rohstoffmärkte zeigten sich im Jahresverlauf sehr volatil und sorgen dadurch für eine hohe Unsicherheit. Insgesamt waren in der Jahrestendenz bei allen Stoffströmen, die einem Recycling zugeführt werden konnten, sinkende Erlöse festzustellen. Dem gegenüber standen im Jahresverlauf ansteigende Entsorgungskosten. Der wirtschaftlichen Entwicklung wurde im Jahresverlauf mit einer Vielzahl von Maßnahmen begegnet, um die Betriebskosten nach Möglichkeit zu senken und neue Verwertungs- und Entsorgungsmöglichkeiten aufzutun. Zudem wurden neue Dienstleistungen angeboten. Der Erfolg der neuen Geschäftsaktivitäten wird nach einer Anlaufphase zu evaluieren sein.

Die Mengenentwicklung war im Jahresverlauf als insgesamt positiv zu bezeichnen. Die umgeschlagenen Mengen an Altholz (61.000 Tonnen), Abfällen zur Verbrennung (9.800 Tonnen) und mineralischer Reststoffe (6.500 Tonnen) konnte leicht erhöht werden. Die Umschlagsmenge an Kunststoffen (1.900 Tonnen) und Altpapier (4.200 Tonnen) blieb hingegen zur Vorjahresmenge konstant. Lediglich die Umschlagsmenge an Landschaftspflegematerialien (6.000 Tonnen) war leicht rückläufig.

Trotz des Regelbetriebes der nach Erneuerung Ende des Jahres 2023 wieder in Betrieb genommenen stationären Altholzaufbereitungsanlage konnten die erhofften Rentabilitätseffekte aus der erhöhten Durchsatzeffektivität nicht gehoben werden. Die Marktsituation beim Altholz, und hier insbesondere die Absatzschwäche der Spanplattenindustrie als größtem stofflichen Abnehmer, erlaubten im Jahr 2024 zu keinem Zeitpunkt eine effektive Auslastung der Aufbereitungskapazitäten. Zwar konnte im Frühsommer 2024 endlich die Belieferung eines großen Biomasseheizkraftwerkes über einen Zwischenlieferanten aufgenommen werden, aber auch hier blieben die Absatzmengen insgesamt hinter den Erwartungen zurück.

Die betrieblichen Umsätze haben sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr nochmals um T€ 433 auf T€ 9.779 verringert. Die sonstigen betrieblichen Erträge tragen mit T€ 311 zum Ergebnis bei. Hierin enthalten sind insbesondere Versicherungsentschädigungen auf Grund eines Bruchschadens an einem Zerkleinerungsaggregat.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen blieben mit T€ 4.460 nahezu unverändert (+T€ 23). Zwar stiegen insgesamt die Aufwendungen für Entsorgungen, Mautgebühren und Fremdinstandhaltungsaufwendungen. Dem gegenüber standen aber auch verringerte Aufwendungen für Frachtkosten und Mieten. Ursächlich hierfür war die Beendigung von Mietverträgen von Überbrückungsaggregaten und die teilweise Übernahme ins Anlagevermögen. Zudem wurde der Fuhrpark geringfügig ausgebaut und mehr Transporte selbst erbracht.

Die Personalaufwendungen liegen mit T€ 2.559 um T€ 19 unter dem Niveau des Vorjahres. Im Geschäftsjahr 2024 wurden durchschnittlich 54 (Vorjahr 53) Mitarbeitende beschäftigt. Austritte wurden lediglich positionsgleich ersetzt. Der Mitarbeiterzuwachs aufgrund einer positionsgetreuen Neueinstellung für einen dauererkrankten Mitarbeiter, der voraussichtlich nicht mehr zurückkehren wird. Eine wesentliche Ausweitung der Aktivitäten erfolgte nicht.

Wesentliche Investitionen wurden im Jahr 2024 nicht getätigt. Die

Gesamtabschreibung erhöhte sich wegen der erstmalig volljährigen Berücksichtigung der neuen Altholzaufbereitungsanlage gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 105 auf T€ 539. Bei Zugängen von T€ 462, Abschreibungen von T€ 539 und ohne Netto-Abgänge verringert sich das Anlagevermögen auf T€ 4.122.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um T€ 90 auf T€ 659. Hierin sind insbesondere gestiegene Versicherungsprämien für die Gebäude- und Inhaltsversicherungen der Produktions- und Lagergebäude enthalten.

Als finanzieller Leistungsindikator zur Unternehmenssteuerung dient der Jahresüberschuss im für das Geschäftsjahr aufgestellten Wirtschafts- und Erfolgsplan.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan (T€ 9.520) wurden die betrieblichen Erträge mit T€ 10.090 im tatsächlichen Ergebnis um rund T€ 570 übertroffen, während die betrieblichen Aufwendungen mit T€ 10.731 um T€ 1.292 über dem Planansatz (T€ 9.439) lagen. Hieraus ergibt sich vorläufig ein um rund T€ 721 unter der Planung (+T€ 80) liegender Jahresfehlbetrag von T€ 641. Veränderungen können im Rahmen der Jahresabschlusserstellung noch erfolgen.

Risiko -und Chancenbericht

Das Geschäftsjahr 2024 war dominiert von sinkenden Preisen und der immer noch schwachen Nachfrage im Altholzmarkt. Insbesondere die stofflichen Qualitäten, die in der Holzwerkstoffindustrie eingesetzt werden, werden deutlicher weniger benötigt. Die zum Jahresende anziehende Nachfrage thermischer Qualitäten konnte diesen Nachfragerückgang im Ergebnis nicht kompensieren, auch auf Grund der nicht gegebenen preislichen Austauschbarkeit der verschiedenen Fraktionen. Diese Risiken werden auch in der Zukunft weiterhin gesehen. Zwar war nach der Inbetriebnahme der stationären Anlage festzustellen, dass die geplante Steigerung der Durchsatzeffektivität und Verarbeitungstiefe durch die Anlage erreicht werden kann. Die Marktumstände (Inflation, Rückgang der Bautätigkeit, Ukraine-Krieg) ermöglichten jedoch noch keine Vollauslastung, die zu einer spürbaren Verbesserung des Jahresergebnisses durch diese Effekte geführt hätte. Vielmehr hatten relevante Abnehmer stofflicher Altholzqualitäten ihrerseits mit erheblichen Absatzschwierigkeiten zu kämpfen, die ganzjährig zu reduzierten Liefermengen führten. Zwar konnte im Frühsommer endlich die schon für 2023 eingeplante Aufnahme der Belieferung eines Heizkraftwerkes über einen Zwischenlieferanten aufgenommen werden. Auch hier wurden die geplanten Absatzmengen wegen einer Vielzahl von Betriebsunterbrechungen des Kraftwerkes jedoch nicht erreicht. Trotz aller Anstrengungen bleibt festzustellen, dass der Jahresfehlbetrag überwiegend aus dem Geschäftsfeld des Altholzrecyclings resultiert.

In den übrigen Geschäftsfeldern kann sich die PEG weiterhin durch ihre auf die Kunden sehr individuell zugeschnittenen Beratungsleistungen sowie die inzwischen bei vielen Kunden etablierten digitalen Angebote im Markt positionieren. Die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern wurde auch im Jahr 2024 gepflegt und in Teilbereichen weiter ausgebaut. Hierdurch konnten für alle Partnern Synergien erzielt

werden, die diese Zusammenarbeit auch für die Zukunft rentabel machen werden.

Die Markt- und Ertragsentwicklung im Altholzbereich wird insgesamt als angespannt bewertet. Auf Grund der Marktgegebenheiten ist nicht absehbar, wann wieder eine für eine Kostendeckung notwendige Mengenauslastung der Altholzaufbereitungsanlage erreicht werden kann. Die getätigten Investitionen in die stationäre Anlage und die erforderlichen Transport- und Verlademaschinen belasten das Ergebnis noch langfristig. Die Geschäftsführung wird in enger Abstimmung mit den Aufsichtsgremien hier geeignete Maßnahmen ergreifen.

Prognosebericht

Der Start des Wirtschaftsjahres 2025 verlief insgesamt schwierig. Auf Grund einer unerwartet hohen Nachfrage nach Altholz zur thermischen Verwertung kam es zu Kannibalisierungseffekten in die stofflichen Altholzqualitäten. Dies wiederum führte dazu, dass selbst die konjunkturell geringe Nachfrage der Holzwerkstoffindustrie nach stofflichen Recyclingholzqualitäten nur unter hohem finanziellem Aufwand befriedigt werden konnten. Mit Beendigung der Heizsaison ging zwar dann auch die plötzliche Nachfrage nach thermischen Altholzqualitäten wieder spürbar zurück, die Verunsicherung bei vielen Marktteilnehmern und die durch die plötzliche Nachfrage immens gestiegenen Beschaffungskosten konnten jedoch noch nicht wieder beseitigt werden. Auf Grund der anstehenden Inbetriebnahme eines weiteren großen Biomasseheizkraftwerkes im Einzugsgebiet der PEG ist perspektivisch davon auszugehen, dass sich die Marktsituation auch zukünftig nicht mehr beruhigen wird. Vielmehr ist ein weiter verschärfter Preiswettbewerb, um die Althölzer zu erwarten. Die PEG wird diesem Wettbewerb im Altholzgeschäft in ihrer derzeitigen Größe und Wettbewerbsfähigkeit nicht standhalten können. Die Geschäftsführung hat Anfang des Jahres 2025 daher mit Zustimmung des Aufsichtsrates und ihrer Gesellschafterin einen Prozess zur Abspaltung des Altholzgeschäftes aufgenommen. An dessen Ende soll der Erhalt des Geschäftsbereiches in einer neuen Gesellschaft stehen. Diese soll mit einem externen Partner errichtet werden. Der Partner soll seinerseits Marktexpertise und finanzielle Mittel einbringen und im Gegenzug an der modernsten technischen Ausstattung, der lokal guten Marktpräsenz und dem Aufbereitungsstandort in Stedum partizipieren. Auf diese Weise soll die verbleibende Kern-PEG mittelfristig wieder positive Betriebsergebnisse erzielen können. Eine Umsetzung der Abspaltung wird erst im 4. Quartal 2025 umsetzbar sein. Aus der bisherigen Prognose der Betriebsergebnisse 2025 ist nicht auszuschließen, dass das Eigenkapital der PEG noch vor der Abspaltung aufgezehrt sein könnte. Ohne die dauerhaften negativen Betriebsergebnisse des Geschäftsbereiches Altholz ist eine positive Fortführungsprognose und eine Rückkehr zu positiven Betriebsergebnissen der PEG überwiegend wahrscheinlich. Ein besonderes Augenmerk ist in diesem Zusammenhang allerdings auf die Liquiditätssituation der Gesellschaft zu richten. Der angestoßene Umstrukturierungsprozess kann nur dann von der PEG bestritten und

begleitet werden, wenn jederzeit die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft besteht und erhalten bleibt. Der Gesellschafter der PEG ist als Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts aufgestellt und unterliegt somit in finanzwirtschaftlichen Angelegenheiten den Restriktionen des Kommunalwirtschaftsrechts.

Ausblick 2026

Nach der vollständigen Umsetzung der Ausgliederung des Altholzgeschäfts im vierten Quartal 2025 erwartet die Geschäftsführung für das Jahr 2026 eine deutliche Verbesserung der finanziellen Lage. Die PEG rechnet mit positiven Ergebnisbeiträgen aus dem Boden- und Schüttgutgeschäft, einer weiteren Entschuldung sowie einer nachhaltigen Rückkehr in die Gewinnzone. Gleichzeitig wird sich das Risikoprofil des Unternehmens spürbar verringern. Künftig wird sich die PEG noch stärker als regionaler Dienstleister, Logistik- und Servicepartner innerhalb des Entsorgungsverbundes Peine positionieren.

Fazit

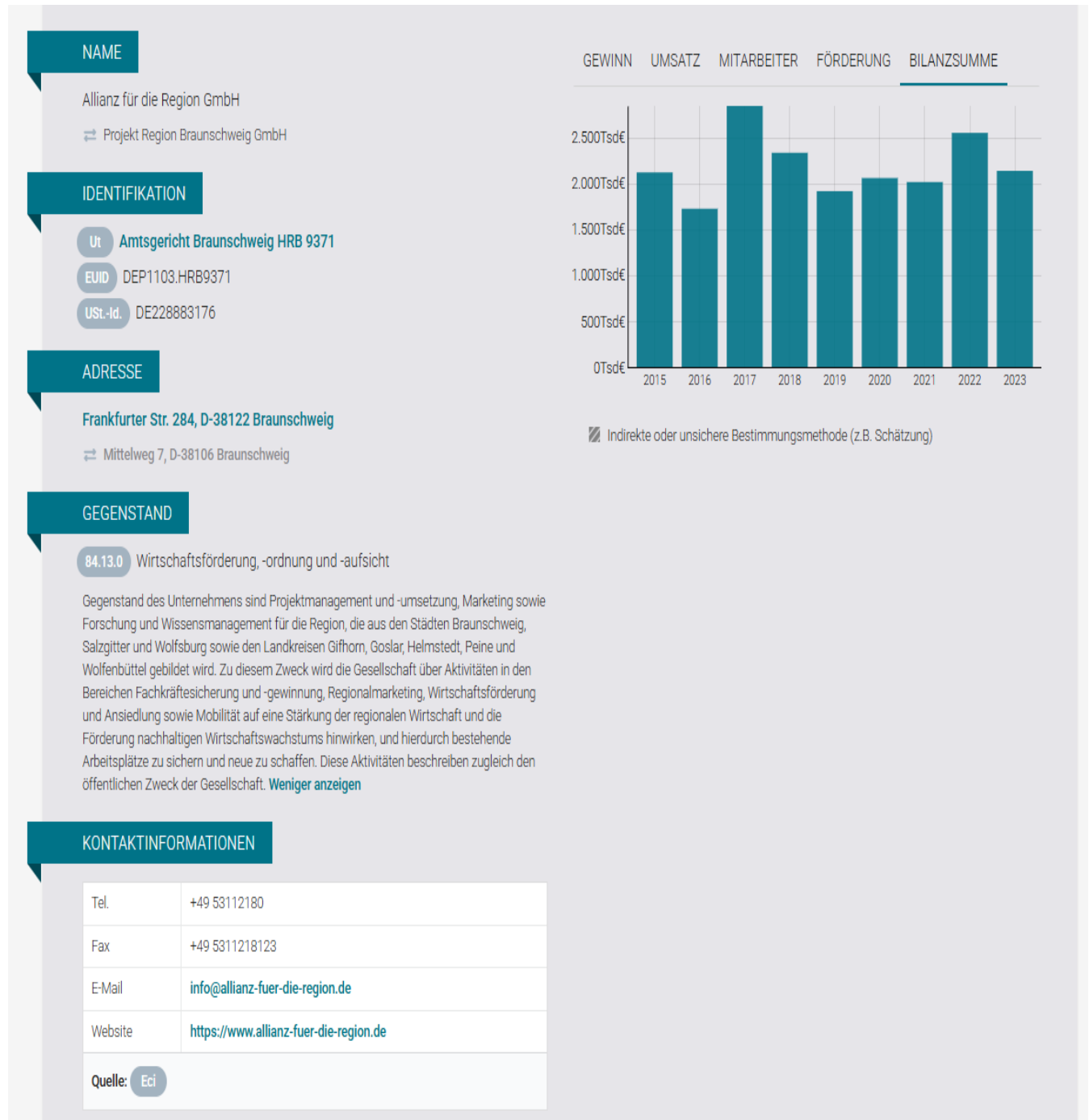
Die PEG hat in den Jahren 2024 und 2025 tiefgreifende strukturelle Veränderungen vorgenommen. Die Auslagerung des defizitären Altholzbereichs in die PEZO GmbH & Co. KG stellt einen entscheidenden Wendepunkt in der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens dar. Trotz anhaltender Unsicherheiten auf den Rohstoffmärkten ist die Fortführungsprognose positiv. Durch die Entlastung von den Verlustbereichen und die erfolgreiche Etablierung neuer, regional verankerter Geschäftsfelder hat die PEG die Grundlage für eine stabile und nachhaltige Unternehmensentwicklung geschaffen.

KENNZAHLEN

Finanzen	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Stamm-/Grundkapital	97.500 €	97.500 €	97.500 €	97.500 €	97.500 €
Bilanzsumme	3.917.526 €	4.818.926 €	4.690.535 €	5.488.207 €	6.218.135 €
Gewinn	74.558 € (Jahresüberschuß nach HGB)	232.130 € (Jahresüberschuß nach HGB)	21.539 € (Jahresüberschuß nach HGB)	115.089 € (Jahresüberschuß nach HGB)	-889.810 € (Jahresfehlbetrag nach HGB)
Gewinn CAGR	20,5% (4 Jahre)	1,7% (4 Jahre)	-50,9% (4 Jahre)	-18,6% (4 Jahre)	N/A
Umsatz	13 Mio. €* (Schätzung)	16 Mio. €* (Schätzung)	15 Mio. €* (Schätzung)	17 Mio. €* (Schätzung)	14 Mio. €* (Schätzung)
Umsatz CAGR	2%* (4 Jahre)	5,3%* (4 Jahre)	1,7%* (4 Jahre)	3,2%* (4 Jahre)	1,9%* (4 Jahre)
Umsatzrendite	0,6%*	1,5%*	0,1%*	0,7%*	-6,4%*
Eigenkapital	1.266.752 €	1.498.882 €	1.520.421 €	1.635.510 €	745.700 €
EK-Quote	32,3%	31,1%	32,4%	29,8%	12%
EK-Rendite	5,9%	15,5%	1,4%	7%	-119,3%
Mitarbeiterzahl	45*	45*	44*	46*	53*
Umsatz pro Mitarbeiter	288.889 €*	355.556 €*	340.909 €*	369.565 €*	264.151 €*
Kassenbestand	881.283 €	445.711 €	494.801 €	646.675 €	434.424 €
Forderungen	1.119.857 €	1.556.554 €	1.395.249 €	1.699.508 €	1.110.656 €
Verbindlichkeiten	1.557.801 €	3.129.138 €	3.054.114 €	3.661.697 €	5.267.435 €
Immobilien und Grundstücke	42.436 €	N/A	N/A	N/A	N/A
Veröffentlichungsdatum	03.12.2020	22.09.2022	26.01.2024	20.01.2025	20.01.2025
Quelle	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021, Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022, Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023, Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

2.2 Allianz für die Region GmbH

www.allianz-fuer-die-region.de





Stammkapital: 27.600 €

Beteiligungsverhältnisse: 3,99 % Landkreis Peine

Handelsregister: Amtsgericht Braunschweig, HRB 9371

Gründungsjahr: 2002, Umfirmierung 2005

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind Projektmanagement und -umsetzung, Marketing sowie Forschung und Wissensmanagement für die Region, die aus den Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg und den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel gebildet wird. Zu diesem Zweck wird die Gesellschaft über Aktivitäten in den Bereichen Fachkräftesicherung und -gewinnung, Regionalmarketing, Wirtschaftsförderung und Ansiedlung sowie Mobilität auf eine Stärkung der regionalen Wirtschaft und die Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums hinwirken, und hierdurch bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Diese Aktivitäten beschreiben zugleich den öffentlichen Zweck der Gesellschaft.

Besetzung der Organe (im Berichtszeitraum)

a) Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

- Thomas Krause, Wolfsburg (ab 1. Januar 2023, Eintragung im Handelsregister am 1. März 2023)
- Toni Guggemoos Mulfinger, Obersulm (ab 12. Dezember 2023, Eintragung im Handelsregister am 19. Februar 2024)

b) Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer wurde erteilt an:

- Thomas Ahlswede-Brech, Braunschweig (ab 12. Dezember 2023, Eintragung im Handelsregister am 19. Februar 2024)

c) Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus Vertretern der Wirtschaft sowie Vertretern der kommunalen Gebietskörperschaften zusammen.

Gesellschafter

Gesellschafter	Einlage (€)	Anteil (%)	Vertretung (typisch)
Wolfsburg AG	2.600 €	9,41 %	Geschäftsführer Thomas Krause (zugleich Vertreter im Aufsichtsrat)
Volkswagen AG (ersetzt VW Financial Services AG ab 2025)	2.400 €	8,69 %	Vertreterin/Vertreter des Volkswagen-Konzerns
Salzgitter AG	1.100 €	3,99 %	Konzernvertretung Unternehmenskommunikation / Region
Öffentliche Versicherung Braunschweig	1.100 €	3,99 %	Vorstand der Öffentlichen
Arbeitgeberverband Region Braunschweig	1.100 €	3,99 %	Geschäftsführung des AGV
IG Metall Deutschland	1.100 €	3,99 %	Erster Bevollmächtigter IG Metall SüdOstNiedersachsen
Volksbank BraWo eG	2.400 €	8,69 %	Vorstand der Volksbank BRAWO
Sparkasse Celle- Gifhorn-Wolfsburg	1.100 €	3,99 %	Vorstandsvorsitzender
Stadt Braunschweig	2.400 €	8,69 %	Oberbürgermeister Dr. Thorsten Kornblum
Stadt Salzgitter	1.100 €	3,99 %	Oberbürgermeister Frank Klingebiel
Stadt Wolfsburg	1.100 €	3,99 %	Oberbürgermeister Dennis Weiß
Landkreis Gifhorn	1.100 €	3,99 %	Landrat Tobias Heidtmann
Landkreis Helmstedt	1.100 €	3,99 %	Landrat Gerhard Radeck
Landkreis Peine	1.100 €	3,99 %	Landrat Henning Heiß
Landkreis Wolfenbüttel	1.100 €	3,99 %	Landrätin Christiana Steidte
IHK Braunschweig	1.100 €	3,99 %	Präsident Tobias Hoffmann
IHK Lüneburg-Wolfsburg	1.100 €	3,99 %	Präsident Andreas Krause
Regionalverband Großraum Braunschweig	1.100 €	3,99 %	Verbandsdirektor Ralf Selle
MADSACK Medien Ostniedersachsen GmbH	1.100 €	3,99 %	Geschäftsführung
FUNKE Medien Niedersachsen GmbH	1.100 €	3,99 %	Geschäftsführung

Stammkapital insgesamt: 27.600 €

Hinweis: Der Landkreis Goslar ist laut aktuellem Stand (2024/2025) aus der Gesellschaft ausgetreten.

Zusatzinformationen aus dem Bericht:

- Eine **Neustrukturierung des Gesellschafterkreises** ist in Vorbereitung (Sanierungskonzept 2025).
- Große Gesellschafter sollen künftig 200 T€ jährlich, kleine Gesellschafter 80 T€ beitragen.
- Die Wolfsburg AG wird 500 T€ als Kapitaleinlage bereitstellen.

Interessenwahrung

Der Landkreis Peine wird im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung von Herrn Landrat Henning Heiß vertreten.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Finanzanlagen beinhalten folgende Beteiligungen:

- PROSPER X GmbH, Braunschweig
- DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH, Braunschweig

Gegenstand der im Jahr 2007 gegründeten PROSPER X GmbH, Braunschweig ist die Anbahnung und Umsetzung von Projekten und die Bereitstellung von Beratungs- und Servicedienstleistungen in den Bereichen Fahrzeugentwicklung, Verkehr & Mobilität und Energiewesen.

Die in 2006 gegründete DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH, Braunschweig, erbringt Dienstleistungen im Bereich der Chemikaliensicherheit.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erledigung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird seit Jahren hinlänglich und in unveränderter Weise verfolgt.

Geschäftsverlauf 2024

Das Geschäftsjahr 2024 war von einem stabilen, jedoch herausfordernden Verlauf geprägt.

Die Gesellschaft konzentrierte sich auf zentrale Handlungsfelder der Regionalentwicklung: Fachkräftesicherung, Berufsorientierung, Digitalisierung, Innovation und Mobilität.

Zu den wichtigen Projekten zählten u. a. das **Welcome Center**, die **Fachkräftebündnisse**, die Programme „**FOURmat**“, „**welcome@work**“ sowie „**Pflegenetzwerk neu gedacht**“.

Durch die Aufgabe des Bereichs „Berufsförderung“ gingen Teile der Erlöse zurück. Der Umsatz setzte sich aus Gesellschafterbeiträgen (0,75 Mio. €), Sponsoring (1,23 Mio. €) und Projektmitteln (5,20 Mio. €) zusammen.

Eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung **PROSPER X GmbH** (–104 T€) belastete das Finanzergebnis. Dem standen Dividendenerträge aus der **DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH** (10 T€) gegenüber.

Die Personalaufwendungen sanken leicht auf 3,04 Mio. € (Vj. 3,26 Mio. €) bei 60 Beschäftigten (Vj. 62).

Sonstige betriebliche Aufwendungen verringerten sich auf 0,97 Mio. €.

Der Jahresfehlbetrag belief sich auf **–340 T€ (Vj. –198 T€)**.

Finanzielle Gegebenheiten 2024

Die Bilanzsumme reduzierte sich auf **1,74 Mio. € (Vj. 2,13 Mio. €)**.

Das Eigenkapital sank infolge des Fehlbetrags auf **0,34 Mio. €**, die Eigenkapitalquote liegt bei **19 %**. Rückstellungen verringerten sich auf **0,26 Mio. €**, Verbindlichkeiten auf 0,63 Mio. €.

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag **176 T€ (Vj. 263 T€)**.

Die bestehende Kontokorrentlinie bei der Volksbank BRAWO wurde im Dezember 2024 von 2,0 Mio. € auf 0,5 Mio. € reduziert; sie wurde zwischenzeitlich bis 700 T€ ausgeschöpft, aber zum Jahresende vollständig zurückgeführt.

Bilanzübersicht 2024 / 2023 (in T€)



Position	2024	2023	Veränderung	in %
Anlagevermögen	183	326	–143	–44 %
Umlaufvermögen	1 556	1 803	–247	–14 %
Bilanzsumme	1 739	2 129	–390	–18 %
Eigenkapital	337	678	–341	–50 %
Rückstellungen	260	372	–112	–30 %
Verbindlichkeiten	634	1 084	–450	–41 %

Gewinn- und Verlustrechnung 2024 / 2023 (in T€)

Position	2024	2023	Veränderung	in %
Umsatzerlöse	7 177	8 111	-934	-11,5 %
Sonstige betriebliche Erträge	129	76	+53	+70 %
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3 489	-4 028	+539	-13 %
Personalaufwand	-3 043	-3 260	+217	-7 %
Abschreibungen	-49	-49	0	0 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-968	-1 086	+118	-11 %
Finanzergebnis	-98	0	-98	n. a.
Jahresergebnis	-340	-198	-142	-72 %

Kurzüberblick Kennzahlen 2024

Kennzahl	2024	2023
Bilanzsumme	1 739 T€	2 129 T€
Eigenkapital	337 T€	678 T€
Jahresergebnis	-340 T€	-198 T€
Eigenkapitalquote	19 %	32 %
Liquide Mittel	176 T€	263 T€
Mitarbeitende	60	62

KENNZAHLEN 		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Finanzen 						
Stamm-/Grundkapital		27.600 €	27.600 €	27.600 €	27.600 €	27.600 €
Bilanzsumme		1.914.899 €	2.058.580 €	2.014.604 €	2.550.843 €	2.136.508 €
Gewinn		-8.357,92 € (Jahresfehlbetrag nach HGB)	-32.064 € (Jahresfehlbetrag nach HGB)	60.575 € (Jahresüberschuß nach HGB)	-149.094 € (Jahresfehlbetrag nach HGB)	-199.099 € (Jahresfehlbetrag nach HGB)
Umsatz		7.500.000 € * (Schätzung)	7.800.000 € * (Schätzung)	9.400.000 € * (Schätzung)	7.700.000 € * (Schätzung)	12 Mio. € * (Schätzung)
Umsatz CAGR		-3,9% * (4 Jahre)	3,1% * (4 Jahre)	-5,9% * (4 Jahre)	-6,3% * (4 Jahre)	12,5% * (4 Jahre)
Umsatzrendite		-0,1% *	-0,4% *	0,6% *	-1,9% *	-1,7% *
Eigenkapital		997.230 €	965.166 €	1.025.741 €	876.647 €	677.548 €
EK-Quote		52,1 %	46,9 %	50,9 %	34,4 %	31,7 %
EK-Rendite		-0,8 %	-3,3 %	5,9 %	-17 %	-29,4 %
Mitarbeiterzahl		69 *	57 *	57 *	N/A	N/A
Umsatz pro Mitarbeiter		108.696 € *	136.842 € *	164.912 € *	N/A	N/A
Kassenbestand		652.473 €	940.400 €	681.739 €	1.404.056 €	263.302 €
Forderungen		740.927 €	780.577 €	1.023.926 €	763.725 €	1.499.939 €
Verbindlichkeiten		507.184 €	596.939 €	761.908 €	1.335.497 €	1.083.570 €
Veröffentlichungsdatum		04.01.2022	26.01.2023	26.01.2023	31.03.2025	31.03.2025
Quelle		Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020, Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021, Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Bewertung und Ausblick

Die wirtschaftliche Lage bleibt angespannt, ist jedoch im Rahmen des Sanierungskonzepts stabilisiert.

Die Umsetzung der vereinbarten Finanzierungsstruktur (ab 2025 Anpassung der Gesellschafterbeiträge) ist Voraussetzung für die dauerhafte Sicherung der Liquidität. Ohne Fortführung der Kreditlinie bestünde ab 2025 eine Finanzierungslücke; mit Umsetzung des Konzepts ist eine vollständige Durchfinanzierung bis 2026 gegeben.

Der Landkreis Peine bleibt weiterhin Gesellschafter und unterstützt die Neuausrichtung der Gesellschaft zur Stärkung der regionalen Entwicklung.

Prüfungsvermerk

Der Jahresabschluss 2024 wurde durch die **RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG** mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Der Abschluss wurde unter Fortführungsannahme aufgestellt.

2.3 Avacon AG

www.avacon.de

avacon

NAME

Avacon AG
 ↔ E.ON Avacon AG

IDENTIFIKATION

Ut Amtsgericht Braunschweig HRB 100769
Lei 549300N2U45XT8NSY212
EUID DEP1103.HRB100769

ADRESSE

Schillerstr. 3, D-38350 Helmstedt

GEGENSTAND

Die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Förderung, Gewinnung, Speicherung, Fortleitung und Verteilung von elektrischer Energie, Gas, Wasserstoff, Wasser, Dampf und Wärme, zur Abwasserbehandlung und -entsorgung sowie von Entsorgungsanlagen; der An- und Verkauf von elektrischer Energie, Gas, Wasserstoff und Wasser sowie Dampf und Wärme; die Betätigung auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und der Telekommunikation; die Erbringung von Dienstleistungen aller Art in den vorgenannten und in damit zusammenhängenden Geschäftsfeldern; die Vornahme aller sonstigen Geschäfte, die mit der Betätigung auf den vorgenannten Geschäftsfeldern zusammenhängen oder geeignet sind, diese zu fördern. [Weniger anzeigen](#)

GEWINN UMSATZ FÖRDERUNG MITARBEITER

Jahr	GEWINN (Mio€)	UMSATZ (Mio€)	FÖRDERUNG (Mio€)	MITARBEITER
2019	~140	~115	0	0
2020	~115	~115	0	0
2021	0	~5	~5	0
2022	0	0	~5	0
2023	0	0	0	~230
2024	0	0	0	~215

HISTORIE

Timeline of key events:

- 2006: Eintragung
- 2008: E.ON Avacon Vertrieb GmbH
- 2010: E.ON Avacon Netz GmbH
- 2012: Gesellschaftsvertrag
- 2014: Satzung
- 2016: Name: Avacon AG, Übernahme E.ON Netz GmbH, HSN Magdeburg GmbH
- 2022: Satzung

PERSONEN

Timeline of board members:

- 2010: Vorstand Frank Aigner
- 2012: Vorstand Stephan Tenge
- 2014: Vorstand Marten Bunnemann
- 2018: Vorstand Julia Kranenberg
- 2020: Vorstand Marit Müller
- 2022: Vst. Rainer Schmittziel
- 2018-2020: VV Marten Bunnemann
- 2022-2024: VV Matthias Boxberger

Stammkapital: 357.615.620 €

Beteiligungsverhältnisse: 0,90 % Landkreis Peine

Handelsregister: Amtsgericht Braunschweig, HRB 100769

Gründungsjahr: 1999

Aktien des Landkreises Peine

Der Landkreis Peine hält 3.205.423 € am Stammkapital. Dies entspricht 1.297.742 Stückaktien. Der Wert beträgt 19.050.852,56 €. Er beruht auf dem zuletzt für Aktienverkäufe zugrunde gelegten Wert von 14,68 € je Aktie.

Gesellschafter

Private Gesellschafter der Avacon AG sind die E.ON Beteiligungen GmbH (40 %) und die Bayernwerk AG (21,5 %).

Der Anteil der kommunalen Aktionäre beträgt 38,5 %.

Interessenwahrung

Am 17.11.2021 hat der Kreistag Herrn Landrat Henning Heiß und Herrn Kreistagsabgeordneten Jan Wouter van Leeuwen in die Hauptversammlung berufen.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erledigung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird seit Jahren hinlänglich und in unveränderter Weise verfolgt. Der Unternehmenszweck rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Peine, die nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu seiner Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Avacon AG setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Thomas König

Aufsichtsratsvorsitzender

Mitglied des Vorstands der E.ON SE

Chief Operating Officer – Networks

Uwe Bornholdt

stv. Aufsichtsratsvorsitzender

(seit 6. Mai 2024)

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats /

Vorsitzender des Betriebsrats Lüneburg

Avacon Netz GmbH

Sigrid Nagl

Mitglied des Vorstands der

envia Mitteldeutsche Energie AG

Dr. Jörg Nigge

Oberbürgermeister der

Stadt Celle

Dr. Theresa Noll

(bis 6. Mai 2024)

Head of Innovation Management

Westnetz GmbH

Anike Ostrowski

Geschäftsführerin der

KBA Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH

an der Avacon AG

Dirk Reimers

ehemaliger Gewerkschaftssekretär der

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Bezirk Hannover-Heide-Weser

Jan Rücker

stv. Aufsichtsratsvorsitzender

(bis 6. Mai 2024)

Teamleiter IT-Support

Avacon Netz GmbH

Christiana Steinbrügge

stv. Aufsichtsratsvorsitzende

(seit 6. Mai 2024)

Landrätin des

Landkreises Wolfenbüttel

Christian Bergholz

Sachbearbeiter Verteilnetze

Avacon Netz GmbH

Cord Bockhop

(bis 30. September 2024)

stv. Aufsichtsratsvorsitzender

(bis 6. Mai 2024)

Präsident des

Sparkassenverbandes Niedersachsen

Cesareo Fernandez Fernandez

stv. Vorsitzender des Betriebsrats Salzgitter

Avacon Netz GmbH

Katrin Görlitz

stv. Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats /

Vorsitzende des Betriebsrats Helmstedt

Avacon Netz GmbH

Dr. Roland Hermes

(seit 6. Mai 2024)

VP Research, Development & Innovation

E.ON SE

Florian Hübner

(seit 2. August 2024)

Gewerkschaftssekretär der

IGBCE

Bezirk Halle-Magdeburg

Claudia Kalisch

Oberbürgermeisterin der

Hansestadt Lüneburg

Kathrin Kalkstein

Sachbearbeiterin Netzkundenbetreuung

Avacon Netz GmbH

Dr. Ingo Luge

Aufsichtsrat und Unternehmensberater

Volker Meyer

(seit 12. November 2024)

Landrat des

Landkreises Diepholz

Dr. Alexander Montebaur

(bis 6. Mai 2024)

Mitglied der Geschäftsführung der

Westnetz GmbH

Stefanie Müller-Thon

(seit 6. Mai 2024)

SVP Group HR & Executive HR

E.ON SE

Christina Scheidt

(bis 31. Mai 2024)

Gewerkschaftssekretärin der

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Bezirk Sachsen-Anhalt-Nord

Rolf Sunderbrink

Abteilungsleiter Unternehmenscontrolling

Avacon AG

Melina Wulf

Stellvertretende Landesfachbereichsleiterin der

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Landesbezirk Niedersachsen-Bremen

Vorstand

Der Vorstand der Avacon AG setzt sich wie folgt zusammen:

Marit Müller, Chemnitz

Personalvorständin und

Arbeitsdirektorin

Marten Bunnemann, Düsseldorf

(bis 31. August 2024)

Vorstandsvorsitzender und

Finanzvorstand

24 | Anhang

Matthias Boxberger, Neumünster

(seit 1. September 2024)

Vorstandsvorsitzender und

Finanzvorstand

Rainer Schmittziel, Liebenburg

Technikvorstand

Avacon-auf einen Blick:

Wesentliche Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung

In Mio. €	2024	2023
Umsatzerlöse	14,3	13,2
Beteiligungsergebnis	279,5	342,4
Jahresüberschuss	219,6	239,7

Wesentliche Kennzahlen der Bilanz

In Mio. €	2024	2023
Investitionen	833,0	243,3
Anlagevermögen	2.246,3	1.940,9
Umlaufvermögen	244,2	430,7
Eigenkapital	1.438,5	1.349,8
Bilanzsumme	2.491,2	2.374,6

Beteiligungen

Beteiligungen (Stichtag 31. Dezember)	2024	2023
Anzahl wesentliche Mehrheitsbeteiligungen	9	9
Anzahl übrige kommunale und regionale Energieversorger	11	11
Anzahl Netzkoooperationsgesellschaften	18	17
Anzahl Servicedienstleister	3	3
Anzahl übrige Beteiligungen	17	16
Anzahl Beteiligungen insgesamt	58	56

Mitarbeiter

Mitarbeiter (Stichtag 31. Dezember)	2024	2023
Mitarbeiter (ohne Azubis, Praktikanten etc.)	43	36

Wichtigste Beteiligungen des Unternehmens:

In Summe zählt das Beteiligungsportfolio der Avacon 58 Beteiligungen.

Diese Übersicht zeigt die wesentlichen Mehrheitsbeteiligungen:

Unternehmen	Geschäftsfelder	Beteiligung
Avacon Beteiligungen GmbH *	Strom, Gas, Wasser, Wärme, Abwasser, Telekommunikation	100 %
Helmstedt		
Avacon Connect GmbH	Telekommunikation	100 %
Laatzen		
Avacon Natur GmbH	Wärme- und Kälteversorgung, Stromerzeugung und Contracting	100 %
Sarstedt		
Avacon Netz GmbH	Netzgeschäft Strom und Gas, Infrastrukturdienstleistungen	100 %
Helmstedt		
Avacon Wasser GmbH	Wasser, Abwasser	94,06 %
Wolfenbüttel		
HAzwei GmbH **	Wasserstoff, Erneuerbare Energien	50,00 %
LandE GmbH ***	Strom, Gas, Wasser, Wärme	69,57 %
Wolfsburg		
SVO Holding GmbH ****	Strom, Gas, Wasser, Wärme	50,10 %
Celle		
WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG	Strom, Gas, Wasser, Wärme	50,22 %
Salzgitter		

* hält Beteiligung an der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (26,67 %)

** Joint Venture mit der HanseWerk AG (50 %)

*** hält Mehrheitsbeteiligung an der LSW Holding GmbH & Co. KG (57 %)

**** hält Mehrheitsbeteiligungen an der Celle-Uelzen Netz GmbH (94,90 %),
der SVO Vertrieb GmbH (100 %) und der SVO Access GmbH (100 %)

Der Schwerpunkt des Beteiligungsportfolios liegt in den Kerngeschäftsfeldern Strom, Gas, Wärme, Wasser und Telekommunikation. Über die Mehrheitsbeteiligungen hinaus war Avacon zum Bilanzstichtag an elf kommunalen und regionalen Energieversorgern sowie an 18 Netzkooperationsgesellschaften beteiligt. Während Avacon bei den Netzkooperationen grundsätzlich die gesellschaftsrechtliche Beteiligung hält, werden die Strom- bzw. Gasnetze von der Tochtergesellschaft Avacon Netz GmbH als Netzbetreiber langfristig gepachtet.

Weiterhin hält Avacon Anteile an der E.ON Grid Solutions GmbH (16,58 %) sowie an der GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG (5,0 %) und der FEVA Infrastrukturgesellschaft mbH (49,0 %).

Die übrigen Beteiligungen umfassen 17 Gesellschaften. Hierzu gehören Unternehmen, die energienahe Dienstleistungen erbringen (z.B. in dem Bereich Klimaschutz und kommunale Wärmeplanung).

Geschäftsverlauf, finanzielle Lage sowie Chancen und Risiken - Überblick und Rahmenbedingungen

Die Avacon AG blickt auf ein insgesamt solides und operativ erfolgreiches Geschäftsjahr 2024 zurück. In einem durch energiepolitische Umbrüche, volatile Märkte und regulatorische Anpassungen geprägten Umfeld konnte die Gesellschaft ihre Position als einer der führenden regionalen Energie- und Infrastrukturanbieter in Norddeutschland weiter festigen. Der Fokus lag auf dem verlässlichen Betrieb und der Modernisierung der Netzinfrastruktur, auf der Förderung einer nachhaltigen Energieversorgung sowie auf gezielten Investitionen in Zukunftstechnologien und Beteiligungen.

Trotz eines leichten Rückgangs des Jahresüberschusses erzielte Avacon auch im Jahr 2024 ein gutes Ergebnissniveau und bewies ihre anhaltend hohe Ertragskraft. Mit ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften leistet Avacon einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende, zur Sicherung der regionalen Versorgung und zur Erreichung der Klimaziele auf Bundes- und Landesebene.

Im Geschäftsjahr 2024 verzeichnete die Avacon AG eine insgesamt stabile Geschäftsentwicklung. Die **Umsatzerlöse** beliefen sich auf **14,3 Mio. €** und lagen damit über dem Vorjahreswert von 13,2 Mio. €. Das **Beteiligungsergebnis** verringerte sich auf **279,5 Mio. €** (Vorjahr: 342,4 Mio. €), bedingt durch geringere Gewinnabführungen aus verbundenen Unternehmen, insbesondere der Avacon Netz GmbH, die im Zuge regulatorischer Anpassungen und gesunkener Erlösobergrenzen niedrigere Ergebnisse verzeichnete.

Der **Jahresüberschuss** erreichte **219,6 Mio. €** nach 239,7 Mio. € im Vorjahr. Dieser Rückgang spiegelt im Wesentlichen das niedrigere Beteiligungsergebnis wider, zeigt aber gleichzeitig, dass die Avacon AG trotz herausfordernder Marktbedingungen eine hohe Ergebnisstabilität beibehält. Die operative Leistungsfähigkeit blieb auf einem sehr soliden Niveau.

Das Geschäftsjahr war durch umfangreiche **Investitionen** geprägt: Insgesamt wurden **833,0 Mio. €** (Vorjahr: 243,3 Mio. €) in Beteiligungen, Infrastruktur und Finanzanlagen investiert. Die Investitionstätigkeit diente der Stärkung des Beteiligungsportfolios, der Finanzierung von Netzausbau- und Digitalisierungsmaßnahmen sowie der Absicherung langfristiger Wachstumsstrategien.

Darüber hinaus baute die Gesellschaft ihre Beteiligungsstruktur gezielt aus:

- Mit der **Energienetze Visselhövede GmbH** (49 %-Beteiligung) wurde eine neue regionale Netzgesellschaft gegründet.
- Die **H1 GmbH** wurde in **Avacon Pensionsgesellschaft mbH** umbenannt, um die Altersvorsorgeverpflichtungen organisatorisch zu bündeln.

- Zudem beteiligte sich Avacon an der **Energieagentur Schaumburg gGmbH (3,02 %)**, einem Projekt zur Förderung kommunaler Klimaschutzaktivitäten, und übernahm die **Lichtverbund Straßenbeleuchtung GmbH** vollständig.

Diese strukturellen Maßnahmen unterstreichen den langfristigen strategischen Ansatz der Avacon AG, in wachstumsorientierte, nachhaltige und zukunftsfähige Geschäftsfelder zu investieren.

Ertragslage

Die Ertragslage der Avacon AG blieb auch im Berichtsjahr auf einem hohen Niveau. Neben den leichten Rückgängen im Beteiligungsergebnis wirkten sich im Wesentlichen höhere Zinsaufwendungen und ein geringerer Finanzertrag aus dem CTA-Vermögen (Contractual Trust Arrangement) ergebnismindernd aus. Gleichwohl konnte das Finanzergebnis mit **263,3 Mio. €** einen wesentlichen Beitrag zum Gesamtergebnis leisten.

Aufwendungen für Personal (8,3 Mio. €) und Dienstleistungen (7,6 Mio. €) blieben gegenüber dem Vorjahr weitgehend stabil. Durch Effizienzmaßnahmen und organisatorische Anpassungen gelang es, den betrieblichen Aufwand zu reduzieren und die Produktivität weiter zu steigern.

Das Ergebnis vor Steuern belief sich auf **262,2 Mio. €** (Vorjahr: 318,7 Mio. €), die Steuern vom Einkommen und Ertrag auf **42,6 Mio. €** (Vorjahr: 79,0 Mio. €). Das spiegelt unter anderem steuerliche Anpassungseffekte sowie eine veränderte Ergebniszusammensetzung wider.

Finanzlage

Die Finanzlage der Avacon AG ist weiterhin als sehr solide einzustufen. Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag über ein Eigenkapital von **1.438,5 Mio. €** (Vorjahr: 1.349,8 Mio. €) und weist damit eine **Eigenkapitalquote von 57,7 %** (Vorjahr: 56,8 %) aus.

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich auf **2.491,2 Mio. €** (Vorjahr: 2.374,6 Mio. €). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der Erweiterung des Anlagevermögens durch Investitionen und Beteiligungszuführungen. Das **Umlaufvermögen** sank dagegen auf 244,2 Mio. €, was auf geringere Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und niedrigere Cash-Pooling-Bestände im E.ON-Konzern zurückzuführen ist.

Die **Rückstellungen** reduzierten sich auf 61,3 Mio. € (Vorjahr: 85,1 Mio. €), vor allem infolge der Auflösung von Steuerrückstellungen. Die **Verbindlichkeiten** stiegen auf 991,3 Mio. € (Vorjahr: 939,7 Mio. €), da im Berichtsjahr neue langfristige Darlehen bei der E.ON SE in Höhe von rund 183 Mio. € aufgenommen wurden. Diese dienen der Finanzierung strategischer Investitionsvorhaben und stärken die langfristige Kapitalstruktur.

Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres gewährleistet. Durch das konzernweite Cash-Pooling-System mit der E.ON SE konnte Avacon ihre Finanzmittel effizient steuern und den konzernweiten Kapitalbedarf optimal ausgleichen.

Vermögenslage

Das **Anlagevermögen** stieg infolge der intensiven Investitionstätigkeit deutlich auf **2.246,3 Mio. €** (Vorjahr: 1.940,9 Mio. €). Der Zuwachs betrifft insbesondere Finanzanlagen in verbundene Unternehmen, die durch Darlehen und Kapitalerhöhungen gestärkt wurden.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich durch den Jahresüberschuss 2024 sowie durch die Einstellung von Gewinnrücklagen, während die Dividendenausschüttung für das Vorjahr gegenläufig wirkte. Insgesamt zeigt sich die Bilanzstruktur weiterhin sehr robust und finanzwirtschaftlich ausgewogen.

Chancen und Risiken

Die Avacon AG verfügt über ein etabliertes und konzernweit abgestimmtes **Risikomanagementsystem**, das sämtliche wesentlichen Risiken identifiziert, bewertet und überwacht. Ziel ist es, potenzielle Gefahren für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Nach der zum Bilanzstichtag vorgenommenen Gesamteinschätzung bestehen **keine bestandsgefährdenden Risiken**. Die Eigenkapitalausstattung übersteigt den aggregierten Risikobetrag auch im Worst-Case-Szenario deutlich.

Wesentliche Risiken

- **Regulatorische Risiken:** Änderungen in der Regulierung der Netzentgelte, die Nichtanerkennung von Kosten oder geänderte Zinssätze können sich negativ auf die Erlösbergrenzen und damit auf das Ergebnis auswirken.
- **Mengen- und Preisrisiken:** Schwankungen im Energieabsatz infolge von Witterung, Konjunktur oder Verbrauchsverhalten wirken sich auf die Ergebnisse der Beteiligungsgesellschaften aus.
- **Konzessionsrisiken:** Durch den Auslauf mehrerer Konzessionsverträge bis 2027 besteht ein Verlustrisiko einzelner Konzessionen.
- **Versorgungsrisiken:** Naturereignisse, technische Störungen oder Eingriffe Dritter können die Netzstabilität beeinflussen. Diese Risiken werden durch umfangreiche Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen begrenzt.
- **Finanz- und Liquiditätsrisiken:** Mögliche Zinsänderungsrisiken oder Ausfallrisiken werden durch das zentrale Finanzmanagement und Cash-Pooling im E.ON-Konzern minimiert.

- **Eventualverbindlichkeiten:** Bürgschaftsrisiken, etwa gegenüber der Harzwasserwerke GmbH, werden weiterhin als gering eingestuft.

Chancen

Die Avacon AG sieht sich zugleich in einer starken Position, um von den aktuellen Transformationsprozessen der Energiebranche zu profitieren.

- **Energiewende und Dekarbonisierung** schaffen vielfältige Investitions- und Geschäftsmöglichkeiten, insbesondere beim Netzausbau, der Integration erneuerbarer Energien und der Elektrifizierung von Wärme und Verkehr.
- **Digitalisierung und Automatisierung** bieten Potenzial zur Effizienzsteigerung und Verbesserung der Netzstabilität.
- **Innovative Geschäftsmodelle** wie kommunale Wärmeplanung, Elektromobilität, Quartierslösungen und Wasserstoffinfrastruktur eröffnen neue Wachstumsmärkte.
- Durch die regionale Verankerung und enge Kooperation mit Kommunen kann Avacon ihre Stärken als verlässlicher Infrastrukturpartner gezielt ausbauen.

Gesamtbeurteilung

Die Avacon AG befindet sich in einer sehr stabilen wirtschaftlichen Lage. Der Rückgang des Jahresüberschusses spiegelt primär konjunktur- und regulatorisch bedingte Effekte wider, die die strukturelle Stärke des Unternehmens nicht beeinträchtigen. Die Gesellschaft verfügt über eine solide Kapitalbasis, eine nachhaltige Finanzierungsstruktur und eine klare strategische Ausrichtung auf die Chancen der Energiewende.

Mit einer starken Eigenkapitalausstattung, einem ausgewogenen Beteiligungsportfolio und zukunftsorientierten Investitionen ist die Avacon AG bestens aufgestellt, die Transformation des Energiesystems aktiv mitzugestalten und langfristig profitables Wachstum sicherzustellen.

Bilanz der Avacon AG

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Anlagevermögen	2.246.290	1.940.882
Sachanlagen	365	483
Finanzanlagen	2.245.925	1.940.399
Umlaufvermögen	244.215	430.688
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	244.107	430.568
Flüssige Mittel	108	120
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	717	3.009
Aktiva	2.491.222	2.374.579
Eigenkapital	1.438.486	1.349.798
Gezeichnetes Kapital	357.616	357.616
Rechnerischer Wert eigener Anteile	-2.225	-2.225
Ausgegebenes Kapital	355.391	355.391
Kapitalrücklage	349.601	349.601
Gewinnrücklagen	622.048	513.048
Bilanzgewinn	111.446	131.758
Investitionszuschüsse	48	56
Rückstellungen	61.344	85.067
Verbindlichkeiten	991.344	939.658
Passiva	2.491.222	2.374.579

Gewinn- und Verlustrechnung der Avacon AG

in T€	2024	2023
Umsatzerlöse	14.251	13.176
Sonstige betriebliche Erträge	1.827	1.080
Materialaufwand	1.255	1.415
Personalaufwand	8.300	10.027
Abschreibungen	66	61
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.559	8.013
Finanzergebnis	263.295	323.926
Ergebnis vor Steuern	262.193	318.666
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	42.572	79.014
Ergebnis nach Steuern	219.621	239.652
Jahresüberschuss	219.621	239.652
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	825	906
Einstellungen in Gewinnrücklagen	109.000	108.800
<i>in andere Gewinnrücklagen</i>	<i>109.000</i>	<i>108.800</i>
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	111.446	131.758

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der Avacon AG wird in einer gesonderten Aufstellung im Anhang detailliert dargestellt. Ebenso ist der Anteilsbesitz in einer separaten Anteilsbesitzliste ersichtlich.

Im Zusammenhang mit Versorgungsverpflichtungen aus Mitarbeiterwechseln innerhalb des E.ON-Konzerns besteht ein Freistellungsanspruch gegenüber der E.ON SE als Gesamtrechtsnachfolgerin der MEON Pensions GmbH & Co. KG. Da keine Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Haftung droht, wurden der Freistellungsanspruch und die entsprechende Verpflichtung in Höhe von 1.576 T€ (Vorjahr: 1.593 T€) ausgebucht.

Umlaufvermögen

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt **244.107 T€** (Vorjahr: 430.568 T€). Der Rückgang resultiert vor allem aus geringeren Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, die auf 229.779 T€ (Vorjahr: 424.904 T€) sanken. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen 674 T€, während **sonstige Vermögensgegenstände** bei 13.176 T€ lagen. Davon entfielen 4.147 T€ auf langfristige Posten.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Aus der Verrechnung des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens mit den Pensionsverpflichtungen ergibt sich ein **aktiver Unterschiedsbetrag von 717 T€** (Vorjahr: 3.009 T€).

Dieser Betrag stammt ausschließlich aus dem Treuhandvertrag „Past Service“ und umfasst Fondsanteile in Höhe von 6.141 T€. Die Anschaffungskosten der Fondsanteile beliefen sich auf 5.935 T€ (Vorjahr: 32.668 T€).

Eigenkapital

Das **Eigenkapital** erhöhte sich im Berichtsjahr auf **1.438.486 T€** (Vorjahr: 1.349.798 T€) und setzt sich wie folgt zusammen:

- **Gezeichnetes Kapital:** 355.391 T€
- **Kapitalrücklage:** 349.601 T€
- **Gewinnrücklagen:** 622.048 T€
- **Bilanzgewinn:** 111.446 T€

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 357.616 T€ und ist in 144.783.652 Namensaktien eingeteilt. Der E.ON-Konzern hält 61,4 %, die übrigen 38,6 % befinden

sich im Besitz kommunaler Aktionäre. Zum Bilanzstichtag hielt die Avacon AG **900.914 eigene Aktien** (0,6 % des Grundkapitals) mit einem rechnerischen Wert von 2.225 T€.

Die **Gewinnrücklagen** wurden um 109.000 T€ aus dem Jahresüberschuss aufgestockt. Der **Bilanzgewinn** von 111.446 T€ resultiert aus dem Jahresüberschuss von 219.621 T€, dem Gewinnvortrag von 825 T€ sowie der Einstellung in andere Gewinnrücklagen.

Die nach § 268 Abs. 8 HGB **ausschüttungsgesperrten Beträge** betragen 4.552 T€, sind jedoch durch frei verfügbare Rücklagen vollständig gedeckt und führen somit zu keiner Einschränkung der Ausschüttungsfähigkeit.

Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse beliefen sich auf **48 T€** (Vorjahr: 56 T€).

Rückstellungen

Die **Gesamtrückstellungen** sanken deutlich auf **61.344 T€** (Vorjahr: 85.067 T€). Davon entfielen:

- 242 T€ auf **Pensions- und ähnliche Verpflichtungen** (Vorjahr: 1.662 T€),
- 44.724 T€ auf **Steuerrückstellungen** (Vorjahr: 65.049 T€) und
- 16.378 T€ auf **sonstige Rückstellungen** (Vorjahr: 18.356 T€).

Die Rückstellungen für Pensionen decken Verpflichtungen gegenüber aktiven und ehemaligen Mitarbeitern ab. Ein Teil ist über den E.ON Pension Trust e.V. treuhänderisch gesichert. Die sonstigen Rückstellungen betreffen unter anderem Verpflichtungen aus Rückpachtmodellen, Personalmaßnahmen, Entsorgungs- und Archivierungskosten sowie noch nicht abgerechnete Leistungen.

Verbindlichkeiten

Die **Gesamtverbindlichkeiten** beliefen sich auf **991.344 T€** (Vorjahr: 939.658 T€). Hiervon entfielen **988.246 T€** auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, insbesondere auf langfristige Darlehen bei der E.ON SE. Die Restlaufzeit dieser Darlehen beträgt überwiegend mehr als ein Jahr, davon 302.503 T€ mit einer Laufzeit über fünf Jahren.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf 206 T€, sonstige Verbindlichkeiten auf 2.884 T€.

Haftungsverhältnisse

Die **Bürgschaftsverpflichtungen** beliefen sich auf **70.112 T€** (Vorjahr: 68.699 T€) und betreffen ausschließlich verbundene Unternehmen.

Darüber hinaus besteht eine gesamtschuldnerische Bürgschaft gegenüber dem Land Niedersachsen in Höhe von **41,1 Mio. €** im Zusammenhang mit der Harzwasserwerke GmbH.

Aus der Ausgliederung des Teilbetriebs Netz auf die Avacon Netz GmbH im Jahr 2017 ergibt sich gemäß § 133 UmwG eine fortbestehende gesamtschuldnerische Haftung. Zudem bestehen finanzielle Verpflichtungen gegenüber der HAZwei 1. Beteiligungsgesellschaft mbH, an der sich Avacon mit 26,1 Mio. € beteiligt hat. Das zugrundeliegende Wasserstoffprojekt wurde 2024 eingestellt und befindet sich in der Abwicklung.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Eventualverbindlichkeiten wird aufgrund der Bonität der Primärschuldner und der Erfahrungen vergangener Jahre als **gering** eingeschätzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

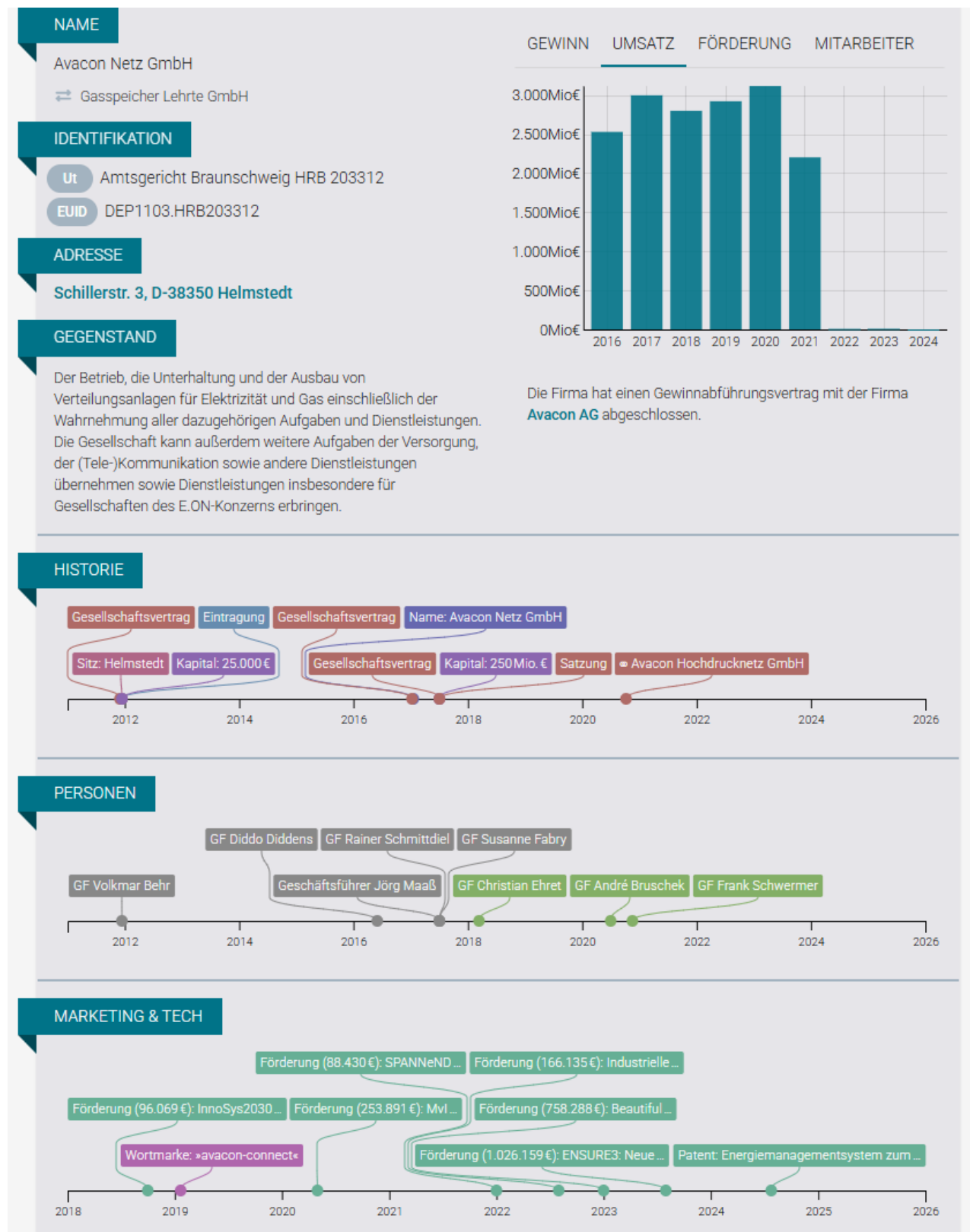
Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich insgesamt auf **50.076 T€**. Darin enthalten sind unter anderem:

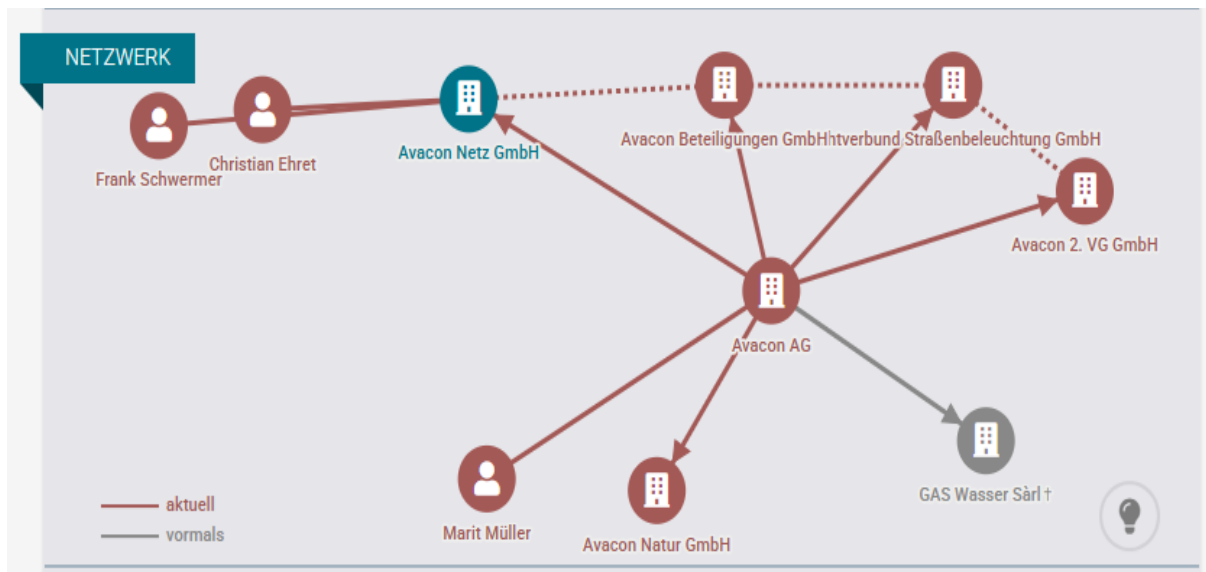
- ein kurzfristiges Darlehen an ein Beteiligungsunternehmen (4.900 T€),
- zugesagte Kapitalrücklagenzuführungen an die Avacon Connect GmbH (8.100 T€ in 2025 und 1.300 T€ in 2026) sowie an die Avacon Pensionsgesellschaft mbH (4.975 T€ in 2025),
- gesellschaftsrechtliche Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen (22.225 T€),
- ein **Bestellobligo** von 7.935 T€ (davon 1.873 T€ gegenüber verbundenen Unternehmen) sowie
- künftige Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Dienstleistungsverträgen (641 T€ insgesamt).

Zusammenfassung

Die Bilanz der Avacon AG zum 31. Dezember 2024 zeigt eine **solide Eigenkapitalausstattung**, eine **hohe finanzielle Stabilität** und einen **kontrollierten Schuldenanstieg** durch konzerninterne Finanzierungen. Die Rückstellungen wurden deutlich reduziert, während die Liquiditätslage geordnet blieb. Die bestehenden Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten stellen nach aktueller Einschätzung kein wesentliches Risiko dar. Insgesamt bestätigt die Bilanzstruktur die **starke Vermögens- und Finanzposition** der Avacon AG.

2.3.1. Avacon Netz GmbH:





Die Avacon Netz GmbH konnte sich im Geschäftsjahr 2024 in einem herausfordernden wirtschaftlichen und energiepolitischen Umfeld solide behaupten. Trotz geopolitischer Unsicherheiten, volatiler Energiepreise und zunehmender Regulierung blieb das Unternehmen wirtschaftlich stabil und entwickelte sich insgesamt zufriedenstellend. Der Umsatz stieg deutlich auf rund 3,4 Milliarden Euro nach 2,7 Milliarden Euro im Vorjahr. Das Ergebnis vor Steuern lag bei 242,8 Millionen Euro und damit unter dem Vorjahreswert von 292,3 Millionen Euro. Nach Steuern ergab sich ein Ergebnis von 204,5 Millionen Euro, das aufgrund geringerer Margen im Gasgeschäft, höherer Abschreibungen und gestiegener betrieblicher Aufwendungen leicht rückläufig war. Positiv wirkten sich dagegen höhere Stromerlöse und gesunkene Personalaufwendungen aus.

Die Investitionstätigkeit blieb auf hohem Niveau und belief sich auf 404,8 Millionen Euro nach 382,4 Millionen Euro im Vorjahr. Der Fokus lag dabei insbesondere auf dem Ausbau und der Digitalisierung der Stromnetze sowie auf Maßnahmen zur Steigerung der Netzstabilität und Effizienz. Zudem konnten wichtige Konzessionen verlängert und damit die Netzbasis langfristig gesichert werden. Für das kommende Geschäftsjahr erwartet die Geschäftsführung ein leicht verbessertes Ergebnis, insbesondere aufgrund von Rückflüssen aus Netzinvestitionen und einer neuen Abschreibungsregelung.

Die finanzielle Lage der Gesellschaft stellt sich weiterhin geordnet dar. Die Bilanzsumme erhöhte sich auf 2,95 Milliarden Euro, während das Eigenkapital durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auf 677,6 Millionen Euro zurückging. Die Eigenkapitalquote sank infolgedessen auf rund 23 Prozent. Gleichzeitig stiegen die Verbindlichkeiten deutlich an, vor allem durch langfristige Darlehen bei der Avacon AG. Die Liquidität blieb trotz des Investitionsanstiegs gesichert. Zuschüsse und Baukostenzuschüsse trugen weiterhin zu einer stabilen Finanzierung bei.

Das Unternehmen sieht sich gut positioniert, um von den Chancen der Energiewende zu profitieren. Der weitere Ausbau erneuerbarer Energien, der zunehmende Bedarf an Netzverstärkungen sowie die Digitalisierung der Energieinfrastruktur bieten langfristige

Wachstumsperspektiven. Auch die neuen regulatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere die Anpassung der Eigen- und Fremdkapitalzinsen durch die Bundesnetzagentur, verbessern die Ertragsaussichten. Darüber hinaus ergeben sich Chancen durch innovative Projekte in den Bereichen intelligente Netze, Sektorenkopplung und Forschung zur Netzoptimierung.

Gleichzeitig bestehen weiterhin Risiken, die sorgfältig überwacht werden. Änderungen der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen können sich negativ auf die Ertragslage auswirken. Ebenso bestehen Risiken durch mögliche Konzessionsverluste, Mengen- und Preisschwankungen sowie durch die Entwicklung der Zinsen und Kapitalmärkte. Auch externe Faktoren wie Extremwetterereignisse oder Störungen der Versorgungsinfrastruktur stellen potenzielle Risiken dar, denen das Unternehmen durch umfangreiche Versicherungen und technische Maßnahmen begegnet.

Insgesamt befindet sich die Avacon Netz GmbH in einer stabilen wirtschaftlichen Lage. Trotz eines leichten Ergebnisrückgangs und steigender Herausforderungen verfügt das Unternehmen über eine solide Vermögens- und Finanzstruktur, eine klare strategische Ausrichtung sowie eine starke Position im Rahmen der Energiewende. Mit gezielten Investitionen in Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Netzausbau ist die Gesellschaft gut aufgestellt, um die kommenden Jahre erfolgreich zu gestalten.

Bilanz der Avacon Netz GmbH

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Anlagevermögen	2.379.784	2.139.880
Immaterielle Vermögensgegenstände	87.461	92.930
Sachanlagen	2.276.529	2.029.831
Finanzanlagen	15.794	17.119
Umlaufvermögen	534.751	621.390
Vorräte	98.549	83.281
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	436.048	534.075
Guthaben bei Kreditinstituten	154	4.034
Rechnungsabgrenzungsposten	17.491	16.989
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	19.638	14.629
Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	1.101	1.155
Aktiva	2.952.765	2.794.043
Eigenkapital	677.634	1.187.634
Gezeichnetes Kapital	250.000	250.000
Kapitalrücklage	425.979	935.979
Gewinnrücklagen	1.655	1.655
Zuschüsse	254.100	248.881
Rückstellungen	1.018.348	1.018.939
Verbindlichkeiten	985.638	322.057
Rechnungsabgrenzungsposten	17.045	16.532
Passiva	2.952.765	2.794.043

Erläuterung zur Bilanz

Anlagevermögen

- Entwicklung des Anlagevermögens wird in einer separaten Aufstellung dargestellt.
- Immaterielle Vermögensgegenstände wurden entgeltlich erworben oder selbst geschaffen.
- Beteiligungen sind in einer Anteilsbesitzliste aufgeführt.
- Freistellungsanspruch gegenüber der E.ON SE aus übernommenen Versorgungsverpflichtungen wurde zum 31.12.2024 mit 1.387 T€ ausgebucht, da keine Inanspruchnahme droht.

Umlaufvermögen

- Vorräte: 98.549 T€ (Vorjahr 83.281 T€), vor allem Material für Bau und Instandhaltung der Strom- und Gasnetze sowie unfertige Bauleistungen.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: 436.048 T€, darunter 304.145 T€ aus Lieferungen und Leistungen.
- Guthaben bei Kreditinstituten: 154 T€.

Rechnungsabgrenzungsposten

- Aktive RAP: Ausgaben vor dem Abschlussstichtag für periodenübergreifende Aufwendungen.
- Passive RAP: Einnahmen vor dem Stichtag für Erträge nach dem Stichtag.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

- Bezieht sich auf Deckungsvermögen (z. B. Pensionsfonds des E.ON Pension Trust e.V.), das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist und zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Eigenkapital

- 677.634 T€ (Vorjahr 1.187.634 T€).
- Rückgang v. a. durch Ergebnisabführung und Veränderungen in der Kapitalrücklage.

Zuschüsse

- 254.100 T€, bestehen aus Investitions- und Ertragszuschüssen (Baukostenzuschüsse).
- Investitionszuschüsse werden über die Nutzungsdauer der Anlagen aufgelöst, Ertragszuschüsse linear über 20 Jahre.

Rückstellungen

- Für erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, abgezinst bei Laufzeit über 1 Jahr.

Verbindlichkeiten

- Zu Erfüllungsbeträgen angesetzt, insgesamt 985.638 T€ (Vorjahr 322.057 T€).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

- 835.811 T€, darunter Netzpachtverträge (268.181 T€) und Bestellobligo (527.208 T€).

Gewinn- und Verlustrechnung der Avacon Netz GmbH

in T€	2024	2023
Umsatzerlöse	3.408.107	2.742.391
Bestandsveränderungen	4.403	11.808
Andere aktivierte Eigenleistungen	61.913	62.247
Sonstige betriebliche Erträge	33.285	27.437
Materialaufwand	2.651.018	1.998.427
Personalaufwand	236.020	251.232
Abschreibungen	156.140	128.592
Sonstige betriebliche Aufwendungen	246.808	219.244
Finanzergebnis	25.075	45.955
Ergebnis vor Steuern	242.797	292.343
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	38.265	81.440
Ergebnis nach Steuern	204.532	210.903
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	204.532	210.903
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-	-

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

- Gesamt: **3.408.107 T€** (Vorjahr 2.742.391 T€).
- Hauptquellen:
 - Strom: 2.976.147 T€
 - Gas: 235.772 T€
 - Dienstleistungen & Betriebsführungsentgelte: 106.968 T€
 - Sonstige Erlöse (z. B. Messentgelte, Vermietung): 66.767 T€
- Periodenfremde Erlöse: 181.294 T€ (v. a. aus Abrechnung von Mehr-/Mindermengen und Anlagentransaktionen).
- Umsätze ausschließlich im Inland.

Sonstige betriebliche Erträge

- 33.285 T€ (Vorjahr 27.437 T€), insbesondere aus:
 - Auflösung von Rückstellungen (11.810 T€),
 - Abgang von Anlagevermögen (5.659 T€),

- Schadensersatz und Kostenerstattungen (5.130 T€).

Materialaufwand

- 2.651.018 T€ (Vorjahr 1.998.427 T€).

Personalaufwand

- 236.020 T€ (Vorjahr 251.232 T€).

Abschreibungen

- 156.140 T€ (Vorjahr 128.592 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

- 246.808 T€ (Vorjahr 219.244 T€).

Finanzergebnis

- 25.075 T€ (Vorjahr 45.955 T€).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

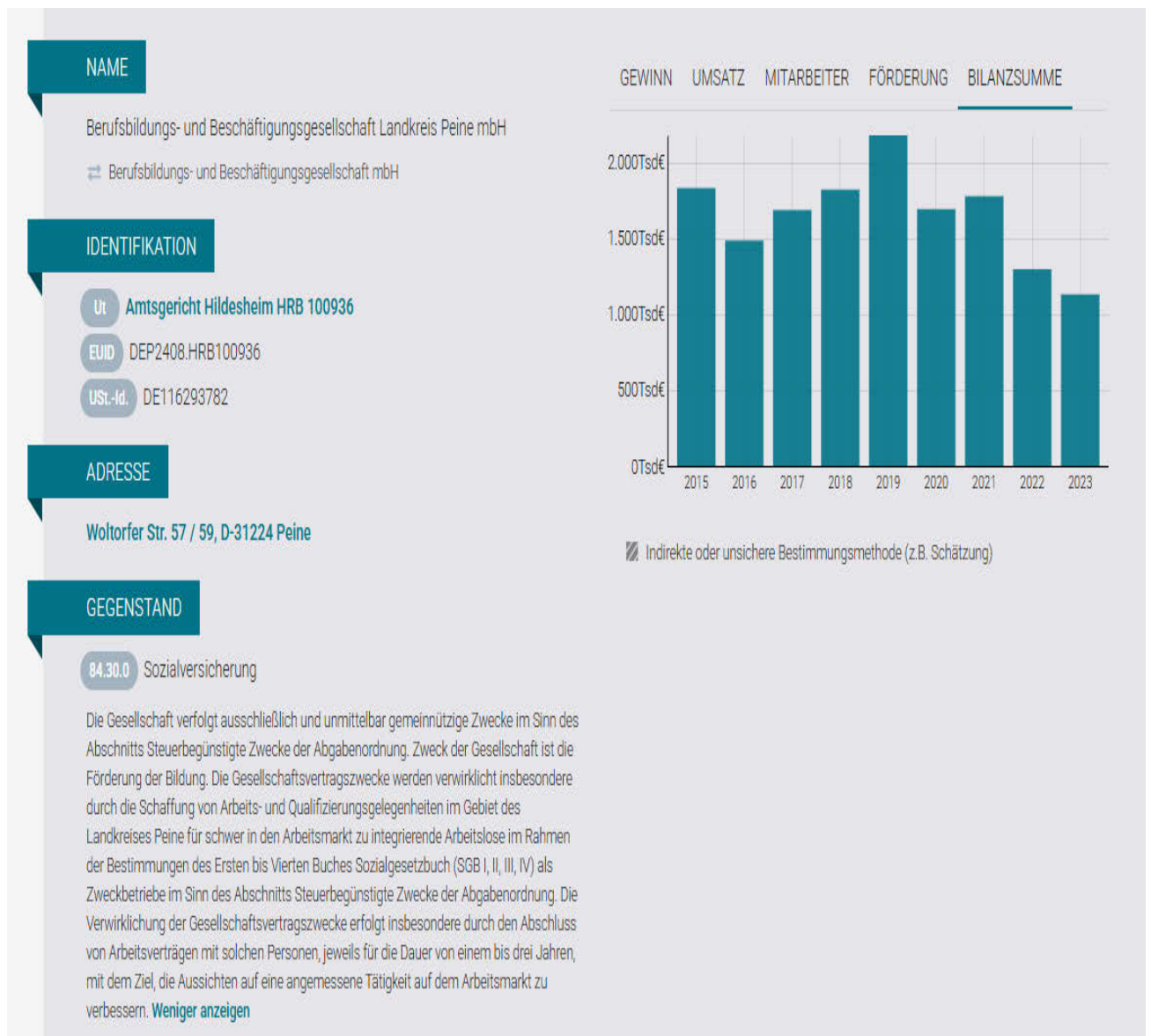
- 38.265 T€ (Vorjahr 81.440 T€).

Ergebnis nach Steuern

- 204.532 T€ (Vorjahr 210.903 T€).
- Aufgrund des Gewinnabführungsvertrags vollständig an die Avacon AG abgeführt.

2.4 Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft LK Peine mbH

www.bbg-peine.de



Stammkapital: 25.564,59 €

Beteiligungsverhältnisse: 100 % Landkreis Peine

Gründungsjahr:1988

Aktuelle gesetzliche Vertreter		
Geschäftsführer	Olaf Eckardt, Vechelde	
	Mike Maczollek, Peine	
Prokura	Sandra Michel, Vechelde	Einzelprokura
Vertretungsregelung: Jeder Geschäftsführer vertritt einzeln.		
Rechtsform: GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) · ELF Code 2HBR		

Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr Henning Heiß (Landrat)

Herr Matthias Möhle (Vorsitzender, Kreistagsabgeordneter, SPD)

Herr Hartmut Marotz (Kreistagsabgeordneter, SPD)

Herr Hebbelmann, Sebastian (Kreistagsabgeordneter, SPD)

Frau Schultz, Antje (Kreistagsabgeordnete, SPD)

Frau Marion Övermöhle-Mühlbach (Kreistagsabgeordnete, CDU)

Herr Georg Raabe (Kreistagsabgeordneter, CDU)

Herr Van Leeuwen, Jan Wouter (Kreistagsabgeordneter, FDP)

Frau Claudia Wilke (Kreistagsabgeordnete, Grüne)

Frau Horn, Heike (Arbeitnehmervertreterin)

Interessenwahrung



Die Interessenwahrung des Landkreises Peine ist durch die Besetzung des Aufsichtsrates gewährleistet.

Allgemeines

Die Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Peine mbH (BBg) ist eine gemeinnützige Unternehmung des Landkreises Peine, die seit 1989 die Aufgaben verfolgt, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote vornehmlich für langzeitarbeitslose Bürger und Bürgerinnen des Landkreises Peine vorzuhalten.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Bildung. Die Gesellschaftsvertragszwecke werden verwirklicht insbesondere durch die Schaffung von Arbeits- und

Qualifizierungsgelegenheiten im Gebiet des Landkreises Peine für schwer in den Arbeitsmarkt zu integrierende Arbeitslosen im Rahmen der Bestimmungen des Ersten bis Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I, II, III, IV) als Zweckbetriebe im Sinn des Abschnitts Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung. Die Verwirklichung der Gesellschaftsvertragszwecke erfolgt insbesondere durch den Abschluss von Arbeitsverträgen mit solchen Personen, jeweils für die Dauer von einem bis drei Jahren, mit dem Ziel, die Aussichten auf eine angemessene Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

KENNZAHLEN 					
Finanzen 	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Stamm-/Grundkapital	25.565 €	25.565 €	25.565 €	25.565 €	25.565 €
Bilanzsumme	2.176.221 €	1.690.236 €	1.775.772 €	1.294.697 €	1.128.777 €
Gewinn	50.614 € (Jahresüberschuß nach HGB)	-91.203 € (Jahresfehlbetrag nach HGB)	-21.211 € (Jahresfehlbetrag nach HGB)	82.355 € (Jahresüberschuß nach HGB)	-121.765 € (Jahresfehlbetrag nach HGB)
Gewinn CAGR	-73,6% (1 Jahr)	N/A	N/A	N/A	N/A
Umsatz	4.800.000 € * (Schätzung)	8.300.000 € * (Schätzung)	8.000.000 € * (Schätzung)	5.700.000 € * (Schätzung)	3.200.000 € * (Schätzung)
Umsatz CAGR	13,4% * (4 Jahre)	32,4% * (4 Jahre)	20,5% * (4 Jahre)	7,9% * (4 Jahre)	-9,6% * (4 Jahre)
Umsatzrendite	1,1% *	-1,1% *	-0,3% *	1,4% *	-3,8% *
Eigenkapital	873.659 €	782.456 €	761.245 €	843.600 €	721.835 €
EK-Quote	40,1 %	46,3 %	42,9 %	65,2 %	63,9 %
EK-Rendite	5,8 %	-11,7 %	-2,8 %	9,8 %	-16,9 %
Mitarbeiterzahl	78 *	88 *	74 *	70 *	61 *
Umsatz pro Mitarbeiter	61.538 € *	94.318 € *	108.108 € *	81.429 € *	52.459 € *
Kassenbestand	848.271 €	292.264 €	474.961 €	327.049 €	462.744 €
Forderungen	362.882 €	851.276 €	813.724 €	506.330 €	219.911 €
Verbindlichkeiten	321.929 €	630.990 €	673.237 €	298.097 €	257.942 €
Immobilien und Grundstücke	422.857 €	N/A	N/A	N/A	N/A
Veröffentlichungsdatum	04.12.2020	27.01.2023	12.09.2023	22.01.2025	22.01.2025
Quelle	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021, Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022, Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023, Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Tätigkeitsbericht

→Aufgaben, personelle Struktur, Kosten der BBg Landkreis Peine mbh

Die Tätigkeitsfelder

Die **Aufgabenstellung** der BBg orientiert sich an dem im Gesellschaftsvertrag des Unternehmens definierten Auftrag der Schaffung von Qualifizierungs- und Arbeitsgelegenheiten für (langzeit-) arbeitslose Personen aus dem Landkreis Peine. Mit der Entscheidung des Landkreises Peine, die Aufgaben einer Optionskommune wahrzunehmen hat sich die Funktion der BBg als prägender Akteur der Arbeitsmarktpolitik des Landkreises Peine hin zu einer rein operativen Umsetzung von Arbeitsmarktmaßnahmen gewandelt. In diesem Kontext hat sich zum einen das wirtschaftliche Volumen der Unternehmung deutlich reduziert, aber auch die inhaltliche, aufgabenbezogene Ausrichtung hat sich diametral geändert. Während in der Vergangenheit im Kontext von arbeitsmarktlichen Aktivitäten an der Schnittstelle zum ersten Arbeitsmarkt durch wirtschaftliche Tätigkeiten Deckungsbeiträge zu erzielen waren, ist durch erzwungene Aufgabe dieser Tätigkeiten diese Finanzierungsquelle für die BBg weitgehend weggebrochen. Als Folge ist eine vollständige Abhängigkeit der BBg von Maßnahmefinanzierungen des Jobcenters und anderen Mittelgebern wie z.B. der N-Bank zu verzeichnen.

Die inhaltliche Aufgabenveränderung wird dokumentiert durch die Einstellung der Tätigkeiten des Recyclingzentrums. Der ehemaligen Handlungsschwerpunkt Abfallwirtschaft wurde abgelöst durch ein diversifiziertes, aber kleinteiliges Maßnahmeportfolio, welches unter dem Begriff Beschäftigungs- und Qualifizierungswerkstatt (heute unter der Bezeichnung Recyclewerk) bei der BBg geführt wird. In diesem Kontext war es konsequent, die BBg aus dem Unternehmensverbund der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe herauszulösen und als unmittelbare Tochtergesellschaft des Landkreises Peine fortzuführen. Dabei hat sich die BBg auch von ihrer Tochtergesellschaft, der PEG getrennt. Die wirtschaftlichen Risiken einer gewerblichen Abfallwirtschaft bedrohen somit nicht mehr die gemeinnützige Gesellschaft mit sozialpolitischem Auftrag. Durch die direkte gesellschaftsrechtliche Anbindung der BBg an den Landkreis sind die strukturellen Voraussetzungen geschaffen worden, um die Gesellschaft in die originäre Aufgabenerledigung des Landkreises bzw. der Landkreisverwaltung einzubeziehen. Dabei könnten dann sozialpolitische Gesichtspunkte besonders betont werden. Der Landkreis Peine hat somit die Möglichkeit dem Gedanken eines „citizen value“ nachhaltig Geltung zu verschaffen.

Die BBg ist im vergaberechtlichen Sinn „inhousefähig“. Neben der Beschäftigungs- und Qualifizierungswerkstatt, welche vornehmlich erwachsene Langzeitarbeitslose in der Beschäftigungsform der **Arbeitsgelegenheit (AgH)** adressiert, hat die BBg in der jüngeren Vergangenheit besondere Kompetenzen in der Arbeit mit jungen Menschen entwickelt.

Unter dem Organisationstitel „**Jugend und Beruf**“ führt die BBg im Auftrag des Landkreises Peine seit vielen Jahren das **Pro Aktiv Center**. Die BBg begleitet dabei junge Menschen von der Schule im Übergang zum Beruf und gibt erfolgreich Hilfestellungen bei der Berufsorientierung und der Bearbeitung aller dabei auftretenden Problemlagen.

Mit den aktuellen Maßnahmen „**Wegweiser**“ und „**Primus**“ wird diese Arbeit flankiert. Die BBg ist in vielen Schulen nahezu täglich präsent und unterstützt mit ihrer Arbeit den Lehrkörper und die Schulsozialarbeit.

Seit Juni 2024 starte hier mit dem **Chancenhaus Peine (ChaPE)** ein weiteres Unterstützungsprojekt zur beruflichen Orientierung von SchülerInnen, um den Ausfall des PEIBO- Projektes der Allianz für die Region zu kompensieren. Das Projekt wurde in 2025 für drei Jahre verlängert. Mittels der **AGH Flex** trägt die BBg diese Beschäftigungsform in Pflege- und Betreuungseinrichtungen hinein.

Das Beratungsprojekt „**Startguide**“ initiiert, unterstützt und vermittelt die Arbeitsaufnahme vornehmlich geflüchteter Menschen im Landkreis Peine.

Ein weiteres, seit Jahren erfolgreiches Projekt der BBg, ist der **Ausbildungsverbund**. Hier wird in direkter Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Ausbildung organisiert. Zum einen wird vermeintlich leistungsschwächeren Jugendlichen die Chance gegeben, eine Ausbildung im Dualen System zu absolvieren. Auf der anderen Seite werden, in der Regel kleinen und mittelständischen Unternehmen, durch die Kompetenz und Engagement der BBg die notwendigen Hilfestellungen gegeben, die eine betriebliche Ausbildung ermöglichen. Zum 1.8.24 startete die nächste Förderrunde für 14 Auszubildende. Ein Wesen des Verbunds ist es, dass die Ausbildungsverträge bis zum Ausbildungsabschluss bei der BBg gehalten werden. Danach findet zu über 90% eine Weiterbeschäftigung beim Kooperationspartner statt. Der Ausbildungsverbund wirkt strukturell und nachhaltig im Peiner Wirtschaftsumfeld.

Seit Gründung der BBg gehören unterstützende dem Gemeinwohl dienende Beschäftigungs-dienstleistungen im **Grünbereich und der Abfallwirtschaft** zum Kernbereich der Aufgabenstellung. Seit über zwanzig Jahren bewirtschaftet die BBg dabei u.a. den zentralen Wertstoffhof der kommunalen Abfallwirtschaft im Landkreis Peine und unterstützt diese bei der Instandhaltung und Säuberung der Wertstoffinseln. Die hier mitarbeitenden Menschen waren ausnahmslos vormals langzeitarbeitslos. Die gegebenen Anforderungen dieses Arbeitsfeldes entsprechen den Bedingungen des ersten Arbeitsmarkts. Der gesetzte Leistungs- und Qualitätsanspruch der in aller Öffentlichkeit stattfindenden Dienstleistung führt zu einem hohen Weiterbeschäftigungsniveau in und außerhalb der landkreiseigenen Organisationen (AundB, PEG).

Im Bereich Grünbau kümmert sich die BBg unter Einsatz des ehemals langzeitarbeitslosen Personals im Auftrag des IWB um die Rasenpflege, Grün- und Außenanlagenpflege von landkreiseigenen Liegenschaften (zB Schulen, Kreishaus I und II, FTZ, Straßenmeisterei etc.) Die zu betreuende Fläche umfasst über 60 Hektar.

In den vorgenannten gewerblichen Bereichen kommen durch Arbeitsmarktprojekte nach dem SGB II geförderte Mitarbeitende zum Einsatz, die zudem durch die BBg sozialpädagogisch begleitet werden. Dieser Coachingprozess erstreckt sich auch auf entsprechende Mitarbeitende anderer Unternehmen und Einrichtungen (z.B. Labora, Ökogarten)

Das Personal

Zum 31.07.2025 waren bei der BBg 74 Menschen, davon 22 Auszubildende, sozialversicherungs- pflichtig **beschäftigt**. 6 Planstellen sind unbesetzt, durch bereits feststehende und bewilligte Projekte werden bis zum August 2024 vier weitere Menschen ihre Arbeit aufnehmen und weitere 14 Auszubildende aufgenommen. 34 Mitarbeitende sind unbefristet beschäftigt., 21 weiblich, 31 männlich und 8 haben einen Migrationshintergrund.

Darüber hinaus werden im Recyclingwerk und der AGH Flex stabil durchschnittlich ca. 75 Teilnehmer ohne Sozialversicherungsstatus beschäftigt und betreut. Insgesamt konnten im letzten Projektjahr 114 Teilnehmende von dem Angebot Gebrauch machen, davon 48 mit Migrationshintergrund. 24 AGH Teilnehmende nahmen nach der AGH eine Arbeit/weiterführende Bildungsmaßnahme auf. Das bilanzielle Feedback des Jobcenters fällt durchweg positiv aus.

Im Projektjahr 2024 hat der Bereich Jugend und Beruf 192 jungen Menschen intensiv betreut und an den Schulen über 409 zertifizierte Kompetenzfeststellungsverfahren durchgeführt.

Finanzen

Die BBg finanziert sich aus einem Mix von projektorientierten Fördermitteln, Umsatzerlösen und dem **Zuschuss des Landkreises Peine**. Der Wirtschaftsplan des Unternehmens für das laufende Geschäftsjahr sieht folgende Einnahmegruppen vor: ca 1,7 Mio. € Förderung, 1,3 Mio. € Umsatzerlöse und **500.000 € Zuschuss des Landkreises**. Förderung werden sich durch überplanmäßige Projekte um rund 100.000 € erhöhen, die Umsätze stagnieren indes, da umsatzkompatible Förderformen weiterhin rückläufig sein werden. Erfüllen sich die Planansätze wird es ein ausgeglichenes Jahresergebnis geben.

Alle von der BBg akquirierten Förderprojekt sind soweit möglich kostendeckend kalkuliert. Davon ausgenommen sind Projekte (Eu-finanziert) die eine nationale

Eigenanteil erwarten. Da mit dem geförderten Projekt selbst keine Umsatzerlöse erzielt werden dürfen, müssen diese Eigenanteile aus anderen Bereichen erwirtschaftet werden bzw. aus dem allgemeinen LK-Zuschuss erbracht werden.

Die besondere Tätigkeitsform der gemeinnützigen BBg lässt nur in sehr eingeschränktem Maße Kalkulationen mit Wagnis und Gewinn zu. Arbeitsmarktpolitische Projekt werden weitestgehend spitz kalkuliert und abgerechnet. Pauschalierte Kostenanteile für übergelagerte Verwaltungs- und Sachkosten sind nur eingeschränkt möglich. Übergeordnete Leitungs- und Konzeptentwicklungsaufgaben sind nicht förderfähig. Die Pauschalen sind abhängig von Teilnehmerzahlen, d.h. wird die geplante Kapazität nicht in Anspruch genommen, sinkt die Vergütung, die Rahmenkosten bleiben aber erhalten. Da es sich bei angesprochenen Personengruppe um eine mitunter eher unzuverlässige Zielgruppe handelt, ist der Eintritt dieser Situation ebenso real, wie der das aufgrund des Fachkräftemangels vakante Anleitungspositionen nicht zeitnah besetzt werden können. Inflationäre Situationen sind unterjährig, also nach Beginn eines Förderprogramms, nicht mehr auffangbar.

In ähnlicher Weise agieren die umsatzorientierten Dienstleistungsbereiche. Der Einsatz von langzeitarbeitslosen Menschen bringt häufig Leistungsdefizite mit sich. Das hat Auswirkungen auf die ansetzbaren Personalkosten gegenüber den Auftraggebern. Individuelle Eingliederungs-förderung können das nur in geringem Umfang und temporär kompensieren. Im Ergebnis bleibt auch hier schlichtweg zu wenig Geld über, um die unternehmensübergreifenden Verwaltungs- und Sachkosten abzudecken. Die Hauptauftraggeber IWB und A und B haben zudem preis- und vergaberechtliche Grenzen zu beachten.

Der Zuschuss des Landkreises wird also gebracht und verwandt für nicht in Projekten und Dienstleistungen einkalkulierbare Kosten (z.B. Buchhaltung, EDV, Fahrzeuge, Datenschutz, Wirtschaftsprüfer, Projektentwicklung, Antrags- und Nachweisarbeiten etc.), Unterdeckung von Projekten durch Ausfall von Teilnehmern, Eigenleistungen bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln, Beratungskosten (Steuerberater, Rechtsanwalt, Sicherheitsingenieur, Hinweisgeberschutz, Datenschutzbeauftragter, Betriebsrat)

Die Handlungsoptionen

Streichung des Zuschusses

Ohne den Zuschuss des Landkreises wäre die BBg aus sich heraus nicht mehr ausgeglichen finanzierbar und würde in die Insolvenz laufen. Die oben dargestellten Aktivitäten wären damit vereinfacht ausgerückt ebenso weg wie die eingeholten Drittmittel.

So ist die Berufsorientierung von Schülern und Schülerinnen und jungen Menschen ist eine ebenso unabdingbare Aufgabe wie die Integration von geflüchteten Menschen.

Trotz des demografischen Wandels finden Ausbildungsplatzsuchende und -inhaber nicht zusammen. Die Aktivitäten der BBg tragen hier zur Vermeidung von hilfsbedürftigen Lebensläufen aber auch zum Erhalt von wirtschaftlichen Strukturen im Landkreis Peine bei. Die Aktivitäten der BBg in den Schulen helfen den SchülerInnen und entlasten den Lehrkörper, die hohe Nachfrage bei den Schulen bestätigt das. Das Angebot der BBg kommt gerade auch den jungen Menschen zugute die aufgrund ihrer sozialen Herkunft und Lebenssituation häufig Probleme beim Start ins Berufsleben haben.

Die dem IWB, der Abfallwirtschaft und anderen kommunalen Einrichtungen gegenüber erbrachten Dienstleistungen tragen zum Erhalt der immobilen Infrastrukturen und des Angebots an die Bürger dar. Gepflegte Sportanlagen, Wertstoffhöfe und ähnliches sind unabdingbarer Bestandteil kommunaler Leistungen für Bürgern und Bürgerinnen des Landkreises.

Die enge An- und Einbindung der landkreiseigenen BBg zu den entsprechenden Fachbereichen und sonstigen Einrichtungen der Landkreisverwaltung ermöglichen eine effiziente und wirksame Platzierung der BBg Angebote. Das zeigt aktuell z.B. die Entwicklung des Chancenhauses Peine wo in kurzer Zeit eine alternative Struktur nach dem Ausstieg der Allianz für die Region (Peibo) aufgebaut worden ist.

Selbst die AGH-Aktivitäten der BBg tragen mit ihren auf Wieder- und Weiterverwertung ausgerichteten Tätigkeitsfeldern zur gerade aktuell im Vordergrund stehenden Umstellung in eine ressourcenschonende Gesellschaft bei. Der Name „Recyclewerk“ ist hier Programm, die Verbindung von Umweltschutz und integrativer Arbeitsmarktpolitik vorbildlich.

Die langjährige Erfahrung und Kompetenz der BBg in der Einwerbung von externen Fördermitteln hat es ihr auch in schweren Zeiten immer ermöglicht die vom Landkreis in Form des Zuschusses eingesetzten Mittel zu vervielfältigen.

Ohne die landkreiseigen BBg müssten viele ihrer Aufgaben entfallen oder von der Landkreisverwaltung selbst oder von Dritten erbracht werden. Die Vorgehensweise der BBg spart im Vergleich zu diesen Alternativszenarien Geld, realisiert Wertschöpfungen im landkreiseigenen Umfeld und ermöglicht die jederzeitige Einflussnahme und Steuerung durch die Landkreisverwaltung und die Kreispolitik.

Eine insolvenzbedingte Einstellung des Geschäftsbetriebs der BBg müsste planvoll gestaltet werden. Es wäre zu klären, ob dem Personal in Gänze gekündigt werden müsste oder ob Teile davon in Landkreisstrukturen wechseln (unter Beachtung eines möglichen Betriebsübergangs) könnten. Eingegangene mehrjährige Projektverpflichtungen wären zu erfüllen, um keine Mittelrückflüsse zu verursachen, Mietverträge haben langfristige Kündigungsregelungen. Betriebsbedingte Kündigungen werden Abfindungszahlungen zur Folge haben.

Die Abwicklung der BBg würde dem Landkreis zumindest temporär mehr Geld kosten, der Zuschuss würde sich nicht mehr als Zuschuss manifestieren, sondern als Kostenfaktor an anderer Stelle erscheinen.

Kürzung des Zuschusses

Eine Reduzierung des Landkreiszuschusses wäre möglich, wenn die Kosten und/oder die Einnahmesituation verbessert werden kann.

Über Zweidrittel der Kosten der BBg sind Personalkosten. Die BBg ist hierbei nicht tarifgebunden, sondern vergütet aufgrund einer Betriebsvereinbarung und da wo vorausgesetzt nach den Regeln des Förderprogramms. Es werden also schon Einsparungen erzielt. Diese stoßen aber in Zeiten des Fachkräftemangels an ihre Grenzen. So hat die BBg in den letzten beiden Jahren vermehrt Personal an TVöD zahlende Landkreisorganisationen verloren. Einsparungen würden somit nur durch Abbau von Strukturen erzielbar. Dieser müsste dann aber so groß sein, dass er sich dämpfend auf die nicht geförderten Rahmenstrukturen auswirken würde (z.B.: die Einstellung einer AGH in dem angemieteten Räumen Elmeg, reduziert nicht den Mietzins). Es müssten im Gegenteil mehr Projekte eingeworben werden, um mehr Verrechnungsmöglichkeiten für die Rahmenkosten zu erzielen. Neue Projekte bedeuten aber auch mehr Personal, denn es gibt bei der BBg keine freien Personalressourcen.

Im Bereich der Dienstleistungen für den IWB und die Abfallwirtschaft könnte versucht werden höhere Verrechnungsätze zu vereinbaren. Auf die rechtlichen Grenzen wurde oben hingewiesen. Gelänge dies würde das die Situation der BBg verbessern, die der Auftraggeber verschlechtern aber der Zuschuss könnte vermutlich gesenkt werden. Aufgrund der zu erhaltenden Voraussetzungen der Inhousefähigkeit der BBg können Umsätze mit Dritten nicht ausgebaut werden.

Würde die BBg mehr Individualförderungen in Anspruch nehmen können (16i SGB II), könnte die Wertschöpfung beim umsatzzielenden Einsatz dieser Mitarbeitenden erhöht werden. Das würde die derzeit nicht gegebene Fähigkeit des Jobcenters voraussetzen diese Förderungen zu gewähren.

Die BBg bedient sich bei der Finanz- und Personalbuchhaltung der Strukturen der A und B und zahlt dafür nicht unerhebliche Vergütungen. Es könnte mit A und B über die Höhe der Vergütung verhandelt werden oder ein anderer kostengünstigerer Dienstleister gesucht werden, u.U. auch der Landkreis selbst.

Änderung der Rechtsform

Es ist nicht ersichtlich, dass durch eine Änderung der Rechtsform Kosten eingespart werden könnte. Eine Einbindung der BBg in die Landkreisverwaltung als unselbständigen Regiebetrieb würde aber durchaus die Gewährung eines extern fließenden Zuschusses verhindern, die Kostenreduzierung aber zweifelhaft.

Strukturelle Überlegungen können deshalb nur unter Berücksichtigung anderer Landkreiseinheiten angestellt werden. So hat sich in der Vergangenheit immer einmal die Frage gestellt, ob BBg und KVHS im Bereich arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zu Lasten des jeweils anderen in Konkurrenz stehen und ob man diese Situation durch strikte Aufgabentrennung bis hin zu einer Fusion beenden könnte.

Fazit

Die Grundsituation der BBg hat sich bis auf Facetten im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Aufrechterhaltung des Betriebs bedarf einer allgemeinen Bezuschussung des Landkreises in der bisherigen Größenordnung. Positiv ist hier aber auch festzustellen, dass es der BBg voraussichtlich gelingen wird, das Geschäftsjahr trotz Kosten erhöhender Rahmenbedingungen auf dieser Basis ausgeglichen zu gestalten und ihren arbeitsmarktpolitischen Wirkungskreis dabei leicht zu erhöhen. Der Bezuschussung durch den Landkreis steht mithin eine angemessene Gegenleistung gegenüber.

Gewinn- und Verlustrechnung 2024 (in EUR) – vorläufig

Position	Bezeichnung	2024	2023	Δ absolut	Δ %
1	Umsatzerlöse	1.291.368	1.234.502	56.866	4,60%
2	Erlöse aus Fördermitteln	1.508.706	1.422.459	86.247	6,10%
3	Sonstige betriebliche Erträge	663.808	507.710	156.098	30,80%
	Summe	3.463.882	3.164.671	299.211	9,50%
4	Materialaufwand	-576.839	-533.509	-43.330	8,10%
5	Personalaufwand	-2.289.612	-2.328.577	38.965	-1,70%
6	Abschreibungen	-52.407	-53.421	1.014	-1,90%
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-379.182	-362.414	-16.768	4,60%
8	Sonstige Zinsen und Erträge	3.746	1.323	2.423	183%
9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-740	-1.144	404	-35%
10	Sonstige Steuern	-8.073	-8.693	620	-7%
	Jahresergebnis	160.774	-121.765	282.539	232%

Interpretation:

- Deutlich verbesserte **Ertragslage**: Umsatz und Fördermittel steigen, Personalaufwand leicht rückläufig.
- **Jahresergebnis erstmals wieder positiv** (160.774 € Gewinn nach Verlust im Vorjahr).
- Besonders stark gestiegene **sonstige betriebliche Erträge** (+30 %), v. a. durch Kostenerstattungen und Rückstellungsaufösungen.

Bilanz 2024 (in EUR) vorläufig

Kernpunkte Bilanz:

- **Bilanzsumme** stieg um **11,2 %** auf 1,26 Mio. €.
- **Forderungen** deutlich erhöht → höhere Außenstände bzw. spätere Zahlungseingänge.
- **Liquide Mittel** etwas gesunken (-68 T€).
- **Rückstellungen und Verbindlichkeiten** moderat rückläufig → leicht verbesserte Finanzstruktur.

Aktiva				
Position	2024	2023	Δ absolut	Δ %
Anlagevermögen	404.922	426.638	-21.716	-5,10%
Umlaufvermögen	846.979	687.964	159.015	23,10%
– davon Forderungen	446.917	219.911	227.006	103%
– davon liquide Mittel	394.890	462.744	-67.854	-14,70%
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.737	14.175	-10.439	-73,60%
→ Bilanzsumme	1.255.637	1.128.777	126.860	11,20%

Passiva				
Position	2024	2023	Δ absolut	Δ %
Eigenkapital (inkl. Ergebnis)	-721.835	-721.835	±0	—
Rückstellungen	-136.000	-149.000	13.000	-8,70%
Verbindlichkeiten gesamt	-237.029	-257.942	20.913	-8,10%

Wesentliche Kennzahlen 2024

Kennzahl	Wert	Vergleich 2023
Gesamtleistung (Erträge gesamt)	3.463.882 €	3.164.671 €
EBIT (operatives Ergebnis)	ca. 161.500 €	-121.800 €
EBIT-Marge	~4,7 %	negativ
Eigenkapitalquote	~57,5 %*	stabil (geschätzt)
Liquidität 1. Grades	~47 % (394.890 € / 846.979 €)	67%
Forderungsquote	35 % der Bilanzsumme	19%

*Schätzung, da negatives gezeichnetes Kapital formell kompensiert durch Rücklagen und Ergebnisvortrag.

Kurzfasit

- **Erfolgreiche Ergebniswende:** von –121 T€ (2023) zu +161 T€ (2024).
- **Stabiles Kostenmanagement** (Personal –1,7 %, Material +8 %).
- **Liquidität solide**, aber Rückgang der Bankbestände zugunsten höherer Forderungen.
- **Bilanzstruktur** bleibt ausgeglichen, Eigenkapitalbasis weiterhin negativ ausgewiesen, aber Tendenz zur Verbesserung.

2.5 Hannoversche Informationstechnologien AöR

www.hannIT.de

Stammkapital: 57.600 €



Beteiligungsverhältnisse: 1,74 % Landkreis Peine

Steuernummer: 25/202/34495

Gründungsjahr: 2011 (vorher Eigenbetrieb der Stadt Hannover)

Gegenstand des Unternehmens:

Die **Hannoversche Informationstechnologien AöR (hannIT)** ist eine gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover. Sie ging am 1. Juli 2011 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge aus dem früheren Eigenbetrieb der Region Hannover hervor.

Zweck der Anstalt ist die **Unterstützung der öffentlichen Verwaltung ihrer Träger** im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben. Die hannIT stellt ihren Trägern und Partnerkommunen IT-Dienstleistungen, Fachverfahren, Netzwerkinfrastruktur, Sicherheitslösungen und Beratungsleistungen zur Verfügung.

Der Geschäftsbetrieb gliedert sich in einen **hoheitlichen Bereich** sowie in einen **Betrieb gewerblicher Art (BgA)**.

Träger und Vertreter im Verwaltungsrat (Stand: 31.12.2024)

Region Hannover – Cordula Drautz
Landeshauptstadt Hannover – Prof. Dr. Lars Baumann
Stadt Barsinghausen – Henning Schünhof
Stadt Burgdorf – Silke Vierke
Stadt Burgwedel – Ortrud Wendt
Stadt Celle – Nicole Mrotzek
Stadt Diepholz – Michael Klumpe
Gemeinde Edemissen – Tobias Faust
Stadt Garbsen – Walter Häfele
Stadt Gehrden – Malte Losert
Landkreis Hameln-Pyrmont – Andreas Pachnicke
(*Vorsitzender des Verwaltungsrates*)
Stadt Hemmingen – Jan Dingeldey
Landkreis Hildesheim – Rainer Gollnick
Stadt Hildesheim – Ingo Meyer
Gemeinde Hohenhameln – Uwe Semper
Gemeinde Ilsede – Nils Neuhäuser genannt Holtbrügge

Gemeinde Isernhagen – Tim Mithöfer
Stadt Laatzen – Kai Eggert
Stadt Langenhagen – Mirko Heuer
Stadt Lehrte – Frank Prüße
Gemeinde Lengede – Maren Wegener
Gemeinde Lilienthal – Kim Fürwentsches
Stadt Neustadt am Rübenberge – Maria Lindemann
Stadt Pattensen – Heike Hessenkamp
Landkreis Peine – Bernd Leunig
Stadt Peine – Klaus Saemann
Stadt Ronnenberg – Marlo Kratzke
Flecken Salzhemmendorf – Clemens Pommerening
Stadt Seelze – Steffen Klingenberg
Stadt Sehnde – Olaf Kruse
Stadt Springe – Christian Springfeld
Gemeinde Uetze – Florian Gahre
Gemeinde Wedemark – Kai Wagner
Gemeinde Wendeburg – Gerd Albrecht
Gemeinde Wennigsen (Deister) – Ingo Klokemann
Stadt Wunstorf – Hendrik Flohr
Gemeinde Algermissen – Frank Schmidt
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen – Niklas Reich

Vertretung der Beschäftigten:

Martina Fachmann, Jörg Gilgen, Melanie Jung, Roland Krause, Christian Nachtigall und Sascha Nikolaizik

Stellvertretende Vorsitzende ist Cordula Drautz (Region Hannover).

Der Landkreis Peine wird im Verwaltungsrat durch **Bernd Leunig** vertreten.

Vorstand der Hannoversche Informationstechnologien AöR (hannIT) ist Holger Sdunnus.

Er führt die Geschäfte der Anstalt und ist für die operative Leitung, Personalführung und strategische Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrates verantwortlich.

Der Vorstand vertritt die hannIT gerichtlich und außergerichtlich gemäß der Anstaltssatzung und trägt die Gesamtverantwortung für die wirtschaftliche und rechtmäßige Geschäftsführung.

Beteiligungen der hannIT

Die hannIT AöR ist weiterhin an der **GovConnect GmbH** mit einem Anteil von **18,8679 %** beteiligt.

Die GovConnect GmbH mit Sitz in Hannover entwickelt und betreibt E-Government-Fachverfahren für Kommunen und unterstützt deren Digitalisierung, unter anderem im Bereich Meldewesen, Gewerberegister und Online-Zugangsgesetz (OZG).

Die Beteiligung besteht unverändert fort und bildet eine wichtige strategische Partnerschaft im kommunalen IT-Umfeld. Durch die Beteiligung kann hannIT direkten Einfluss auf die Weiterentwicklung zentraler kommunaler Softwarelösungen nehmen und Synergieeffekte bei der Implementierung und Wartung entsprechender Systeme nutzen.

Interessenwahrung:

Der Landkreis Peine wird im Verwaltungsrat von Herrn Bernd Leunig vertreten.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Erledigung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird seit Jahren hinlänglich und in unveränderter Weise verfolgt.

Geschäftsverlauf 2024

Das Geschäftsjahr 2024 war für die Hannoversche Informationstechnologien AöR von einem insgesamt stabilen, jedoch von strukturellen Anpassungen geprägten Verlauf. Der Jahresabschluss 2024 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **TaxMain GmbH** geprüft und mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die **Umsatzerlöse** stiegen im Berichtsjahr leicht auf **45,09 Mio. €** (Vorjahr: 44,49 Mio. €). Die Zuwächse resultierten insbesondere aus den laufenden Verfahren und Dienstleistungen, während die Umsätze im Hardware- und Softwaregeschäft leicht rückläufig waren.

Der Anteil der Umsätze aus dem Leistungsaustausch mit den Trägerkommunen betrug **89,1 %** (Vorjahr: 90,5 %) und verdeutlicht die weiterhin starke Fokussierung auf die Unterstützung der kommunalen Verwaltungen.

Das **Jahresergebnis** belief sich auf **0,65 Mio. €** und lag damit unter dem außergewöhnlich hohen Vorjahreswert (2,37 Mio. €), blieb jedoch deutlich positiv. Das Ergebnis teilt sich auf in einen Verlust von **70 T€** im hoheitlichen Bereich und einen Gewinn von **719 T€** im Bereich des Betriebs gewerblicher Art (BgA).

Die **Personalaufwendungen** stiegen um rund 15 % auf **15,4 Mio. €** (Vorjahr: 13,4 Mio. €). Diese Zunahme resultierte aus der gestiegenen Beschäftigtenzahl (214 Mitarbeitende, Vorjahr: 201) sowie tariflichen Anpassungen.

Der **Materialaufwand** blieb nahezu konstant bei **19,7 Mio. €**, was einer Materialintensität von 44 % entspricht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 10 % auf **5,55 Mio. €**, insbesondere aufgrund gestiegener Energie- und Fremdleistungskosten.

Die Investitionen in das Anlagevermögen beliefen sich auf **3,63 Mio. €** (Vorjahr: 2,96 Mio. €). Schwerpunkte bildeten hier Maßnahmen zur **Modernisierung der IT-Infrastruktur**, insbesondere im Bereich Server, Netzwerktechnik und Softwareentwicklung.

Finanzielle Kennzahlen 2024

Kennzahl	2024	2023	Veränderung
Bilanzsumme	17,15 Mio. €	16,06 Mio. €	+7 %
Eigenkapital	9,86 Mio. €	9,21 Mio. €	+7 %
Eigenkapitalquote	57,5 %	57,4 %	stabil
Jahresergebnis	0,65 Mio. €	2,37 Mio. €	-73 %
Umsatzerlöse	45,09 Mio. €	44,49 Mio. €	+1,3 %
Cashflow aus laufender Tätigkeit	4,84 Mio. €	5,01 Mio. €	-4 %
Investitionen	3,63 Mio. €	2,89 Mio. €	+25 %

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich um 1,09 Mio. € auf 17,15 Mio. €. Die **Eigenkapitalquote** blieb mit 57,5 % auf hohem Niveau und unterstreicht die solide Finanzierungsstruktur.

Der **Finanzmittelfonds** (liquide Mittel) stieg von 0,73 Mio. € auf **1,60 Mio. €**, was eine Verbesserung der kurzfristigen Liquidität zeigt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Analyse zeigt eine **stabile Vermögenslage**. Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) erhöhte sich leicht auf **7,20 Mio. €**, während das kurzfristig gebundene Vermögen (Umlaufvermögen) auf **9,95 Mio. €** anstieg. Der Anstieg resultiert vor allem aus höheren Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristigen Forderungen.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital entsprechend dem Jahresüberschuss. Das langfristige Fremdkapital reduzierte sich, insbesondere durch die **Tilgung von Darlehen gegenüber der Sparkasse Hannover**, wodurch sich der Verschuldungsgrad weiter verbesserte.

Die **Liquiditätskennzahlen** bestätigen die solide Finanzlage:

- **Liquiditätsgrad I:** 30 % (Vorjahr: 14 %)
- **Liquiditätsgrad II:** 152 % (Vorjahr: 143 %)
- **Liquiditätsgrad III:** 154 % (Vorjahr: 144 %)

Somit war hannIT jederzeit in der Lage, ihren kurzfristigen Verpflichtungen nachzukommen. Die kurzfristige Liquidität wird durch ein fortlaufendes **10-Wochen-Forecast-Verfahren** sowie regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand sichergestellt.

Die **Ertragslage** zeigt eine weiterhin solide operative Basis. Trotz eines geringeren Überschusses weist hannIT stabile Kostenquoten auf:

- **Rohertragsquote:** 56 % (Vorjahr: 55 %)
- **Materialintensität:** 44 % (unverändert)
- **Personalintensität:** 34 % (Vorjahr: 30 %)

Die **Eigenkapitalrentabilität** lag bei 7 % (Vorjahr: 26 %), die **Gesamtkapitalrentabilität** bei 4 %.

Bewertung und Ausblick

Die hannIT AöR verfügt über eine sehr solide Eigenkapital- und Liquiditätsbasis. Trotz gestiegener Personal- und Materialaufwendungen konnte ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **TaxMain GmbH** ergab keine Einwendungen; die **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und Geschäftsführung** wurde bestätigt.

Die Deckungsgrade I und II liegen mit 137 % bzw. 143 % über 100 % und belegen, dass das langfristig gebundene Vermögen vollständig durch langfristiges Kapital finanziert ist.

Für die kommenden Jahre ist vorgesehen, die **Digitalisierungsstrategie für die Trägerkommunen** fortzuführen, interne Prozesse durch **Projektsteuerungssoftware** effizienter zu gestalten und die **IT-Sicherheitsarchitektur** weiter zu stärken. Der Fokus liegt auf nachhaltigem Wachstum, Fachkräftebindung und einer noch engeren Zusammenarbeit mit den kommunalen Partnern.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2024

Angaben in T€

Position	2024	2023	Veränderung	in %
Umsatzerlöse	45.088	44.492	+596	+1,3 %
Sonstige betriebliche Erträge	168	125	+43	+34,4 %
Gesamtleistung	45.256	44.616	+640	+1,4 %
Materialaufwand	19.699	19.762	-63	-0,3 %
Rohertrag	25.389	24.729	+660	+2,7 %
Personalaufwand	15.403	13.375	+2.028	+15,2 %
Abschreibungen	3.483	3.679	-196	-5,3 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.546	5.040	+506	+10,0 %
Betriebsergebnis (EBIT)	1.126	2.761	-1.635	-59,2 %
Finanzergebnis	-34	-43	+9	-20,9 %
Ergebnis vor Steuern	1.092	2.718	-1.626	-59,8 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-443	-346	-97	+28,0 %
Jahresergebnis	649	2.372	-1.723	-72,6 %

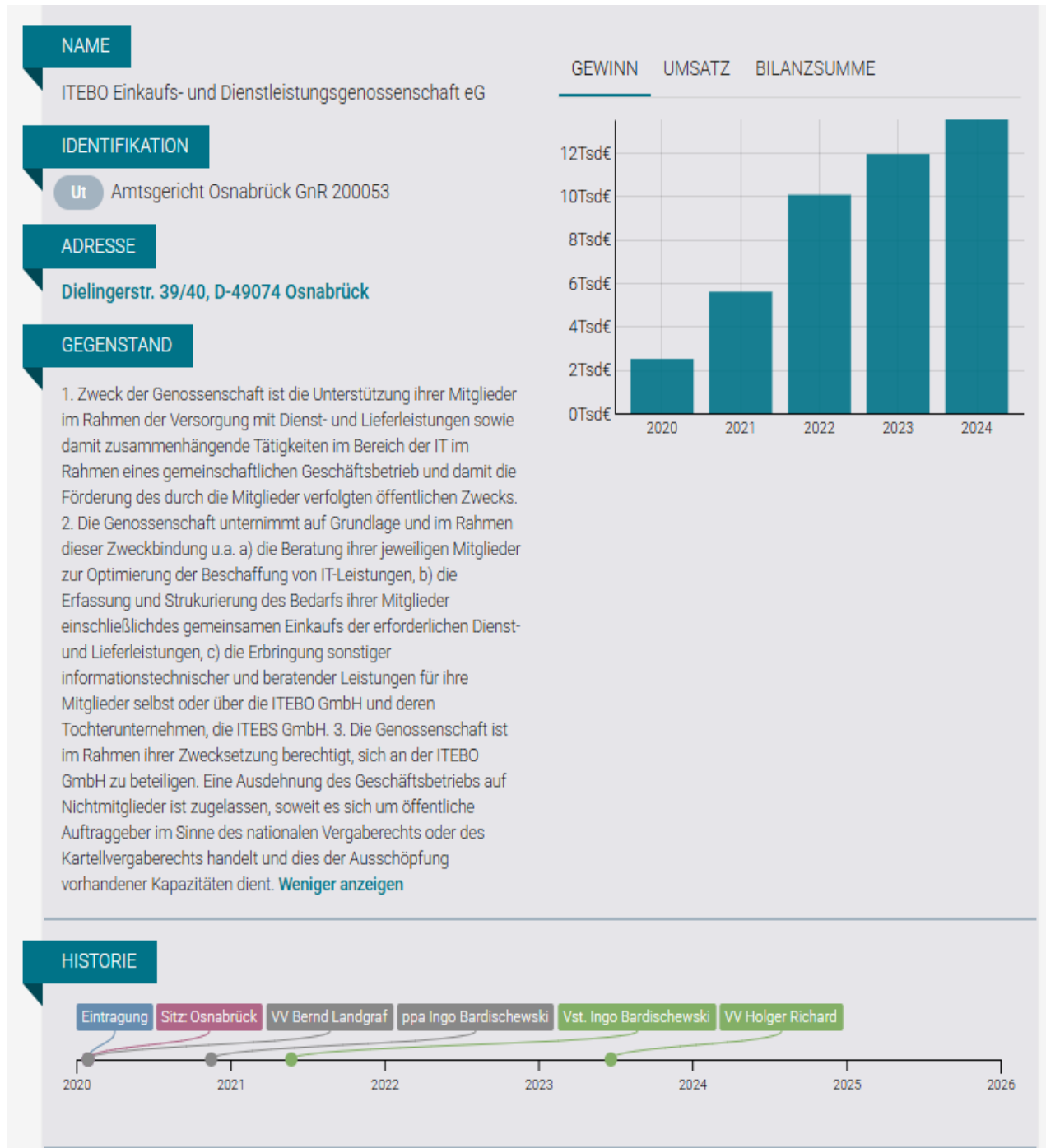
Bilanzübersicht der hannIT AöR zum 31.12.2024 (Angaben in T€)

Aktiva / Passiva	2024	2023	Veränderung	in %
A. Anlagevermögen	7.204	7.066	+138	+2 %
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.388	2.248	-860	-38 %
Sachanlagen	5.606	4.612	+994	+22 %
Finanzanlagen	211	207	+4	+2 %
B. Umlaufvermögen	9.946	8.991	+955	+11 %
Kurzfristige Forderungen u. sonst. Vermögen	6.585	6.557	+28	0 %
Sonstiges kurzfristig geb. Vermögen	3.360	2.434	+926	+38 %
Summe Aktiva	17.150	16.057	+1.093	+7 %
A. Eigenkapital	9.859	9.210	+649	+7 %
B. Langfristiges Fremdkapital	741	1.014	-273	-27 %
Rückstellungen	291	264	+27	+10 %
Verbindlichkeiten (langfristig)	450	750	-300	-40 %
C. Kurzfristiges Fremdkapital	6.550	5.833	+717	+12 %
Kurzfristige Rückstellungen	1.633	1.488	+145	+10 %
Kurzfristige Verbindlichkeiten	4.836	4.242	+594	+14 %
Summe Passiva	17.150	16.057	+1.093	+7 %

Ergänzende Kennzahlen 2024

Kennzahl	2024	2023	Entwicklung
Eigenkapitalquote	57,5 %	57,4 %	stabil
Rohertragsquote	56 %	55 %	leicht steigend
Materialintensität	44 %	44 %	unverändert
Personalintensität	34 %	30 %	+4 %-Punkte
Eigenkapitalrentabilität	7 %	26 %	rückläufig
Gesamtkapitalrentabilität	4 %	15 %	rückläufig
Cashflow aus laufender Tätigkeit	4.835 T€	5.013 T€	stabil
Investitionen (Anlagevermögen)	3.625 T€	2.893 T€	+25 %

2.6 ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG www.itebo.de



ITEBO

Firma / Sitz	ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG, Osnabrück
Rechtsform	Eingetragene Genossenschaft (eG)
Gründungsjahr	2019, Eintragung Genossenschaftsregister: 29. Januar 2020
Stammkapital	89.000 €
Beteiligungsverhältnisse	1,12%
Gesellschaftszweck	Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft; Beteiligung an der ITEBO GmbH
Mitgliederbewegung	Anfang 2024: 81 Mitglieder mit 126 Anteilen Zugang: 58 Mitglieder mit 58 Anteilen Endbestand: 139 Mitglieder mit 184 Anteilen Geschäftsguthaben erhöhte sich um 58.000 €
Beteiligungen	ITEBO GmbH, Osnabrück (Beteiligungsbuchwert 44.250 €)
Bilanzsumme 31.12.2024	240.965 € (Vorjahr 164.640 €)
Eigenkapital	227.644 € (Vorjahr 156.113 €)
Jahresumsatz 2024	29.440 € (Vorjahr 19.840 €)
Jahresüberschuss 2024	13.531 € (Vorjahr 11.945 €)
Gewinnverwendung	Einstellung in gesetzliche Rücklage: 3.342 € Einstellung in andere Rücklagen: 3.342 € Vortrag neue Rechnung: 26.736 €
Organe	Vorstand: Holger Richard, Ingo Bardischewski

	Aufsichtsrat: Guido Halfter (Vorsitzender)
Prüfungsverband	Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V., Hannover

Geschäftsverlauf 2024

Das Geschäftsjahr 2024 war für die ITEBO eG insgesamt von einem stabilen Verlauf geprägt. Die Genossenschaft konnte ihre wirtschaftliche Position weiter festigen und ihre Eigenkapitalbasis ausbauen. Die Mitgliederzahl erhöhte sich im Berichtsjahr deutlich: Der Bestand stieg von **81 Mitgliedern mit 126 Geschäftsanteilen** auf **139 Mitglieder mit 184 Geschäftsanteilen**. Die Geschäftsguthaben der Mitglieder nahmen entsprechend um **58.000 €** zu.

Der operative Geschäftsbetrieb verlief planmäßig. Die Umsatzerlöse beliefen sich auf **29.440 €** (Vorjahr: 19.840 €) und lagen damit rund **48 % über dem Vorjahreswert**. Die sonstigen Erträge betrugen **1.017 €**, während die sonstigen Aufwendungen bei **9.233 €** lagen. Nach Abzug der Zinsaufwendungen in Höhe von **7 €** und Steuern von **7.686 €** ergab sich ein **Jahresüberschuss von 13.530,82 €** (Vorjahr: 11.945,15 €).

Diese Entwicklung zeigt eine solide Ertragslage, die insbesondere auf gestiegene Mitgliedsaktivitäten und die stabile Entwicklung der Beteiligung an der ITEBO GmbH zurückzuführen ist.

Finanzielle Kennzahlen

Kennzahl	2024 (in €)	2023 (in €)	Veränderung
Bilanzsumme	240.965,11	164.640,14	+76.324,97 € / +46 %
Eigenkapital	227.643,65	156.112,83	+71.530,82 €
Eigenkapitalquote	94,5 %	94,9 %	stabil
Jahresüberschuss	13.530,82	11.945,15	+13 %
Umsatzerlöse	29.440,00	19.840,00	+48 %

Die Bilanzsumme stieg um rund **46 %**, vor allem durch den Anstieg der liquiden Mittel auf **196.110,11 €** (Vorjahr: 117.877,14 €). Das Eigenkapital machte zum Bilanzstichtag mit **227.643,65 €** rund **94,5 %** der Bilanzsumme aus – ein außergewöhnlich hoher Wert, der auf die konservative Finanzpolitik und das geringe Fremdkapitalniveau der Genossenschaft hinweist.

Die Verbindlichkeiten beliefen sich lediglich auf **8.421,46 €**, die Rückstellungen auf **4.900 €**. Damit verfügt die ITEBO eG über eine sehr solide Vermögens- und Finanzlage ohne wesentliche Risiken in der Liquiditätssteuerung.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss zusammen mit dem Gewinnvortrag von **19.889,47 €** wie folgt zu verwenden:

- **Einstellung in die gesetzliche Rücklage: 3.342,03 €**
- **Einstellung in die andere Ergebnisrücklage: 3.342,03 €**
- **Vortrag auf neue Rechnung: 26.736,23 €**

Damit wird die Eigenkapitalbasis weiter gestärkt und ein solider Puffer für zukünftige Entwicklungen aufgebaut.

Gesamtbewertung

Insgesamt zeigt sich die wirtschaftliche Lage der ITEBO eG im Geschäftsjahr 2024 positiv. Die Genossenschaft ist finanziell sehr solide aufgestellt, verfügt über ein hohes Eigenkapitalniveau und konnte ihre Ertragskraft weiter verbessern. Risiken aus dem laufenden Geschäftsbetrieb bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht in wesentlichem Umfang.

Die ITEBO eG bleibt damit ein stabiler Partner im kommunalen IT-Bereich und trägt zur Digitalisierung der kommunalen Verwaltung in Niedersachsen verlässlich bei.

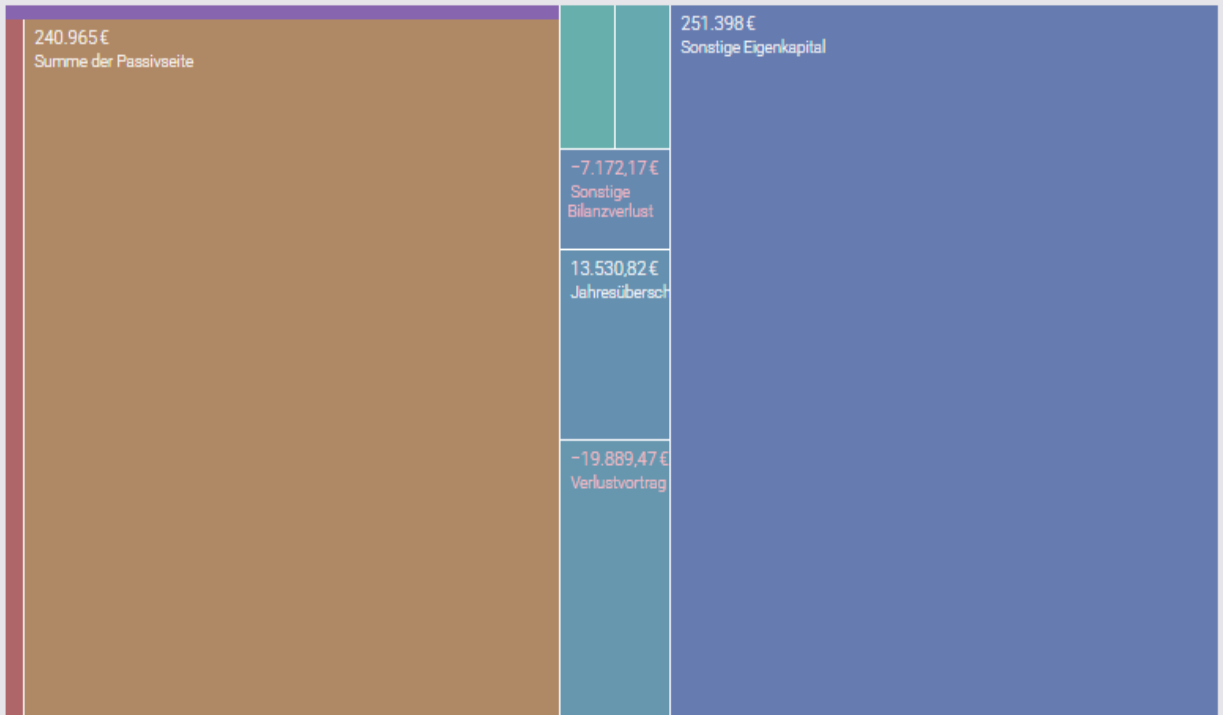


JAHRESABSCHLUSS

AKTIVA

PASSIVA

AUSGABEN



240.965€ Passiva

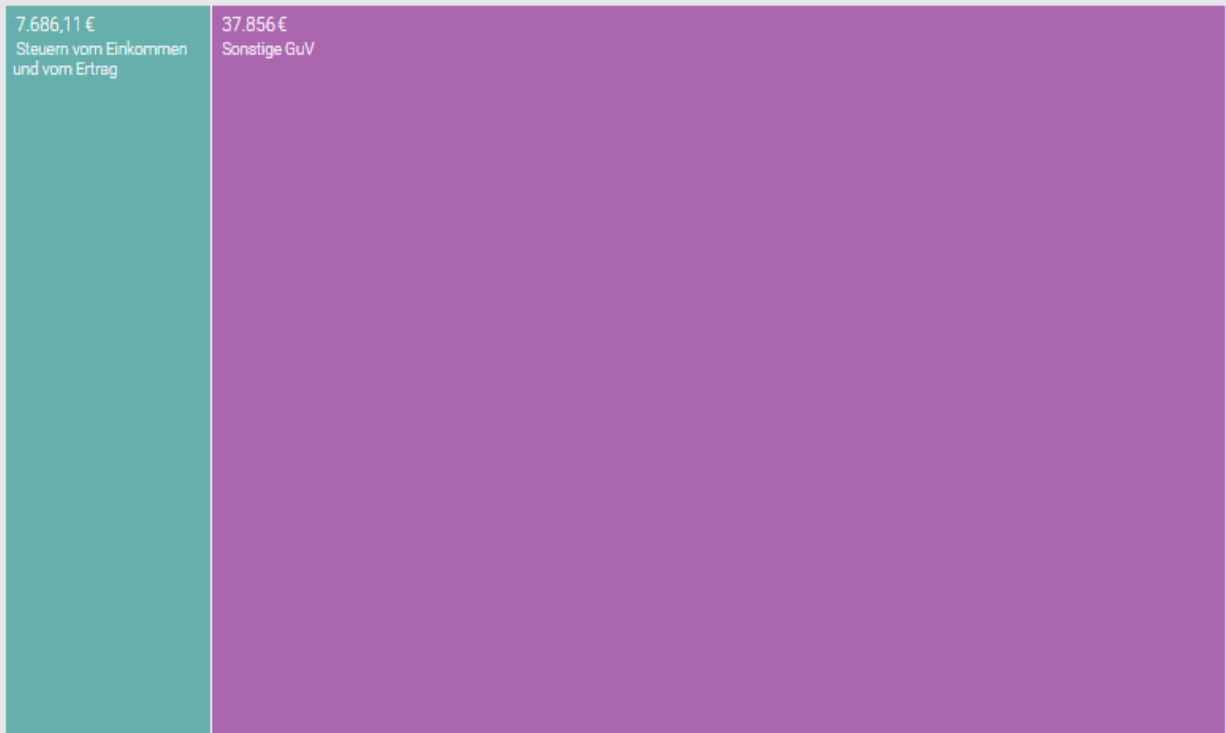
Stand: 31.12.2024

JAHRESABSCHLUSS

AKTIVA

PASSIVA

AUSGABEN



29.440€ Umsatzerlöse

Stand: 31.12.2024

2.7 Klinikum Peine gGmbH

www.klinikum-peine.de

NAME

Klinikum Peine gGmbH

IDENTIFIKATION

Ut Amtsgericht Hildesheim HRB 207104

Ut Amtsgericht Lüneburg HRB 101608

EUID DEP2408.HRB207104

USt.-Id. DE115125848

ADRESSE

Virchowstr. 8 h, D-31226 Peine

Siemensplatz 4, D-29223 Celle

GEGENSTAND

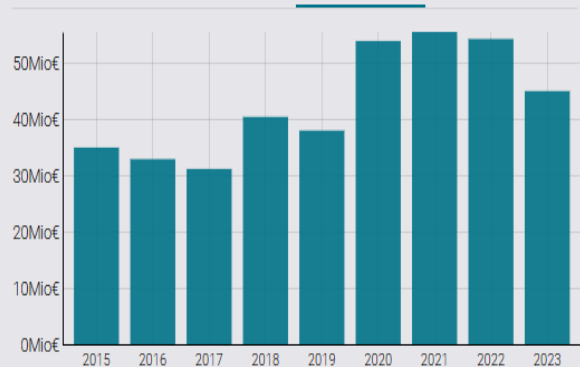
86.10.1 Krankenhäuser (ohne Hochschulkliniken, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken)

Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, auch durch Krankenhäuser im Sinne des § 67 AO. Dies erfolgt nach Maßgabe des Krankenhausplanes des Landes Niedersachsen. Sie dient im Rahmen ihrer sachlichen Möglichkeiten der stationären, teilstationären und ambulanten Untersuchung, Behandlung und Versorgung von Patientinnen und Patienten sowie der gesundheitlichen Prävention; Betrieb des Klinikums Peine als Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetrieben; ärztliche, pflegerische, technische und kaufmännische Betreibung dieser Einrichtung mit dem Ziel einer bestmöglichen und zugleich wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung sowie ggf. die Ausbildung in eigenen Ausbildungsstätten sowie im Rahmen eines Akademischen Lehrkrankenhauses **Weniger anzeigen**

KONTAKTINFORMATIONEN

Tel.	+49 5171930
Fax	+49 5171931119
E-Mail	info@klinikum-peine.de
Website	https://www.klinikum-peine.de
Quelle:	Eci

GEWINN UMSATZ MITARBEITER BILANZSUMME



Indirekte oder unsichere Bestimmungsmethode (z.B. Schätzung)

Gesetzliche Vertreter

Geschäftsführer	Dirk Tenzer, Bonn	Einzelvertretungsberechtigt
Prokura	Christopher Hempel, Nienhagen	Einzelprokura

Vertretungsregelung: Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

Rechtsform: gGmbH · Gesellschaft mit beschränkter Haftung · ELF Code 2HBR

Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr Henning Heiß (Landrat – Vorsitzender)
Frau Bettina Conrady (KTA; SPD; stellvertretende Vorsitzende)
Herr Frank Hoffmann (KTA; SPD)
Frau Christine Spittel (KTA; SPD)
Frau Claudia Wilke (KTA, Grüne)
Herr Christian Falk (KTA, Grüne)
Herr Andreas Leinz (KTA, Gruppe CDU/FDP)
Herr Michael Kramer (KTA, Gruppe CDU/FDP)
Herr Jan Van Leeuwen (KTA, Gruppe CDU/FDP)

Frau Gabriele Sukopp-Grieger (Betriebsratsvorsitzende; seit 30.03.2022)
Herr Alexander Schmidt (Betriebsratsmitglied; seit 30.03.2022)

Herr Klaus Saemann (Bürgermeister Stadt Peine – Gast)
Herr Christian Axmann (Gast)
Herr Yannick Höver (Gast)
Herr Christopher Hempel (Gast)

Gesellschafter

100 % Gesellschafter der Klinikum Peine gGmbH ist seit dem 1.07.2024 der Landkreis Peine.

Interessenwahrung

Die Interessenwahrung des Landkreises Peine erfolgt durch Herrn Landrat Henning Heiß in der Gesellschafterversammlung.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Klinikum Peine gGmbH hält eine Beteiligung von 1,08 % (500 €) an der GEDEKK GmbH.

Bei der GEDEKK GmbH handelt es sich um eine Dienstleistungs- und Einkaufsgesellschaft für kommunale Krankenhäuser, die ihren Gesellschaftern eine wirtschaftlich effiziente Beschaffung medizinischer und administrativer Produkte ermöglicht. Ziel der Gesellschaft ist es, durch gemeinsame Einkaufsaktivitäten,

Bündelung von Bedarfen und Rahmenverträge mit Lieferanten Kosten zu senken und Synergien im Beschaffungswesen zu schaffen. Darüber hinaus bietet die GEDEKK GmbH Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den Bereichen Materialwirtschaft, Logistik und Prozessoptimierung an, um die Leistungsfähigkeit kommunaler Kliniken nachhaltig zu stärken.

Geschäftsverlauf:
Nachrichtlich Geschäftsjahr 2023

Im Folgenden werden zunächst die Entwicklungen des Jahres 2023 dargestellt, bevor anschließend auf das Jahr 2024 eingegangen wird. Das Jahr 2023 wird hierbei berücksichtigt, da es im letzten Beteiligungsbericht nicht enthalten war und aufgrund der Bedeutung dieser Beteiligung ergänzend aufgenommen wird.

Bilanzsumme 31.12.2023	44,9 Mio. € (Vorjahr: 54,2 Mio. €)
Eigenkapital	25,3 Mio. € (Vorjahr: 34,4 Mio. €); Eigenkapitalquote 56,4 %
Jahresumsatz 2023	52,2 Mio. € (Vorjahr: 53,3 Mio. €)
Jahresergebnis 2023	Jahresfehlbetrag –9,1 Mio. € (Plan: –12,7 Mio. €; Vorjahr: –5,9 Mio. €)
Personal	Ø 720 Beschäftigte (2023), davon 418 im ärztlichen und Pflegedienst
Wesentliche Entwicklungen 2023	Deutlich gestiegene Patientenzahlen: 9.255 stationäre Patienten (+18,2 %) Wegfall der Corona-Ausgleichszahlungen führte trotz Leistungssteigerung zu Rückgang der Erlöse Investitionsstau bei Gebäuden und Medizintechnik; Investitionsprogramm von 20,5 Mio. € aufgelegt (davon 17,5 Mio. € durch Gesellschafter finanziert)
Risiken / Entwicklung	Strukturelle Defizite, hohe Abhängigkeit von Gesellschafterzuschüssen Personalengpässe im Pflegebereich; Maßnahmen zur Personalgewinnung eingeleitet; Starke Kostensteigerungen durch Inflation und Tarifabschlüsse bedrohen die Konsolidierung
Prognose 2024 ff.	Erwarteter Fehlbetrag 2024 ca. –10,9 Mio. €; Gesellschafterausgleich zugesagt Stadt Peine ausgeschieden (Juli 2024), Landkreis Peine alleiniger Gesellschafter, übernimmt Defizitausgleich (30 % durch Stadt Peine bis 2032 vertraglich gesichert)
Prüfungsergebnis	Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk (CURACON GmbH, Hannover);

Das Geschäftsjahr 2023 der Klinikum Peine gGmbH war erneut von erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen geprägt, zugleich aber auch von wichtigen strukturellen Weichenstellungen für die Zukunft. Trotz deutlicher


Leistungssteigerungen, insbesondere bei den stationären Behandlungsfällen, konnte der Jahresfehlbetrag von –9,1 Mio. € nicht verhindert werden. Im Wirtschaftsplan war ein noch höheres Defizit von –12,7 Mio. € vorgesehen, sodass das tatsächliche Ergebnis leicht besser ausfiel.


Die Zahl der stationär versorgten Patienten stieg im Vergleich zum Vorjahr um 18,2 % auf 9.255 Fälle. Dies führte zu einer deutlichen Zunahme der Casemixpunkte auf 8.065 (Vorjahr: 7.168). Die Erlöse aus Krankenhausleistungen gingen dennoch zurück und beliefen sich auf 46,5 Mio. € (Vorjahr: 48,4 Mio. €). Hauptursache hierfür war der Wegfall von Corona-Ausgleichszahlungen, die in den Vorjahren die Ergebnisse stabilisiert hatten. Der Anstieg des Landesbasisfallwertes in Niedersachsen um 4,42 % auf 3.995,38 € konnte die allgemeinen Kostensteigerungen nicht kompensieren.

Ein zentrales Problem bleibt der erhebliche Investitionsstau. Die bauliche Substanz des Klinikums, die seit den 1970er-Jahren kaum modernisiert wurde, erfordert umfangreiche Investitionen. Hierzu wurde 2023 ein Investitionsprogramm in Höhe von 20,5 Mio. € beschlossen, von denen 17,5 Mio. € durch die Gesellschafter getragen werden. Diese Mittel sollen insbesondere für Modernisierungen im Bereich der Medizintechnik und Digitalisierung eingesetzt werden. Parallel wurde ein medizinisches Konzept entwickelt, das die künftige Ausrichtung auf die drei Säulen Herz-Gefäßmedizin, Altersmedizin/Traumatologie und Notfallmedizin vorsieht. Der Aufbau einer Medical-Decision-Unit (MDU) sowie die 24h-Verfügbarkeit des Herzkatheters sind zentrale Elemente dieser Strategie.


Herausfordernd bleibt die Personalsituation. Der Fachkräftemangel, insbesondere in der Pflege, führte zu Kapazitätsengpässen. Die Gesellschaft reagierte mit verstärkten Maßnahmen zur Personalgewinnung, darunter die Anwerbung ausländischer Pflegekräfte und die Stärkung der eigenen Pflegeschule. Erste Erfolge konnten erzielt werden, dennoch bleibt der Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter ein Risiko.

Die finanzielle Lage des Klinikums ist weiterhin von hohen Defiziten geprägt. Für 2024 wird ein Fehlbetrag von rund –10,9 Mio. € erwartet. Die Sicherstellung der Liquidität ist durch den Landkreis Peine als nunmehr alleinigem Gesellschafter gewährleistet. Mit dem Ausscheiden der Stadt Peine im Juli 2024 übernimmt der Landkreis nicht nur die Anteile, sondern verpflichtet sich auch zu umfangreichen finanziellen Stützungsmaßnahmen. Die Stadt Peine hat sich im Gegenzug verpflichtet, bis 2032 weiterhin 30 % der jährlichen Defizite mitzutragen.

KENNZAHLEN 

Finanzen 	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Stamm-/Grundkapital	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
Bilanzsumme	37,9 Mio. €	53,8 Mio. €	55,4 Mio. €	54,2 Mio. €	44,9 Mio. €
Gewinn	-117.318 € (Jahresfehlbetrag nach HGB)	-595.303 € (Jahresfehlbetrag nach HGB)	-2.143.033 € (Jahresfehlbetrag nach HGB)	-5.908.561 € (Jahresfehlbetrag nach HGB)	-9.050.961 € (Jahresfehlbetrag nach HGB)
Umsatz	49 Mio. € * (Schätzung)	49 Mio. € * (Schätzung)	52 Mio. € * (Schätzung)	49 Mio. € * (Schätzung)	48 Mio. € * (Schätzung)
Umsatz CAGR	-4,1% * (4 Jahre)	-4,5% * (4 Jahre)	3,7% * (4 Jahre)	-0,5% * (4 Jahre)	-0,5% * (4 Jahre)
Umsatzrendite	-0,2% *	-1,2% *	-4,1% *	-12,1% *	-18,9% *
Eigenkapital	-10,7 Mio. € (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag)	23,4 Mio. €	25,4 Mio. €	34,4 Mio. €	25,3 Mio. €
EK-Quote	-28,3%	43,4%	45,9%	63,4%	56,4%
Kassenbestand	449.389 €	30,4 Mio. €	30 Mio. €	18,8 Mio. €	11 Mio. €
Forderungen	5.343.640 €	3.638.038 €	4.073.235 €	3.555.224 €	4.215.109 €
Verbindlichkeiten	1.188.349 €	1.218.640 €	1.805.324 €	2.504.389 €	1.898.871 €
Personalaufwand	37,8 Mio. €	5.558.959 €	34,6 Mio. €	37,9 Mio. €	41,5 Mio. €
Immobilien und Grundstücke	13 Mio. €	12,1 Mio. €	11,4 Mio. €	10,8 Mio. €	11,2 Mio. €
EK-Rendite	N/A	-2,5%	-8,4%	-17,2%	-35,7%
Prüfer	CURACON GmbH	CURACON GmbH	CURACON GmbH	CURACON GmbH	CURACON GmbH
Veröffentlichungsdatum	12.12.2022	13.11.2023	12.08.2024	30.04.2025	30.04.2025
Quelle	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.05.2020, Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

BILANZ

Tsd. € 	31.10.2020	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Aktiva ▼	46.302	53.835	55.435	54.197	44.945
A. Anlagevermögen ▶	14.624	14.751	14.216	16.471	17.999
B. Umlaufvermögen ▶	30.992	38.443	40.283	36.309	25.628
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ▶	91	6	1	491	
H. Ausgleichsposten nach dem KHG ▶	595	634	654		
Passiva ▼	46.291	37.226	55.435	54.197	44.945
A. Eigenkapital ▶	32.178	23.376	25.424	34.381	25.330
B. Rückstellungen ▶	6.417	5.329	6.037	6.136	3.841
C. Verbindlichkeiten ▶	2.080	2.976	2.928	3.332	3.568
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	1	2	2	183
S. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ▶	5.616	5.544	5.483		
Quelle	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.11.2020 bis zum 31.12.2020	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

JAHRESABSCHLUSS

AKTIVA PASSIVA AUSGABEN

	1.186.121 € Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	971.479 € Sonstige Vermögensgegenstände	4.215.109 € Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
4.951.679 € Einrichtungen und Ausstattungen	11 Mio. € Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
11,2 Mio. € Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		7.675.605 € Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	

44,9 Mio. € Aktiva

Stand: 31.12.2023

JAHRESABSCHLUSS

AKTIVA PASSIVA AUSGABEN

1.338.102 € Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.898.871 € Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.093.561 € Sonstige Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	34,5 Mio. € Kapitalrücklage
3.841.331 € Sonstige Rückstellungen		4.200.056 € Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	
12,2 Mio. € Sonstige Passiva		-9.050.961 € Jahresfehlbetrag	

44,9 Mio. € Passiva

Stand: 31.12.2023

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Tsd. €	31.10.2020	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
1. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-27	-127	-101	-80	-61
3. Andere aktivierte Eigenleistungen			0		
4. Sonstige betriebliche Erträge	27.251	104	1.837	862	2.946
5. Materialaufwand ▶	-975	204	2.647	863	732
6. Personalaufwand ▶	-12.654	-5.559	-34.626	-37.896	-41.500
7. Abschreibungen ▶	-699	-278	-1.343	-1.414	-1.839
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen ▶	-4.674	-1.721	-7.872	-7.667	-7.481
9. Finanzerträge und -aufwendungen ▶	-751	-1	141	10	80
12. Steuern	-4	-2	-9	-10	-10
13. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	26.504	-595	-2.143	-5.909	-9.051
18. Erlöse aus Krankenhausleistungen	21.104	7.058	47.770	48.438	46.485
19. Erlöse aus Wahlleistungen	441	104	536	802	1.364
21. Nutzungsentgelte der Ärzte ▶	38	14	15	1	0
32. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	471	82	1.081	1.458	1.271
35. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen ▶	343	460	886	5.287	4.130
37. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	99	40	20		
39. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	126	61	307	235	162
42. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens				901	1.377
43. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens				5.068	3.983
45. Zwischenergebnis	32.203	1.229	6.131	2.286	-1.163
48. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	225	400	582		
54. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	337	139	792		
55. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand			0		
56. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand soweit nicht unter Nr. 10				384	1.568
Quelle	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.11.2020 bis zum 31.12.2020	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Fazit

Insgesamt bleibt die wirtschaftliche Situation der Klinikum Peine gGmbH angespannt. Die Zukunftsfähigkeit hängt maßgeblich von der Umsetzung des Investitionsprogramms, der weiteren Konsolidierung der medizinischen Strukturen sowie der nachhaltigen Personalgewinnung ab. Die Gesellschafter haben mit den beschlossenen Maßnahmen jedoch die Grundlage geschaffen, das Klinikum langfristig zu stabilisieren und als wichtigen Standort der medizinischen Versorgung in der Region zu erhalten.

Es folgt eine ausführliche **Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Finanzsituation** der **Klinikum Peine gGmbH** für das Geschäftsjahr **2024**, basierend auf dem **Prüfungsbericht** und dem **Testat** der CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Geschäftsverlauf 2024

Das Geschäftsjahr 2024 war für die Klinikum Peine gGmbH geprägt von einer deutlichen Leistungssteigerung, erheblichen Investitionen in die medizinische und digitale Infrastruktur sowie weiterhin strukturellen Defiziten in der Ergebnislage. Trotz einer spürbaren Erholung des Leistungsvolumens und gestiegener Umsatzerlöse konnte das Klinikum keinen positiven Jahresabschluss erzielen.

Insgesamt resultierte aus der Ertrags- und Aufwandsentwicklung des Jahres 2024 ein **Jahresfehlbetrag von 10,69 Mio. €** (Vorjahr: –9,05 Mio. €). Das im Wirtschaftsplan vorgesehene Defizit von 11,285 Mio. € wurde damit leicht unterschritten. Der Fehlbetrag wurde durch den **Verlustausgleich des Landkreises Peine und der Stadt Peine** in Höhe von 11,15 Mio. € vollständig gedeckt, sodass das Jahresergebnis ausgeglichen werden konnte.

Leistungsentwicklung

Im Berichtsjahr wurden **10.170 Patienten stationär versorgt**, was einem **Zuwachs von 9,9 %** gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Leistungsmenge im Budgetbereich stieg auf **8.510 Casemixpunkte** (Vorjahr: 8.065 CMP). Der **Gesamterlös aus Krankenhausleistungen** erhöhte sich auf **53,37 Mio. €** (Vorjahr: 46,49 Mio. €) – ein Zuwachs von **14,8 %**. Ursache hierfür waren vor allem ein höheres Leistungsvolumen sowie die Erhöhung des **Landesbasisfallwertes in Niedersachsen** auf **4.206 €** (+5,3 %). Dennoch reichte diese Anpassung nicht aus, um die stark gestiegenen Personal- und Sachkosten vollständig zu kompensieren.

Investitionen und Strukturentwicklung

Die Geschäftsführung setzte 2024 die Modernisierung und Digitalisierung des Hauses fort. Der zuvor erhebliche Investitionsstau wurde mit Unterstützung der Gesellschafter und Förderprogramme abgebaut. Ein **Investitionsprogramm in Höhe von 20,5 Mio. €** wurde umgesetzt, davon **17,5 Mio. € durch den Landkreis Peine**. Die restlichen Mittel stammen aus dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) und dem Digitalpakt. Dadurch konnte ein Großteil der veralteten medizintechnischen Infrastruktur ersetzt und die Digitalisierung zentraler Klinikprozesse vorangetrieben werden.

Die bauliche Situation des Klinikums bleibt dagegen kritisch: Das 1971 errichtete Hauptgebäude gilt als überaltert. Daher wurde 2024 die Planung eines **Ersatzneubaus** weiter konkretisiert. Die Finanzierung soll überwiegend durch den Landkreis erfolgen, eine Förderung durch das Land Niedersachsen ist beantragt.

Personal

Der Personalaufbau, insbesondere im Pflegedienst, wurde fortgesetzt. Gleichwohl kommt es durch Ausfälle und Fachkräftemangel immer wieder zu Engpässen, die teilweise zur Ablehnung von Patienten führen. Mit dem Ausbau der Pflegeschule, der Einrichtung von Fortbildungsprogrammen und Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Arbeitsplätze begegnet die Gesellschaft diesem Problem. Ende 2024 beschäftigte das Klinikum **782 Mitarbeitende**, darunter 457 im ärztlichen und pflegerischen Dienst.

Gesellschafterstruktur

Zum **30. Juni 2024** schied die **Stadt Peine** als Mitgesellschafterin aus. Seither ist der **Landkreis Peine alleiniger Gesellschafter**. Im Kaufvertrag verpflichtete sich die Stadt Peine, **30 % der Defizite der Jahre 2024 bis 2032** auszugleichen. Die laufenden Zuwendungen und Investitionen des Landkreises sichern den Fortbestand des Klinikums.

Prognose

Für das Jahr 2025 wird ein Fehlbetrag von **rund 10,76 Mio. €** erwartet. Der wirtschaftliche Betrieb des Klinikums bleibt somit auf **Zuwendungen der öffentlichen Hand** angewiesen. Langfristig hängt die wirtschaftliche Stabilisierung von der Umsetzung des Neubauprojekts und einer strukturellen Reform der Krankenhausfinanzierung ab.

Finanzsituation 2024

Ertragslage

Die Gesamterträge des Klinikums stiegen auf **62,59 Mio. €** (Vorjahr: 56,66 Mio. €). Der Hauptanteil entfällt mit **53,37 Mio. €** auf stationäre Krankenhausleistungen.

Die **Personalaufwendungen** beliefen sich auf **46,99 Mio. €** (+15 % ggü. Vorjahr), die **Materialaufwendungen** auf **17,35 Mio. €** (+4 %). Trotz der gestiegenen Umsätze konnte die Kostendynamik nicht vollständig kompensiert werden. Die **Betriebskosten** überstiegen die **Gesamterträge** um 10,69 Mio. €, was den Jahresfehlbetrag ergibt.

Bilanz zum 31. Dezember 2024 (in Euro)

AKTIVA	31.12.2024 (€)	31.12.2023 (€)
A. Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.270.765	1.024.981
Sachanlagen	20.505.108	17.234.453
Finanzanlagen	3.000	3.000
Summe Anlagevermögen	21.778.873	18.262.434
B. Umlaufvermögen		
Vorräte	1.521.571	1.461.253
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.702.588	13.161.179
Kassenbestand und Guthaben	8.205.176	11.005.707
Summe Umlaufvermögen	24.429.335	25.628.139
C. Ausgleichsposten nach dem KHG	654.121	654.121
D. Rechnungsabgrenzungsposten	334.888	400.329
Bilanzsumme	47.197.218	44.945.024
PASSIVA	31.12.2024 (€)	31.12.2023 (€)
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	500.000	500.000
Kapitalrücklagen	34.500.000	34.500.000
Verlustvortrag	0	618.674
Jahresfehlbetrag	0	9.050.961
Bilanzverlust	-9.212.244	0
Summe Eigenkapital	25.787.756	25.330.365
B. Sonderposten aus Zuwendungen	12.464.815	10.684.357
C. Rückstellungen	4.419.628	3.841.331
D. Verbindlichkeiten	4.486.463	4.906.206
E. Rechnungsabgrenzungsposten	38.556	182.765
Bilanzsumme	47.197.218	44.945.024

Gewinn- und Verlustrechnung 2024 (in Euro)

Position	2024 (€)	2023 (€)
Erlöse aus Krankenhausleistungen	53.367.255	46.485.153
Erlöse aus Wahlleistungen	1.384.987	1.363.922
Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.467.645	1.270.549
Umsatzerlöse nach § 277 HGB	2.158.778	3.090.955
Bestandsveränderungen	-3.850	-61.230
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	626.135	1.567.585
Sonstige betriebliche Erträge	3.592.080	2.946.373
Gesamterträge	62.593.057	56.663.416
Personalaufwand	46.997.455	41.499.907
Materialaufwand	17.346.103	16.326.731
Betriebsergebnis	-1.750.501	-1.163.221
Erträge aus Zuwendungen für Investitionen	808.434	4.129.717
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	2.071.561	1.377.119
Zuführung zu Sonderposten	-671.591	-3.982.674
Abschreibungen	2.326.951	1.839.198
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.699.772	7.480.809
Jahresfehlbetrag	-10.692.609	-9.050.961
Verlustvortrag	9.669.635	—
Verlustausgleich durch Gesellschafter	11.150.000	—
Bilanzverlust	-9.212.244	—

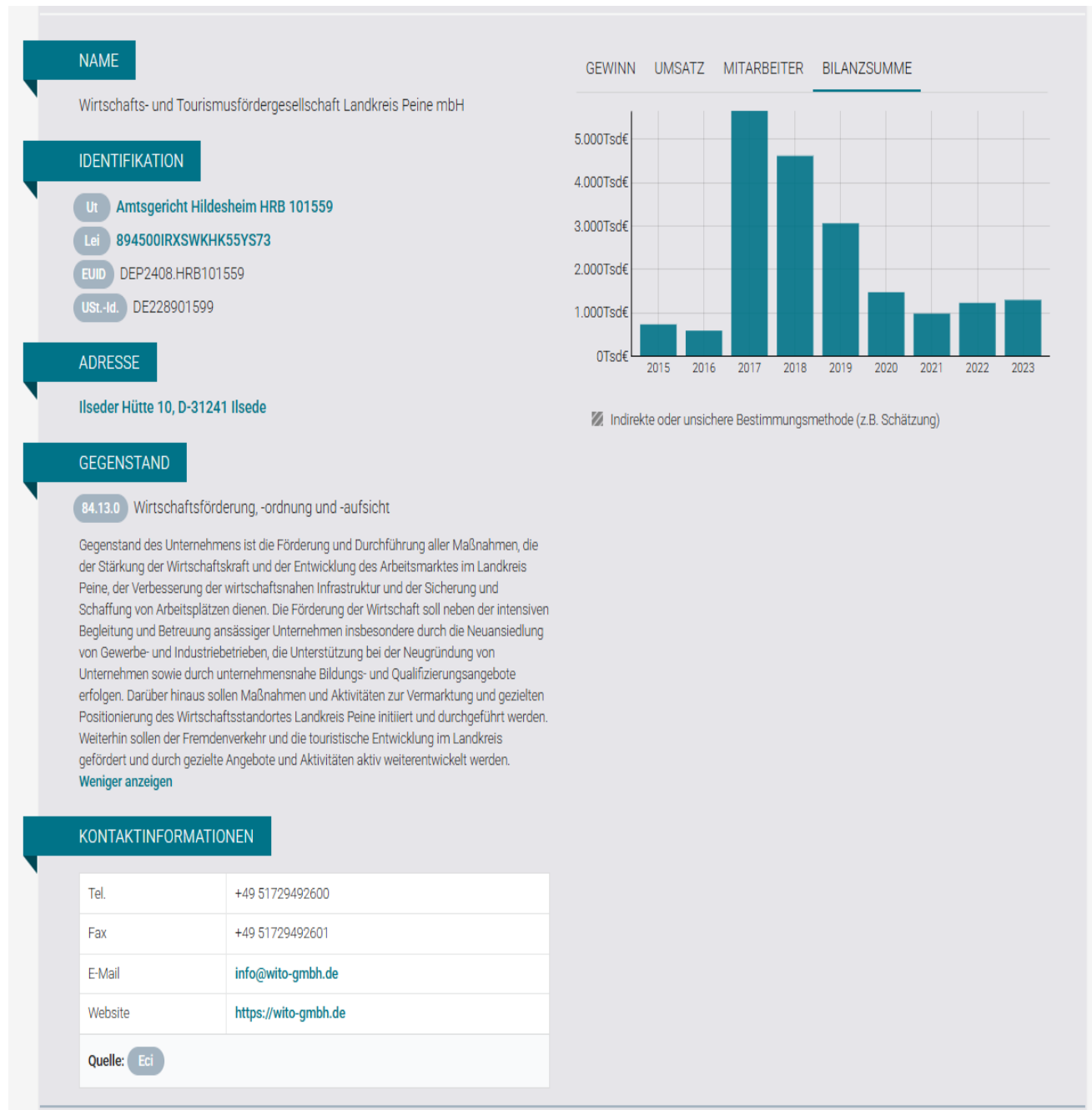
Gesamtbewertung

Die wirtschaftliche Lage des Klinikums Peine bleibt angespannt, wenngleich eine moderate Verbesserung gegenüber 2023 festzustellen ist. Die Umsatzsteigerung und die Zuschüsse konnten die stark steigenden Personal- und Sachkosten nicht vollständig kompensieren. Trotz der negativen operativen Ergebnisse wurde der Fortbestand des Hauses durch die finanzielle Unterstützung des Landkreises Peine gesichert. Die **Eigenkapitalquote** liegt mit **54,6 %** auf einem soliden Niveau, die **Liquidität** beträgt **8,2 Mio. €**.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers unterstreicht die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die Tragfähigkeit der Fortführungsannahme.

2.8 Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft mbH

www.wito-gmbh.de



Stammkapital: 25.000 €



Wirtschafts- und
Tourismusfördergesellschaft
Landkreis Peine mbH

Beteiligungsverhältnisse: 51 % Landkreis Peine

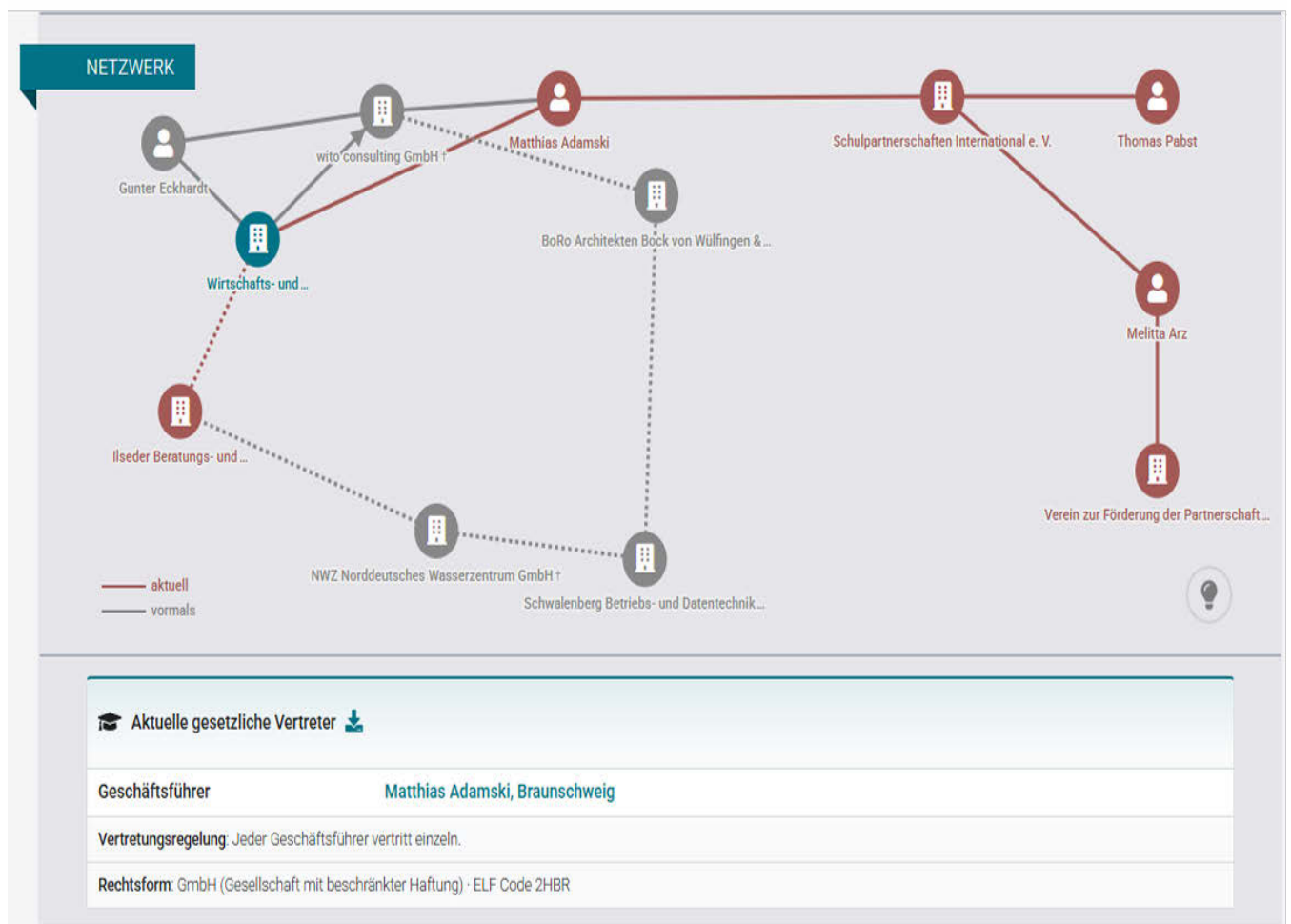
Handelsregister: Amtsgericht Hildesheim, HRB 101559

Gründungsjahr: 2003

Gesellschafter:

Gesellschafter der wito gmbh sind: der Landkreis Peine (51%), die Stadt Peine (14%), die Gemeinde Ilsede (5,84%) sowie die Gemeinden Edemissen, Hohenhameln, Lengede, Vechelde und Wendeburg mit jeweils 5,832 %.

Besetzung der Organe (im Berichtszeitraum):



b) Mitglieder des Aufsichtsrates (nachrichtlich ab 25.02.2022)

- Herr Henning Heiß (Landrat - Vorsitzender)
- Herr Gerd Albrecht (Bürgermeister Gemeinde Wendeburg)
- Herr Tobias Faust (Bürgermeister Gemeinde Edemissen)
- Herr Tobias Grünert (Bürgermeister Gemeinde Vechelde)
- Herr Nils Neuhäuser genannt Holtbrügge (Bürgermeister Gemeinde Ilsede)

Herr Klaus Saemann (Bürgermeister Stadt Peine, stellv. Vorsitzender)
Herr Uwe Semper (Bürgermeister Gemeinde Hohenhameln)
Frau Maren Wegener (Bürgermeisterin Gemeinde Lengede)
Herr Frank Hoffmann (Kreistagsabgeordneter, SPD)
Herr Thomas Kirchmann (Kreistagsabgeordneter, SPD)
Frau Stefanie Weigand (Kreistagsabgeordnete, Grüne)
Herr Karsten Könnecker (Kreistagsabgeordneter, CDU)
Herr Ingmar Müller (Vorstand Sparkasse Hildesheim Goslar Peine)

Interessenwahrung:

Die Interessenwahrung des Landkreises Peine ist durch die Besetzung des Aufsichtsrates gewährleistet. Der Landkreis Peine wurde im Berichtsjahr in der Gesellschafterversammlung von Herrn Landrat Einhaus vertreten.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die formulierten Aufgaben werden erfolgreich umgesetzt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

- Nachrichtlich Geschäftsverlauf 2023

Das Jahr 2023 war das 20. Geschäftsjahr der wito GmbH. Nach den pandemiebedingten Einschränkungen der Vorjahre stabilisierte sich die Arbeit in den Kernbereichen Wirtschaftsförderung und Tourismus. Die Gebläsehalle wurde im gesamten Jahr vom Landkreis als Flüchtlingsunterkunft genutzt; lediglich zwei kleinere Veranstaltungen fanden statt. Die entgangenen Umsätze aus der Hallenbewirtschaftung wurden durch den Landkreis kompensiert.

Die Umsatzerlöse gingen infolge dieser Sondersituation von 774 T€ im Vorjahr auf 542 T€ zurück. Gleichzeitig stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge deutlich auf 1,425 Mio. €, vor allem aufgrund erhöhter Zuschüsse der Gesellschafter. Damit konnte ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht werden. Die Bilanzsumme erhöhte sich leicht auf 1,28 Mio. €, das Eigenkapital blieb mit 338 T€ stabil (Quote: 26,4 %).

Investitionen in Höhe von 75 T€ entfielen auf Software, technische Ausstattung und Infrastruktur für die Gebläsehalle. Die liquiden Mittel stiegen um 122 T€ auf 1,008 Mio. €. Rückstellungen von 335 T€ wurden im Zuge einer Betriebsprüfung für mögliche Steuernachzahlungen gebildet, deren Belastung voraussichtlich größtenteils durch die Haftpflichtversicherung des Steuerberaters gedeckt wird.

Im Bereich Wirtschaftsförderung konnte die vakante Stelle nach längerer Suche wiederbesetzt werden. Neue Netzwerke, insbesondere im Bereich Frauen in der Wirtschaft, sollen künftige Impulse setzen. Tourismus und Standortmarketing bleiben

strategische Schwerpunkte, ergänzt durch die Betreuung des Naherholungsgebiets Eixer See und internationale Partnerschaften.

Die wito GmbH bleibt aufgrund ihrer Struktur nicht gewinnorientiert; Ziel ist stets ein ausgeglichenes Ergebnis. Risiken bestehen in Abhängigkeit von öffentlichen Zuschüssen und politischen Rahmenbedingungen, jedoch sind kurzfristig keine bestandsgefährdenden Entwicklungen erkennbar.

- Geschäftsverlauf 2024

Das Geschäftsjahr 2024 stellte für die Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH (WITO) das erste Jahr mit einem regulären Geschäftsbetrieb seit Beginn der Corona- und Flüchtlingskrisen dar. Nach mehreren Jahren, in denen der operative Ablauf durch äußere Einflüsse erheblich eingeschränkt war, konnte die Gesellschaft ihre Tätigkeiten in allen Geschäftsbereichen wieder vollständig aufnehmen. Besonders die Gebläsehalle, die in den Vorjahren teilweise nicht genutzt werden konnte, stand 2024 uneingeschränkt für Veranstaltungen zur Verfügung. Zwar fanden im ersten Halbjahr noch wenige Veranstaltungen statt, da die Vermarktung der Halle erst nach der Klärung der Unterbringungssituation von Flüchtlingen wieder aufgenommen werden konnte, doch im weiteren Jahresverlauf zog die Auslastung deutlich an. Die veranstaltungsärmere Zeit wurde für umfangreiche Instandhaltungs- und Optimierungsmaßnahmen genutzt, etwa an der Fassade, den Dachfenstern, der Elektronik und im Brandschutzbereich. Der ursprünglich für 2024 geplante Neubau eines Lastenfahrstuhls musste aus organisatorischen Gründen erneut verschoben werden und soll nun im Jahr 2025 umgesetzt werden.

In der Wirtschaftsförderung setzte die WITO ihre erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre fort und intensivierte die Zusammenarbeit mit externen Partnern wie der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, regionalen Banken, Klimaschutzorganisationen und Verbänden der regionalen Wirtschaft. Mit dem neu gegründeten Unternehmerinnen-Netzwerk und Projekten unter dem Motto „Frauen in Führung“ wurden neue Schwerpunkte gesetzt, die überregionale Aufmerksamkeit fanden. Ein weiteres wichtiges Tätigkeitsfeld war die Unterstützung des Landkreises Peine bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens, wofür eine Fördersumme von rund einer Million Euro eingeworben wurde. Zudem engagierte sich die Gesellschaft in Projekten zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, organisierte die Messe „Karriere im öffentlichen Dienst“ und führte Coaching-Programme für Existenzgründer im Auftrag des Jobcenters durch. Auch auf regionaler Ebene nahm die WITO aktiv an Projekten wie der „Zukunftsregion“ und „ReTraSON“ teil und vertrat den Landkreis in verschiedenen Netzwerken.

Im Bereich Tourismus und Freizeit konzentrierten sich die Aktivitäten auf die Weiterentwicklung des Freizeit- und Erholungsangebots im Peiner Land. Die WITO setzte auf eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere über Social-Media-Kanäle, deren Reichweite im Berichtsjahr deutlich gesteigert werden konnte. Ergänzend dazu wurden zahlreiche touristische Veranstaltungen und Kampagnen wie

das „STADTRADELN“, die „Offene Pforte“ und die „Plogging-Challenge“ erfolgreich fortgeführt. Zudem arbeitete die Gesellschaft an der Vorbereitung eines neuen Tourismus- und Freizeitkonzepts für den Landkreis, das allerdings noch nicht endgültig vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Die internationale Zusammenarbeit blieb ebenfalls ein Bestandteil der Tätigkeit. Besonders hervorzuheben ist der Schüleraustausch mit der finnischen Partnerregion Heinola sowie die Vorbereitung einer neuen Schulpartnerschaft mit einer indischen Bildungseinrichtung.

Der Betrieb des Naherholungsgebiets Eixer See verlief ebenfalls stabil. Die Besucherzahlen bewegten sich weiterhin auf hohem Niveau, und es traten keine unvorhergesehenen finanziellen Belastungen auf. Der Pächter der Gastronomie unterstützte die WITO auch 2024 bei der Pflege und Reinigung der Anlage, während die DLRG wie gewohnt die Badeaufsicht übernahm.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2024 ist als solide und stabil zu bewerten. Die Umsatzerlöse konnten gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden und beliefen sich auf 620 T€ (Vorjahr: 542 T€). Dies resultierte vor allem aus höheren Einnahmen aus der Vermarktung der Gebläsehalle. Die sonstigen betrieblichen Erträge gingen im Vergleich zum Vorjahr auf 1.178 T€ zurück (Vorjahr: 1.425 T€), was in erster Linie darauf zurückzuführen ist, dass im Jahr 2023 einmalige Zuschüsse zur Bildung einer Steuerrückstellung verbucht worden waren. Die Gesamterträge betragen somit 1.798 T€, während die Aufwendungen bei 1.813 T€ lagen. Das Geschäftsjahr schloss – wie geplant – mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.



Die Kostenstruktur zeigt einen Anstieg der Personalaufwendungen auf 1.102 T€ (Vorjahr: 1.017 T€), was sowohl auf tarifliche Steigerungen als auch auf eine leicht höhere Mitarbeiterzahl zurückzuführen ist. Der Material- und Fremdleistungsaufwand stieg auf 145 T€ (Vorjahr: 48 T€), während die sonstigen betrieblichen Aufwendungen infolge des Wegfalls der im Vorjahr gebildeten steuerlichen Rückstellungen deutlich sanken. Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 auf 1.395 T€ (Vorjahr: 1.282 T€). Das Eigenkapital blieb mit 338 T€ unverändert, wodurch sich eine Eigenkapitalquote von 24,2 % ergab. Die flüssigen Mittel nahmen gegenüber dem Vorjahr um 97 T€ auf 1.105 T€ zu. Damit verfügt die WITO über eine sehr gute Liquiditätsausstattung. Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich auf 109 T€ und reichte aus, um die Investitionen in Höhe von 12 T€ vollständig zu finanzieren.

Die Rückstellungen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 389 T€, wobei der größte Teil auf eine steuerliche Rückstellung aus einer Betriebsprüfung entfällt, die voraussichtlich im Folgejahr weitgehend aufgelöst werden kann. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich moderat auf 669 T€ und bestehen hauptsächlich gegenüber den Gesellschaftern und aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Gebläsehalle.

Insgesamt stellt sich die wirtschaftliche Lage der WITO als gut und stabil dar. Eigenkapital und Liquidität sind ausreichend, um die laufenden Verpflichtungen zu decken und zukünftige Projekte abzusichern. Der Abschlussprüfer erteilte für den

Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Risiken bestehen vor allem in einer möglichen Umsatzbesteuerung der Gesellschafterzuschüsse, in steigenden Personal- und Sachkosten sowie in potenziellen Austritten von Gesellschafterkommunen, die die Finanzierung der Gesellschaft beeinträchtigen könnten.

Als positive Perspektiven gelten dagegen die verstärkte Zusammenarbeit mit dem Landkreis Peine und den Kommunen sowie die weitere Entwicklung zentraler Themen wie Fachkräftesicherung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

KENNZAHLEN 					
Finanzen 	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Stamm-/Grundkapital	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Bilanzsumme	3.048.061 €	1.460.467 €	970.047 €	1.214.547 €	1.281.725 €
Gewinn	0,00 € * (Differenz des Bilanzgewinns zum Gewinnvortrag)	0,00 € * (Differenz des Bilanzgewinns zum Gewinnvortrag)	0,00 € * (Differenz des Bilanzgewinns zum Gewinnvortrag)	0,00 € * (Differenz des Bilanzgewinns zum Gewinnvortrag)	0,00 € * (Differenz des Bilanzgewinns zum Gewinnvortrag)
Umsatz	10 Mio. € * (Schätzung)	7.700.000 € * (Schätzung)	4.900.000 € * (Schätzung)	2.900.000 € * (Schätzung)	2.000.000 € * (Schätzung)
Umsatz CAGR	31,9% * (4 Jahre)	33,8% * (4 Jahre)	12,1% * (4 Jahre)	-9,9% * (4 Jahre)	-33,1% * (4 Jahre)
Umsatzrendite	0% *	0% *	0% *	0% *	0% *
Eigenkapital	338.260 €	338.260 €	338.260 €	338.260 €	338.260 €
EK-Quote	11,1%	23,2%	34,9%	27,9%	26,4%
EK-Rendite	0% *	0% *	0% *	0% *	0% *
Mitarbeiterzahl	17 *	16 *	20 *	21 *	21 *
Umsatz pro Mitarbeiter	588.235 € *	481.250 € *	245.000 € *	138.095 € *	95.238 € *
Kassenbestand	1.766.226 €	538.182 €	434.461 €	640.438 €	707.760 €
Forderungen	1.091.100 €	789.997 €	428.775 €	198.985 €	114.305 €
Verbindlichkeiten	2.658.619 €	1.075.850 €	574.271 €	829.229 €	560.787 €
Veröffentlichungsdatum	29.12.2021	16.06.2023	03.04.2024	15.05.2025	15.05.2025
Quelle	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020, Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021, Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022, Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023, Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Bilanz zum 31. Dezember 2024 (in Euro)

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
A. Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	20.289,00	36.328,00	-16.039,00
Sachanlagen	82.280,00	100.752,00	-18.472,00
Summe Anlagevermögen	102.569,00	137.080,00	-34.511,00
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	56.300,34	11.369,18	+44.931,16
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	120.209,26	114.305,23	+5.904,03
Wertpapiere	0,00	299.784,00	-299.784,00
Kassenbestand, Bankguthaben etc.	1.105.488,53	707.760,05	+397.728,48
Summe Umlaufvermögen	1.282.000,13	1.133.218,46	+148.781,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.394,63	11.426,42	-1.031,79
Bilanzsumme	1.394.961,76	1.281.724,88	+113.236,88
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	0,00
Kapitalrücklage	291.789,32	291.789,32	0,00
Gewinn-/Verlustvortrag	21.470,58	21.470,58	0,00
Summe Eigenkapital	338.259,90	338.259,90	0,00
B. Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	334.694,99	334.694,99	0,00
Sonstige Rückstellungen	54.543,06	41.775,20	+12.767,86
Summe Rückstellungen	389.238,05	376.470,19	+12.767,86
C. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7,18	0,00	+7,18
Erhaltene Anzahlungen	19.626,25	0,00	+19.626,25
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.440,40	64.204,07	-17.763,67
Sonstige Verbindlichkeiten	598.681,98	496.582,72	+102.099,26
Summe Verbindlichkeiten	664.755,81	560.786,79	+103.969,02
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.708,00	6.208,00	-3.500,00
Bilanzsumme	1.394.961,76	1.281.724,88	+113.236,88

Gewinn- und Verlustrechnung 2024 (in Euro)

Position	2024	2023	Veränderung
1. Umsatzerlöse	620.551,49	542.158,63	+78.392,86
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.177.882,10	1.425.093,99	-247.211,89
Summe der Erträge	1.798.433,59	1.967.252,62	-168.819,03
3. Materialaufwand	144.735,47	47.539,26	+97.196,21
4. Personalaufwand	1.102.167,59	1.017.359,93	+84.807,66
5. Abschreibungen	46.582,70	32.661,73	+13.920,97
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	516.246,02	869.843,57	-353.597,55
Summe der Aufwendungen	1.809.731,78	1.967.404,49	-157.672,71
7. Betriebsergebnis	-15.000,00	-6.000,00	-9.000,00
8. Zinserträge	15.483,75	5.521,36	+9.962,39
9. Abschreibungen auf Wertpapiere	0,00	216,00	-216,00
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	34,81	0,00	+34,81
11. Sonstige Steuern	4.150,75	5.153,49	-1.002,74
12. Jahresergebnis	0,00	0,00	±0,00

Erläuterung

- Das Jahresergebnis 2024 war ausgeglichen, wie im Wirtschaftsplan vorgesehen.
- Die Umsätze, insbesondere aus der Gebläsehalle, stiegen um rund 11 %.
- Die Zuschüsse der Gesellschafter wurden gegenüber dem Plan um 429 T€ geringer in Anspruch genommen.
- Die Liquidität erhöhte sich um 97 T€, das Eigenkapital blieb stabil.
- Insgesamt zeigt die Bilanz eine solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ohne strukturelle Risiken.

3. Wesentliche Mitgliedschaften nachrichtlich

3.1. Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover

www.netzwerk-ewh.de



Vorstand:

Jens Palandt, Erster Regionsrat der Region Hannover (Vorsitzender)
Dr. Ingo Meyer, Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim (Stellvertreter)
Klaus Saemann, Bürgermeister der Stadt Peine (Stellvertreter)
Dirk Adomat, Landrat des Landkreises Hameln-Pyrmont (Stellvertreter)

Das Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover wurde im Oktober 2010 als Nachfolgeorganisation des Städtenetz EXPO-Region gegründet. Es verbindet die Städte Celle, Hameln, Hannover, Hildesheim, Nienburg/Weser, Peine, Stadthagen, Walsrode und die Landkreise Celle, Hameln-Pyrmont, Heidekreis, Hildesheim, Nienburg/Weser, Peine und Schaumburg sowie die Region Hannover mit ungefähr einem Drittel der niedersächsischen Bevölkerung in freiwilliger interkommunaler Kooperation.

Die Netzwerkpartner tauschen sich in thematischen Foren aus, entwickeln gemeinsame Projekte und bündeln so aktiv ihre Stärken.

Das Netzwerk spiegelt einen tatsächlichen Verflechtungsraum wieder, der sich in Pendlerbeziehungen, in wirtschaftlichen Verflechtungen und in der Freizeitgestaltung ausdrückt. Der EWH ist damit kein Kunstraum, sondern ein Gesamtraum, der kooperatives Handeln erfordert. Jährlich fallen für den Landkreis Peine Kosten in Höhe von 4.400 € an.

Es gibt folgende Foren: Landkreisthemen, Städtethemen, Stadt- und Regionalplanung, Tourismus, Verkehr/ÖPNV und Wirtschaftsinfrastruktur.

Forum Landkreisthemen

Das Forum Landkreisthemen führt die langjährige Kooperation der Kreisratsrunde weiter. Als die Metropolregion im Entstehen war gab es für die Landkreise viel Gesprächsbedarf, wie sie darauf reagieren sollten. Aus dieser Notwendigkeit heraus ergaben sich regelmäßige Treffen auf der Dezernentenebene der Landkreise, die um die Region Hannover herum liegen. Einen entsprechenden Kontakt hatte es vorher nicht gegeben, da diese Landkreise durch die Verwaltungsstrukturebene der früheren Regierungsbezirke sich teilweise in anderen, örtlich umrissenen Gebieten trafen. Bei den Besprechungen stellten die Teilnehmer, die auch persönlich gut harmonieren, fest, dass es viele gemeinsame Themen gibt, die über die Diskussion des Sinns und Zwecks der Metropolregion hinausgehen. So entstand die informell so genannte „Kreisratsrunde“, aus der nun das Forum Landkreisthemen wurde.

Das Forum Landkreisthemen hat sich im Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover folgende thematische Schwerpunkte gesetzt:

Außenbereich im Stress: hier geht es um die Ansiedlung von Windkraft, Biomasse, Maststallanlagen, Freiflächenfotovoltaik etc. im Außenbereich, was den Charakter der freien Landschaft und damit dessen Erholungsfunktion etc. einzuschränken geeignet ist – deshalb wird diskutiert, wie die entstehenden Nutzungskonflikte am besten aufgelöst werden können.

Klimaschutz: hier wird diskutiert, was Kommunen tun können, um das Klima zu schützen.

Erweiterung des GVH-Regionaltarifs: dabei wird die Frage untersucht, ob der Tarif auf den gesamten Bereich der Erweiterten Wirtschaftsraums ausgedehnt werden kann und welche Kosten damit verbunden wären.

Diese und weitere Themen wie z.B. die künftige EU-Fördermittelpolitik und die Verbesserung der Bildung und Qualifizierung bedürfen der Abstimmung mit den anderen Foren.

Forum Städtethemen

Das Forum Städtethemen versteht sich in Anknüpfung an die langjährige und erfolgreiche Arbeit des Arbeitskreises Flächenmanagement aus dem Städtenetz EXPO-Region vorrangig als Plattform für städterelevante Fragen im Erweiterten Wirtschaftsraum Hannover (EWH).

Die individuelle Interessenslage und die Einzigartigkeit der kooperierenden Städte versprechen eine vielfältige und interessante Auseinandersetzung zu den jeweiligen Fragestellungen. Eine gelungene Veranstaltung des Forums Städtethemen war die Fachtagung „Zurück in die Stadt“ mit Beispielen unter anderem aus Hildesheim zur Konversion der Waterloo-, Mackensen- und Ledeburkaserne sowie des Phoenixgeländes im Moritzberg, aus Stadthagen und aus Celle. Die Tagung, die auch als Band der Berichte aus dem Erweiterten Wirtschaftsraum erschienen ist, hat gezeigt, inwieweit gute Planung und Umsetzung neue Impulse für die Stadtentwicklung und insbesondere für die Innenentwicklung liefert.

Aktuelle Themen des Forum Städtethemen sind - im Austausch zu den anderen Foren des NEWH:

- Umgang mit Baulücken- und Leerstandskatastern
- Einbindung von Investoren und Gestaltungsbeiräten in der Gestaltung des öffentlichen Raums
- Unterbringung von Flüchtlingen
- Gesundheitsversorgung und Ärztemangel in städtischen wie ländlichen Gebieten

Ergänzend zu den Forentreffen hat sich das Forum zum Ziel gesetzt, auch Projekte vor Ort zu besichtigen und so einen vielfältigen und interessanten Austausch zu pflegen.

Forum Stadt- und Regionalplanung

Das Forum Stadt- und Regionalentwicklung, bestehend aus Stadtplanern und -planerinnen des ehemaligen Städtenetzes EXPO-Region und Regionalplaner*innen

der Landkreise bzw. der Region Hannover und Verkehrsplaner*innen, weist eine mehr als zehnjährige erfolgreiche Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden und raumbezogenen Themen auf. Dieses Forum wurde im Oktober 2021 aus den ehemaligen Foren Stadt- und Regionalplanung und Verkehr/ÖPNV neu entwickelt.

Schwerpunkte sind die Bereiche:

- Demografie
- Großflächiger Einzelhandel
- Siedlungsentwicklung
- Verkehr
- Mobilitätskonzepte

In das Forum eingebunden sind Fachleute Niedersächsischer Behörden, so der Landesentwicklung, der Statistik und sonstige Institutionen, wie die Industrie- und Handelskammer Hannover und der Einzelhandelsverband Hannover. Neben der Erarbeitung von Projekten, der Durchführung von Fachveranstaltungen erfolgt ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch im Forum.

Aktiv begleitete das Forum Stadt- und Regionalplanung das Projekt EWHvernetz (Teil des Verbundprojekts UrbanRural Solutions - Innovationsgruppe zu stadtreionalen Lösungen der Daseinsvorsorge) und die Fortschreibung des Konsensprojekts Großflächiger Einzelhandel. Darüber hinaus werden im Forum Stadt- und Regionalentwicklung auch Stellungnahmen beispielsweise zur Änderung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) erarbeitet.

Forum Tourismus

Das Forum Tourismus wurde am 30.05.2011 in Hameln gegründet. Teilnehmer des Forums sind die tourismusverantwortlichen Mitarbeitenden von den Städten und Landkreisen innerhalb des Erweiterten Wirtschaftsraums Hannover. Teilweise wurde die Wahrnehmung der kommunalen Interessen auf Tourismus- bzw. Wirtschaftsförderungsgesellschaften übertragen.

Das Forum Tourismus hat sich folgende Schwerpunkte gesetzt:

Fahrradtourismus: Innerhalb dieses Schwerpunktes liegt die Hauptausrichtung auf die Etablierung eines neuen netzumfangreichen Radfernweges: **die Kulturroute**. Idee der Kulturroute ist es, vorhandene Kultureinrichtungen mit überregionaler Bedeutung (kulturelle Leuchttürme) sowie weitere bedeutende Kulturangebote über eine Radroute im Erweiterten Wirtschaftsraum Hannover miteinander zu verknüpfen und touristisch zu vermarkten.

Die Grundlage für die Konzeption der Kulturroute bildete eine Studie zu kulturellen Leuchttürmen in der Metropolregion Hannover – Braunschweig – Göttingen (- Wolfsburg) der Nord/LB aus dem Jahr 2008, die für das Gesamtgebiet der Metropolregion 20 kulturelle Leuchttürme identifiziert hatte. Die Liste der Leuchttürme wurde vom Forum Tourismus aktualisiert und angepasst und um weitere thematisch passende Einrichtungen und Veranstaltungen ergänzt.

Im Erweiterten Wirtschaftsraum Hannover, als Teilraum der Metropolregion, gibt es nun insgesamt 26 kulturelle Leuchttürme sowie über 100 weitere bedeutende Kulturangebote. Die Wegebasis der Kulturroute bildet das Radwegenetz der Metropolregion, das im Rahmen der gemeinsamen Radverkehrsstrategie für den gesamten Metropolraum entwickelt wurde und auf dessen Wegen die KulturRoute zum überwiegenden Teil verläuft. Dies sind insbesondere die bereits beschilderten Radfernwege wie beispielsweise der Weser-, der Aller- oder der Leine-Heide-Radweg. Die Vermarktung der Kulturroute erfolgt über die im Forum Tourismus vertretenen Partner.

Kennenlernen der Tourismusregionen im EWH: Um möglichst viel voneinander zu lernen, finden die Termine des Forums Tourismus an rollierenden Orten statt. Dabei gibt es die Gelegenheit, Best-Practice-Beispiele zu erörtern und Highlights der Örtlichkeiten kennenzulernen.

Weitere Themen wie das Verhältnis von Stadt-Land-Tourismus und weitere ergeben sich in lebhaften Diskussionen während der Foren.

3.2. Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg GmbH

www.metropolregion.de

Stammkapital: 25.000 €



Beteiligungsverhältnisse:

Der Landkreis Peine ist Mitglied im Verein der Kommunen in der Metropolregion, dieser wiederum ist Gesellschafter an der GmbH. Die jährlichen Kosten betragen für den Landkreis 3.000 €.

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 203906

Gründungsjahr: 2005

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Entwicklung der Teilräume Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Die Metropolregion soll einen Beitrag leisten, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Kontext langfristig zu sichern. Die Aktivitäten der Gesellschaft sollen eine Aufwertung sowohl für die Metropolregion als Ganzes, als auch für die Teilräume erzeugen und die Herausbildung einer gemeinsamen regionalen Identität langfristig unterstützen. Die stärkere Einbindung von in der Metropolregion befindlichen Kommunen, Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen in nationale und europäische Entwicklungsstrategien sowie Förderprogramme zählt zu den herausragenden Zielsetzungen der Metropolregion GmbH.

Die Metropolregion widmet sich den folgenden Themen:

Handlungsfeld Mobilität

- Flotte electric
- Metropolregionen elektrisieren
- Tourismusorte elektrisieren
- in spe - Innovationen für die Verbindung von Verkehrs- und Energiewende
- Schaufenster Elektromobilität
- EU-Projekt ProEME – Promoting Electric Mobility Europe
- Ener-Klim

Handlungsfeld Gesundheit

- InCa 4D – Entwicklungsplattform Innovative Pflege
- Health Hack – Cause We Care
- PaPräKa – Pandemie Präventions Kampagnen
- Lenkungskreis und Fachbeirat

Handlungsfeld Standortmarketing

- Antenne Métropole – Deutsch-Französische Freundschaft
- Expo Real
- Real Estate Arena

Gesellschafter:

	Geschäftsanteil	
	€	%
Verein Kommunen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.	6.400,00	25,6
Landeshauptstadt Hannover	1.300,00	5,2
Stadt Braunschweig	1.300,00	5,2
Stadt Göttingen	1.300,00	5,2
Stadt Wolfsburg	1.300,00	5,2
Verein Wirtschaft in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.	5.750,00	23,0
Verein Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.	5.750,00	23,0
Land Niedersachsen	1.900,00	7,6
Gesamt	25.000,00	100,0

Besetzung der Organe:

a) Als Geschäftsführer ist bestellt:
Silvia Nieber (bis 31.01.2024)
Christoph Meineke (seit 01.02.2024)

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Dr. Thorsten Kornblum, Oberbürgermeister Braunschweig (Vorsitzender)
Herr Belit Onay, Oberbürgermeister Hannover (stellv. Vorsitzender)
Frau Maike Bielfeldt, Hauptgeschäftsführerin Industrie- und Handelskammer Hannover
Herr Prof. Dr.-Ing. Holger Blume, Vizepräsident für Forschung, Transfer Leibnitz LHH
Frau Petra Broistedt, Oberbürgermeisterin Stadt Göttingen
Prof. Dr. Wolfgang Brück, Sprecher des Vorstands, Universitätsmedizin Göttingen
Matthias Disterheft, Geschäftsführer IG Metall Wolfsburg (ab 20.06.2023)
Claudio Griese, Oberbürgermeister Stadt Hameln
Herr Henning Heiß, Landrat Landkreis Peine
Herr Benedikt Hüppe, Hauptgeschäftsführer Unternehmerverbände Niedersachsen e.V. (ab 13.06.2024)

Frau Prof. Dr. May-Britt Kallenrode, Präsidentin Universität Hildesheim
 Herr Thomas Krause, Vorstand Wolfsburg AG
 Herr Prof. Dr. Michael P. Manns, Präsident Medizinische Hochschule Hannover
 Frau Dr. Sabine Michalek, Bürgermeisterin Stadt Einbeck
 Herr Dr. Volker Müller, Hauptgeschäftsführer Unternehmerverbände Niedersachsen e.V. (bis 13.06.2024)
 Frau Wiebke Osigus, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
 Herr Jens Palandt, 1. Regierungsrat / Dezernent für Umwelt, Klima, Planung und Bauen Region Hannover
 Frau Ingrid Spletter-Weiß, Mitglied des Vorstands, Nord/LB (ab 01.01.2024)
 Herr Dennis Weilmann, Oberbürgermeister Stadt Wolfsburg

Interessenwahrung:

Der Landkreis Peine wird im Aufsichtsrat von Herrn Henning Heiß vertreten.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die formulierten Aufgaben werden erfolgreich umgesetzt.

Beteiligungen des Unternehmens:

Keine.

Bilanzdaten:

Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.042,86	19.969,86
II. Sachanlagen	7.547,00	11.336,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.089,68	25.853,91
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	63.788,12	29.039,28
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	312.113,79	265.769,15
	413.581,45	351.965,20

Passiva	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Andere Gewinnrücklagen	10.000,00	10.000,00
III. Gewinnvortrag	198.665,80	129.040,61
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	53.837,31	69.625,19
B. Rückstellungen	52.240,00	62.060,00
C. Verbindlichkeiten	73.838,34	55.502,40
	413.581,45	351.965,20

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024:

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.222.662,57	2.200.533,62
2. Sonstige betriebliche Erträge	35.719,87	40.188,37
3. Materialaufwand	1.207.309,40	1.156.007,53
4. Personalaufwand	674.073,73	679.939,04
5. Abschreibungen	15.258,94	17.880,05
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	167.486,87	178.072,26
7. Ertragssteuern	- 737,00	- 1.476,28
8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	53.837,31	69.625,19

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Das aus Anlagevermögen bestehende langfristig gebundene Vermögen beträgt EUR 20.500.

Die liquiden Mittel stiegen im Berichtsjahr um EUR 266.000 auf EUR 312.000.
Das Eigenkapital beträgt bei einem Jahresergebnis von EUR 54.000 insgesamt EUR 288.000.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen EUR 66.000 und beinhalten vor allem noch nicht verwendete Projektfördermittel (rund EUR 35.000) sowie Steuerverbindlichkeiten (EUR 11.000).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von EUR 15.304,68 (31.12.2023: EUR 24.794,81).

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben EUR 7.972,29 (31.12.2023: EUR 7.963,84) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen entfallen EUR 49.088,09 (31.12.2023: EUR 10.488,09) auf Forderungen gegen Gesellschafter.

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist in Höhe des Nominalbetrages angesetzt. Das als gezeichnete Kapital zum Nominalbetrag ausgewiesene Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00 und ist voll eingezahlt.

Die passiven latenten Steuern im Vorjahr resultierten aus der unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Bewertung der im Jahr 2021 beschafften EDV-Hardware (steuerliches Mindervermögen 2,3 TEUR). Die Bewertung erfolgt zum Körperschaftsteuersatz von 15,83 % (inkl. SolZ) und einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 16,8 %. Die voraussichtliche Steuerbelastung in nachfolgenden Geschäftsjahren beläuft sich in Höhe von TEUR 0,0.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Das Geschäftsjahr 2024 ist nicht mit Ertragssteuern belastet, da Gesellschafterbeiträge in Höhe von TEUR 884 steuerrechtlich ergebnisneutral als Einlagen angesetzt werden. Auf diese permanente Differenz zwischen Handels- und Steuerbilanz sind keine latenten Steuern auszuweisen.

Sonstige Angaben

Aufgrund von drei Mietverträgen resultieren für das Geschäftsjahr 2025 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 59,3. Die Verträge haben eine Laufzeit von einem Jahr.

Die Gesellschaft beschäftigt durchschnittlich 14 Arbeitnehmende, davon im Durchschnitt zwei Aushilfen.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 beträgt TEUR 6,0. Es entfällt in voller Höhe auf Leistungen für die Jahresabschlussprüfung. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss mit dem Gewinnvortrag zusammenzufassen und den sich ergebenden Bilanzgewinn in Höhe von EUR 252.503,11 aus neuer Rechnung vorzutragen.

Statusbericht der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH:

Die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH (Metropolregion GmbH) legt im Frühjahr 2025 den sechzehnten Jahresabschluss für die im Sommer 2009 von Kommunen, Unternehmen und wirtschaftsnahen Verbänden, Hochschulen und dem Land Niedersachsen gegründete Gesellschaft vor.

Zu Beginn des Jahres 2023 beschloss der Aufsichtsrat das Arbeitsprogramm „Gemeinsam stark. Gemeinsam metropolregional. 2023-2027“. Dieses Arbeitsprogramm definiert die grundsätzlichen Handlungsfelder und

Querschnittsthemen. Auf Beschluss der Gremien der Metropolregion GmbH fokussiert sich die Arbeit innerhalb des Arbeitsprogramms auf die Handlungsfelder Mobilität, Gesundheit und Standortmarketing. Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die Profilierung des Standorts durch Kooperationen zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunen und dem Land Niedersachsen stehen dabei im Fokus.

Der Verein Wissenschaft hat 2024 den Vorschlag zur Erweiterung der Handlungsfelder um das neue Feld „Emerging Fields“ eingebracht. Emerging Fields sind aufkommende, innovative oder interdisziplinäre Forschungs- und Anwendungsbereiche, die sich dynamisch entwickeln und großes Potenzial für wissenschaftliche, technologische oder wirtschaftliche Durchbrüche haben. Diesen Vorschlag haben GmbH-Geschäftsführung und Vereins-Geschäftsführung gemeinsam umgesetzt und werden diesen mit dem Aufsichtsrat abstimmen.

Seit dem 1. Januar 2022 gelten die im Jahr 2021 durch Vorarbeiten im Gesellschafterausschuss und in den Gremien verabschiedeten weitreichenden Veränderungen in der Struktur, Organisation und Finanzierung der Metropolregion GmbH. Die im Gesellschaftsvertrag fixierten Zielsetzungen, wie die Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit sowie die Einbindung in nationale und europäische Entwicklungsstrategien, haben auch nach der organisatorischen Weiterentwicklung Bestand. Mit den Anpassungen sind Regelungen getroffen, mit denen die Metropolregion GmbH wieder die zentrale, richtungsweisende Einheit der metropolregionalen Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunen und Land Niedersachsen werden kann. Sie koordiniert die Zusammenarbeit.

Aufgaben der GmbH sind die Entwicklung und Steuerung von Kooperationsprojekten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, die Entwicklung und Etablierung belastbarer Netzwerke, die Erstellung von Förderanträgen sowie die dazugehörige Kommunikation. So soll die GmbH noch stärker als Dienstleister und Netzwerkpartner für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Kommunen aus der Metropolregion in Erscheinung treten, um zukünftig u. a. deutlich mehr Fördermittel in signifikanter Höhe in die Region zu holen. Ein entsprechender Personalplan wurde beschlossen, die notwendigen Ressourcen wurden erstmals in einer Finanzierungsvereinbarung fixiert. Diese Finanzierungsvereinbarung ist ab diesem Jahr neu zu verhandeln und im kommenden Jahr zum Abschluss zu bringen, da sich insbesondere zeigt, dass aufgrund von Preis- und vor allem Tarifsteigerungen betriebswirtschaftliche Anpassungen in der GmbH vorgenommen werden müssen.

Handlungsfeld Mobilität

Im Arbeitsprogramm der Metropolregion GmbH wird die Positionierung als eine führende Region bei der Entwicklung, der Produktion und dem Einsatz von innovativen, zeitgemäßen Mobilitätskonzepten beschrieben. Die bisher zumeist in der Trägerschaft des Vereins Kommunen liegenden Aktivitäten dieses Handlungsfeldes sind seit 2022 in die Strukturen der GmbH eingebunden worden zwecks Vorbereitung und Koordination zukünftiger Projekte.

Das E-Flottenmanagement (110 E-Fahrzeuge) wird für den Verein Kommunen in der Metropolregion e. V. weiterhin für E-Fahrzeuge als Verwaltungsdienstleistung durchgeführt. Der Bereich wird jedoch sukzessive abgeschmolzen, da neue

Förderungen nicht mehr gewährt werden. Zum Bestand kommen aktuell keine weiteren Fahrzeuge hinzu.

Mit Blick auf den Leerstand von Einzelhandelsflächen in der Metropolregion wurde das 2023 durch die Metropolregion ins Leben gerufene interkommunale Netzwerk zur Revitalisierung der Innenstärke weiter ausgebaut. In diesem Rahmen fanden im Geschäftsjahr drei Netzwerksitzungen mit dem Ziel statt, den interdisziplinären Austausch mit den kommunalen Netzwerkpartnern noch weiter zu stärken und gezielte Lösungsansätze zur Aufwertung des öffentlichen Raumes zu erarbeiten.

Das Förderprojekt „Werkstatt nachhaltige, intelligente Mobilität, Verkehr und Infrastruktur in der Metropolregion“ wurde im Rahmen der Förderrichtlinie Metropolregion H BS Gö Wob mit Beginn Juli 2024 bewilligt. Ziel des Projektes ist die Entwicklung von zukünftigen, ganzheitlichen Lösungskonzepten für einen nachhaltig, intelligenten Mobilitäts-, Verkehrs- und Infrastrukturmix als Standortvorteil in der Metropolregion. In einem ersten Schritt fand mit dem Promptathon in der Mitglieds- und MPSC-Kommune Einbeck ein zweitägiger, KI-basierter Hackathon statt, bei dem ein diverses Teilnehmerfeld mit der Ermittlung erster metropolregionaler Bedarfe und lösungsorientierter Ergebnisse befasst war.

Handlungsfeld Standortmarketing

Aufgabenschwerpunkte des Standortmarketings waren auch im Jahr 2024 weiterhin der Ausbau der Standortattraktivität der Metropolregion für Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen auf metropolregionaler, nationaler und internationaler Ebene. Durch die Präsentation der Gesellschaft(er) auf geeigneten Messen und Ausstellungen sowie durch das professionelle Management von Veranstaltungen in den Handlungsfeldern Mobilität und Gesundheitswirtschaft und durch die Aktivitäten der Antenne Métropole (u.a. Stärkung Dt.-frz. Beziehungen und Förderung der französischen Sprache in Deutschland) wurden die Sichtbarkeit und der Bekanntheitsgrad der Metropolregion erhöht.

EXPO Real und REAL ESTATE ARENA

Die EXPO Real fand im Oktober 2024 in München unter dem Eindruck einer positiven Branchenstimmung statt. Die neun metropolregionalen Partner mit Hannover, Braunschweig, Wolfsburg, Hildesheim, Göttingen, Salzgitter, Celle, Wolfenbüttel und Landkreis Peine präsentierten auf dem Gemeinschaftsstand Angebote aus dem Bereich der Industrie- und Gewerbeflächen sowie der Wohnungswirtschaft, um die Attraktivität als Wirtschaftsstandort international noch deutlicher hervorzuheben und den beteiligten Akteuren zu mehr überregionaler und internationaler Sichtbarkeit zu verhelfen. Das Fazit der Partner war durchweg positiv: Wie auch in den vergangenen Jahren bot die größte Immobilienmesse Europas wichtige Signale, zielführende Gespräche und Impulse in Sachen Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit.

Die Vergabe des Standbaus des zukünftigen Gemeinschaftsstandes der Metropolregion GmbH und dem Land Niedersachsen für die Jahre 2025 bis 2028 erfolgte im Rahmen eines EU-weiten Vergabeverfahrens und anschließender Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat.

Im Juni 2024 fand zum dritten Mal die REAL ESTATE ARENA in Hannover statt. Die Metropolregion GmbH hat sich, gemeinsam mit den metropolregionalen Partnern der Städte Braunschweig, Göttingen, Landkreis Hameln-Pyrmont, Hameln, Hildesheim, Wolfsburg sowie vier Immobilienunternehmen, wie im Vorjahr mit einem Gemeinschaftsstand präsentiert. Ein diesjähriger zusätzlicher Programmpunkt war ein Meeting des Netzwerkes Revitalisierung Innenstadt, bei dem der thematische Schwerpunkt „Dritte Orte“ als mögliche Zukunftsstrategie für lebendige Innenstädte erläutert wurde.

Ebenfalls im Rahmen der Messe hat in diesem Jahr zum ersten Mal die Mitgliederversammlung des Vereins Kommunen in der Metropolregion stattgefunden, bei der sich die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter von Städten und Gemeinden und Landkreisen der Metropolregion direkt vor Ort über die Herausforderungen in der Immobilienbranche informieren, austauschen und neue Impulse gewinnen konnten. Auch das im letzten Jahr initiierte „get together“ konnte im Geschäftsjahr erneut erfolgreich zum niedrigschwelligen Austausch genutzt werden, um so perspektivisch mit gebündelten Kompetenzen zur Zukunftsfähigkeit der Innenstädte beizutragen. Die Real Estate Arena soll zukünftig, als Hausmesse der Metropolregion etabliert werden.

Antenne Métropole

Die Antenne Métropole gehört zum Netzwerk des Institut français Deutschland. Das entsprechende vertragliche Verhältnis ist durch die Kooperationsvereinbarung zwischen der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH und der Kultur- und Bildungsabteilung der französischen Botschaft in Deutschland geregelt und findet nach wie vor Anwendung. Die Ziele der Arbeit der Antenne beziehen sich ausdrücklich auf die Prioritäten des Aachener Vertrages zur Vertiefung der Kulturbeziehungen zwischen Frankreich und Deutschland. Die in der unbefristeten Kooperationsvereinbarung geregelten Pflichten der Vertragspartner beziehen sich auf die Finanzierung des Personals (1 Mitarbeiterin), die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten und Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit sowie bei der Kontaktpflege zu den Gesellschaftergruppen der Metropolregion GmbH. Die Metropolregion GmbH erhält dafür einen jährlichen Zuschuss vom Kooperationspartner. Der eingerichtete Beirat unterstützt, wie in den Vorjahren, die Leitung der Antenne Métropole bei der Entwicklung des Arbeitsprogramms und bei der Etablierung der Einrichtung im Gebiet der Metropolregion. Auch im Jahr 2024 fand eine Sitzung des Beirats statt, in der auf die Geschäftstätigkeit 2024 geschaut und das Arbeitsprogramm für 2025 besprochen wurde. Laut Kooperationsvereinbarung Nr. 4 besteht der Beirat aus: Vertreter

Botschaft Frankreich bzw. Institut français Deutschland, Vertreter der GmbH-Gesellschafter, Vorstandsmitglied Verein der Kommunen, Honorarkonsul Niedersachsens, Vertreter Nds. Kultusministerium und ggfs. weitere auf Vorschlag des Institut français Deutschland bzw. der Metropolregion GmbH. Im Juni 2024 ist die Zusage des Deutsch-Französischen Bürgerfonds für die Förderung einer Stelle als regionalen Beraterin für den Bürgerfonds Niedersachsen/Bremen eingegangen. Diese geförderte Beraterstelle ist zunächst auf das Wirtschaftsjahr 2024 beschränkt, allerdings mit Aussicht auf Verlängerung für Folgejahre. Darüber hinaus ist das über die Förderrichtlinie der Metropolregion H BS Gö Wob beantragte Förderprojekt „Europa in der Metropolregion.

Städtepartnerschaftskongress, Netzwerk und Workshops“ mit Beginn April 2024 bewilligt worden. Konkret sollen auf Grundlage von Kongressen der Partnerstädte sowie begleitenden 2 Workshops in Kommunen die jeweiligen Städtepartnerschaften belebt werden und die europäische Bedeutung der Metropolregion weiter gestärkt werden. In einem ersten Schritt ist die Metropolregion im Rahmen des Projektes neben der Region Hannover, der Landeshauptstadt Hannover und dem Ministerium für Bundes und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung als Kooperationspartner bei der Konzeption und Durchführung des Europafestes in der Innenstadt in Erscheinung getreten.

Weiterhin organisierte die Antenne Métropole auch im Jahr 2024 zahlreiche Schulveranstaltungen zur Förderung der französischen Sprache und der Entwicklung interkultureller Kompetenzen wie Autorenlesungen, Workshops und Veranstaltungen rund um das demokratische und partizipative Engagement, Podiumsdiskussionen und weiteren. Die Antenne informiert außerdem über französischsprachige Veranstaltungen in der Metropolregion. Seit 2019 ist sie die Außenstelle des Honorarkonsulats der Republik Frankreich für französische Staatsangehörige in Niedersachsen (Abgabe von Ausweispapieren und Organisation von Wahlen). Die Antenne Metropolregion koordiniert auch die Reisen des französischen Botschafters in Niedersachsen.

Ertrags- und Finanzlage

Die vier namensgebenden Städte haben der Metropolregion GmbH für das Geschäftsjahr 2024 einen Gesellschafterbeitrag von insgesamt € 620.000 zur Verfügung gestellt. Das Land Niedersachsen hat 2024 einen Gesellschafterbeitrag von € 101.000, die Kommunen in der Metropolregion einen Beitrag von € 76.000, der Verein Wirtschaft einen Beitrag von € 50.000 und der Verein Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen einen Gesellschafterbeitrag in Höhe von € 32.000 geleistet.

Durch die Bereitstellung der Gesellschafterbeiträge wird die Finanzierung von

Personal- und Sachaufwendungen für die Geschäftsbereiche Finanzen, allgemeines Office-Management und Projektarbeit ermöglicht.

Seit dem Jahr 2015 stellt das Land Niedersachsen auf Grundlage der Richtlinie zur Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg Fördermittel bereit. Die im Rahmen dieser Richtlinie förderfähigen Projekte werden dem Land Niedersachsen nach Vorberatung im Gesellschafterausschuss, dem alle Gesellschaftergruppen angehören, vom Aufsichtsrat der Metropolregion empfohlen.

Wesentliche Posten der Bilanz sind das Bankguthaben in Höhe von T€ 312 (75 % der Bilanzsumme) sowie das Eigenkapital in Höhe von T€ 287,5 (69 % der Bilanzsumme). Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von T€ 64 sowie einer Kautions in Höhe von T€ 8.

Die stichtagsbezogene Liquidität von T€ 312 ist mit den Verpflichtungen aus Rückstellungsposten und Verbindlichkeiten, u. a. Rückzahlungsverpflichtungen für erhaltene und noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel (T€ 39) sowie aus Lohnsteuer (T€ 8,8) sowie Umsatzsteuer (T€ 17), saldiert als Einheit zu betrachten. Die Stichtagsbetrachtung des Bankbestandes ergibt insgesamt keine Aufschlüsse über die unterjährige Liquiditätsentwicklung, die im Berichtsjahr zeitweise erheblich unter dem ausgewiesenen Jahresendbestand lag. Der Kontokorrent-Kreditrahmen von € 100.000 ist im Jahr 2024 nicht in Anspruch genommen worden.

Das Eigenkapital valutiert am Stichtag mit T€ 287,5 (nach T€ 233,7 zum 31.12.2023) (+ T€ 53,8). Die Erhöhung ist ausschließlich auf den erzielten Jahresüberschuss zurückzuführen.

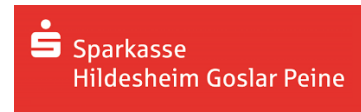
Aus den Bilanzfiguren lässt sich eine Liquidität I. Grades von 422,70 % (31.12.2023: 478,8 %) und eine Liquidität II. Grades von 532,23 % (31.12.2023: 577,7 %) ableiten. Die Anlagenintensität beträgt 4,98 % (31.12.2023: 8,9 %), die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 69,51 % (31.12.2023: 66,4 %).

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Umsatzerlöse in Höhe von T€ 2.222,7 (2023: T€ 2.200,6) und sonstige betriebliche Erträge von T€ 35,7 (2023: T€ 40,2) verzeichnet. Die Umsatzerlöse verteilen sich im Wesentlichen auf die Weiterberechnung im Zusammenhang mit dem Projekt EXPO Real München von T€ 973 (2023: T€ 919), auf Gesellschafterbeiträge mit T€ 883,6 (2023: T€ 883,6) und Projektbeteiligungen / Förderbeiträge T€ 366 (2023: 398,1). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von T€ 1.207 beinhalten im Wesentlichen (weiterberechnete) Projektkosten. In den Personalkosten sind die Aufwendungen für Mitarbeiter enthalten, die in Höhe von T€ 62,8 Projekten zugeordnet werden können. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfassen die Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs. Wesentliche Posten sind hierbei Raumkosten T€ 82,4 (2023: T€ 77,8), Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten T€ 30 (2023: T€ 40,8), Reisekosten T€ 8,4 (2023: T€ 10,8) sowie EDV-Aufwand T€ 8,9 (2023: T€ 8,9). Die Eigenkapitalrentabilität beträgt stichtagsbezogen 18,73 % (31.12.2023: 29,8 %). Der EBITDA beläuft sich auf T€ 68,4 (2023: T€ 85). Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss von T€ 53,8 erzielt.

3.3. Sparkasse Hildesheim Goslar Peine - Anstalt des öffentlichen

Rechts -

www.sparkasse-hgp.de



Eigenkapital: 608,1 Mio. € (Stichtag 31.12.2024)

Bilanzsumme: 9.360,0 Mio. € (Stichtag 31.12.2024)

Beteiligungsverhältnisse: Der Landkreis Peine ist mit 21 % am Sparkassenzweckverband Hildesheim-Goslar-Peine beteiligt

Handelsregister: Amtsgericht Hildesheim, HRA 2564

Gründungsjahr: 2017

Gegenstand des Unternehmens:

Die Sparkasse ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin und Bonn, angeschlossen. Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen und gemäß dem im Niedersächsischen Sparkassengesetz (NSpG) verankerten öffentlichen Auftrag dazu verpflichtet im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstandes - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Hildesheim Goslar Peine. Am Sparkassenzweckverband sind die Landkreise Hildesheim, Goslar und Peine sowie die Städte Hildesheim und Goslar beteiligt. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hildesheim und ebenfalls Mitglied des SVN. Das Satzungsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet ihres Trägers, die Stadt Salzgitter und die Gemeinden Baddeckenstedt, Groß Heere, Haverlah, Schladen-Werla und Sehle. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Besetzung der Organe:

a) Als Vorstand sind bestellt:

Herr Jürgen Twardzik (Vorstandsvorsitzender), Herr Ingmar Müller und Herr Steffen Lange.

b) Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine:

Dr. Ingo Meyer (Vorsitzender, Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim)

Bernd Lynack (1. stv. Vorsitzender, Landrat des Landkreises Hildesheim) – bis 30.06.2024

Dr. Ingo Meyer (1. stv. Vorsitzender, Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim) – ab 01.07.2024

Henning Heiß (2. stv. Vorsitzender, Landrat des Landkreises Peine) – bis 30.06.2024

Dr. Alexander Saipa (2. stv. Vorsitzender, Landrat des Landkreises Goslar) – ab 01.07.2024

Frank Hoffmann (KT-Mitglied Landkreis Peine, Diplomingenieur, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften)

Dr. Christof Klinke (KT-Mitglied Landkreis Peine, Rechtsanwalt und Notar)

Dr. Manfred Klose (Geschäftsführer von Unternehmen zur Herstellung von Baubedarfsartikeln)

Stephan Lenz (Verwaltungsangestellter Stadtentwässerung Garbsen)

Friedhelm Prior (Ministerialrat a. D., im Innenministerium Sachsen-Anhalt)

Urte Schwerdtner (Oberbürgermeisterin der Stadt Goslar)

Iris Siekiera (Personalsachbearbeiterin, Cluster Sozialagentur, i. R.)

Frank Wodsack (Rechtsanwalt)

Herr Dirk Flindt (Beschäftigtenvertreter)

Frau Ilona Heitmann (Beschäftigtenvertreterin)

Frau Stefanie Kandulski (Beschäftigtenvertreterin)

Frau Kathrin Kelppe (Beschäftigtenvertreterin)

Frau Kathrin Kemper (Beschäftigtenvertreterin)

Herr Michael Wegener (Beschäftigtenvertreter) – bis 31.01.2024

Herr Thomas Weitling (Beschäftigtenvertreter) – ab 01.02.2024

Interessenwahrung:

Der Landkreis Peine ist im Verwaltungsrat der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine und in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim Goslar Peine vertreten.

Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine in Zahlen:

Regionen: Hildesheim Stadt, Hildesheim Land, Goslar, Peine

Finanzzentren: Hildesheim-Marktplatz, Hildesheim-Almstor, Sarstedt, Alfeld, Goslar, Salzgitter-Bad, Peine, Ilsede

Geschäftsstellen: 81

davon SB-Standorte: 43

Girokonten: 300.278

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 1.236

Wichtige Bilanzkennzahlen:

Bilanzsumme: 9.360,0 Mio. €

Jahresüberschuss: 12,9 Mio. €

Kundenkreditvolumen: 6,614 Mrd. €

Kundeneinlagen: 7,39 Mrd. €

Beteiligungen des Unternehmens:

Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine verfügt über einen großen Anteilsbesitz in Beteiligungen und verbundenen Unternehmen. Die wesentlichen sind:

	Anteil %	Stammkapital T€
Sparkassenverband Niedersachsen	8,87	0
Goslarer Wohnstättengesellschaft m.b.H.	81,77	23.771
Sparkassen Holdinggesellschaft Hildesheim Goslar Peine mbH & Co. KG	100,00	111.346
Sparkassen Immobiliengesellschaft Hildesheim Goslar Peine	100,00	357
HABEG Harsumer Baulandentwicklungsgesellschaft mbH NORD	48,00	1.020
Holding Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH HIG	15,00	219.715
Hildesheimer Immobilienentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	50,00	1.212
NORD KB Dachfonds IV Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	5,54	42.078
NKB Co-Invest VI GmbH & Co. KG	3,36	47.270
Dt. Mittelstandsholding für Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG	6,00	41.093
Dt. Mittelstandsholding II für Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG	4,69	112.174
SGEG Sparkassen Grundstücksentwicklungsgesellschaft Hildesheim Goslar Peine mbH & Co. KG	100,00	4.551
Wohnbaugesellschaft für den Landkreis Goslar	79,86	8.600
SAG Agrargesellschaft mbH & Co. KG	100,00	34.607
SVEG Sparkassen-Volksbank-Entwicklungsgesellschaft mbH	50,00	7.915

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Erledigung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird von den Sparkassen seit Jahren hinlänglich und in unveränderter Weise verfolgt.

Bilanzdaten:

Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
1. Barreserve		
a) Kassenbestand	61.850	53.601
b). Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	87.447	83.127
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel	0,00	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	1.409.642	942.892
b) andere Forderungen	166.261	153.885
4. Forderungen an Kunden darunter durch Grundpfandrechte gesichert	6.518.225	6.451.321
Kommunalkredite	2.251.905	2.169.904
	341.387	341.763
5. Schuldverschreibungen und andere verzinsliche Wertpapiere	763.962	710.460
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	621.905	645.074
6a.Handelsbestand	0	0
7. Beteiligungen	26.460	23.945
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	113.061	112.214
9. Treuhandvermögen	7.017	8.241
10. Ausgleichsforderungen gegen die Öffentliche Hand	0	0
11. Immaterielle Anlagewerte	52	68
12. Sachanlagen	51.382	53.167
13. Sonstige Vermögensgegenstände	13.940	15.367
14. Rechnungsabgrenzungsposten	436	393
Summe der Aktiva	9.359.984	9.253.755

Passiva	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	771.297	1.027.378
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.390.327	7.158.101
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	0	15
4. Treuhandverbindlichkeiten	7.017	8.241
5. Sonstige Verbindlichkeiten	11.733	6.660
6. Rechnungsabgrenzungsposten	937	1.161
7. Rückstellungen	145.954	142.950
8. (weggefallen)	0	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
10. Genussrechtskapital	0	0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	423.500	308.758
12. Eigenkapital		
darunter Sicherheitsrücklage	596.356	584.656
darunter Bilanzgewinn	12.864	12.834
Summe der Passiva	9.359.984	9.253.755

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
1. Zinserträge	269.158	249.838
2. Zinsaufwendungen	167.837	148.955
3. Laufende Erträge	18.983	24.682
4. Erträge u.a. aus Gewinngemeinschaften	0	1969
5. Provisionserträge	77.926	70.904
6. Provisionsaufwendungen	6.476	6.115
7. Nettoertrag des Handelsbestands	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge	10.726	9.268
9. (weggefallen)	268.997	249.663
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen darunter Löhne und Gehälter	144.805	145.961

11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	4.008	4.511
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.462	6.302
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen u.a. auf Forderungen	0	6.532
14. Erträge aus Zuschreibungen u.a. zu Forderungen	36.981	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen u.a. auf Beteiligungen	0	0
16. Erträge aus Zuschreibungen u.a. zu Beteiligungen	7.844	6.494
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	505	107
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	114.742	57.485
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	45.298	35.259
20. Außerordentliche Erträge	0	0
21. Außerordentliche Aufwendungen	0	0
22. Außerordentliches Ergebnis	0	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	31.972	21.782
24. Sonstige Steuern	463	642
25. Jahresüberschuss	12.864	12.834
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0
28. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0
29. Bilanzgewinn	12.864	12.834

Lagebericht:

Sowohl Bilanzsumme als auch das Geschäftsvolumen sind im Vergleich zum 31. Dezember 2023 leicht gestiegen. Zurückzuführen ist dies auf zum Ende des Geschäftsjahres höhere Kundeneinlagen insbesondere mit kurzer Zinsbindung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich im Berichtsjahr von 1.027,4 Mio. EUR auf nunmehr 771,3 Mio. EUR. Dieser Rückgang ist unter anderem auf die Rückzahlung der letzten Teiltranche der im Rahmen eines gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes (GLRG III) mit der Europäischen Zentralbank aufgenommenen Mittel zurückzuführen. Fällige Refinanzierungsmittel wurden im Berichtsjahr weiterhin nicht ersetzt.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

In den bilanzierten Aktivwerten, insbesondere dem Wertpapierbestand, sind stille Reserven enthalten. Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen wurde den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen. Darüber hinaus hat die Sparkasse zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute gemäß § 340f HGB zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die Gesamtkapitalquote gem. Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertrifft am 31.12.2024 mit 15,88 % (Vorjahr: 14,66 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,00 % gemäß CRR (zuzüglich des SREP-Zuschlages sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischen Kapitalpuffer). Zudem besteht ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor. Die anrechnungspflichtigen Positionen betragen am Bilanzstichtag 5.676,1 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 901,6 Mio. EUR.

Der für 2024 prognostizierte Wert für das Wachstum der Eigenmittel wurde deutlich übertroffen. Die Gesamtkapitalquote verbesserte sich ebenfalls spürbar. Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31.12.2024 9,60 % und liegt damit deutlich über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 % und oberhalb unserer Erwartungen (8,93 %).

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine ausreichende Eigenmittelbasis. Auf der Grundlage der Kapitalplanung bis zum Jahr 2027 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden. Die Vermögenslage ist geordnet.

3.4. Regionalverband Großraum Braunschweig

www.info@regionalverband-braunschweig.de



Gegenstand des Regionalverbandes:

Der Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) ist für die Koordination übergreifender Aufgaben, die die gesamte Region betreffen, zuständig. Die Städte, Gemeinden und Landkreise im Verbandsgebiet planen und gestalten jeweils ihre eigenen Gebiete.

Zu den zentralen Aufgaben gehört die Regionalplanung, also die Aufstellung und Fortschreibung übergeordneter, überörtlicher und zusammenfassender Pläne und Programme sowie die Koordination raumbedeutsamer Planungen. Die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Planungsraums wird im regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) (siehe Regionalplanung) dargestellt.

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich ist der Nahverkehr. Der Regionalverband ist Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und hat damit die Aufgabe, den Nahverkehrsplan zu erstellen und umzusetzen. Für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) bestellt der Regionalverband die Verkehrsleistungen bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen. Für den ÖPNV schreibt der Zweckverband die Verkehrsleistungen aus, die nicht von den Verkehrsunternehmen eigenwirtschaftlich erbracht werden können.

Er umfasst das Gebiet der kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie der Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel mit einer Gesamtfläche von 5.124 Quadratkilometern und 1,14 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern.

Der Regionalverband war bzw. ist Träger der Regionalplanung im Sinne des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) und Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne des § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG).

Der Regionalverband fördert die Regionalentwicklung jeweils im gesamten Verbandsbereich durch:

- Aufstellung eines Verkehrsentwicklungsplans (Gesamtmobilität),
- Koordinierung des Angebots regional bedeutsamer Gewerbegebiete sowie Entwicklung und Vermarktung einzelner solcher Gewerbegebiete,
- Bereitstellung, Analyse und Bewertung von Daten zur Strukturentwicklung (planmäßige Raumbewertung),
- Koordinierung eines ausgeglichenen Standort- und Bildungsangebots berufsbildender Schulen,
- Erstellung touristischer Konzepte sowie Trägerschaft touristischer Großprojekte,
- Werbende, identitätsstiftende und ähnliche Maßnahmen (Regionalmarketing) und
- Aufstellung eines Hochwasserschutzplans (Gesamtplan)

Besetzung der Organe:

Verbandsdirektor ist Ralf Sygusch. Vorsitzender der Verbandsversammlung ist Herr Detlef Tanke.

Vorsitzender des Verbandsausschusses ist Herr Detlef Tanke, sein erster Vertreter Herr Michael Kramer und sein zweiter Vertreter Herr Fabian Degen.

Vorsitzender des Ausschusses für Regionalverkehr ist Herr Wolfgang Schneider.

Vorsitzender des Ausschusses für Regionalentwicklung ist Herr Thorsten Köster.

Interessenwahrung:

Der Kreistag des Landkreises Peine hat folgende Personen in die Verbandsversammlung entsandt:

KTA Nadine Schünemann, KTA Andreas Tute, Herr Carsten Rieck, Herr Heiko Sachtleben, Herr Wolfgang Belte und KTA Michael Kramer.

Herr Kramer, Herr Rieck und Herr Sachtleben sind im Verbandsausschuss vertreten. Im Ausschuss für Regionalentwicklung sind Frau Schünemann und Herr Belte vertreten. Herr Kramer und Herr Rieck sind Mitglieder des Ausschusses für Regionalverkehr.

Mit der Novellierung des Gesetzes über den Regionalverband Großraum Braunschweig vom 02.03.2017 wurde ein Verbandsrat eingerichtet. Ihm gehören die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsglieder, so auch Landrat Heiß, mit Stimmrecht an.

Beteiligungen des Regionalverbandes:

	Einlage	Anteil in %
Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH	39.500,00 €	51,00
Allianz für die Region GmbH	1.100,00 €	3,99
Niedersachsentarif GmbH	1.350,00 €	2,50
Deutschlandtarifverbund GmbH	450,00 €	0,8322
Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH	100.000,00 €	100,00
ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG	1.000,00 € (Geschäftsanteil)	

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Der Landkreis Peine ist Verbandsglied aufgrund des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig. Die beiden Aufgaben Regionalplanung und ÖPNV sind öffentlich-rechtlicher Natur.

Haushaltssatzung 2024:

Haushaltssatzung des Regionalverbands Großraum Braunschweig - für das Haushaltsjahr 2024 -

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ vom 27.11.1991 in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. den §§ 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	185.559.000 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	193.482.000 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	185.338.000 EUR
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	192.956.400 EUR
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.154.800 EUR
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.154.800 EUR
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	193.492.800 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	201.111.200 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

29.275.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig

auf 5,5042 EUR je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder

und

auf 0,3423 v. H. Der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüssel-Zuweisungen bei den kreisfreien Städten sowie der Umlage-Grundlagen für die Kreisumlage bei den Landkreisen

festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Sinne des § 117 NKomVG unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 EUR nicht übersteigen. Ferner sind als nicht erheblich anzusehen, Beträge (unbegrenzt), die der Verrechnung zwischen den Teilhaushalten dienen oder für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Braunschweig, 10.01.2024

Verbandsvorsitzender

Verbandsdirektor

Tanke

Sygesch

3.5. Braunschweigische Landschaft e.V.

www.braunschweigischelandschaft.de



Mitgliedschaft:

Der Landkreis Peine ist Gründungsmitglied des Vereins „Braunschweigische Landschaft e.V.“

Gründungsjahr: 1990

Gegenstand des Vereins:

Das Braunschweigische Land ist eine Region mit bedeutender Geschichte und Kultur und mit Traditionen, die bis heute fortleben. Der Verein Braunschweigische Landschaft möchte das Bewusstsein für dieses Erbe schärfen und die Verbundenheit der Menschen mit der Region wecken und stärken. Engagement in der Braunschweigischen Landschaft schafft Identität mit der Heimat und somit Lebensqualität.

Kerntätigkeit der Braunschweigischen Landschaft e.V. ist die Kulturförderung mit finanziellen und strukturellen Mitteln, die Vernetzung des regionalen Ehrenamts und die Stärkung der regionalen Identität.

Die Braunschweigische Landschaft fördert vor allem historisch-wissenschaftliche Bestrebungen, betreut Kunst und Kunsthandwerk, pflegt Mundarten, Musik und Literatur und trägt zur Weiterentwicklung des Natur- und Denkmalschutzes bei. Die Kulturförderung gestaltet sich in der Braunschweigischen Landschaft durch qualifizierte Zusammenarbeit innerhalb eines Netzwerkes sowie durch Kommunikation und Informationsaustausch.

Die daraus entstehenden gemeinsamen – über Einzelinteressen hinausgehenden – „Kulturprodukte“ werden finanziell – mit Eigen- und in wachsendem Anteil auch mit Stiftungs- und Fördermitteln Dritter ausgestattet. Die Braunschweigische Landschaft ist somit keine Fördereinrichtung für Kulturvereine, sondern finanziert ausschließlich Eigen- bzw. Partnerschaftsprojekte.

Die von der Geschäftsstelle der Braunschweigischen Landschaft akquirierten Förder- und Sponsorenmittel fließen über die Veranstaltung von Kulturprojekten in die Mitgliedskommunen zurück und leisten einen Beitrag zum kulturellen Angebot.

Geschäftsführender Vorstand (seit 01.02.2022, konstituierende Sitzung)

Erster Vorsitzende ist Gerhard Radeck, Landrat des Landkreises Helmstedt

Zweite Vorsitzende ist Christiana Steinbrügge, Landrätin des Landkreises Wolfenbüttel

Geschäftsführerin ist Dr. Anja Hesse, Kulturdezernentin der Stadt Braunschweig

Erweiterter Vorstand (seit 01.02.2022, konstituierende Sitzung)

Herr Dr. Henning Steinführer, Referatsleiter der Stadt Braunschweig
Herr Jan-Eric Bohling, Stadtrat der Stadt Salzgitter
Frau Dr. Christa Westphal-Schmidt, Ratsfrau der Stadt Wolfsburg
Herr Hartmut Marotz, Kreistagsabgeordneter Landkreis Peine
Herr Harald Schraepler, Beiratsvorsitzender

Interessenwahrung:

Der Landkreis Peine wird im erweiterten Vorstand von Herrn Hartmut Marotz vertreten. In der Mitgliederversammlung wird die Kreisverwaltung von Landrat Henning Heiß, Kreistagsabgeordnetem Hartmut Marotz und Herrn Rolf Ahlers vertreten.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (Jahr 2024)

Der Wirtschaftsplan 2024 sieht in Einnahme und Ausgabe Beträge in Höhe von 540.163 (Vorjahr: 453.000 €) vor. Die Ausgaben für Eigenprojekte sind mit 184.135 € (Vorjahr: 106.885 €) geplant. Die geplanten Einnahmen aus Fördermitteln belaufen sich auf 21.500 € zzgl. 43.000 € regionale Kulturförderung Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (Vorjahr 8.000 € zzgl. 43.000 € regionale Kulturförderung Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz).

Die Antragssumme der Eigenprojekte in Höhe von 184.135 € (Vorjahr: 106.400 €) steht dem Etat für Eigenprojekte ausgeglichen gegenüber.

Jede der 6 Mitgliedskommunen der Braunschweigischen Landschaft zahlt jährlich einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 13.000 € (beschlossen in der Mitgliederversammlung des Vereins am 10.12.2007). Außerdem beteiligen sich die Mitgliedskommunen per Umlageverfahren – abhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl – an den Personal- und Mietkosten des Vereins.

Art und Aufgaben der Arbeitsgruppen (Stand August 2024):

Die Arbeitsgruppen der Braunschweigischen Landschaft e.V. sind das Herz des Vereins, die „kreativen Werkstätten“, in denen eine Vielfalt anspannenden, sowohl geschichtsträchtigen als auch zukunftsgerichteten Projekten entsteht. Alle Arbeitsgruppen leben vom Wissen, von den Ideen und dem ehrenamtlichen Einsatz ihrer Mitglieder. Die Arbeitsgruppen fördern historisch-wissenschaftliche Projekte, betreuen Kunst, pflegen Mundarten, Musik und Gesang und tragen zur Weiterentwicklung des Natur- und Denkmalschutzes bei. Die Geschäftsstelle begleitet die Planung und Realisierung dieser Aktivitäten hinsichtlich Finanzierung, Organisation, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeitsgruppe **Museum** ist die Beratung der lokalen Heimatpfleger und Heimatpflegerinnen in ihrem Aufgabenbereich. Die Arbeitsgruppe steht ihren Mitgliedern in allen Fragen der Restaurierungstechniken, zur Präsentation und zu museumsdidaktischen Aspekten etc. mit fachlicher Kompetenz zur Seite. Neben Seminarveranstaltungen zum Thema Heimatstuben/Heimatemuseen gibt die AG Museen als Hilfestellung u. a. Veröffentlichungen zu diesen Themenbereichen

heraus (z. B. Geschichte und ihre Vermittlung in Lokal-, Regional- und Heimatmuseen). Die Arbeit der Arbeitsgruppe **Heimatpfleger** hat eine wichtige kulturstiftende Funktion. Die Arbeitsgruppe Heimatpfleger in der Braunschweigischen Landschaft bemüht sich seit nunmehr über zehn Jahren, die vielschichtige Arbeit der Heimatpfleger zu optimieren und einer interessierten Öffentlichkeit präsent zu machen. Deshalb kooperiert die Arbeitsgruppe bei Ausstellungen und Veröffentlichungen sehr eng mit den Heimatpflegern vor Ort. Eine ganze Reihe von Fortbildungsveranstaltungen (Seminaren) vermittelt den ehrenamtlich tätigen Heimatpflegern notwendiges Wissen und handwerkliche Fertigkeiten, die sie für ihre interessanten Forschungen und Recherchen benötigen. Diese gemeinsamen Veranstaltungen dienen gleichzeitig dem gegenseitigen Kennenlernen und der besseren Vernetzung der ca. 370 Heimatpfleger im Bereich der Braunschweigischen Landschaft und fördert so die regionale Identität einer geschichtsträchtigen Region des Braunschweiger Landes. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Bereiche Braunschweig, Helmstedt, Peine, Salzgitter, Wolfenbüttel und Wolfsburg. Sie tagt etwa zwei- bis dreimal im Jahr an unterschiedlichen Orten reihum.

Geschichte ist eine Ressource. Sie macht eine Region unverwechselbar. Die Arbeitsgruppe **Geschichte** entstand bereits im Gründungsjahr der Braunschweigischen Landschaft 1990. Seitdem ist es das Ziel der Mitglieder, in gemeinsamen Projekten wichtige Identität stiftende Ereignisse, Entwicklungen und Persönlichkeiten aus der langen Geschichte unserer Region zu erforschen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse in Veröffentlichungen und Ausstellungen der interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren. Dies dient gleichzeitig dem gegenseitigen Kennenlernen und der engeren Vernetzung jener regionalen Institutionen, die sich der Geschichte und den Traditionen unserer Region widmen.

In der Arbeitsgruppe **Kunst** engagieren sich Akteurinnen und Akteure sowohl aus kleinen ehrenamtlich geführten Vereinen als auch aus großen hauptamtlich geführten Häusern. Die Mitglieder treffen sich regelmäßig, um sich auszutauschen und zu vernetzen sowie gemeinsame Projekte zu initiieren. Eines ihrer Hauptprojekte ist die jährliche Herausgabe des Kunstlandschaftskalenders. Hier erhalten Interessierte einen Überblick über Museen, Kunstvereine sowie andere Kunsteinrichtungen im Braunschweiger Land und finden Informationen zu aktuellen Kunstausstellungen. Darüber hinaus erarbeitet die AG jährlich Projekte mit wechselnden Formaten.

Die Arbeitsgruppe **Musik** hat 2017 das Projekt „MUSIK UND RAUM: Picknickkonzert mit dem Staatsorchester“ ins Leben gerufen: An identitätsstiftenden Orten im Braunschweigischen Land, in der Natur oder in besonderen Bauwerken, werden musikalische Ereignisse inszeniert, die sich mit Kultur und Historie des jeweiligen Ortes auseinandersetzen. In einer besonderen Kooperation wirken die jeweilige Gemeinde, die Vereine und Initiativen vor Ort, das ohne Gage spielende Staatsorchester Braunschweig sowie die Geschäftsstelle der Braunschweigischen

Landschaft zusammen und gestalten gemeinsam ein besonderes Konzerterlebnis für die ganze Familie.

Innerhalb der AG hat sich 2019 außerdem die Initiative „Singende Landschaft“ gegründet, die Menschen für das Singen begeistern möchte, gemeinsam mit Jung und Alt, mit Laien und Profis ein Netzwerk entstehen lassen, um die Chorarbeit zu stärken, Gemeinschaft zu stiften und ein auf die Bedarfe abgestimmtes Qualifizierungsangebot in der Region zu etablieren. Ziel ist es, gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren Grundlagen und Strukturen zu schaffen, um den Nachwuchs zu fördern, die Kenntnis von professionellen Fortbildungsmöglichkeiten vor Ort auszubauen, die Chorarbeit zu stärken, Impulse für neue Formate zu geben und eine bessere Vernetzung der Chöre und freien Vokalgruppen untereinander zu gewährleisten.

Die Arbeitsgruppe **Literatur**, in der sich Autorinnen und Autoren in wechselnden Konstellationen zur Arbeit an Literaturprojekten zusammenfinden, bietet der freien Autorenszene sowie Schreib- und Textwerkstätten im Braunschweiger Land eine Plattform für die Vernetzung und den Austausch. Neben den AG-Sitzungen finden regelmäßig Literaturstammtische, kreative Schreibseminare und Tagungen statt. Ein beliebtes Format ist seit nunmehr 15 Jahren die Lesereihe „Federleicht“ im Raabe-Haus:Literaturzentrum und seit Beginn der Corona-Pandemie auch als Outdoor-Variante „Federleicht unterwegs“. Darüber hinaus veröffentlicht die Arbeitsgruppe Anthologien zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten.

Entstehung, Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft in der Region Braunschweig sind die Themen der Arbeitsgruppe **Natur und Umwelt**. Sie ist kein neuer Naturschutzverein, sondern versteht sich als Organisationsplattform und Diskussionsforum. Sie bündelt Naturschutzinteressen und stellt Verbindungen her. Immer mit dem Ziel, das charakteristische und lebens- und liebenswerte unserer Landschaft, Dörfer und Städte zu bewahren. Um dieses Anliegen in die Öffentlichkeit zu tragen, führen die in der Arbeitsgruppe mitarbeitenden Natur- und Umweltvereine sowie interessierte Einzelpersonen Projekte durch. Zwei- bis dreimal im Jahr finden Arbeitsgruppensitzungen statt. Dort werden aktuelle Naturschutzthemen aus der Region besprochen und neue Ideen diskutiert. Aus den Arbeitsgruppensitzungen heraus entwickeln sich neue Projekte, die von wechselnden Personen durchgeführt werden. Wichtigstes Projekt der AG Natur und Umwelt ist das Festival „JAZZ IM PARK“, das in jährlich wechselnden Parkanlagen der Region durchgeführt wird und Fans regionaler Jazz-Musik mit Gartenliebhabern zusammenbringt.

Die Arbeitsgruppe **Denkmalpflege** hat ihr ehrenamtliches Engagement mit der Ausschilderung archäologischer Bodendenkmale im Braunschweiger Land durch informative Schautafeln begonnen. Darüber hinaus hat sie Denkmalkarten der einzelnen Kommunen herausgebracht. Seit 2013 konzentriert sich die Arbeit der Gruppe auf das Projekt „ACHTUNG – modern!“, das die Auseinandersetzung mit der Architektur der Moderne im Braunschweiger Land beinhaltet. In regelmäßigen Abständen finden zu diesem Thema Führungen statt, außerdem war „ACHTUNG – modern!“ Ausgangspunkt und Basis der Ausstellung „Brutal modern. Bauen und Leben

in den 60er und 70ern“ 2018 und 2019 im Braunschweigischen Landesmuseum. 2022 hat die Arbeitsgruppe das Projekt weiterentwickelt und bringt den Fahrrad- und Architekturführer „60 70 80 Architektur der Moderne“ heraus.

Die Arbeitsgruppe **Plattdeutsch** setzt sich für den Erhalt und die Förderung der niederdeutschen Sprache ein. Sie möchte das „Ostfälische“ lebendig halten und den Menschen im Braunschweiger Land näherbringen. Hierfür initiiert die AG unterschiedliche Projekte, wie die wöchentlichen „Plattdeutschen Nachrichten“ in Kooperation mit Radio Okerwelle oder ein plattdeutsches Online-Wörterbuch. 2022 richtet die Braunschweigische Landschaft außerdem erstmals den plattdeutschen Bandcontest „Plattsounds“ aus – ein Kooperationsprojekt von neun Landschaften und Landschaftsverbänden aus Niedersachsen im Rahmen der Kampagne „Platt is cool“.

Die Arbeitsgruppe **Weiterbildung** veranstaltet Bildungsseminare zu geschichtlichen künstlerischen, kulturellen und naturwissenschaftlichen Themen, die sich auf regionale Aspekte der Braunschweigischen Landschaft beziehen. Die Seminare verfolgen das Ziel, die Identifikation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit ihrer Region zu stärken – durch das sachkundige Befassen mit den markanten Besonderheiten unserer Heimat.

Der Arbeitskreis **Kulturverwaltung** setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Kulturbüros und Servicestellen unserer Mitgliedskommunen – die Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie die Landkreise Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel. Der Arbeitskreis dient als Plattform zur Vernetzung auf Projektebene sowie zum Austausch untereinander und mit der Geschäftsstelle der Braunschweigischen Landschaft.

3.6. Mitgliedschaften des Landkreises in Verbänden, Vereinen und Arbeitskreisen (Stand Dezember 2024)

Landrat (Auszug)

- Mitglied im Kulturausschuss des Deutschen Landkreistages
- Mitglied Präsidium Kommunalen Arbeitgeberverband Niedersachsen
- Vorsitzender Schul- und Kulturausschuss des Niedersächsischen Landkreistags
- Mitglied im Ausschuss für Digitalisierung und Organisation des Niedersächsischen Landkreistages
- Mitglied im Landesvorstand der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Niedersachsen e.V.
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Klinikum Peine gGmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg GmbH
- Vorsitzender des Vereins für Kommunen in der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg
- Mitglied des Verwaltungsausschusses bei der Agentur für Arbeit Hildesheim
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim Goslar Peine
- Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine
- Vorsitzender des Verwaltungsrates der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine
- Mitglied im Aufsichtsrat der Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Peine mbH
- Vorstand im Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens
- Mitglied im Deutschen Volkshochschulverband e.V.
- Mitglied im niedersächsischen Beirat für Bibliotheksangelegenheiten
- Vorsitzender des Landesverbandes Niedersachsen im Deutschen Bibliotheksverband
- Geschäftsführender Vorstand im Landesverband der niedersächsischen Volkshochschulen

Referat 1 – Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit -

- Regionalverband Großraum Braunschweig
- Verein der Kommunen in der Metropolregion H BS GÖ WOB
- Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover

Referat 2 – Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe -

- Mitglied im Netzwerk „Kooperativer Migrationsarbeit Niedersachsen“ (KMN)

Referat 3 - Gleichstellungsbeauftragte -

- Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros

- Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros
- Regionalkonferenz der Gleichstellungsbeauftragten im ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig
- Mitglied der Arbeitsgruppe „Gleichstellungsbeauftragte der Landkreise und kreisfreien Städte in der Region Braunschweig“
- Mitglied im „Frauennetzwerk Südost-Niedersachsen“
- Mitglied im Beirat zur Implementierung und Fortentwicklung des landesweiten Führungskräfteentwicklungsprogramms „Horizonte“
- Mitglied des Fachbeirats Juliane Bartel Medienpreis
- Mitglied im Lenkungskreis Girls Day, Boys Day (Zukunftstag)
- Mitglied der Arbeitsgruppe Frauensporttag im Landkreis Peine
- Vorsitzende Managementteam Geschlechtergerechtigkeit beim Landkreis Peine (ruht z.Z.)
- Mitglied der Internen Arbeitsgruppe Personalentwicklung
- Mitglied der Personalplanungskonferenz beim Landkreis Peine
- Mitglied des Runden Tisches für die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zum Konzept „Aussteigerinnen aus der Prostitution“ beim Landkreis Peine

Datenschutzkoordinator

- Mitglied im Netzwerk Süd-Ost der Datenschutzbeauftragten
- Mitglied im Netzwerk der Datenschutzbeauftragten im ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig

Erster Kreisrätin

- Mitglied im Arbeitskreis der Schuldezernenten
- Vorstand Kulturring für Stadt und Kreis Peine e.V.
- Mitglied im Vorstand Geopark

Fachdienst 11 - EDV -

- Fachdienstleitung Mitglied im Verwaltungsrat der Hannoversche Informationstechnologien AöR

Fachdienst 12 - Personal und Service -

- Deutscher Landkreistag
- Niedersächsischer Landkreistag
- Kommunaler Schadenausgleich Hannover
- GVV Kommunal-Versicherung VVaG
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
- WGV-Versicherung AG
- Versorgungskasse Niedersachsen
- Kommunaler Arbeitgeberverband Niedersachsen (KAV)

Fachdienst 13 - Finanzen -

- Fachverband der Kämmerer in Niedersachsen e.V.

Fachdienst 14 - Kreiskasse -

- Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Fachdienst 16 - Ordnungswesen -

- Arbeitskreis Ordnungswidrigkeiten Niedersachsen
- Arbeitskreis Rettungsdienst beim NLT
- Arbeitskreis Rettungsdienst ehem. Regierungsbezirk Braunschweig
- Bündnis zum Erhalt des Rettungsdienstes als Landes-/Kommunalaufgabe

Fachdienst 17 - Straßenverkehr -

- Verkehrswacht Peine e.V.

Fachdienst 19 - Schule, Kultur und Sport -

- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter
- Kulturring Peine. e.V.
- Braunschweigische Landschaft e.V.
- Braunschweiger Geschichtsverein
- Landschaft des ehemaligen Fürstentums Hildesheim
- Geopark-Trägerverein Braunschweiger Land-Ostfalen e.V.
- Deutscher Museumsbund e.V.
- Museumsverband Bremen und Niedersachsen e.V.
- Israel Jacobsen Netzwerk für jüdische Geschichte e.V.
- Bundesverband Museumspädagogik e.V.
- Deutscher Bibliotheksverband e.V.
- Kreisheimatbund e.V. (Mitgliedschaft derzeit in Klärung)
- Braunschweiger Geschichtsverein e.V.
- Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen
- Niedersächsischer Heimatbund e.V.
- Verband deutscher Archivarinnen und Archivare
- Verband niedersächsischer Archivarinnen und Archivare
- Kulturpolitische Gesellschaft e.V.

Kreisrat für Bauen

- Forum Stadt- und Regionalplanung beim Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover
- NLT Umweltausschuss Hannover
- NLT AK-Klimaschutz
- Förderverein Klimaschutz Hildesheim-Peine e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der leitenden Baubeamten im ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig

Fachdienst 21 - Umwelt -

- Biotopgruppe der Kreisgruppe Braunschweig des BUND
- Norddeutsches Wasserzentrum
- Förderverein NABU
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad

Fachdienst 25 – Straßen -

- Unterhaltungsverband „Fuhse-Aue-Erse“
- Unterhaltungsverband „Untere Innerste“

Fachdienst 26 - Bauordnung, Raumordnung -

- Forum für Stadt- und Regionalplanung (AK im EWH Hannover)
- Regionalverband Großraum Braunschweig
- Arbeitskreis Bauaufsichtsbehörden (LK GIF, GS, HE, WB, PE)

Fachdienst 27 - Immobilienwirtschaftsbetrieb -

- Klimabündnis
- Regionale Energie-Agentur e.V. Regionalverband Großraum Braunschweig

Kreisrätin für Soziales

- Projektgruppe EWHvernetzt beim Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover
- Mitglied im Aufsichtsrat der BBg

Fachdienst 32 - Soziales -

- Evangelisches Dorfhelferinnenwerk
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Peiner Lebenshilfe für geistig und körperlich Behinderte e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der Sozialamtsleitungen im ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig

Fachdienst 33 - Jobcenter -

- Arbeitskreis kommunale Jobcenter
- Arbeitskreis passive Leistungen
- Arbeitskreis aktive Leistungen
- Arbeitskreis Daten und Kennzahlen
- Arbeitskreis Haushalt und Finanzen
- Arbeitskreis Digitalisierung

- Netzwerktreffen der Geschäftsführungen der SGB II – Träger in Niedersachsen

Fachdienst 34 - Jugendamt -

- Bundesverband für Erziehungshilfe
- Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung

Fachdienst 35 - Gesundheitsamt -

- Bündnis gegen Depressionen Hildesheim und Peine
- PalliativNetz Peine e.V.
- Verein zur Förderung der Hygiene in Südostniedersachsen
- Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie
- Sozialpsychiatrischer Verbund
- Arbeitskreis Frühe Hilfen
- Arbeitskreis gesund in der Arbeitswelt
- Arbeitskreis kinder-und jugendpsychiatrische Versorgung
- Arbeitskreis/Verbund SOPHIA
- Gesundheitsbündnis Peine
- Gesundheitsregion
- Netzwerk Gesunde Kinder des Kreissportbundes Peine
- Arbeitskreis Kinder und Jugendpsychiatrie
- Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Arbeitswelt
- Arbeitskreis Medienkompetenz
- PSAG
- Runder Tisch Südstadt
- AG Jugendsozialarbeit
- Pflagetisch

Fachdienst 38 - Kreisvolkshoch-, Jugendkulturschule -

- Landesverband der Volkshochschulen in Niedersachsen e.V.
- Diverse Arbeitsgruppen der Erwachsenenbildung und Weiterbildung

FD 39 - Kreismusikschule -

- Verband Deutscher Musikschulen
- Landesverband Niedersächsischer Musikschulen
- Regionalsitzung Braunschweig der öffentlichen Musikschulen
- Landesmusikrat Niedersachsen
- Kontaktstelle Musik Peine
- Kontaktstelle Musik Region Braunschweig

- Förderverein der Kreismusikschule Peine
- Regionalausschuss „Jugend musiziert“ Hildesheim

OE 52 – Rechnungsprüfungsamt -

- Arbeitsgemeinschaft der Rechnungsprüfungsämter der Landkreise in Südost-Niedersachsen

Notizen:



Beschlussvorlage	Vorlagenummer:	2025/161
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Finanzen	Datum:	17.10.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Entscheidung)	17.11.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Doppischer Produkthaushalt 2026 für das Dezernat "Zentrale Verwaltung Ordnung, Recht" ohne Fachdienst "Schule, Kultur und Sport"

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz empfiehlt dem Kreistag, der Stellenplanänderung (Seite 42 bis 45, Ziffer 1.1 bis 1.5) und dem Doppischen Produkthaushalt 2026 für die Budgets „Dezernatsleitung I“, „EDV“, „Personal und Service“, „Finanzen“, „Kreiskasse“, „Recht“, „Ordnungswesen“, „Straßenverkehr“ und „Altersteilzeit“ (Seite 96 bis 164) unter Berücksichtigung ggf. noch zu beschließender Haushaltssicherungsmaßnahmen zuzustimmen.

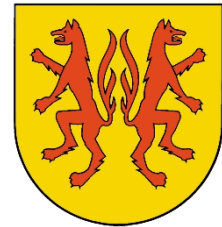
Sachdarstellung

Doppischer Produkthaushalt

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2024.

Neben dem Rechnungsergebnis 2024, den Planansätzen 2025 und den Daten des Planjahres 2026 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2027 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2028 und 2029 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2028 bis 2029 ist in den



Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Der Teilhaushalt 01 für das Dezernat 1 befindet sich auf den Seiten 89 bis 91.

Die im Haushaltsentwurf enthaltenen Zuschüsse sind in der Anlage (Seite 31 bis 34) gesondert aufgeführt.

Die geplanten Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 2,5 Mio. € im Jahr 2026 sind im Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm 2026 - 2029 aufgeführt (Seite 491 bis 492).

Nachstehend wird auf die **wesentlichen Abweichungen** zwischen der Haushaltsplanung 2025 und der Haushaltsplanung 2026 eingegangen.

Dezernatsleitung I

Im Budget der Dezernatsleitung I ergibt sich keine wesentliche Abweichung.

Fachdienst EDV

Das Budget des Fachdienstes EDV trägt hierzu mit einer Steigerung um rd. 1,3 Mio. € bei. Neben den Preissteigerungen für die Beschaffung von Hardware und EDV-Kleinteilen ist die Ausstattung für weitere Telearbeiterinnen und Telearbeiter und die Einführung von Microsoft M365 sowie von Sicherheitssoftware eingeplant. Des Weiteren ergeben sich höhere Personalaufwendungen aufgrund der Stellenplananpassung um 1,0 VZÄ.

Fachdienst Personal und Service

Im Fachdienst Personal und Service ist eine Steigerung des Budgetbedarfs gegenüber dem Planansatz aus 2025 von 0,4 Mio. € zu verzeichnen. Der Anstieg resultiert neben der Anpassung der Personalkosten auch aus der Stellenplananpassung um 1,0 VZÄ und der Beschaffung von elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen für alle Mitarbeiter.

Fachdienst Finanzen

Das Budget des Fachdienstes Finanzen weist gegenüber dem Haushaltsansatz 2025 eine leichte Verschlechterung um rd. 0,1 Mio. € aus. Dies resultiert neben der Anpassung der Personalkosten auch aus einer geringfügigen Steigerung des Zuschusses zum Projekt Region Braunschweig.

Fachdienst Kreiskasse

Das Budget des Fachdienstes Kreiskasse erhöht sich aufgrund der Anpassung Erträge und Personalaufwendungen an die tatsächlichen Gegebenheiten (u. a. geringere Erträge aus Nebenforderungen im Mahn- und Vollstreckungsverfahren). Es entsteht daher eine Budgetsteigerung gegenüber der Planung 2025 um etwa 0,2 Mio. €.



Fachdienst Recht

Im Fachdienst Recht gibt es keine wesentlichen Änderungen gegenüber 2025. Insgesamt ergibt sich eine leichte Verschlechterung von 0,04 Mio. €.

Fachdienst Ordnungswesen

Der Fachdienst Ordnungswesen rechnet mit etwas höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die Rechtsberatung im Hinblick auf die Zukunft des Rettungswesens, sowie für Aufwendungen zur Durchführung der Blaulichtmeile und Erstattungen an die Stadt Braunschweig. Neben diesem führt die Anpassung der Personalkosten u.a. aufgrund neuer Stellenanteile i.H.v. 2,0 VZÄ zu einer Verschlechterung des Budgets um rd. 0,4 Mio. €.

Fachdienst Straßenverkehr

Im Fachdienst Straßenverkehr wird aufgrund höherer Aufwendungen für Kennzeichenplaketten und dem Austausch der Kameras für die Geschwindigkeitsüberwachung auf der Bundesautobahn BAB2 mit steigenden Aufwendungen geplant. Daneben wurden die Personalkosten an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Insgesamt führen diese Änderungen zu einer Verschlechterung des Fachdienst-Budgets um rd. 0,3 Mio. €.

Budget Altersteilzeit

Im Budget „Altersteilzeit“ ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

Ziele / Wirkungen

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt.

Ressourceneinsatz

Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

Schlussfolgerung

Der Haushaltsplan ist mit den Stellenplanänderungen wie vorgelegt zu beschließen.

Der Entwurf des Produkthaushaltes des Landkreises Peine 2026 ist auf der Internetseite <https://www.landkreis-peine.de/Aktuelles/Haushalt/> hinterlegt.

Anlage/n
Keine



Beschlussvorlage	Vorlagenummer:	2025/162
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Finanzen	Datum:	20.10.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Entscheidung)	17.11.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Doppischer Produkthaushalt 2026 für die Budgets des Landrates, der Referate 1 bis 4 sowie des Personalrates und des Rechnungsprüfungsamtes

Beschlussvorschlag

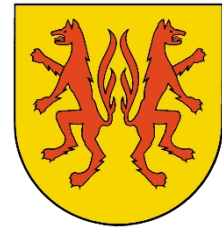
Der Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz empfiehlt dem Kreistag, den Stellenplanänderungen (Seite 65, Ziffern 4.1 und 4.2) und dem Doppischen Produkthaushalt 2026 für die Budgets des Landrates, der Referate 1 bis 4 sowie des Personalrates und des Rechnungsprüfungsamtes (Seite 452 bis 477) unter Berücksichtigung ggf. noch zu beschließender Haushaltssicherungsmaßnahmen zuzustimmen.

Sachdarstellung

Doppischer Produkthaushalt

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2024.

Neben dem Rechnungsergebnis 2024, den Planansätzen 2025 und den Daten des Planjahres 2026 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2027 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2028 und 2029 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.



Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2028 bis 2029 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Der Teilhaushalt 05 für den Landrat und die Stabsstellen befindet sich auf den Seiten 449 und 450.

Gegenüber 2025 steigt das Budget im Teilhaushalt 05 um über 2,0 Mio. € an. Über alle Bereiche hinweg sind Veränderungen aufgrund von Anpassungen bei den Personalaufwendungen zu verzeichnen.

Beim Referat 1 wurden für die Webredaktion und den Internetauftritt zusätzliche Stellenanteile i. H. v. 0,5 VZÄ in den Stellenplan aufgenommen. Außerdem soll in 2026 ein Relaunch des Intranets durchgeführt werden, wofür einmalig 40.000 € im Haushalt veranschlagt wurden. Weitere 40.000 € sind für die Neuaufstellung der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere im Social Media Bereich angedacht. Aufgrund des derzeitigen Nutzerverhaltens sollen vermehrt Videoformate eingesetzt werden. Damit soll die Arbeit der Kreisverwaltung, der Mitarbeitenden und der Politik transparenter dargestellt und ein Beitrag zur Demokratieförderung geleistet werden.

Die Geschäftsaufwendungen wurden aufgrund der Neuwahlen und dem damit verbundenen Wechsel der Verwaltungsführung sowie des Kreistages um 10.000 € erhöht.

Der größte Anteil an der Budgetsteigerung im Teilhaushalt 05 ergibt sich beim Referat 4. Allein der Zuschuss zum Regionalverband Großraum Braunschweig für den Öffentlichen Personennahverkehr erhöht sich um 1,4 Mio. €. Hinzu kommen 51.000 € für die ÖSPV-Angebotsuntersuchung.

Für die Einführung und Umsetzung der Künstlichen Intelligenz (KI) wurden zusätzlich 0,5 VZÄ im Stellenplan berücksichtigt und außerdem weitere Mittel i. H. v. 0,15 Mio. € eingeplant.

Außerdem ergibt sich für den Bereich der Verwaltungsdigitalisierung derzeit ein Bedarf von rd. 0,14 Mio. €.

Die Investitionen für den Breitbandausbau sind nach wie vor hoch, sodass sich die jährlichen Abschreibungen auf rd. 0,86 Mio. € belaufen. Im Gegenzug wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen über 0,50 Mio. € in den Haushalt eingestellt.

Ziele / Wirkungen

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt.



Ressourceneinsatz

Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

Schlussfolgerung

Der Haushaltsplan ist wie vorgelegt zu beschließen.

Der Entwurf des Produkthaushaltes des Landkreises Peine 2026 ist auf der Internetseite <https://www.landkreis-peine.de/Aktuelles/Haushalt/> hinterlegt.

Anlage/n

Keine



Beschlussvorlage	Vorlagenummer:	2025/163
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Finanzen	Datum:	20.10.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Entscheidung)	17.11.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Doppischer Produkthaushalt 2026 für das Budget "Allgemeine Finanzierungsmittel"

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz empfiehlt dem Kreistag, dem Doppischen Produkthaushalt 2026 für das Budget Allgemeine Finanzierungsmittel (Seite 482 bis 489) unter Berücksichtigung der Veränderungen zu Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage sowie ggf. noch zu beschließender Haushaltssicherungsmaßnahmen zuzustimmen.

Sachdarstellung

Doppischer Produkthaushalt

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2024.

Neben dem Rechnungsergebnis 2024, den Planansätzen 2025 und den Daten des Planjahres 2026 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2027 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2028 und 2029 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.



Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2028 bis 2029 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Der Teilhaushalt 08 befindet sich auf den Seiten 479 und 480.

Im Budget 8 wird nach derzeitiger Kalkulation eine Verbesserung von fast 8,0 Mio. € gegenüber dem Planansatz 2025 erwartet. Dies steht ursächlich mit der zu erhebenden Kreisumlage im Zusammenhang.

Die Schlüsselzuweisungen vom Land und die Kreisumlage werden bei dem Produkt 61110 „Allgemeine Finanzierungsmittel“ abgebildet. Unter Verwendung eines gleichbleibenden Hebesatzes wurden 129.952.000 € für die Kreisumlage berechnet. Damit erhöhen sich die Erträge gegenüber dem Vorjahresansatz um ca. 11,7 Mio. €. Die Schlüsselzuweisungen reduzieren sich hingegen um rd. 0,2 Mio. € auf 44.864.400 €. Hierbei handelt es sich allerdings um eine vorläufige Berechnung. Aktualisierte Werte liegen im November für eine Nachjustierung vor. Die endgültigen Werte zu den Schlüsselzuweisungen werden wie üblich erst im März/April bekannt gegeben, so dass sich gegenüber den derzeitigen Grundlagen noch Veränderungen sowohl positiv als auch negativ ergeben können. Diese wären dann im Rahmen des Haushaltsvollzugs zu berücksichtigen. Es besteht somit ein Haushaltsrisiko.

Im Produkt 61210 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ wird aufgrund der Kreditmarktsituation und höherem Kreditbedarf mit einer Steigerung der Zinsaufwendungen um ca. 1,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gerechnet.

In den Teilhaushalt 08 fließt außerdem das Produkt 41101 „Krankenhaus“ ein. Für den Verlustausgleich des Klinikums wurden 6,99 Mio. € in der Planung berücksichtigt. Zudem werden 0,5 Mio. € höhere Abschreibungen eingeplant. Insgesamt ergibt sich so eine Budgetverschlechterung von 0,79 Mio. €.

Ziele / Wirkungen

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt.

Ressourceneinsatz

Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.



Schlussfolgerung

Der Haushaltsplan ist wie vorgelegt in Verbindung mit den Veränderungen aus den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage zu beschließen.

Der Entwurf des Produkthaushaltes des Landkreises Peine 2026 ist auf der Internetseite

<https://www.landkreis-peine.de/Aktuelles/Haushalt/> hinterlegt.

Anlage/n
Keine